

Auszüge aus der Dokumentation:

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

1993 bis 2009

17. aktualisierte Auflage



Herausgeberin:
Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2 A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440 - Fax: 030 – 617 40 101
ari-berlin-dok@gmx.de - www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

Gestorbene und getötete Flüchtlinge

Die Dokumentation belegt, daß in der Zeit vom 1.1.1993 bis 31.12.2009

472 Flüchtlinge starben.

Sie starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte oder Bränden in Flüchtlingsheimen;

sie starben durch Selbsttötung aus Angst vor der Abschiebung oder auf der Flucht vor der Abschiebung;

sie starben während der Abschiebung oder nach der Abschiebung im Herkunftsland;

sie starben durch rassistische Angriffe auf der Straße oder durch abschiebeunabhängige Polizeimaßnahmen;

einige Flüchtlinge starben durch unterlassene Hilfeleistung in Gegenwart verantwortlicher Personen.

1993

1. Januar 93 (2 Tote)

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Bietigheim-Bissingen in Baden-Württemberg sterben ein 25 Jahre alter rumänischer Flüchtling und eine 18-jährige Rumänin. Ein 24-jähriger Rumäne wird schwer verletzt, und ein albanischer Flüchtling kommt mit leichteren Verletzungen ins Krankenhaus.

Obwohl einige Stunden nach dem Brand Bekennerschreiben bei der Polizei und bei einem Stuttgarter Radiosender eingehen, wird ein 19-jähriger jugoslawischer Flüchtling, selbst Bewohner der Flüchtlingsunterkunft, als mutmaßlicher Brandstifter festgenommen.

*Stuttgarter Nachrichten 4.1.93; taz 5.1.93;
Konkret 2/93, S. 17; Pressespiegel 1/93 (taz 4.1.93)*

4. Januar 93

Der 35-jährige Seelsorger Kwaku Agyei erhängt sich in seiner Unterkunft in Moosach bei München. Er ist Vater zweier Kinder, die in Ghana leben.

Kwaku Agyei verließ im August 1992 Ghana, erreichte Mitte Oktober München und stellte einen Asylantrag, dessen negativer Bescheid ihm und gleichzeitig der Ausländerbehörde am 9. Dezember vom Bundesamt zugestellt wurde. Sein Rechtsanwalt reichte daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach ein.

Zwei Wochen später erhielt Kwaku Agyei von der Ausländerbehörde die "Information", daß seine Aufenthaltsgestattung "mit dem Datum der unanfechtbaren Ablehnung" seines Asylantrages erlischt und daß er für seine Ausreise einen Paß benötige, den er "rechtzeitig vor Ablauf der Ausreisefrist" zu beschaffen habe, und daß er, sollte er sich nach "Ablauf der Ausreisefrist noch im Bundesgebiet aufhalten (...), festgenommen und abgeschoben" werde.

Ein Flüchtlingsberater, dem Kwaku Agyei dieses Schreiben zeigte, spricht von einem "Paradebeispiel ‚behördlicher Verfolgung‘" und urteilt: "Meiner Meinung nach hat er sich umgebracht, weil er keine Hoffnung mehr hatte. Es geht zurück auf diesen Brief vom Ausländeramt."

Das zynische Verhalten der Münchner Behörden geht nach seinem Tod weiter. Die Ghana Community in München plant eine große Trauerfeier für den Verstorbenen und versucht täglich, den Beerdigungstermin zu erfahren. Noch am Nachmittag des 14. Januar 94 bekommt sie eine negative Antwort und wird auf den nächsten Tag vertröstet. Am Abend erfahren die Ghanaer, daß Kwaku Agyei am Nachmittag beerdigt worden ist.

*taz 15.1.93; taz 6.2.93;
Pro Asyl*; Spiegel 27.6.94; SZ 9.9.95;
IMEDANA 26.10.00 ;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

7. Januar 93

In Frankfurt am Main wird ein Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien auf offener Straße erschossen. Die Hintergründe sind unklar; ZeugInnen gibt es nicht.

Konkret 3/93, S. 25

20. Januar 93

Kurz nach Mitternacht springt der Kenianer Robert Karandja-Kouria unter der Donnersberger Brücke auf die Gleisschwellen einer auswärts fahrenden Münchener S-Bahn. Er wird erfaßt und schwer verletzt. Vier Stunden später stirbt er im Operationssaal der Chirurgischen Klinik an der Nußbaumstraße. Er wurde 39 Jahre alt.

Robert Karandja-Kouria hatte lange Zeit in Bulgarien gelebt, bevor er im Oktober 1992 in die BRD einreiste und Asyl beantragte. Dieser Antrag war mit Datum vom 16. November 1992 als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden.

Robert Karandja-Kouria brachte sich an dem Tag um, an dem er sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen wollte, die er nicht bekommen hätte. Es liegt die Vermutung nahe, daß er hierüber an diesem Tag aufgeklärt wurde. Damit war ihm die Möglichkeit genommen, wenigstens noch bis zur Ausreise oder Abschiebung etwas Geld für seine Familie zu verdienen.

*SZ 23.1.93 ;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

22. Januar 93

In Staßfurt in Sachsen-Anhalt wird der 21 Jahre alte rumänische Asylbewerber Lorin Radu im Hof des Polizeireviere vom beaufsichtigenden Polizeibeamten rücklings erschossen. Lorin R. war zusammen mit einem

Freund zur Personalienüberprüfung auf die Wache mitgenommen worden, weil sie sich beide - entsprechend dem Asylverfahrensgesetz - in Sachsen-Anhalt nicht hätten aufhalten dürfen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt und verurteilt den Beamten wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe.

*SZ 10.2.93; Berl. Ztg 16.2.93; taz 26.1.93; taz 12.2.93; Konkret 3/93, S. 26; taz 26.1.94; taz 17.2.94; jW 21.6.94; Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993
Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994*

3. März 93

Ein türkischer Mann nimmt sich in der Justizvollzugsanstalt Dinslaken in Nordrhein-Westfalen das Leben.

*BT-Drucksache 12/8583; wib 17.11.94;
FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95*

23. März 93

Ein 27-jähriger Flüchtling aus Afghanistan schließt sich in ein Zimmer ein und stürzt kurze Zeit später aus dem Fenster seines Wohnheimes. Er erleidet tödliche Verletzungen.

taz 25.3.93

23. April 93

Ein 25-jähriger Mann aus dem Senegal erhängt sich mit einer Legginghose am Fenstergitter der Polizeizelle in Eislingen in Baden-Württemberg. Er war per Haftbefehl gesucht worden, weil er für die BRD keine Aufenthaltserlaubnis hatte.

taz 24.4.93; UNITED (IRR, CARF)

1. Mai 93

Der 31-jährige Äthiopier Yilma Wondwossen B. wird tot aus dem Teltowkanal in Berlin geborgen. Er hatte einen Asylantrag gestellt, der nach 28 Minuten Verhandlungsdauer in seiner Abwesenheit als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden war. Die Abschiebung war wegen seiner festgestellten "hochgradigen Selbstmordgefahr" öfter verschoben worden. Kommentar der Mordkommission über den Nichtschwimmer: "Er wollte wohl schwimmen und ist untergegangen".

*taz 10.8.93;
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993*

6. Mai 93

In einer Zelle des Bundesgrenzschutzes auf dem Gelände des Rhein-Main-Flughafens Frankfurt stirbt die 59 Jahre alte Polin Mirosława Kolodziejka durch "Ersticken". Offiziell soll die "verwirrte Frau" Selbstmord begangen haben. In ihrem Rachen werden Stoffstücke (2 cm x 5 cm) und ein 40 cm langes Klebeband aus Textilfaser gefunden - ihr Gebiß ist zerbrochen. Ihr Körper weist Blutergüsse und ihr Mund Verletzungen auf.

Ursprünglich war die strenggläubige Polin, Mutter dreier Kinder, auf dem Weg zu einer Papst-Audienz nach Rom.

Noch viereinhalb Jahre nach ihrem Tod fordern Menschenrechtsvereine den Einsatz einer internationalen Untersuchungskommission, um die Geschehnisse zu überprüfen.

*wib 17.11.94; wib 5.5.95; BT-Drucksache 12/8583;
FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95;
FR 27.3.96; FR 21.11.97; UNBEQUEM 3/98*

26. Mai 93 (3 Tote)

Drei kleine Kinder aus Eritrea im Alter von ein, zwei und vier Jahren verbrennen in Heppenheim in Hessen. Es wird gezielte Brandstiftung vermutet.

UNITED (CARF)

9. Juni 93

Einen Tag nach dem Feuer in einem Wohnheim in Dresden stirbt ein Mosambikaner an den Folgen seiner Verletzungen. Sechs weitere MitbewohnerInnen werden verletzt.

In dem Heim leben ca. 150 Menschen aus Vietnam, Bosnien und Mosambik.

taz 12.6.93; Nazi-Morde 1989-1999

17. Juni 93

In Dülmen in Nordrhein-Westfalen wird der 41-jährige kurdische Flüchtling Abdi Atalan am Eingang seiner Unterkunft erschossen. Die Polizei fahndet nach zwei deutschen Männern, von denen einer eine Glatze hat.

*taz 18.6.93; taz 21.6.93; Konkret 9/93, S. 18;
Nazi-Morde 1989-1999; UNITED (CARF)*

28. Juni 93

Mühlhausen in Thüringen. In einer Parkanlage sticht ein Deutscher zweimal auf einen 26 Jahre alten rumänischen Flüchtling ein und verletzt ihn so schwer, daß der Rumäne am nächsten Tag in der Universitätsklinik Jena seinen Verletzungen erliegt.

taz 30.6.93; Nazi-Morde 1989-1999

23. Juli 93

Die Palästinenserin Nazmieh Chahrour aus dem Libanon, 23 Jahre alt, erhängt sich in der JVA Plötzensee in Berlin, nachdem sie erfahren hat, daß sie abgeschoben werden soll.

taz 21.8.93; taz 27.7.93; taz 31.7.93; UNITED (CARF)

9. August 93

Bei einem Brand im Flüchtlingsheim Emsteck bei Cloppenburg in Niedersachsen stirbt ein zweijähriges libanesisches Kind. Als Brandursache wird eine eingeschaltete Schlafzimmerbeleuchtung angegeben, die nach einem Hitzezustand Brand geraten sei.

taz 9.8.93

2. September 93 (2 Tote)

Brand im Flüchtlingsheim der schwäbischen Stadt Biberach. Eine Mutter wirft zunächst ihre beiden kleinen Kinder aus dem Fenster des zweiten Stocks und springt dann hinterher. Die Kinder überleben schwer verletzt, die Mutter stirbt. Auch der Vater versucht, sein Leben durch den Sprung aus dem Fenster zu retten. Er erliegt seinen Verletzungen. Ein weiterer serbischer Flüchtling springt in Panik aus dem Fenster - und überlebt schwer verletzt.

Das Feuer soll durch die Fahrlässigkeit einer Mitbewohnerin entstanden sein.

taz 3.9.93; taz 4.9.93; taz 6.9.93

15. Oktober 93

Justizvollzugsanstalt Trier. Morgens um 6.15 Uhr wird der 27 Jahre alte Angolaner Massivi Daniel Lobes am Fenstergitter mit seinem Bettlaken erhängt aufgefunden. Er hinterläßt einen Abschiedsbrief.

Daniel Lobes, der seit fünf Jahren in der BRD lebte und arbeitete, war schon am 17. September an seinem Arbeitsplatz festgenommen und wegen angeblicher Fluchtgefahr in Abschiebehaft genommen worden.

Sein Asylantrag war bereits 1989, sein Nachfolgeantrag 1992 abgelehnt worden. Wenige Stunden nach seinem Selbstmord lehnt das Verwaltungsgericht auch den Antrag auf Aufhebung des Abschiebevollzuges ab.

taz 18.10.93; taz 20.10.93; Bonner General-Anzeiger 30.10.93; UNITED (Pro Asyl); Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993; BT-Drucksache 12/8583; wib 17.11.94; Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994; Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994

25. Oktober 93

Diedersdorf bei Bremen. Ein äthiopischer Flüchtling, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, tötet sich selbst aus Angst vor der Abschiebung.

Diakonie Seelow, Büro für Asylfragen, 30.10.93

5. November 93

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Bad Waldsee in Baden-Württemberg wird ein zweijähriges Kind einer jugoslawischen Flüchtlingsfamilie lebensgefährlich verletzt. Vier weitere Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren können in Sicherheit gebracht werden. Die Brandursache ist unklar.

Am 12. November erliegt der Junge seinen schweren Rauchgasvergiftungen.

taz 13.11.93; Konkret 1/94, S. 18

10. November 93

Landkreis Schwandorf in Bayern. Der einige Stunden vorher über den Grenzübergang Fürth im Wald in die Tschechische Republik abgeschobene 23-jährige Rumäne Mihail Bunja springt aus Angst vor erneuter Festnahme um ca. 21 Uhr aus dem fahrenden Intercity-Zug mit der Nr. 163.

Er erleidet schwere Verletzungen und erfriert dann in der Nacht neben einem Feldweg zwischen den Bahnhöfen Irsenlohe und Freihöls.

Im Intercity-Zug, der von Fürth am Wald in Richtung Nürnberg fuhr, waren dem Zugbegleitdienst drei junge Rumänen aufgefallen. Nach Rücksprache mit der Bahnpolizei hatten Zugführer und Schaffner entschieden, einen außerplanmäßigen Stop auf dem Bahnhof Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg einzulegen, um der Polizei den Zugriff auf die vermeintlich illegalen Rumänen zu ermöglichen.

Als der IC-Zug zum Stehen kam, befanden sich nur noch zwei der Männer im Abteil und das Fenster stand offen.

Im Rahmen einer von der Polizei eingeleiteten Suchaktion, in deren Verlauf zunächst hauptsächlich Bahndämme im Amberger Raum abgesucht wurden, wurde am nächsten Morgen um 7.10 Uhr der Leichnam von Mihail Bunja entdeckt.

*Zeitungstext vom 12.11.93 - Quelle unklar;
Ökumenisches Kirchennetzwerk Bayern;
IMEDANA 26.10.00*

7. Dezember 93

Der 19-jährige gambische Flüchtling Kolong Jamba (Singhateh Bakary) wird von dem 54-jährigen Deutschen Wilfried Schubert auf einer Bahnfahrt zwischen Hamburg und Buchholz erstochen. Die Tatwaffe des Waffenfanatikers Schubert ist ein "Fahrtenmesser" mit einer 13 cm langen, doppelseitig geschliffenen Klinge. Der Anlaß des vorangegangenen Streites zwischen beiden war das ständige Öffnen des Abteifensters durch Schubert, um den ihm lästigen Mitreisenden aus dem Abteil zu "vertreiben".

Der Täter handelte nach eigenen Angaben "in Notwehr" und wird nicht in Haft genommen. Kolong Jamba war als Asylbewerber in der Sportschule in Scheeßel untergebracht.

Im April 1995 erfolgt der Freispruch Schuberts durch das Landgericht Stade.

*Nord-Heide-Wochenblatt 20.7.94;
Off limits Nr. 2 und Nr. 6 1994; taz 22.3.95;
Urteil Landgericht Stade 15.6.95; FR 23.3.96*

8. Dezember 93

Emmanuel Ehi (Pro Asyl gibt seinen Namen mit Osazuwa Omah an) aus Liberia, 23 Jahre alt, erhängt sich mit einem Bettlaken an einem Fensterkreuz in der JVA Regensburg.

Sein Vater wurde 1973 ermordet, seine Mutter im Juli 1990 - beide wurden aus politischen Gründen getötet. Emmanuel Ehi entging diesem Schicksal knapp und schaffte die Einreise in die BRD. Im November 1992 stellte er einen Asylantrag.

Das Verwaltungsgericht Regensburg bestätigte im Sommer 1993 die Ablehnung des Asylantrages und die Abschiebungsandrohung nach Liberia. Im September wurde er bei dem Versuch, zu seiner in Italien lebenden Schwester zu gelangen, an der Grenze zur Schweiz festgenommen. Es folgte eine neunwöchige Odyssee durch verschiedene Gefängnisse; dann war seine Kraft zu Ende.

In einem Brief an seinen Rechtsanwalt aus der Abschiebungshaft in Wuppertal-Lichtscheid schrieb er: "Wenn sie erfahren, daß ich wieder in Liberia bin, werden sie mich töten, wie sie es mit Vater und Mutter getan haben, weil sie glauben, daß ich zurückkomme, um den Mord an Vater und Mutter zu rächen."

SZ Jan. 94; Spiegel 27.6.94; Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;
UNITED (Pro Asyl; ESG);
Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299;
BT-Drucksache 12/8583; IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

25. Dezember 93

Der 23-jährige Emanuel Thomas Tout aus dem Sudan stirbt an den Folgen eines Selbstmordversuches in der Abschiebehaftanstalt in Herne in Nordrhein-Westfalen. Er hatte versucht, sich zu erhängen und war am 17. Dezember in seiner Zelle bewußtlos aufgefunden worden.

*taz 29.12.93; FRat NRW; Spiegel 27.6.94;
BT-Drucksache 12/8583; Pro Asyl*; wib 17.11.94*

25. Dezember 93

Ein nicht benannter Türke stirbt nach einem Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in Kaltenkirchen an den Verletzungen.

UNITED (CARF); Nazi-Morde 1989-1999

1994

26. Januar 94 (2 Tote)

In der Flüchtlingsunterkunft in Humboldt-Gremberg wird gezielt ein Brandanschlag gegen eine bosnische Roma-Familie verübt. In der Folge dieses Anschlags sterben am 7. Februar die 61-jährige Raina Jovanovic und am 12. März die 11-jährige Jasminka.

Nazi-Morde 1989-1999

27. Januar 94

Der 25-jährige Son Ha Hoang übergießt sich im Ostpark in München-Ramersdorf mit Benzin und tötet sich durch Selbstverbrennung. Er sollte nach Vietnam abgeschoben werden, wo er wegen seiner oppositionellen Arbeit im Gefängnis gesessen hatte. In der BRD erfuhr er, daß seine Familie in Vietnam unter Druck gesetzt wurde und daß seine Mutter sich inzwischen das Leben genommen hatte.

Son Ha Hoang hatte als Vertragsarbeiter seit Juli 1987 in der DDR gelebt. Ende 1990 kehrte er nach Vietnam zurück, inwieweit 'freiwillig', ist nicht bekannt. Im Winter 1991 floh er über Moskau, Polen und die damalige Tschechoslowakei wieder nach Deutschland zurück und beantragte Asyl. Gegen den negativen Bescheid des Bundesamtes hatte er Klage eingereicht, über die vermutlich noch nicht entschieden war, denn seine Aufenthaltsgestattung wurde am 11. Januar bis Mitte Mai verlängert.

*Münchner Abendzeitung 28.1.94;
SD 11.2.94; Spiegel 27.6.94;
FRat NRW; Pro Asyl*; UNITED (IRR; CARF; ESG);
"Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer" 1994;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

1. Februar 94

Ein unbekannter Flüchtling aus Zaire, der als "blinder Passagier" auf einem deutschen Frachtschiff entdeckt wird, wird von der Mannschaft über Bord geworfen und ertrinkt.

UNITED (Off limits); Nazi-Morde 1989-1999

25. Februar 94

In einem Wald bei Trebnitz in Brandenburg überprüfen Polizisten einen PKW, in dem drei rumänische Männer nächtigen. Die Beamten eröffnen gegen die unbewaffneten Rumänen das Feuer, wodurch ein 18-jähriger Mann tödlich in den Rücken getroffen wird.

Am 29. Dezember 95 werden die Polizisten zu Bewährungsstrafen von sieben bzw. zehn Monaten verurteilt.

*MOZ 28.2.94; Berl. Ztg 1.3.94; MOZ 1.3.94; MOZ 3.3.94;
Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994;
taz 19.10.95; taz 30.12.95;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995;
Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1996*

11. März 94

In der Nähe der sächsischen Ortschaft Zittau wird ein unbekannter männlicher Flüchtling tot aus der Neiße geborgen. Er ist ertrunken.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

16. März 94

Bad Endorf in Bayern. Nach einer nächtlichen Verfolgungsjagd stoppt eine Polizeistreife den Wagen eines 22-jährigen albanischen Asylbewerbers aus dem Kosovo. Als der Fahrer trotz Aufforderung nicht aussteigt, schießt ihn ein Polizeibeamter in den Kopf. Der Flüchtling stirbt.

*taz 19.3.94; taz 18.8.94;
Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995*

22. März 94

Ein männlicher Flüchtling wird in der Nähe der brandenburgischen Stadt Guben gefunden. Er ist beim Grenzübertritt in der Neiße ertrunken.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

20. April 94

Bei einem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Gieboldehausen bei Göttingen kommt ein 40 Jahre alter albanischer Flüchtling ums Leben. Das Opfer soll den Brand selbst gelegt haben.

taz 22.4.94; Konkret 6/94, S. 26

25. April 94

Eine Rumänin wird in der Nähe der sächsischen Ortschaft Rothenburg tot aus der Neiße geborgen. Ihr Ehemann und ihr Kind erreichten das deutsche Ufer lebend.

*Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;
Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS Nr. 996*

5. Mai 94

Owusu Mensa aus Ghana, 26 Jahre alt, erhängt sich mit Handtüchern an einem Fensterkreuz in der JVA Stadelheim in München.

Owusu Mensa kam im Februar 1992 nach Deutschland und lebte in München. Als er im Januar 1994 von der Ausländerbehörde eine Ausreiseverfügung erhielt und die Aufforderung, sich um Heimreisedokumente zu kümmern, tauchte er unter. Einige Wochen später wurde er von der Polizei auf der Straße kontrolliert, verhaftet und nach Stadelheim gebracht. Nach vier Wochen beendete er sein Leben.

Die Polizei schreibt in ihrem Bericht: "Abschiedszeiten wurden nicht gefunden. Das Motiv dürfte in der drohenden Abschiebung zu suchen sein."

Pro Asyl; Berl. Ztg 4.6.94;
SZ 9.9.95; UNITED (ESG);
Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299;
IMEDANA 26.10.00 ;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

9. Mai 94

Ein 20-jähriger Flüchtling aus Algerien erliegt seinen Verletzungen, die er durch einen Zellenbrand in der Justizvollzugsanstalt Dresden am 1. Mai erlitten hat. Er befand sich hier seit dem 23. April in Abschiebehaft.

Nach dem Brand, der schon am 23. April war, hieß es in den Pressemitteilungen: "Nach bisherigen Erkenntnissen liegt eine Suizidhandlung vor".

Sächsisches Staatsministerium für Justiz, 11.5.94

24. Mai 94

In der Nähe von Görlitz im Bundesland Sachsen wird ein unbekannter männlicher Flüchtling aus der Neiße geborgen. Er ist ertrunken.

*Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;
Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS Nr. 996*

29. Mai 94

Der zwei Tage zuvor aus der Abschiebehaft in Wuppertal abgeschobene Inder Kuldeep Singh wird von der Flughafenpolizei in Neu-Dehli ermordet. Sein Leichnam weist Spuren von Elektroschocks und schweren Schlägen auf. Die Polizei hatte für seine Freilassung 500,- DM "Lösegeld" verlangt, die seine Eltern allerdings nicht aufbringen konnten.

*UNITED (Pro Asyl); Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;
Spiegel 27.6.94; FR 27.6.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

2. Juni 94

Der abgelehnte Asylbewerber Zhou Zhe Gun aus China, 43 Jahre alt, begeht Selbstmord während der Abschiebehaft in der JVA Volkstedt (Halle).

Nach Auskunft der Gefängnisleitung erdrosselte er sich selbst mit zusammengeknöteten Socken. Die übrigen 30 Gefangenen protestieren, indem sie die Fensterscheiben ihrer Zellen zerstören.

Der Direktor des Gefängnisses hatte die Ausländerbehörde über die Selbstmordabsichten des Gefangenen informiert und gebeten, dessen Abschiebehaft zu beenden. Die Ausländerbehörde hatte darauf ablehnend reagiert.

taz 4.6.94 und 15.6.94; Volksstimme 4.6.94; Pro Asyl;
UNITED (Off limits; CARF); Berl. Ztg 4.6.94; Spiegel 27.6.94;
Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994*

15. Juni 94

Ein 19-jähriger Mann, der "illegal" aus Rumänien eingereist ist, wird von einem Polizisten in Kyritz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Brandenburg durch einen Kopfschuß getötet. Der Beamte spricht von einem Unfall, denn der Schuß aus der entschicherten Pistole habe sich bei einem Schlag ins Genick des Rumänen gelöst. Im rumänischen Konsulat wird von einem Mord ausgegangen und die mangelnde Kooperationsbereitschaft der deutschen Behörden verurteilt.

Am 20.8.96 wird der Beamte vom Landgericht Neuruppin wegen fahrlässiger Tötung zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

*KlaroFix; Konkret 8/94, S. 26;
Berl. Ztg 18.6.94; Berl. Ztg 21.6.94; Berl. Ztg 29.6.94;
Polizeiübergreifende gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995; FR 30.6.99*

22. Juni 94

Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in der Herner Straße 87 in Bochum. Der 9-jährige Esam Chandin erstickt im brennenden Haus. Sein Vater und seine fünf Geschwister kommen mit Verletzungen ins Krankenhaus. 27 Menschen werden obdachlos.

*Nazi-Morde 1989-1999;
"hoch die - kampfdem" CD Bild Nr. 83_07*

29. Juni 94

Als der 28-jährige Algerier Moussa Daoudi in der Ausländerbehörde Homberg in Hessen erfährt, daß sein Asylantrag abgelehnt worden ist, durchquert er den Raum und springt durch das offene Fenster in die Tiefe. Er ist sofort tot.

ZDF "Kennzeichen D", 16.11.94; Pro Asyl

29. Juni 94

Aus Angst vor Abschiebung erhängt sich ein 19-jähriger kurdischer Asylbewerber in der JVA Vechta in Niedersachsen. Er saß in Einzelhaft, weil er zu mehreren Gerichtsterminen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis nicht erschienen war.

KlaroFix; Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

30. Juni 94

In Hannover wird der 17-jährige kurdische Asylbewerber Halim Dener beim Kleben von ERNK-Plakaten erwischt und von einem Polizeibeamten in Zivil erschossen. Ein Gutachten des Landeskriminalamtes ergibt, daß sich Halim Dener im Polizeigriff befunden haben muß, als ihn die tödliche Kugel in den Rücken traf.

Der Schütze, Klaus T., Beamter eines Sondereinsatzkommandos (SEK), wird am 27.6.97 von dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung von der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover freigesprochen. Zitat aus der Begründung: Bei der Schußabgabe habe "die waffenführende Hand nicht mehr der bewußten Kontrolle des Beamten" unterlegen.

*Konkret 9/94, S. 29; taz 2.7.94; taz 4.5.94; taz 5.7.94,
FR 8.7.94; 12.7.94; 13.7.94;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995;
taz 28.6.97; jW 8.10.97; HAZ 9.10.97;
Polizeiübergreifende gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1998*

3. Juli 94

Hattorf im Landkreis Osterode in Niedersachsen: Der abgelehnte Asylbewerber Sinathamby Mohanadas (Sinnathamby Shanmuganathan) aus Sri Lanka tötet sich kurz vor seiner vorgesehenen Abschiebung in einem Wald durch Erhängen. Er wurde 26 Jahre alt.

taz 8.7.94; Pro Asyl; SZ 9.9.95; stern 45/94*

3. Juli 94

Ein nicht benannter Iraner erhängt sich in der JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern.

wib 17.11.94; FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95

9. Juli 94

Weil sein Asylantrag in Berlin abgelehnt wurde, springt Gabriel Julião Mavonda aus Angola von einem Baugerüst in den Tod. Er wurde 21 Jahre alt.

taz 18.7.94; ZAG Nr. 12; Pro Asyl*

25. Juli 94

Ein Kriegsflüchtling aus Kroatien bringt sich in einem bayerischen Polizeigewahrsam um - zwei Tage vor seiner geplanten Abschiebung.

UNITED (Jelpke); wib 17.11.94;
BT-Drucksache 12/8583; BT-Drucksache 13/1166

25. Juli 94

Wasserburg am Inn – Bayern. Der Flüchtling J. K. aus Jugoslawien erhängt sich an seinem Hosengürtel im Bezirkskrankenhaus Gabersee.

Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299; IMEDANA 26.10.00

22. August 94

In der Nähe von Guben in Brandenburg wird ein unbekannter männlicher Flüchtling tot aus der Neiße geborgen.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

25. August 94

Ein algerischer Flüchtling wird in der Nähe der brandenburgischen Stadt Guben aus dem Wasser der Neiße gezogen. Er ist ertrunken.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;
Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS Nr. 996

30. August 94

Rhein-Main-Flughafen Frankfurt. Es ist der sechste (!) Versuch, den 30 Jahre alten Kola Bankole nach Nigeria abzuschleppen. Weil er sich auch diesmal wehrt, wird er schon massiv gefesselt von Polizeibeamten aus Rheinland-Pfalz zum 19. Polizeirevier am Flughafen Frankfurt am Main gebracht.

Gegen 12.45 Uhr wird Bankole in einen separaten Raum getragen, um die Abschiebung vorzubereiten. Obwohl er gehunfähig gefesselt ist, versucht er sich verzweifelt zu wehren. Ihm wird für "drei bis vier Minuten" ein Knebel in den Mund gesteckt, bis er sich augenscheinlich beruhigt hat. Nach Entfernung dieses "Beißschutzes" spuckt er Blut.

Dann wird er in verschnürter Hockstellung durch ein Spalier filmender und fotografierender BGS-Beamten getragen - dahinter folgen der Arzt Dr. Hoffmann, der Schubwesenleiter Örtter und der stellvertretende Grenzschutzamtsleiter Wache.

Als Kola Bankole im Flugzeug in den Sitz der vorletzten Reihe gezwungen werden soll, lösen die Beamten das 1 cm dicke Nylonseil, das seine Handgelenke in den Kniekehlen fixiert hatte. Der Gefangene streckt sich und zerreit vier Plastikfesseln im Bereich der Beine. Fünf Plastikbänder, vier breite Klettbänder und die Handschellen bleiben unversehrt. Bankole wird erneut ein Knebel eingesetzt. Das ist diesmal ein 5,5 cm dickes Skisockenknäuel, durch das ein Rolladengurt gezogen ist. Dieser Knebel wird - ähnlich einer Trense beim Pferd - zwischen die Zähne geschoben - der Rolladengurt dient als Zügel. Der hinter Kola Bankole sitzende Beamte zieht diese "Zügel" dann 10 bis 15 Minuten straff und stemmt anfangs noch seine Knie gegen die Rückenlehne Bankoles.

Während des heftigen Kampfes, bei dem es den Beamten nicht gelingt, den Flugsitzgurt zu schließen, injiziert Dr. Hoffmann dem Gefesselten und Geknebelten den Inhalt einer bereitliegenden Mischspritze (Haloperidol und Psyquil) in den linken Oberarm.

Ein bis zwei Minuten später sackt der Körper Bankoles zusammen und der Puls wird schwächer. Der Arzt deutet dies als "nigerianertypische Selbsthypnose" und unternimmt keine Wiederbelebungsmaßnahmen. Erst nach der Feststellung fehlender Reflexe lät der Dr. Hoffmann Knebel und Fessel entfernen, um ein EKG abzuleiten.

Als die gerufenen Rettungssanitäter Wiederbelebungsversuche einleiten wollen, lehnt der Arzt dies - nach einer halben Stunde Reglosigkeit Bankoles - als aussichtslos ab. Kola Bankole ist tot.

Nach Angabe der Organisation Internationale Ärzte zur Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) und dem Verein Demokratischer Ärzte und Ärztinnen - ist Kola Bankole erstickt.

Pro Asyl und Kritische ÄrztInnen zitieren in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft einen Kopiloten, der berichtete, daß in einem anderen Abschiebefall ein zu einer "Paketrolle" verschnürter Mensch im Flugzeug "angeliefert" worden war. Beamte hätten den Mann geschlagen und ihn mit einem Knebel aus Textilband über den Mund "und zum Teil auch über die Nasenlöcher" ruhiggestellt.

Laut Innenministerium sind seit dem 11. November 1994 dem BGS alle Maßnahmen untersagt, bei denen der Mund eines Betroffenen durch "Anwendung unmittelbaren Zwanges" geschlossen wird.

Im Januar 97 berichten im Bankole-Begleitarzt-Proze aussagende BGS-Beamten, daß sie von einem Knebelverbot nichts wüten und Knebelungsmethoden bei Abschiebungen als Zwangsmaßnahmen nach wie vor schätzten.

taz 1.9.94, 2.9.94, 3.9.94, 9.9.94, 6.10.94, 14.11.94; taz 6.1.95;
BT-Drucksache 13/1166; jW 23.10.95 (Gutachten);
taz 18.1.97; FR 5.2.97; FR 18.1.98;
Polizeiübergrife gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1998;
IPPNW 13.6.99; UNBEQUEM 12/99

30. August 94

Ein Mann aus Nepal ertrinkt beim versuchten Grenzübergang in der Neiße. Am 30. August treibt sein Körper bei Forst / Bademeusel nahe der deutsch-polnischen Grenze ans Ufer.

*Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;
Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS Nr. 996*

August 94

Gelsenkirchen. Ein unbenannter bosnischer Flüchtling bringt sich um, nachdem ihm der Aufenthalt bei seinen Verwandten in der BRD verweigert worden ist.

UNITED (ESG)

4. September 94 (6 Tote)

Sechs Flüchtlinge aus Sri Lanka werden in der Nähe von Zasiaki an der deutsch-polnischen Grenze tot aus der Neiße gezogen.

Sicher identifiziert werden konnten: Sutharsan Kanthasamy, Sellaiah Subathira, Mosses Raian und Arunagiri Rasaiah. Nicht eindeutig identifiziert wurde Pava Sathiarathi.

Nicht identifiziert, aber vermißt - und eventuell auch später aus der Neiße geborgen - sind: Lampo Kanapathippillai, Alosies Jeyaratnam und Thevek Pathmanathan.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

27. September 94 (2 Tote)

Bayerischzell. Auf dem Weg durch die Alpen stürzt ein bosnisches Ehepaar - beide um die 70 Jahre alt - in unwegsamem Gelände in eine Schlucht ab und kommt um. Sie wollten zu ihrer Tochter nach Hessen.

BT-Drucksache 13/1166; Spiegel, 3.3.97; UNITED (ZDF)

27. September 94

Der 30-jährige Algerier Farid Boukhit erliegt seinen schweren Verletzungen, die er am 12. Mai durch prügelnde Neonazis in Magdeburg erlitten hatte. Die Täter waren während der Krawalle am "Himmelfahrtstag" aus der Straßenbahn auf Farid Boukhit zugestürzt und hatten ihn mit Holzknüppeln zusammengeschlagen.

*Was geht ab? Berl. Ztg 3.12.94;
Nazi-Morde 1989-1999*

28. September 94 (2 Tote)

Die 23-jährige Romni Bukurjie Haliti und ihr 11-jähriger Bruder Navgim sterben in einer brennenden Flüchtlingsunterkunft bei Herford in Nordrhein-Westfalen. 74 Menschen können sich aus der Container-Wohnanlage retten. Sie und auch die beiden Toten sind Flüchtlinge aus dem Kosovo. Ursache des Feuers: Brandstiftung.

In den letzten Jahren hat es mehrere Angriffe - auch Brandanschläge - auf die Container-Siedlung gegeben.

*UNITED (taz; Jelpke; CARF); ZDF "heute" 28.9.94;
ARD "tagesthemen" 28.9.94;
taz 29.9.94; Berl. Ztg 29.9.94 und 30.9.94*

30. September 94 (2 Tote)

Bei einem Brand in einem Wohnhaus in Völklingen im Saarland sterben zwei Menschen. Nach Angaben der Polizei leben in dem Hause auch AsylbewerberInnen. Die Brandursache ist unklar.

Konkret 12/94, S. 21

6. Oktober 94

Die Leiche eines ertrunkenen Mannes aus Sri Lanka wird in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Groß-Gastrose aus der Neiße geborgen. (siehe auch 4. September 94)

Antirassistische Initiative Berlin; FFM

16. Oktober 94

Polizeigewahrsam Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Der 35-jährige Flüchtling Abdullah J. aus Marokko erhängt sich mit seinem Unterhemd drei Stunden nach seiner Verhaftung. Er sollte abgeschoben werden, obwohl die Heirat mit seiner deutschen Verlobten kurz bevorstand.

Unklar bleibt, warum er überhaupt in Haft genommen wurde. Es wird vermutet, daß ein "Computerfehler" zur Verhaftung führte.

Pro Asyl; Berl. Ztg 18.10.94; taz 19.10.94; taz 22.10.94;
SZ 9.9.95; Konkret 1/91, S. 17;
"Polizeiübergänge gegen Ausländerinnen und Ausländer" 1994;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

19. November 94

Ein Flüchtling aus Sri Lanka wird in der Nähe von Forst tot aus der Neiße geborgen. (siehe 4. September 94)

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; ND 22.11.94

28. November 94

Ein Mann aus Sri Lanka wird in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Forst tot aus der Neiße geborgen.
(siehe auch 4. September 94)

Antirassistische Initiative Berlin; FFM

Im Jahre 1994

Ein Flüchtling aus Peru begeht Selbstmord, indem er während einer Verlegung durch den Bundesgrenzschutz nach Basel in der Nähe von Freiburg aus dem fahrenden Zug springt (IC 501).

wib 5.5.95; BT-Drucksache 13/1166

Im Jahre 1994

Niesky in Sachsen. Ein junger Rumäne, der durch die Neiße auf bundesdeutsches Territorium gelangte, verirrt sich und versteckt sich in einem Abfallcontainer. Als am nächsten Morgen der Müllwagen den Container auflädt, wird der darin schlafende Flüchtling zerquetscht.

Spiegel, 23.9.96

Im Jahre 1994

Im Bundesland Thüringen hat sich im Jahr 1994 ein Mensch in der Vorbereitungsphase seiner Abschiebung umgebracht. Zwei Fälle sind bekannt, bei denen der Selbstmord angekündigt wurde.

BT-Drucksache 13/3567

Im Jahre 1994 (2 Tote)

Im Jahre 1994 sind 19 Menschen beim versuchten Grenzübertritt in die BRD umgekommen. Die wirkliche Anzahl der ertrunkenen Menschen wird weitaus höher liegen, da zumindest von den Oder-Ufern bekannt ist, daß ertrunkene und angetriebene tote Flüchtlinge "mit Bohnenstangen" wieder zurück ins Wasser gestoßen werden. So ersparen sich die anliegenden Gemeinden die Beerdigungs- und eventuell die Rückführungskosten. (17 Todesfälle an den Ost-Grenzen sind hier dokumentiert)

1995

4. Januar 95 (2 Tote)

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Zell im Wiesental in Südbaden kommen zwei Mädchen im Alter von 2 und 4 Jahren ums Leben. Ihre Mutter und eine Schwester erleiden Brandverletzungen. Die Opfer stammen aus dem Kosovo.

taz 5.1.95; Konkret 4/95, S. 25

8. Januar 95 (4 Tote)

In Mellendorf bei Hannover brennt ein Wohncontainer für Flüchtlinge völlig aus. Eine 27-jährige Serbin aus Belgrad und drei ihrer Kinder kommen in den Flammen ums Leben. Brandstiftung.

taz 8.1.95; Berl. Ztg 9.1.95; taz 9.1.95; Konkret 4/95, S. 25; UNITED (Guardian)

20. Januar 95

Der 26 Jahre alte Amar Tahir (Mahmoud Tahir) aus Algerien erhängt sich nach 9 Monaten Abschiebehaft in der JVA Wittlich in Rheinland-Pfalz. Der Selbstmord geschieht zwei Tage nach einer Zwangsvorführung beim algerischen Generalkonsulat in Ingelheim.

jW 1.2.95; Pro Asyl; FR 28.1.95; UNITED (Was geht ab?; morgengrauen); Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

21. Januar 95

Ein Flüchtling aus der Türkei erfriert in Rehefelde im Erzgebirge bei dem Flug über Tschechien in die BRD.

UNITED (Infobrief Asyl; GSA Pima)

3. Februar 95

In Folge einer Polizeiaktion in einem Münchener Containerlager stirbt Sammy N.

Augenzeugen berichten, der 26-jährige Flüchtling aus Liberia sei, als er sich seiner Festnahme widersetze, solange geschlagen worden, bis er blutüberströmt und reglos am Boden lag. Die Polizei gibt an, Sammy N. sei an einer toxischen Substanz gestorben, die er in einem kondom-ähnlichen Behältnis geschluckt habe. Blutige Verletzungen leugnet die Polizei, während die Augenzeugen berichten, die erheblichen Blutspuren seien von uniformierten Beamten weggewischt worden.

KlaroFix, März 95; UNITED (Was geht ab?)

9. Februar 95

Yohannes Alemu aus Äthiopien, 27 Jahre alt, stürzt sich von der Nibelungenbrücke in Regensburg in die eisige Donau. Er ertrinkt. 28 Tage später wird sein Leichnam 16 Kilometer stromabwärts gefunden.

Der Journalist Yohannes Alemu trat im Alter von 23 Jahren der AAPO (All Amhara Peoples Organisation) bei. Diese Organisation vertritt die Interessen der Amharen - neben den Oromo eine der größten Volksgruppen - und setzt sich für die Einigung des Landes und das friedliche Zusammenleben aller Gruppen in Äthiopien ein. Wegen seiner regierungskritischen Arbeit bei der AAPO und Treffen mit ausländischen Diplomaten wurde Yohannes Alemu am 15. Februar 93 in Addis Abeba verhaftet und drei Tage lang geknebelt, geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert.

Aufgrund seiner Kontakte konnte er von der Deutschen Botschaft ein Touristenvisum erhalten und am 16. Juli 93 in die BRD einreisen. Gleichzeitig wurden in Äthiopien sein ehemaliger Vermieter bedroht und sein Bruder verhaftet.

Yohannes Alemu beantragte am 30. Juli 93 politisches Asyl, hatte am 11. August die erste Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und erhielt am 24. November einen negativen Bescheid mit der Begründung, wer ein Touristenvisum erhalten habe, könne so verfolgt nicht sein. Dagegen klagte sein Rechtsanwalt am 17. Dezember 93 und wies auf die herausragende Stellung hin, die sein Mandant als Pressesprecher im äthiopischen Finanzministerium bekleidet hatte. Acht Monate später folgten zwei mündliche Verhandlungen am Verwaltungsgericht Regensburg, wofür Prozeßkostenhilfe bewilligt wurde. Dies konnte als Indiz für einen voraussichtlichen Erfolg gewertet werden.

Mit Urteil vom 13. Dezember 94 wurde sein Asylantrag jedoch erneut abgelehnt. Yohannes Alemu konnte aus finanziellen Gründen nicht alle für das Asylverfahren relevanten Dokumente offiziell übersetzen lassen; manche wichtigen Unterlagen erhielt er auch zu spät. Außerdem konnte er keine Namen aus AAPO-Zusammenhängen nennen, ohne Freunde in Gefahr zu bringen. Ferner hatte der amtliche Dolmetscher bei der ersten Anhörung einige Aussagen durch seine Art der Übersetzung widersprüchlich erscheinen lassen, und der Richter wurde von ZeugInnen der Gerichtsverhandlung als sehr tendenziös geschildert.

Am 23. Dezember 94 wurde ein Antrag auf Zulassung der Berufung am Verwaltungsgerichtshof gestellt. Yohannes Alemu erhielt am 9. Februar 95 die Mitteilung der endgültigen Ablehnung; gleichzeitig wurde seine Aufenthaltsgestattung nicht verlängert und die Abschiebung angedroht.

"Wenn ich zurück muß, bin ich tot", hatte Journalist Yohannes Alemu vor seinem Tod zu Freunden gesagt. "Jetzt, als Toter, bekommst du Asyl. Auf einem bayerischen Friedhof", lautet die bittere Anklage bei seinem Begräbnis.

SZ 16.3.95; Pro Asyl*; taz 27.7.95;
FRat NieSa Rundbrief 30, Okt. 95
UNITED (morgengrauen; Antifa. Nachr.; ESG);
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

10. Februar 95

Ein unbenannter Flüchtling aus Gambia wird im Zug von Hamburg nach Bremen erstochen aufgefunden.

UNITED (CARF; IRR; Searchlight)

26. Februar 95

Der 36-jährige Ingenieur Abijou Tilaye, der nach 5-monatiger Abschiebehaft nach Äthiopien abgeschoben werden soll, erhängt sich in der JVA in Würzburg mit einem Kleidungsstück. Fünf Tage zuvor war er, in Handschellen gefesselt, zusammen mit seiner ebenfalls seit fast einem halben Jahr in Abschiebehaft befindlichen Ehefrau in der äthiopischen Vertretung in Bonn zwangsvorgeführt worden.

Abijou Tilaye wurde in Äthiopien als Mitglied der AAPO (Organisation aller Amharen) am 13. Dezember 93 verhaftet und bis zum 28. Januar 94 ohne Haftbefehl und Gerichtsverhandlung in einer Polizeistation in Keftenia festgehalten. Er wurde geschlagen, ausgepeitscht und durch Schlafentzug mißhandelt. Als seine Frau seinen Aufenthaltsort erfuhr, informierte sie amnesty international, nach deren Intervention Abijou Tilaye mit Auflagen entlassen, aber beschattet wurde.

Bei seinem ersten Versuch, ein Visum für Deutschland zu beantragen, wurde er erneut festgenommen und erst nach Zahlung einer Kaution und einer Bürgschaft seines Schwagers freigelassen. Am 8. April 94 konnte Herr Tilaye mit einem Visum unter Umgehung der Flughafenkontrolle (er hatte dort gearbeitet) in die BRD einreisen und einen Asylantrag stellen. Seine Frau folgte zwei Tage später. Die beiden Kinder wurden bei Verwandten untergebracht.

Es folgte der bekannte Ablauf von Anhörung, Ablehnung, Klage und Ablehnung, bei deren Zustellung die Eheleute unglücklicherweise nicht angetroffen wurden. Da sie sich bei der Ausländerbehörde nicht abgemeldet hatten, nahm diese an, sie seien ‚untergetaucht‘, und ordnete die Festnahme an. Als das Ehepaar von einem Besuch bei Verwandten am 19. September 94 zum Flüchtlingslager zurückkehrte, wurde es von der Polizei verhaftet und auf Beschluß des Amtsgerichts Würzburg in Abschiebehaft genommen. Nach drei Monaten wurde für beide die Haftverlängerung bestätigt.

Es folgte die Zwangsvorführung in der äthiopischen Botschaft. Dort verweigerte Abijou Tilaye die Unterschrift, weil er fest damit rechnete, bei der Rückkehr sofort beseitigt zu werden; seine Frau unterschrieb die Rückreisepapiere. Die Bilanz seines Lebens, kurz vor dem Suizid einem Betreuer gegenüber geäußert, lautete: "Mein größter Fehler war es, nach Deutschland zu gehen und dort Asyl zu beantragen."

Der Abschiebetermin seiner Ehefrau wurde zunächst verschoben, damit sie ihren Mann beerdigen könne. Sie musste jedoch in eine Klinik für Psychiatrie gebracht werden, da sie nach dem Tod ihres Mannes und fünf Monaten Abschiebehaft suizidgefährdet war. Jahrelang mußte sie amtsärztliche Untersuchungen wegen Reiseunfähigkeit ertragen, um zumindest eine Verlängerung der Duldung zu erreichen. Seit Mai 1998 besitzt sie eine Aufenthaltsbefugnis für die BRD. Bis heute hat sie den Suizid ihres Mannes jedoch nicht verarbeiten können.

UNITED (SZ; Antifa. Nachr.; ESG);
taz 3.3.95; ND 3.3.95;
taz 11.3.95; SZ 16.3.95; FR 5.4.95;
taz 27.7.95; Pro Asyl*;
Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

12. März 95

Der 22 Jahre alte Flüchtling El Kadaoui aus Marokko stirbt im Krankenhaus an den Folgen eines Selbstmordversuches, den er zwei Wochen zuvor in der Abschiebehaft im Jugendgefängnis Wiesbaden beging.

jW 14.3.95*; taz 14.3.95;
FR 2.3.95; Konkret 6/95, S. 25

8. April 95

In der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg erhängt sich Gibrel Kassimoi (Gibriel C.; Djibril Ouro-Djobo Tchabangna) mit einer Wolldecke. Er sollte am nächsten Tag nach Togo abgeschoben werden. Er wurde 27 Jahre alt.

Nachdem sein Asylantrag 1993 abgelehnt worden war, lebte Herr K. ohne Papiere in Hamburg, bis er gefangengenommen und nach 3-monatiger Abschiebehaft in Offenburg abgeschoben wurde. In Togo kam er sechs Monate lang ins Gefängnis.

Nach einer erneuten Flucht in die BRD wurde er am 6. April von der Polizei verhaftet und in Abschiebehaft genommen.

Off limits Nr. 9 Mai/Juni 1995; Pro Asyl;
taz 10.4.95; taz 11.4.95; Freitag 28.4.95;
Staatliche Pressestelle Hamburg 9.4.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

17. April 95

Der 23-jährige Kurde Ahmed Polap erliegt seinen schweren Verletzungen. Er war am 8. April um 18.17 Uhr vor den einfahrenden S-Bahn-Zug der Linie S 5 am S-Bahnhof Berg-am-Laim in München gesprungen. Auch die sofortige Notbremsung des Zugführers konnte nicht verhindern, daß der Zug Ahmed Polap überrollte und ihm beide Beine abtrennte.

Da in seiner Tasche eine Ausweisungsverfügung der Landeshauptstadt München gefunden wurde, sehen die Ermittler in diesem Schreiben das Motiv für die Selbsttötung.

SZ 10.4.95; Pro Asyl; UNITED (ESG) SZ 9./10.9.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

30. April 95

Bei Aurith an der deutsch-polnischen Grenze wird eine Wasserleiche gefunden. Es handelt es sich "dem Augenschein nach um einen Südeuropäer", so ein BGS-Sprecher.

FFM, März 96

9. Mai 95

Bei Görlitz an der deutsch-polnischen Grenze wird eine Wasserleiche gefunden. Der Ertrunkene ist "offensichtlich asiatischer Herkunft", so der BGS-Sprecher Müller.

*FFM, März 96;
Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS Nr. 996*

19. Mai 95

Der 33-jährige Inder Jaswant Singh aus dem Punjab erliegt seinen schweren Verletzungen im Bezirkskrankenhaus Regensburg. Am 10. Mai hatte er versucht, sich durch Erhängen das Leben zu nehmen.

Jaswant Singh sollte abgeschoben werden, obwohl er seit neun Jahren mit fester Adresse im Landkreis Cham mit seiner deutschen Freundin und ihrem gemeinsamen Kind lebte. Nach seinem Asylantrag war auch die Durchführung eines Asylfolgeantrags und die im Januar 1995 dagegen eingereichte Klage abgelehnt worden. Nun wurde von der Ausländerbehörde eine Abschiebeverordnung vorgelegt.

Als Jaswant Singh mit Suizid drohte, wurde er zunächst ins Bezirkskrankenhaus eingeliefert und sollte von dort in Abschiebehaft genommen werden. Trotzdem verlautbarte der zuständige Polizeisprecher nach der Verzweiflungstat, daß es weder einen "Zusammenhang zwischen dem Selbstmordversuch des 33-jährigen und dem Vorgehen der Polizei gebe noch einen Zusammenhang zwischen Suizidversuch und der drohenden Abschiebung".

Pro Asyl; taz 27.7.95; SZ 9.9.95; FRat NieSa Rundbrief 30, Okt. 95;
BT-Drucksache 13/3567; IMEDANA 26.10.00 ;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

27. Mai 95

Bei Hohenwutzen in Brandenburg wird eine tote Person aus der Oder geborgen. Der Person war der Versuch mißlungen, die deutsch-polnische Grenze ohne gültige Papiere zu überqueren.

taz 3.8.95

3. Juni 95

Bei Brieskow-Finkenheerd, nahe der deutsch-polnischen Grenze, wird eine Leiche aus der Oder gezogen. Sie kann nicht identifiziert werden.

FFM, März 96; taz 3.8.95

7. Juni 95

Bei Lodenau - nahe der deutsch-polnischen Grenze - wird ein Ertrunkener aus der Neiße geborgen. Es soll sich um einen Polen handeln.

FFM, März 96; taz 3.8.95

11. Juni 95

Der 30 Jahre alte Flüchtling Mapasi Jeancy (Kondeca Dealmeda) aus Zaire stirbt in der JVA Volkstedt bei Eisleben in Sachsen-Anhalt. Er hatte sich eine Schlinge aus zusammengeknöteten Strümpfen gemacht und sich in einer Toilette an einem Wasserrohr erhängt. Der Mann sollte am 13. Juni abgeschoben werden.

*taz 12.6.95; KStAnz. 12.6.95;
jW 14.6.95; Pro Asyl*; UNITED (FRat SaAnh; adn, dpa);
jW 12.6.95; ND 13.6.95; SZ 9.9.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

13. Juni 95

In der Justizvollzugsanstalt Halle erhängt sich der 22-jährige Sudanese Moses Ganaja.

*Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98;
Pro Asyl**

17. Juni 95

Berlin. Bei der Verfolgung durch einen Polizeibeamten wird der 37-jährige Vietnamese Vo Xuon Cuong in der Nähe des S-Bahnhofs Köpenick von einem Zug erfaßt und tödlich verletzt.

*ND 19.6.95; taz 19.6.94;
UNITED (jW; Berl. Ztg; Was geht ab?); SZ 9.9.95*

26. Juni 95

Weil die Behörden die Kostenübernahme einer Operation verweigern, stirbt der 36 Jahre alte kurdische Asylbewerber Celal Akan an Leberzirrhose. Über ein Jahr lang haben die Bremer Behörden die Entscheidung über die Kostenübernahme verschleppt und somit den Tod billigend in Kauf genommen. Sogar nach dem restriktiven Asylbewerberleistungsgesetz wären sie verpflichtet gewesen, lebenserhaltende Maßnahmen zu finanzieren.

Celal Akan hatte der in der Türkei verfolgten Minderheit der Yeziden angehört. Wegen des Vorwurfs der Unterstützung der PKK war er verhaftet und gefoltert worden, bevor ihm die Flucht in die BRD gelang. Seine Frau lebt mit den vier Kindern zur Zeit in Syrien.

*ND 18.8.95; TS 18.8.95; taz 18.8.95; HAZ 19.8.95;
UNITED (taz; ARD "panorama"; dpa; MNS);*

Juni 95

Es wird die Leiche der Rumänin Rostas aus der Neiße geborgen.

UNITED (Aktion Zuflucht)

Juni 95

Als eine Frau das deutsche Ufer der Oder erreicht, ist ihr Kind ertrunken. Sie hatte sich das Kleinkind an der Hüfte festgebunden, damit es während der Grenzüberschreitung von der Oderströmung nicht weggetrieben wird.

ZDF - Reportage "Schmerzgrenze", 2.5.96

Sommer 95

Da sein Asylantrag abgelehnt wurde und es ihm zu gefährlich ist, offiziell in die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) abgeschoben zu werden, kehrt Mathias Zohere "freiwillig" zurück. Er hat seine Rückkehr seiner Familie vorher angekündigt, und als er nicht bei ihnen eintrifft, stellen sie Nachforschungen an, die allerdings ergebnislos bleiben.

Fünf Monate nach seiner Rückkehr erhalten die Eltern eine schriftliche Nachricht, aus der hervorgeht, daß er sich im Gefängnis erhängt haben soll. Eine Obduktion wird verweigert.

Aktion Abschiebestop

15. Juli 95 (18 Tote)

In der west-ungarischen Stadt Győr öffnet die Polizei einen auf einem Parkplatz abgestellten LKW, nachdem AnwohnerInnen Verwesungsgeruch bemerkt hatten. Die Beamten finden 18 tote Flüchtlinge. Die 17 Männer und eine Frau sind wahrscheinlich einen Tag zuvor bei Außentemperaturen von +36 Grad in dem verschlossenen LKW erstickt.

Die Toten sind: Chandima Endirisinghe, Chinteka Silva, Haridar Kuman, Jaya Kumar F. Pulle, Manoj Arizrathan, Ormandas, Pradeepan, Prince Fernando, Raja Dhama, Rames Sobramanium, Rilwan Abdul Salam, Sitrambalam V. Murthy, Siwa Loganathan, Sumanasena, Tennekoon, Tusara Fernando, Ukkuwa Malkanthi, Vasu.

19 weitere Flüchtlinge hatte der Fahrer des LKW bereits am Vortag herausgelassen. Sie seien jetzt in Deutschland, hatte er ihnen noch gesagt, und verließ dann den Ort. Die Überlebenden werden nach medizinischer Versorgung in einem Krankenhaus in ein bewachtes Internierungslager auf dem Kasernengelände der ungarischen Grenzpolizei in Győr gebracht.

Sie berichten, daß sie zwei Tage lang in dem LKW transportiert wurden und daß ihnen die Fluchthelfer nur zwei Gefäße mit Wasser und einen Eimer gegeben hatten. Diese waren aufgrund der hohen Außentemperaturen schnell verbraucht. Ihre Hilferufe und ihr Klopfen aus dem Inneren des Wagens heraus wurden offensichtlich nicht gehört.

Die Flüchtlinge aus Sri Lanka, sie sind alle Tamilen, waren über Moskau, Kiev, Moldawien bis nach Bukarest gebracht worden. Ihr gemeinsames Ziel war Deutschland.

Aber auch die Überlebenden werden dieses Ziel nicht erreichen. Da der ungarische UNHCR nicht bereit ist, sie unter sein Mandat zu stellen und sie als Flüchtlinge anzuerkennen, erfolgt ihre Abschiebung nach Colombo am 4. August.

*Salzburger Nachrichten 17.7.95; taz 17.7.95; ND 18.7.95; jW 18.7.95;
FR 18.7.95; ND 18.7.95; jW 19.7.95; TS 19.7.95;
FR 20.7.00; Int. Herald Tribune 23.7.95;
PE von ARI, FFM und PATTHAI vom 10.8.95*

17. Juli 95

Der afghanische Asylbewerber Abdullah A. wird im Flüchtlingsheim in der Trausnitzstraße in München erdrosselt aufgefunden. Die Kriminalpolizei geht von einem Selbstmord aus.

Abdullah A. war vier Jahre bis 1994 im diplomatischen Dienst Afghanistans tätig. Seit der Ablösung des afghanischen Präsidenten Najibullah im April 1992 hatte das Land mehrere Übergangsregierungen erlebt. Die Kampfhandlungen zwischen rivalisierenden Koalitionen der Mudschaheddin-Gruppen weiteten sich in den Jahren 1992 - 1995 aus. Abdullah A. wurde entlassen und floh mit seiner Frau nach Deutschland; im Oktober 1994 stellte er in München einen Asylantrag, über den noch nicht entschieden war.

Obwohl der etwa 30-Jährige gute Aussichten auf Anerkennung als politisch Verfolgter hatte, entwickelte Abdullah A. "nach Angaben von Zeugen bei der Kripo zunehmend schwere Depressionen wegen seines Schicksals als Flüchtling".

*SZ 21.7.95; KlaroFix; taz 20.11.97;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

20. Juli 95

In der Nähe von Eisenhüttenstadt an der deutsch-polnischen Grenze wird eine Leiche aus der Oder geborgen. Die Person kann nicht identifiziert werden, da sie mindestens vier Wochen im Wasser gelegen hat.

FFM, März 96

26. Juli 95

Berlin. Ein 36-jähriger bosnischer Flüchtling stürzt sich aus dem Fenster seiner im 6. Stock liegenden Unterkunft in der Lichtenberger Siegfriedstraße. Er ist sofort tot.

Berl. Ztg 28.7.96

16. August 95

Der Flüchtling Selliah Jeyakularajah aus Sri Lanka klettert in der Nähe seiner Unterkunft in Görisried im Landkreis Ostallgäu die Sprossen eines Strommastes hoch und umklammert die Leitung mit seiner rechten Hand. Der 35-jährige Tamile ist sofort tot.

Im Oktober 1994 kam Selliah Jeyakularajah nach Deutschland, stellte in Neu-Ulm einen Asylantrag und wurde im Dezember 1994 in das Flüchtlingslager Ochsenhof bei Görisried umverteilt. Dort hielt er es nur wenige Tage aus und wohnte bis Februar 1995 die meiste Zeit bei einem Freund in Kempten. Am 15. März 95 wurde er zum ersten Mal ins Bezirkskrankenhaus eingewiesen; die Diagnose lautete "paranoide Psychose". Nachdem er bis zu seinem Tod insgesamt achtmal im Krankenhaus Kaufbeuren aufgenommen wurde, leitete dieses eine Unterbringung in einer Wohngruppe in die Wege, um so "eine Drehtürpsychiatrie zwischen Klinik und Heim zu vermeiden". Eine Suizidgefährdung hielten die Ärzte für ausgeschlossen, da er unter "Depot-Medikation" stehe.

Selliah Jeyakularajahs Asylantrag wurde im Dezember 1994 ebenso abgelehnt wie ein Anspruch auf Abschiebungsschutz. Da er sich wegen seiner psychischen Probleme selten in Ochsenhof aufhielt, erreichte ihn die Postzustellungsurkunde nicht. Sein Anwalt reichte verspätet eine Klage gegen den Asylbescheid ein, über die das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden hatte.

Die menschenunwürdigen Lebensumstände der Flüchtlinge in der Asylunterkunft Ochsenhof - möglicherweise auch Traumatisierung während der Bürgerkriegswirren - und die Ausweglosigkeit seiner Situation ließen Selliah Jeyakularajah zerbrechen.

*DS 22/95;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

16. August 95

Louis L. aus Nigeria, 29 Jahre alt, erhängt sich in der JVA Wolfenbüttel. Er war auf Veranlassung des Ausländeramtes des Landkreises Göttingen wegen illegaler Einreise in die BRD und wegen illegalen Aufenthaltes in Abschiebehaft genommen worden.

*taz 17.8.95; FR 17.8.95; Berl. Ztg 17.8.95; TS 17.8.95;
taz 18.8.95; jW 18.8.95; ND 18.8.95;
FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95;
UNITED (ARD; morgengrauen; SZ); BT-Drucksache 13/3801*

22. August 95

Ein unbenannter 21 Jahre alter Mann aus Marokko erhängt sich während seiner Abschiebehaft in der JVA Frankfurt.

FR 26.8.95; UNITED (taz)

25. August 95

Frankfurt am Main. Ein 60 Jahre alter Pole begeht in Abschiebehaft Selbstmord, indem er sich erhängt.

taz 26.8.95; UNITED (taz)

29. August 95 (2 Tote)

Zwei afrikanische Asylbewerber aus Ghana und dem Tschad kommen in einem Ulmer Hochhaus um. Ursache des Feuers: Brandstiftung.

Berl. Ztg 30.8.95; UNITED (CARF; IRR; Searchlight)

13. September 95

Eine tote Person wird in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Brieskow-Finkenheerd aus dem Wasser der Oder geborgen. Sie kann nicht identifiziert werden.

FFM, März 96

6. Oktober 95

Der äthiopische Flüchtling Solomon Mersha Mergia ertränkt sich im Rhein-Main-Donau-Kanal in Bamberg.

Im April 1995 bekam Solomon Mersha Mergia vom Verwaltungsgericht Weimar Abschiebungshindernisse nach § 51 zugesprochen. Seine exilpolitische Betätigung und seine Mitgliedschaft in der EPRP, der Ethiopian People Revolutionary Party, hätten einer Abschiebung entgegengestanden. Dagegen legte der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten zwar Berufung ein, doch der Rechtsanwalt hielt die Chancen für ein vorläufig gesichertes Aufenthaltsrecht trotzdem für gut.

Sein Anwalt bestätigt, daß der Flüchtling "ein depressives Erscheinungsbild bot", von Suizidabsichten jedoch nicht gesprochen habe. Solomon Mersha Mergia musste in einer Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen / Thüringen leben und litt sehr unter der dortigen Unterbringung, unter Einsamkeit und Isolierung.

*IMEDANA 26.10.00 (AAPO) ;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

24. Oktober 95

Ein 16-jähriger Flüchtling aus Bangladesch wird auf der Autobahn A 3 bei Regensburg von einem Auto erfaßt und stirbt noch in der Nacht an seinen Verletzungen. Er war einer von 34 Flüchtlingen, die kurz vorher von ihren Fluchthelfern auf einer Raststätte ausgesetzt worden waren.

FR 26.10.95; UNITED (MNS)

5. November 95

Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg. Der 35 Jahre alte Abschiebegefangene Esser F. erhängt sich am Fensterkreuz mit einem Ledergürtel.

Über die Nationalität des Toten und die näheren Umstände des Selbstmordes wird nichts bekanntgegeben.

*taz 7.11.95; taz 11.11.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

9. November 95

An einem Wehr in der Nähe des deutsch-polnischen Grenzüberganges Podrosche in Sachsen wird die Leiche des 24-jährigen Pakistani Massut Iqbal gefunden. Bei seinem Versuch, in die BRD zu gelangen, ist er - vor wahrscheinlich zwei Tagen - ertrunken.

FFM, März 96; BGS

16. November 95

Ein 24-jähriger Abschiebegefangener algerischer Staatsangehörigkeit erhängt sich in seinem Haftraum in der JVA Dresden an einem Sprungseil, das er sich aus dem Sportraum mitgenommen hatte. Der Algerier sollte am 22. November - im dritten Anlauf - abgeschoben werden.

BT-Drucksache 13/3801

10. Dezember 95 (3 Tote)

Bei dem Brand in einem zum Teil mit jugoslawischen Kriegsflüchtlingen bewohnten Mehrfamilienhaus im Ostseebad Haffkrug sterben fünf Menschen den Feuertod – drei albanische Flüchtlinge und zwei Deutsche. Nachdem das Feuer um 21.50 Uhr in der ersten Etage entdeckt worden war, steht das Haus in kurzer Zeit in Flammen.

Zehn Personen können sich durch Abseilen und Sprünge aus den Fenstern retten, vier von ihnen sind allerdings schwer verletzt.

Eine Bewohnerin bricht sich beim Sprung in die Tiefe beide Beine. Eine hochschwängere Albanerin erleidet so schwere Verbrennungen, daß sie – in Lebensgefahr schwebend – von ihrem Kind durch Kaiserschnitt entbunden werden muß. Ihr dreijähriger Sohn, ihr Mann und dessen Bruder sind bei dem Brand umgekommen.

taz 12.12.95; taz 13.12.95; jW 13.12.95; taz 14.12.95; taz 15.12.95; taz 20.12.95; taz 5.1.96; Race & Class 1997

13. Dezember 95

Ein 17-jähriger Kurde, Necmettin T., übergießt sich am Hamburger Hauptbahnhof mit Benzin und zündet sich an. Im Krankenhaus stirbt er an seinen Verletzungen.

Sein Asylantrag war im Mai abgelehnt worden. Er hätte die BRD bis zum 14. Dezember - also am nächsten Tag - verlassen müssen.

D'accord II Nachrichten; ap; Fritz Info-Kompakt, 14.12.95; jW 15.12.95; taz 15.12.95; BT-Drucksache 13/3567

17. Dezember 95 (5 Tote)

Die Leiche des 24-jährigen Pakistani Naeen Akram wird in der Nähe von Bahren-Zelz im Spree-Neiße-Kreis aus der Neiße geborgen. Der Tote soll bereits Ende Oktober mit einer Gruppe von insgesamt 17 Pakistani versucht haben, den Grenzfluß zu überqueren. Dabei, so die Cottbusser Staatsanwaltschaft, sollen vier weitere Flüchtlinge ertrunken sein.

Lausitzer Rundschau 19.12.97; Uckermark Kurier 19.12.97; TS 19.12.95; ND 19.12.95; MOZ 19.12.97; FFM, März 96; Antwort der Landesregierung Brandenburg auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS Nr. 996

19. Dezember 95

Der 21 Jahre alte nepalesische Flüchtling K. C. Shiva macht mit zwei Männern eine Autofahrt nach Westfalen. Ab diesem Zeitpunkt ist er verschwunden. Ende Dezember wird er von der Heimleitung seiner Flüchtlingsunterkunft im nordrhein-westfälischen Beckum-Vellern als vermißt gemeldet.

Sechs Jahre später, am 1. Oktober 2001, wird der Leichnam von K. C. Shiva aus einem Baggersee nahe einem kleinen Flugplatz im niedersächsischen Ganderkesee geborgen. Der Tote ist in Tüchern verschürzt und mit Kalksandsteinen beschwert. Er wurde schon vor Jahren erdrosselt.

Im August 2003 müssen sich die mutmaßlichen Täter, die schon wegen eines anderen Mordes in Haft sitzen, vor dem Landgericht Bremen wegen der Morde an K. C. Shiva und an einem Bremer Kaufmann verantworten. Es handelt sich um den als gewalttätigen Neonazi bekannten 31-jährigen Till-Hauke H. als mutmaßlichen Haupttäter und um seinen ein Jahr älteren Komplizen Tim Erhard S. Laut Anklage und Urteil erwürgte Till-Hauke H. den Nepalesen aus Eifersucht und Fremdenhaß. Sein Freund habe nichts getan, um die Tat zu verhindern. Beide werden im März 2004 wegen der zwei Morde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe bei besonders schwerer Schuld verurteilt. Eine vorzeitige Entlassung nach 15 Jahren ist damit ausgeschlossen.

Polizei Bremen – Pressestelle 2.10.01; Polizei Oldenburger-Land – Pressestelle 2.10.01; SVZ 7.8.02; StA Bremen 10.1.03; Yahoo!Nachrichten 4.8.03; ap 4.8.03; NW 5.8.03; Die Welt 26.8.03; Antifaschistisches Kreisplenum Gütersloh 22.12.03; SVZ 8.3.04; taz 24.3.04; NWZ 24.3.04

24. Dezember 95 (3 Tote)

Bergkamen in Nordrhein-Westfalen. Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft sterben drei jugoslawische Kinder im Alter von drei, sechs und acht Jahren. 14 weitere Personen werden zum Teil schwer verletzt.

taz 27.12.95; Nazi-Morde 1989-1999

Im Jahre 1995

Hamburger Hafen. Unter Deck eines Frachtschiffes, in Luke 2 wird die Leiche eines Afrikaners gefunden. Er hatte sich als "blinder Passagier" in einer Kakaoladung versteckt, die allerdings nach dem Auslaufen begast wurde. Der Flüchtling war erstickt.

ZDF-reportage "Zwischen Traum und Alptraum 8.5.98

Im Jahre 1993 bis 1995 (2 Tote)

Die Bundesregierung gibt bekannt, daß an den deutschen Ost-Grenzen von 1993 bis 1995 37 Flüchtlinge "tot aufgefunden wurden": 23 Personen auf deutscher Seite, 13 auf polnischem und eine Person auf tschechischem Territorium.

(33 Todesfälle sind hier dokumentiert)

BT-Drucksache 13/4296 und 13/4505

1996

18. Januar 96 (10 Tote)

Ein dreistöckiges Haus in der Lübecker Hafenstraße, in dem Flüchtlinge untergebracht sind, brennt aus. 10 Menschen sterben in den Flammen, 20 Menschen kommen mit schwersten Verletzungen, 30 mit weniger schweren Verletzungen in die Krankenhäuser.

Jean-Claude Makodila aus Zaire verliert seine gesamte Familie: seine Frau Françoise Makodila Landu (27 Jahre alt), seine Kinder Christelle Makodila Nsimba (6 Jahre alt), Jean-Daniel Makodila Kosi (1 Jahr alt), Legrand Makodila Mbongo (4 Jahre alt), Miya Makodila (12 Jahre alt) und seine 19-jährige Stieftochter Christine Makodila. Auch der Beniner Rabia El Omari (17 Jahre alt) und der Libanese Silvio Bruno C. Amossou (27 Jahre alt) werden von den Flammen getötet. Joao Bunga aus Angola verliert seine Frau Monica Maiamba Bungo (27 Jahre alt) und seine sechsjährige Tochter Nsuzana Bungo, als diese in Panik vor dem Feuer aus dem Fenster des Dachgeschosses springen.

Erst drei Jahre später, am 18. Januar 99, erhalten 38 Überlebende des Brandanschlags aufgrund eines Erlasses vom Bundes-Innenministerium nach langem Hin und Her ein dauerhaftes Bleiberecht. Drei Personen hatten vorher schon ein Bleiberecht erhalten.

Einer jedoch, der 35-jährige Victor Atoe, bekommt keine Aufenthaltsbefugnis. Auch er war bei dem Brandanschlag schwer verletzt worden und galt als wichtiger Zeuge des Brandes. Bei dem Versuch, ihn abzuschieben, wehrte er sich heftig und verletzte sich so schwer, daß er sich stationär im Krankenhaus behandeln lassen mußte. Kaum aus dem Krankenhaus entlassen und noch während der medizinischen Behandlung wird er am 1. Mai 96 mit Gewalt nach Nigeria abgeschoben.

Aufgrund der Verschlechterung seines gesundheitlichen Zustandes in Nigeria floh er im Mai 99 erneut in die BRD, meldete sich bei der Ausländerbehörde in Eutin und wurde sofort nach Eisenhüttenstadt in Abschiebehaft gebracht. Er kam erneut ins Krankenhaus und befürchtet im Herbst 99 immer noch seine Abschiebung. Eine Befugnis wird ihm mit der Begründung verweigert, daß er sich zum Zeitpunkt des Erlasses (Januar 99) nicht in der BRD aufgehalten habe.

Am 2. November 1999 wird Safwan Eid vom Landgericht Kiel von dem Vorwurf der besonders schweren Brandstiftung freigesprochen. Safwan Eid, der mit seinen Eltern und Geschwistern in dem Haus in der Hafenstraße gewohnt hatte, war bereits im September 96 vom Lübecker Landgericht nach 60 Verhandlungstagen freigesprochen worden.

Vier Jahre nach dem Brand nimmt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen vier deutsche Jugendliche aus Grevensmühlen wieder auf. Die von Anfang an Tatverdächtigen wurden – nach Aussage eines neuen Zeugen – schon Tage vor dem Brand in der Nähe des Flüchtlingsheimes gesehen.

*Berl. Ztg 19.1.96; Berl. Ztg 22.1.96; Berl. Ztg 26.1.96;
Gegen die Strömung, Februar 1996; stern 14/96;
Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen - Berlin;
taz 19.1.99; Berl. Ztg 19.1.99; jW 1.6.99; FR 2.9.99;
taz Hamburg 9.9.99; jW 22.9.99; jW 3.11.99; Berl. Ztg 16.6.00*

25. Januar 96

In Delmenhorst bei Oldenburg erhängt sich der 45 Jahre alte kurdische Flüchtling Enver Bulut. Er sollte am 6. Februar abgeschoben werden.

Der Mann war im Herbst aus Diyarbakir geflohen, wo er als PKK-Sympathisant verfolgt wurde. Seine Tochter war daraufhin verhaftet worden, um ihn zu zwingen, sich den türkischen Behörden zu stellen.

*epd - Zentralausgabe Nr. 18, 26.1.96;
taz 27.1.96; taz 30.1.96; Pro Asyl;
morgengrauen Febr. 96; FR 27.1.96;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

22. Februar 96

Der 33-jährige Asylbewerber Jean-Baptiste Malan läßt sich am Ortsrand von Murrhardt bei Waiblingen in Baden-Württemberg von einem Zug überrollen. Der Mann von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) ist sofort tot. Er sollte an diesem Tag abgeschoben werden.

*Südwestpresse 23.2.96; Berl. Ztg 23.2.96; FR 23.2.96;
jW 23.2.96; taz 23.2.96; dpa-Gespräch 27.2.96;
Die Kirche 3.3.96; Pro Asyl*

Februar 96

Nach abgelehntem Asyl reist der Flüchtling Tcha Kpaou Tchamola "freiwillig" nach Togo zurück. Der Aktivist der Parti pour Démocratie et le Renouveau (PDR) wird auf dem Flughafen in Lomé sofort festgenommen, schwer gefoltert und nach einigen Wochen frei gelassen. Als er in seinem Herkunftsort Bafilo ankommt, stirbt er. Es wird vermutet, daß

ihm vor der Entlassung aus der Haft ein giftiges Mittel injiziert worden ist. Die Familie läßt aus religiösen Gründen und aus Angst vor Verfolgung keine Obduktion vornehmen.

Als der Tod von Tcha Kpaou Tchamola bekannt wird, wird die Familie massiv unter Druck gesetzt und gezwungen, in der Deutschen Botschaft gegenteilige Aussagen zum Tod des Sohnes zu machen.

Aktion Abschiebestop

15. März 96

Ein iranischer Flüchtling, der als "blinder Passagier" versucht, nach Deutschland zu kommen, springt von einem in Richtung Hamburg fahrenden Frachtschiff und ertrinkt.

jW 15.4.97; BT-Drucksache 13/7135

23. April 96

Eine Wasserleiche unbekannter Identität wird in der Nähe von Frankfurt aus der Oder geborgen.

BT-Drucksache 13/7135

24. April 96

Die Bulgarin Tatjana Kabakchieva ertrinkt in der Oder bei dem Versuch, über die polnisch-deutsche Grenze zu gelangen. Ein Angler findet ihren Leichnam in Ufernähe nahe dem Frankfurter Klärwerk. Die Tote soll zuvor aus Deutschland abgeschoben worden sein.

Uckermark-Kurier 26.4.96; ND 6.5.96, FFM

25. April 96

Der Flüchtling Apedo Lossou-Gavo aus Togo, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, erhängt sich im Bezirkskrankenhaus von Landshut einen Tag vor seinem 28. Geburtstag.

Apedo Lossou-Gavo lebte in Lomé, der Hauptstadt von Togo, und war wie seine Eltern Mitglied der Oppositionspartei UFC. Sein Vater wurde Jahre zuvor erschossen; er selber wurde beim Flugblattverteilen von der Armee festgenommen, in engen Räumen mit anderen Gefangenen festgehalten, geschlagen, gefoltert und zur Zwangsarbeit eingesetzt. Dabei gelang ihm die Flucht. Er wurde von Parteifreunden versteckt, von der Armee aufgespürt, mißhandelt und konnte sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster retten. Nun besorgte ihm ein Onkel Paß und Flugticket, so daß er über Benin, Malta und Moskau nach Deutschland einreisen konnte.

Hier beantragte Apedo Lossou-Gavo Asyl. Seine Anhörung fand im August 1994 statt; der negative Bescheid kam sieben Monate später - Hauptargument: mangelnde Glaubwürdigkeit. Sein Rechtsanwalt klagte dagegen und forderte, ihm zumindest das "kleine Asyl" zuzusprechen. Im August 1995 lehnte das Verwaltungsgericht Regensburg die Klage ab; angeblich drohe ,einfachen' Mitgliedern keine Verfolgung.

Als der Onkel, der ihm die Flucht ermöglicht hatte, in Togo erschossen wurde, legte Apedo Lossou-Gavo bei Gericht Fotos vor und Widerspruch ein. Da er jedoch nicht beweisen konnte, wer den Mord begangen hatte, lehnte der Verwaltungsgerichtshof Ende November 1995 den Widerspruch ab. Damit war die Entscheidung des Bundesamtes rechtskräftig.

Anfang Januar 1996 wurde Apedo Lossou-Gavo, den alle als still und schüchtern beschrieben, das erste Mal ins Bezirkskrankenhaus eingewiesen, da er tobte und autoaggressiv reagierte. Im Februar kam es zur zweiten Einweisung in eine geschlossene Abteilung mit der Diagnose: paranoide Psychose mit Selbstgefährdung, Suizidgedanken und Fremdaggressivität.

Aufgrund der psychischen Probleme erhielt Apedo Lossou-Gavo eine vorübergehende Duldung, und sein Rechtsanwalt stellte einen Asylfolgeantrag, über den noch nicht entschieden war. Freunde betonen, Apedo Lossou-Gavo habe nicht verwinden können, daß ihm nicht geglaubt wurde.

*Berl. Ztg 2.5.96;
TS 2.5.96; taz 2.5.96; FR 2.5.96; jW 2.5.96;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98; Pro Asyl;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

26. Mai 96

Eine nicht zu identifizierende Person wird bei der sächsischen Ortschaft Sagar aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 13/7135

26. Mai 96 (2 Tote)

In der Justizvollzugsanstalt Kassel sterben bei einem Zellenbrand zwei 20-jährige algerische Gefangene. Weil beide Opfer als drogenabhängig - einer von ihnen zudem als selbstmordgefährdet - eingestuft waren, befanden sie sich im Zentralkrankenhaus der Justizvollzugsanstalt.

Die Haftgründe waren illegaler Aufenthalt und der Besitz von zwei Gramm Kokain. Die Gefängnisleitung spricht von einem Doppelselbstmord. Die Feuerwehr und auch antirassistische Gruppen widersprechen dem, zumal die

Notrufanlage defekt war und die Gefangenen eine halbe Stunde geschrien haben, bis die Schließer aufmerksam wurden. Ein Löschschauch, der sich in der Nähe der Zelle befand, blieb unbenutzt, weil der Schlüssel zum Kasten fehlte.

*taz 28.5.96; Berl. Ztg 28.5.96; FR 28.6.96;
jW 12.7.96; FR 23.7.96; ND 27.9.99*

27. Mai 96

Der 27-jährige Flüchtling Yemu Kebede aus Äthiopien erhängt sich im Kreiskrankenhaus Hellersen.

Pro Asyl; Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

Mai 96

Das sächsische Staatsministerium des Innern gibt bekannt, daß in dem Zeitraum von Januar 1995 bis Mai 1996 ein pakistanischer Flüchtling aus der Neiße geborgen wurde.

Sächsisches Staatsministerium des Innern, 25.8.96

6. Juni 96

Der 16-jährige Jude Akubakar aus Sierra Leone ertrinkt im Ziegelwieskanal in Hamburg. In der Vermutung, es seien Zivilpolizisten bei einer Razzia, sprang er aus dem Fenster des Wohnschiffes, als es an der Tür klopfte. Denn er war in Halberstadt in Sachsen-Anhalt als Asylbewerber gemeldet und durfte sich nicht in Hamburg aufhalten. Obwohl sofort Alarm gegeben wurde und auch die Wasserschutzpolizei schnell vor Ort war, machten Polizei und Feuerwehr keinerlei Rettungsversuche. Erst die mit einem Hubschrauber eingeflogenen Taucher, die 40 (!) Minuten später eintrafen, gingen ins Wasser. Jude A. konnte nur noch tot geborgen werden.

Die BewohnerInnen des Wohnschiffes protestierten gegen dieses Verhalten der Rettungsmannschaften, indem sie Müllcontainer anzündeten.

ND 8.6.96; Off limits Nr. 15 Sept./Okt. 1996

24. Juni 96

Der Kurde Mehmet Kaya wird von einem Kommando der "Türkischen-Rache-Armee" in der Nähe von Elbistan in der Türkei erschossen. Der Oppositionelle hatte mehrmals versucht, in der BRD politisches Asyl zu bekommen, und lebte vier Jahre lang in Heidelberg. Mit der Begründung, er sei nur "Mitläufer" und er habe in der Türkei "nichts zu befürchten", lehnte das Verwaltungsgericht Mannheim den Asylantrag ab. Ende Oktober 1993 war die Familie Kaya in die Türkei abgeschoben worden.

RNZ 20.7.96

25. Juni 96

Berlin. Der abgelehnte Asylbewerber Victor Onag Hnor aus Nigeria ertränkt sich in der Havel. Nach längerem illegalen Aufenthalt und anschließender Inhaftierung im Abschiebegewahrsam wurde ihm bei seinem zweiten Klinikaufenthalt in einer psychiatrischen Abteilung nun die Abschiebung angedroht. Er starb in seinem 27. Lebensjahr.

Pro Asyl; Asyl in der Kirche e.V., Berlin

29. Juni 96 (2 Tote)

Als die beiden illegal eingereisten rumänischen Männer (18 und 21 Jahre alt) von einer Zollstreife in Altenberg bei Pirna auf dem Marktplatz kontrolliert werden sollen, fliehen sie, überwinden einen Schutzzaun der Zinnerzgrube und stürzen 100 m in die Tiefe. Sie sterben noch am Unfallort.

Sächs. Ztg 1.7.96; ND 2.7.96

15. Juli 96

Justizvollzugsanstalt Erding in Bayern. Der 49 Jahre alte Abschiebegefangene Juri Palienko wird von einem Mitgefangenen im Freizeitraum gefunden. Er hat sich mit seinem Gürtel am Wasserhahn eines Waschbeckens erhängt. Eine Wiederbelebung gelingt zunächst, so daß er ins Erdinger Krankenhaus gebracht werden kann. Als sich sein Zustand wieder verschlechtert, kommt er in ein Krankenhaus nach München, wo er seinen schweren Verletzungen erliegt.

Den Verantwortlichen in der JVA war seine Suizidalität durchaus bekannt. Trotzdem ließen sie ihm seinen Hosengürtel, denn er hätte ja "genauso gut ein Bettuch zusammenrollen können", so der Regierungsdirektor Arnulf Egner in der Süddeutschen Zeitung vom 23. August 96.

Juri Palienko hatte in der Ukraine der "Volksbewegung Ruch" angehört, die für die Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion eintrat. Durch eine öffentliche Rede bei einer Kundgebung im Sportstadion von Odessa im Juni 1989 geriet er ins Visier der Überwachungsbehörden. Er wurde festgenommen und massiv unter Druck gesetzt.

Ende August 1990 reiste Juri Palienko in die BRD ein und stellte einen Asylantrag. Nachdem dieser am 23. Dezember 93 als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden war, folgten Jahre der ablehnenden Bescheide, der immer geringer werdenden Hoffnung auf eine positive Lebensperspektive und der ständigen Angst vor der

Abschiebung. Als Herr Palienko durch die Manipulation seines Sachbearbeiters im Ausländeramt Erding auch noch seinen Arbeitsplatz verlor, geriet er außer Balance und wurde psychisch krank. Im April 1996 kam er nach zahlreichen schweren Depressionen für eine stationäre Behandlung in ein Krankenhaus.

Dann gab Herr Palienko auf und besorgte sich die Rückkehrzertifikate für die Ukraine. Noch am 4. oder 5. Juli war er im Ausländeramt Erding, um seine Ausreise zu besprechen. Diese stand unmittelbar bevor, zumal zwei ukrainische Männer, Freunde seiner Tochter, bereits angekommen waren, um mit ihm zurückzufahren.

Auf Veranlassung des Sachbearbeiters Wanka vom Ausländeramt Erding wurde Herr Palienko am 9. Juli frühmorgens in seiner Wohnung in Isen durch Polizeibeamte festgenommen - sechs Wochen vor dem Ende der Ausreisefrist! - und in die Justizvollzugsanstalt Erding eingeliefert.

Freunde und Bekannte, die Juri Palienko in den folgenden Tagen besuchten, sprachen die bewachenden Beamten mehrmals und vehement darauf an, daß Juri Palienko offensichtlich seinem Leben ein Ende machen wolle. Auch ein Mitgefänger machte sich Sorgen und informierte Freunde von Herrn Palienko, daß sie etwas unternehmen sollten. Alle diese verschiedenen Warnungen und Mahnungen wurden von Seiten der Beamten offensichtlich ignoriert.

Der Anwalt von Juri Palienko stellt im Namen seiner Tochter Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung und Tötung durch Unterlassen. Das hierauf eingeleitete Ermittlungsverfahren wird am 24. Oktober 97 eingestellt. Auch die Strafanzeige gegen das Ausländeramt Erding bleibt erfolglos.

jW 22.7.96; taz 23.8.96;
SZ 23.8.96; taz 24.8.96; SZ 29.8.96;
FRat Bayern infodienst, Nr. 51;
Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299;
IMEDANA 26.10.00; jW 2.6.04;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

1. August 96

Ein 32-jähriger Albaner schießt auf einen 22-jährigen Sachbearbeiter des Ausländeramtes Gelsenkirchen und verletzt ihn lebensgefährlich.

Anschließend verschanzte er sich in einem Raum und erschießt sich selbst.

Berl. Ztg 2.8.96

22. August 96

Eine nicht zu identifizierende tote Person wird bei Guben an der deutsch-polnischen Grenze aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 13/7135

25. August 96

Eine Wasserleiche unbekannter Identität wird in der Nähe der sächsischen Stadt Görlitz aus dem Wasser der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 13/7135

August 96

Um einer gewaltsamen Abschiebung zu entgehen, fahren die 70-jährige Andja Matic und ihr 34 Jahre alter Sohn Ivica Matic nach Sarajewo, um Möglichkeiten des Lebens in der Stadt sich zu erkunden. Im Schuppen hinter dem Haus tritt Ivica M. auf eine Tretmine und verblutet in den Armen seiner Mutter.

Ivica M. war 1994 aus der Armee desertiert und dann zu seiner Mutter nach Wiesbaden geflohen.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96 (Focus 39/1996)

4. September 96

Ein jugendlicher Flüchtling aus Bangladesch wird auf dem Gelände der sogenannten Clearing-Stelle, der Aufnahmeeinrichtung für jugendliche Flüchtlinge in Berlin, tot aufgefunden. Er soll aus dem "1. oder 2. oder 3." Stock des Hauses zu Tode gestürzt sein. Die Kriminalpolizei schließt die Ermittlungen mit der Begründung "keine Hinweise auf Fremdverschulden" innerhalb einer Woche ab.

FRat Berlin

7. September 96 (2 Tote)

An diesem Wochenende werden zwei männliche Leichen in der Nähe der sächsischen Stadt Görlitz aus der Neiße geborgen. Es handelt sich nach Auskunft der Polizeidirektion Görlitz um "Ausländer ohne Papiere". Sie seien ungefähr eine Woche vorher ertrunken.

FFM; SZ 10.9.96; BT-Drucksache 13/7135

8. September 96

Ein "lebloser menschlicher Körper" wird im rechten Fahrwerkschacht eines auf dem Flughafen Frankfurt am Main gelandeten Flugzeuges gefunden. Die Nationalität der Person ist unbekannt.

jW 15.4.97; BT-Drucksache 13/7135

9. September 96

Eine vermutlich ertrunkene Person wird bei Frankfurt aus der Oder geborgen.

BT-Drucksache 13/7135

11. September 96 (2 Tote)

Die Bundesregierung antwortet auf eine kleine Anfrage der PDS, daß zwei Fälle bekannt wurden, in denen Flüchtlinge auf dem Weg in die BRD in Lastkraftwagen zu Tode kamen.

wib 11.9.96

21. September 96

In der Nacht stirbt ein 36 Jahre alter Asylbewerber aus der Ukraine durch ein Feuer im Flüchtlingsheim in Menden-Lendringens im Sauerland. Sechs weitere Flüchtlinge werden verletzt. Ein Brandanschlag wird mit "großer Wahrscheinlichkeit" angenommen. Das Feuer hatte kurz vor 5 Uhr seinen Ausgang von einem Zimmer im ersten Stock genommen.

FR 23.9.96

23. Oktober 96

Der 30-jährige syrische Asylbewerber Ahmed Bachir wird in Leipzig erstochen. Er wollte zwei Kolleginnen in dem Gemüseladen, in dem er arbeitete, zu Hilfe kommen.

Die Täter - zwei deutsche Männer im Alter von 18 und 20 Jahren - hatten die Verkäuferinnen beschimpft und bedroht und begannen zu randalieren.

Wegen Mordes und schwerer Körperverletzung wird ein 21-jähriger Täter im November 98 zu neuneinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt.

*Berl. Ztg 25.10.96; taz 25.10.96; ND 26.10.96; taz 28.10.96;
Freie Presse 26.6.97; Freie Presse 29.9.97; jW 30.9.97; taz 30.9.97;
Berl. Ztg 8.11.97; Freie Presse 9.11.97*

27. Oktober 96

In der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Lebus entdecken Passanten eine in der Oder treibende Leiche. Die offensichtlich vor längerer Zeit ertrunkene Person kann nicht identifiziert werden.

FFM; MOZ 30.10.96

4. November 96

Der 34-jährige bosnische Flüchtling Senad Becirovic wird erhängt aufgefunden. Seine weitere Duldung war vom Landeseinwohneramt Berlin abgelehnt, sein Paß eingezogen worden, und er war aufgefordert worden, ein Flugticket für die Heimreise vorzulegen. Senad Becirovic hatte mehrfach erklärt, daß er nicht nach Bosnien zurückkehren könne.

*jW 16.11.96; FR 16.11.96; Berl. Ztg 16.11.96;
taz 16.11.96; ND 16./17.11.96; Pro Asyl*

24. November 96

Der 35-jährige Flüchtling Alfa Biyao Sabi Touré aus Togo begeht Selbstmord in der Justizvollzugsanstalt Lörrach in Baden-Württemberg.

Als Anhänger der Demokratiebewegung in Togo war Alfa Biyao Sabi Touré seit 1992 aktiv und entging 1994 knapp einem Mordanschlag der regierungstreuen Eyadéma-Leuten. Als er sich versteckte, wurde seine Frau mißhandelt. Er floh noch 1994 in die BRD und wohnte seit Februar 96 in der Container-Anlage in der Schwetzingen Straße 29a im nordbadischen Leimen. Im Juli 96 wurde der Asylantrag abgelehnt, und obwohl er wegen einer chronischen Hepatitis in medizinischer Behandlung war, hatte er die Auflage, am 21. November auszureisen.

Alfa Biyao Sabi Touré wußte von Telefonaten mit Verwandten, daß er in Togo immer noch gesucht wurde, und floh daraufhin in die Schweiz, wurde dort festgenommen und kam in die Abschiebehafte nach Lörrach. Beim Hofgang am 24. November morgens um 9 Uhr gab er an, wieder in die Zelle zurückgehen zu wollen, ging jedoch in einen Kellerraum und erhängte sich dort am Treppengeländer mit seinem Hosengürtel.

Alfa Biyao Sabi Touré wird als "sympathisch und offen" beschrieben und galt psychisch als durchaus stabil. Diese Konstitution und auch seine Abschiedsbriefe belegen, daß er den Freitod aufgrund seiner ausweglosen Situation gewählt hatte.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Jan.-Febr. 97; TS 24.12.96; jW 24.12.96; Die Zeit 28.3.97; UNITED (Pro Asyl)

6. Dezember 96

Die 35-jährige Purananayagi Subramaniyam erfriert in einem 950 m hohen, tiefverschneiten Waldgebiet der Gemeinde Eggersberg im Landkreis Cham - nahe der tschechisch-bayerischen Grenze. Die Frau, die aus dem Bezirk Jaffna aus Sri Lanka stammt, trägt nur "leichte Sommerbekleidung"; die Temperaturen sind in der Nacht auf minus fünf Grad abgefallen.

Ihr 25-jähriger Begleiter wird mit schwersten Erfrierungen an den Füßen von der Polizei aufgegriffen und nach Tschechien abgeschoben.

*SZ 9.12.96; TS 9.12.96; jW 9.12.96; FR 9.12.96;
Berl. Ztg 30.12.96; Spiegel 3.3.97*

25. Dezember 96

Am ersten Weihnachtsfeiertag ertrinken vor der Insel Malta 290 Flüchtlinge im Mittelmeer. Die Toten sind Flüchtlinge aus Sri Lanka, Indien und Pakistan.

Bei dem Umsteigemanöver von dem Frachtschiff "Yioham" in einen 18-m-langen Fischtransporter rammt die "Yioham" bei stürmischer See das kleinere Schiff, das daraufhin versinkt. Die Flüchtlinge, die sich schon unter Deck in einem Lagerkühlraum befinden, haben keine Chance zu entkommen.

Von den noch an Deck befindlichen 100 Flüchtlingen gelingt es 25 schwimmend, die "Yioham" zu erreichen und sich über die Strickleitern zu retten.

110 Überlebende dieser Katastrophe werden in Griechenland in Polizeigewahrsam genommen, 65 können sich der Festsetzung durch Flucht entziehen.

Am 23. Januar 1997 hat Griechenland

- entgegen anders lautender Absichtserklärungen - bereits 29 tamilische und 38 pakistanische Flüchtlinge abgeschoben.

Nach Recherchen des Flüchtlingsrates Bayern, gestützt auf Nachfragen des Internationalen Roten Kreuzes und einiger Flüchtlingsorganisationen sowie auf Nachfragen von in Deutschland lebenden Angehörigen und von ihnen beauftragten AnwältInnen, waren ca. ein Drittel der insgesamt 465 Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland.

Darunter befand sich der 18-jährige Tamile Jeyakanthan S., der seit Ende 1995 über die deutsche Botschaft in Colombo versucht hatte, legal einzureisen, um bei seinem Vater und seinen als asylberechtigt anerkannten Geschwistern zu leben. Er stirbt als "illegaler Immigrant" im Mittelmeer.

*Pro Asyl 17.1.97 und 23.1.97; taz 6.1.97;
taz 24.1.97; FRat Bayern 4.2.97*

Im Jahre 1996

Nach Auskunft der Bundesregierung hat es im Jahre 1996 in 109 Flüchtlingsunterkünften gebrannt. Dabei starben 12 Menschen; 107 wurden verletzt. (11 Todesfälle und 91 Verletzte sind hier dokumentiert)

wib 23.4.97

1997

10. Januar 97 (3 Tote)

Die drei Geschwister Vllaznin (3 Monate), Hidajet (3 Jahre) und Egzona Kastrati (4 Jahre) sterben bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Monheim bei Leverkusen.

Die aus 17 Wohncontainern bestehende Wohnanlage brennt vollständig nieder. Drei Personen werden leicht verletzt, die restlichen 39 BewohnerInnen - darunter 24 Kinder - bleiben körperlich unversehrt.

Den Eltern der toten Kinder, Ibrahim und Nazmije Kastrati, wird die Rückreise in ihre Heimat-Gemeinde Vushtrri von den serbischen Behörden verweigert, so daß sie an der Beerdigung ihrer drei Kinder am 19. Januar nicht teilnehmen können.

Berl. Ztg 11.1.97; taz 11.1.97

31. Januar 97

Fredersdorf bei Strausberg in Märkisch-Oderland. Der 42-jährige Vietnamesese Toan Phan Van wird von zwei deutschen Männern beschimpft und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Einer der Angreifer, der 1,90 Meter große und etwa 100 Kilo schwere Olaf S., hebt den Verletzten hoch und wirft ihn mit großer Wucht und Kraft kopfüber auf den Betonboden des Bahnhofsvorplatzes. Dabei werden Toan Phan Van mehrere Halswirbel gebrochen. Erst am 5. Februar erwacht er aus dem Koma und muß weiter künstlich beatmet werden. Er ist querschnittgelähmt.

Am 30. April stirbt Toan Phan Van an den Folgen seiner schweren Verletzungen. Toan Phan Van, der nach seinem abgelehnten Asylverfahren auf seine Rückreise nach Vietnam wartete, hinterläßt seine Frau und seine Kinder im Alter von 10, 14 und 16 Jahren.

Die Anklage gegen die Täter lautet: "Mord im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit und gefährliche Körperverletzung". Olaf S. wird zu neuneneinhalb Jahren Haft, der zweite Täter Uwe Z. zu einer einjährigen Bewährungsstrafe verurteilt.

*TS 2.2.97, 4.2.97; Berl. Ztg 3.2.97, 5.2.97, 8.2.97;
MOZ 3.2.97; Berl. Ztg 3.5.97, 6.5.97;
Pressemitteilung der Ausländerbeauftragten des
Landes Brandenburg 5.5.97 - Info 6/97;
taz 19.8.97; taz 24.10.97; Berl. Ztg 24.10.97; TS 24.10.97*

4. Februar 97

Neutraubling bei Regensburg in Bayern. Fünf Tage vor einer drohenden Abschiebung seiner Familie nach Ostslawonien erhängt sich der 36-jährige Kroatier Ivan Zamecznik nachts gegen 5 Uhr im Treppenhaus einer Firma, für die er fast fünf Jahre arbeitete.

Der Ausreisetermin für Familie Zamecznik war immer wieder festgesetzt und dann doch verschoben worden, bis der letzte Termin, der 9. Februar 97, für die sogenannte "freiwillige Ausreise" feststand. FreundInnen der Familie glauben, daß Ivan Zamecznik, der wahnsinnige Angst vor der Abschiebung gehabt habe, "mit der Verzweiflungstat seine Familie vor der Abschiebung retten wollte."

Das Ausländeramt der Stadt Regensburg verlängert daraufhin die Aufenthaltserlaubnis für seine Witwe und seine drei Kinder - im Alter zwischen vier und neun Jahren - um fünf Wochen. Sie mußten zurück nach Ostslawonien, das zu diesem Zeitpunkt immer noch als Krisengebiet galt und wo bereits zurückgekehrte Bürgerkriegsflüchtlinge unter erneuter Verfolgung litten.

*Mittelbayerische Ztg Regensburg 5.2.97; taz 11.2.97; Berl. Ztg 11.2.97; FR 11.2.97;
UNITED (ARD, ZDF-Videotext); IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

8. Februar 97

Bei der Verfolgung eines 23-jährigen rumänischen Einbrechers in Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree wird dieser durch einen Kopfschuß getötet. Der Schuß hatte sich aus der Pistole eines Polizisten "gelöst", der die Waffe zur Eigensicherung gezogen hatte.

Berl. Ztg 10.2.97; Berl. Ztg 11.2.97; FR 30.6.99

15. Februar 97

Ein tote männliche Person wird von Beamten des Bundesgrenzschutzes am Neiße-Ufer in Höhe des nördlichen Ortseinganges von Ostritz gefunden. Es handelt sich um einen zwischen 25 und 40 Jahre alten schwarzhaarigen, südländischen Mann. Der Todeszeitpunkt liegt nach Angaben der Polizeidirektion Görlitz etwa acht Wochen zurück. Aus der Position des Toten wird geschlossen, daß der Mann aus Erschöpfung liegengeblieben und erfroren war.

Sächs. Ztg 17.2.97; BT-Drucksache 14/1850

23. März 97

Die örtliche Feuerwehr der brandenburgischen Ortschaft Aurith birgt einen männlichen Toten von einem Bühnenkopf in der Oder.

Uckermark-Kurier 24.3.97

1. April 97

Der Leichnam einer unbekannt Person wird an der deutsch-polnischen Grenze in der Nähe des sächsischen Ortes Köbels bei Bad Muskau aus der Neiße geborgen. Todesursache: wahrscheinlich Ertrinken.

BT-Drucksache 14/1850

15. April 97

An der Ortsverbindungsstraße des deutsch-tschechischen Grenzortes Deutschneudorf werden ein irakischer Flüchtling und drei Personen aus dem Senegal aufgegriffen. Sie haben schwere Erfrierungen und Unterkühlungen. Ein Senegalese stirbt an seinen Verletzungen im Krankenhaus.

BT-Drucksache 14/1850

26. April 97

Im sächsischen Bad Muskau wird der Leichnam eines unbekannt Menschen aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT-Drucksache 14/1850

22. Mai 97

Eine Wasserleiche unbekannter Identität wird in der Nähe von Frankfurt aus der Oder geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

Mai 97

Ein 33 Jahre alter Abschiebegefangener aus Rußland tötet sich in der JVA Halle.

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

2. Juni 97

Sieben Erwachsene und vier Kinder aus Afghanistan durchqueren die Neiße. In der Mitte des Flusses rutscht einem Mann sein eineinhalbjähriges Kind aus dem Arm.

Die Flüchtlinge werden vom BGS zwischen Bad Muskau und Krauschwitz festgenommen. Das vermißte Mädchen wird am 17. Juni ertrunken aus der Neiße geborgen.

*taz 4.6.97; taz 21.6.97; FR 21.6.97;
Die Welt 14.1.98; BT-Drucksache 14/1850*

4. Juni 97

Der 26-jährige Kurde Bektas Heval stirbt bei einem Brand des Flüchtlingsheimes "Fallenbrunnen" in Friedrichshafen am Bodensee. 53 BewohnerInnen werden verletzt, fünf erleiden schwere Verletzungen. Da die Fenster im Erdgeschoß des Gebäudes vergittert sind und der Brand im Eingangsbereich wütet, müssen sich die allermeisten der 370 BewohnerInnen aus höheren Etagen retten. Sie benutzen Bettlaken zum Abseilen und Matratzen oder sogar Sofas, um den Sprung aus sieben Metern Höhe "sicherer" zu machen. Kinder werden aus den Fenstern geworfen.

Über einhundert Plastikboxen (die sogenannten Freßpakete für die Flüchtlinge), die im Eingangsbereich des Gebäudes gelagert wurden, waren in Brand geraten. Während die Polizei keine Brandstiftung bestätigen kann, berichten die Flüchtlinge von zwei Bombendrohungen im Mai, weshalb die Unterkunft auch schon geräumt werden mußte. Sie fragen sich, warum in der Brandnacht die beiden öffentlichen Telefone im Haus zerstört wurden - und sie sprechen von drei Brandherden, die sich an verschiedenen Türen befanden.

An der Trauer-Demonstration am Samstag, dem 7. Juni, nehmen über 1000 Menschen teil. Die Polizei begleitet den Zug mit massiver offener Präsenz und verhaftet einen Kurden, der ein Bild von Bektas Heval mit einem PKK-Symbol trägt.

Am 7. Juni teilt die Polizei mit, daß der Brand des Flüchtlingsheimes durch Brandstiftung entstanden ist und daß sich "keine Hinweise auf eine fremdenfeindliche Tat ergeben hätten".

*Independent 5.6.97; Berl. Ztg 5.6.97; Berl. Ztg 6.6.97;
querblick; Berl. Ztg 8.6.97*

9. Juni 97

Der 27 Jahre alte Ägypter F. F. erhängt sich in der JVA Augsburg mit seinem Hosengürtel.

*Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299;
IMEDANA 26.10.00*

10. Juni 97

Aus der Neiße bei Guben an der deutsch-polnischen Grenze wird eine ertrunkene Person afghanischer Herkunft geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

14. Juni 97

Ein 40-jähriger algerischer Flüchtling wird in Leipzig tot aufgefunden. Der Mann ist durch äußere Gewalteinwirkung mit einem stumpfen Gegenstand umgebracht worden.

Freie Presse 18.6.97

17. Juni 97

Ein toter Mensch afghanischer Herkunft wird an der deutsch-polnischen Grenze im sächsischen Bad Muskau ertrunken aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

20. Juni 97

Ein Leichnam unbekannter Identität wird an der deutsch-polnischen Grenze im sächsischen Ort Hirschfelde aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

27. Juni 97 (2 Tote)

Rzeszów in Polen - nahe der ukrainischen Grenze. Ein zu einem Personentransporter umgebauter Lastkraftwagen prallt um 5.33 Uhr gegen einen Brückenpfeiler und überschlägt sich.

Der 20-jährige Chinese Liu Zen G. und ein weiterer Mensch unbekannter Identität (möglicherweise eine Chinesin) erliegen ihren schweren Verletzungen. Auch der polnische Fahrer des Wagens schwebt in Lebensgefahr. Weitere 16 Personen ziehen sich durch die Metallkonstruktionen der Holzbänke Verletzungen zu. Sie werden in den Krankenhäusern in Rzeszów und Debica medizinisch versorgt.

Der Wagen war 14 Stunden vorher in Jelenia Góra mit 17 Flüchtlingen und vier Polizisten zu einer Non-Stop-Fahrt in Richtung Ukraine abgefahren. Die Menschen aus China, Indien, Bangladesch, Rußland, der Ukraine, Georgien und Moldawien hatte der Bundesgrenzschutz den polnischen Behörden ausgeliefert. Die polnische Grenzpolizei wollte bei der schnellen Rückschiebeaktion offensichtlich die 48-Stunden-Frist einhalten, innerhalb der Festgenommene in Haft bleiben können, ohne der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden zu müssen.

*FFM; Rzeczpospolita 28.6.97;
Gazeta Wyborcza 28.6.97, 30.6.97;
Zycie Warszawy 28.6.97, 1.7.97;
FR 2.7.97; jW 3.7.97; ND 3.7.97*

4. Juli 97

Rheinland-Pfalz. Als die Polizei einen Anhalter an der Auffahrt Longuich bei Schweich kontrollieren will, flieht dieser über die befahrene Autobahn, über eine Landstraße, springt in die Mosel und ertrinkt. Der Tote ist ein 26-jähriger Flüchtling aus Togo.

Trierer Volksfreund, Region Trier, 5.7.97

10. Juli 97 (2 Tote)

Bei Guben in Brandenburg wird Halina Halim tot aus der Neiße geborgen. Sie ist 44 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Im Kleid der Toten werden zwei Gebetsbücher (Koran) und eingenähter Schmuck gefunden. Die Frau war auf dem Weg zu ihrem Sohn, der als Asylbewerber in Chemnitz lebt.

Von ihrer 10-jährigen Tochter, die sie begleitete, fehlt jede Spur. Es wird vermutet, daß auch sie die Durchquerung des Grenzflusses nicht überlebt hat.

*Uckermark-Kurier 12.7.97; Berl. Ztg 12.9.97;
MOZ 12.9.97; Umweltbibliothek Frankfurt (Oder), 23.9.97;
BT-Drucksache 14/1850*

11. Juli 97

Der Leichnam einer nicht identifizierten Person wird im sächsischen Zentendorf aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT-Drucksache 14/1850

26. Juli 97

Der 27-jährige rumänische Asylbewerber Mihai Sandu entzieht sich seiner Abschiebung durch Flucht aus der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZASt) in Oldenburg, dem Kloster Blankenburg. Er springt in den nahegelegenen Fluß Hunte und kommt ums Leben.

Schon am Vortag war er der Festnahme durch einen Sprung aus dem zweiten Stock des Wohnheimes - aus einer Höhe von 5,30 m - entkommen. Als Mihai Sandu am nächsten Tag in der Kantine der ZASt essen will, wird er von einem Wachmann des privaten Sicherheitsdienstes erkannt und erneut festgenommen. Mihai Sandu kann sich befreien, flieht aus dem Gebäude und überwindet den Zaun, der das Gelände der ZASt begrenzt. Auch außerhalb des ZASt-Geländes wird er von dem Wachmann weiter verfolgt, und als dieser ihn festhält, kann sich Mihai Sandu noch einmal befreien und läuft bis zum Fluß. In Panik springt er hinein und ertrinkt.

Der Fluß hatte wenig Strömung, und Mihai Sandu galt als guter Schwimmer. Erst Tage später, am Mittwoch, dem 30. Juni, wird seine Leiche aus dem Wasser geborgen.

Die Initiative für Offene Grenzen berichtet, daß nach Bekanntwerden des Todes von Mihai Sandu mehrere Personen aus der ZASt im Rahmen einer Polizeirazzia mit Fotos gesucht worden sind und ohne die übliche vorherige Ankündigung über Düsseldorf am selben Tag abgeschoben wurden. Unter ihnen befanden sich Augenzeugen der Verfolgungsjagd, die von den Verantwortlichen bestritten wird.

*FR 5.8.97; taz 7.8.97; taz 12.8.97; NWZ 31.7.97; NWZ 6.8.97;
NWZ 7.8.97; NWZ 14.8.97; NWZ 15.8.97;
Initiative für Offene Grenzen - Oldenburg;
jW 7.11.97; Off limits Nr. 20 Nov./Dez. 1997; taz 12.9.97*

9. August 97

Ein toter Mensch unbekannter Identität wird an der deutsch-polnischen Grenze bei Ratzdorf aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

22. August 97

Bei Ratzdorf wird eine tote Frau aus der Neiße geborgen. Da die Tote mindestens zwei Wochen im Wasser lag, konnte sie bisher nicht identifiziert werden.

MOZ 26.8.97; BT-Drucksache 14/1850

31. August 97

Der 29-jährige Kwame Osei aus Ghana läßt sich von einem Zug in der Nähe des Bahnhofs von Eberstadt überrollen und stirbt vor Ort.

Kwame Osei war mehrfach abgelehnter Asylbewerber und hatte zwangsläufig einer "freiwilligen" Rückkehr zugestimmt. Der Abflugtermin mußte verschoben werden, weil Kwame Osei krank wurde und ins Krankenhaus kam, um operiert zu werden.

Dort wurde ihm gesagt, daß er für eine Operation in Deutschland nicht krank genug sei, er solle sich doch in Ghana operieren lassen. Eine Operation in Ghana hielt er für unmöglich: "In Ghana bin ich tot", hatte er seinem Arbeitgeber gegenüber geäußert.

*Recherche Regina Hagen, AG Antirassismus Darmstadt;
Darmstädter Echo 3.9.97*

7. September 97

Eine männliche Wasserleiche wird aus der Neiße in der Gemeinde Deschka-Zentendorf in Sachsen geborgen. Es wird vermutet, daß es sich um einen Flüchtling handelt, der versuchte, die polnisch-deutsche Grenze zu überwinden und dabei ertrank.

Sächs. Ztg 9.9.97

9. September 97

Am Morgen wird der 24 Jahre alte Afrim Magastena erhängt im Duschaum des Flüchtlingsheimes in Prenzlau gefunden. Der Kriegsdienstverweigerer aus dem Kosovo hatte vergeblich drei Anträge gestellt, in denen er darum bat, in der Nähe seiner Verwandten leben zu dürfen. Seinem Cousin sagte er einige Tage vor seinem Selbstmord: "Ich kann dieses Leben nicht mehr ertragen, ich werde mich umbringen."

*Ausländerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, 15.9.97;
Uckermark-Kurier 16.9.97; ORB "Klartext", 21.10.97*

12. September 97

In Bahren bei Forst an der deutsch-polnischen Grenze wird der Leichnam einer ertrunkenen Person afghanischer Herkunft aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

18. Oktober 97

Im Klärwerk in Frankfurt an der Oder wird eine tote Person aus dem Wasser geborgen. Sie ist vermutlich ertrunken.

BT-Drucksache 14/1850

18. Oktober 97

An einem Waldrand in der Nähe des sächsischen Kurortes Kipsdorf unweit der deutsch-tschechischen Grenze wird eine tote Person unbekannter Identität aufgefunden. Todesursache: Unterkühlung.

BT-Drucksache 14/1850

27. Oktober 97

Der 28-jährige wohnungslose Asylbewerber Ajay Kumar Saha wird tot in der Königstraße in Berlin-Zehlendorf aufgefunden. Sein Leichnam ist unbekleidet und befindet sich verschnürt in einer großen Sporttasche. Er wurde offensichtlich Opfer eines Gewaltverbrechens.

Berl. Ztg 28.10.97

27. Oktober 97

Der Leichnam einer nicht zu identifizierenden Person wird in Görlitz an der deutsch-polnischen Grenze aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT-Drucksache 14/1850

7. November 97

Bremen. Der 24-jährige Akim (laut Papieren: Muhammed) aus Togo erliegt seinen schweren Verletzungen. Akim lebte seit Jahren ohne Aufenthaltspapiere in der BRD.

Als am 16. Oktober die Polizei in seinem Wohnhaus Hemmstraße 102 in Findorf nach einem Verdächtigen suchte und dabei Akims Wohnungstür öffnete, sprang dieser aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung. Es gibt einen Zeugen, der berichtet, daß dem schwerverletzten Mann Handschellen angelegt wurden, bevor er ins Krankenhaus kam.

*Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V.;
taz 10.11.97*

26. November 97

Im Stadtbereich der Grenzstadt Frankfurt wird der Leichnam einer ertrunkenen Person aus der Oder geborgen.

BT-Drucksache 14/1850

13. Dezember 97

Im brandenburgischen Forst an der deutsch-polnischen Grenze wird eine ertrunkene Person aus der Neiße geborgen. Sie kann nicht identifiziert werden.

BT-Drucksache 14/1850

29. Dezember 97

Der 39-jährige bosnische Asylbewerber Salko L. erhängt sich mit seinem Hosengürtel am Fensterkreuz seiner Zelle der psychologisch-neurologischen Abteilung des Justizverwahranstalt Tegel. Eine Justizsprecherin sagt aus, daß Salko L. "nicht akut selbstmordgefährdet" war und ihm deshalb der Gürtel nicht abgenommen worden sei.

Er war zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden, nachdem er im Januar versucht hatte, mit einer Flugzeugentführung seine Abschiebung nach Bosnien zu verhindern. (siehe auch 7. Januar 97)

taz 8.1.97; Berl. Ztg 30.12.97; Berl. Ztg 31.12.97

1998

5. Januar 98

Wesel in Nordrhein-Westfalen. Ein zweimal abgelehnter 24-jähriger Asylbewerber aus der Türkei übergießt sich an einer Tankstelle mit Benzin und zündet sich an. Dabei ruft er: "Nieder mit der Türkei, für ein freies Kurdistan!" Er stirbt am gleichen Abend im Krankenhaus.

Der Mann hatte 6 Monate lang in türkischer Untersuchungshaft gesessen, weil er in Verdacht stand, bei Angriffen gegen Polizeibeamte beteiligt gewesen zu sein.

taz 7.1.98; TS 7.1.98; ND 7.1.98

21. Februar 98

Eine 21 Jahre alte Frau aus Somalia wird tot aus dem Rhein bei Köln-Poll geborgen. Sie war eine Woche vorher über Frankfurt in die BRD eingereist und hatte Asyl beantragt.

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

28. Februar 98 (2 Tote)

Das Dorf Liskoshan im umkämpften Drenica-Gebiet im Kosovo wird von serbischen Sondereinheiten umstellt und überfallen. Der 70-jährige, im Dezember abgeschobene Kosovo-Albaner Muhamet Islami Gjeli (Gjelaj) wird hingerichtet. Ihm wird mit der Axt des Hauses (ein wichtiges häusliches Symbol) der Kopf gespalten.

Auch sein 37-jähriger Sohn, Naser Islami Gjeli (Gjelaj), der vor einigen Monaten aus der BRD abgeschoben worden war, fällt dem Massaker zum Opfer. Er wird von den Serben erschossen. Vater und Sohn galten beim serbischen Innenministerium sowie auch beim deutschen Auswärtigen Amt als "Terroristen". Weitere zwölf Menschen aus dem Dorf, alle männlichen Mitglieder einer Großfamilie, werden ebenfalls ermordet.

FRat Bayern, Michael Stenger, 22.3.98; Berl. Ztg 13.3.98; TS 14.3.98; taz 17.3.98; FR 17.3.98; Bericht der GfbV August 98; Mittelbayerische Zeitung 14.3.98 - Todesanzeige der Familie

28. Februar bis 1. März 98

Das Dorf Qirez (Cirez) im umkämpften Drenica-Gebiet im Kosovo wird von serbischen Sondereinheiten umstellt und überfallen.

Bei diesem Massaker stirbt der 36-jährige Beqir Sejdiu. Er war abgelehnter Asylbewerber aus Schleswig-Holstein. Aus Angst vor einer Auslieferung an die serbischen Behörden war er der Abschiebung zuvorgekommen und "freiwillig" in den Kosovo zurückgekehrt.

Weitere sechs Menschen aus dem Dorf werden ebenfalls ermordet. Seine beiden Söhne werden brutal verstümmelt und dann getötet. Seine hochschwangere Schwiegertochter wird mit einem Schuß ins Gesicht hingerichtet. Beqir Sejdiu selbst wird - zusammen mit seinen drei Brüdern - vor den Augen der Mutter erschossen.

0EKD s. 39 (GfbV); Bericht der GfbV August 98

8. April 98

Im sächsischen Klingenthal an der deutsch-tschechischen Grenze kommt eine Person aus Bangladesch infolge eines Verkehrsunfalls zu Tode.

BT-Drucksache 14/1850

12. April 98

Um seiner drohenden Abschiebung zuvorzukommen, geht das Ehepaar Gülan und Asan Asanov "freiwillig" nach Mazedonien zurück. Die Roma waren 1990 in die BRD geflohen, nachdem Frau Asanov wegen ihrer politischen Aktivitäten mit Gefängnis bedroht war. Ihre Anträge auf politisches Asyl in der BRD sind abgelehnt worden. Herr Asanov erkrankt noch in der BRD schwer an Asthma.

Ein halbes Jahr nach der Rückkehr in die Roma-Siedlung am Stadtrand von Kocani ist Herr Asanov tot. Er wurde 51 Jahre alt.

Die Familie war in Mazedonien absolut mittellos, denn Sozialhilfe oder Krankenversicherung stand ihnen nicht zu. Herr Asanov kam zwar ins Krankenhaus, wurde dort aber nicht behandelt. Sie schickten ihn zum Sterben nach Hause.

FR 16.12.98

April 98

Ein rumänischer Asylbewerber versucht, als "blinder Passagier" mit einem Fährschiff von Deutschland nach Schweden zu gelangen. Als die Besatzung ihn entdeckt, springt er vor der deutschen Ostseeküste ins Wasser und wird auch nach stundenlanger Suche der Wasserschutzpolizei nicht gefunden. Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit ertrunken.

TS 7.4.98

2. Mai 98

Kronach in Bayern. Der 26-jährige Nouredine El Amrani, Flüchtling aus Marokko, erhängt sich in Abschiebehaft in der JVA mit seinem Hosengürtel.

Nouredine El Amrani aus Tanger hatte Marokko verlassen, nachdem er nach der Teilnahme an einer Demonstration von der Polizei verfolgt worden war. Mit einem Fischerboot floh er nach Spanien und kam über Frankreich nach Deutschland. Im April 1993 gelang ihm die Einreise in die BRD, wo er Asyl beantragte.

Als nach Ablehnung des Asylantrags ein legaler Aufenthalt für Nouredine El Amrani nicht mehr möglich war, tauchte er unter. Vor diesem Schritt schrieb er "Scheiß Ausländeramt" und den Namen eines Sachbearbeiters an die Wände des Flüchtlingslagers. An der deutsch-französischen Grenze wurde er verhaftet und in Abschiebehaft genommen. Er betonte immer wieder, daß er nicht nach Marokko zurückgehen wolle.

taz 18.5.98; IMEDANA 26.10.00;

JWB 2.6.04; ;

Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

8. Mai 98

Nach einem Bericht des Zweiten Deutschen Fernsehens wurde im Hamburger Hafen vor einiger Zeit ein Westafrikaner unter Deck eines Frachtschiffes tot aufgefunden.

Sein Leichnam lag zwischen vielen Konservendosen. Der Mann hatte bei seiner Flucht offensichtlich einen Dosenöffner vergessen, und es war ihm nicht gelungen, die Dosen zu öffnen. Er war verhungert.

ZDF-reportage "Zwischen Traum und Alptraum 8.5.98

15. Mai 98

Eine Gruppe von sechs Jugoslawen, fünf Mazedoniern und einem polnischen Fluchthelfer - unter ihnen auch ein vier Monate alter Säugling - gelangt mit zwei Schlauchbooten über die Oder auf deutsches Gebiet. Als Beamte des BGS die Menschen abends um 23.30 Uhr festnehmen wollen, flüchtet ein Mazedonier ins Landesinnere. Nach einer mehrstündigen Suchaktion wird der Mann um 4.20 Uhr vom Grund der nahegelegenen Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße tot geborgen.

Der Fundort befindet sich nur wenige Meter von einer Brücke bei Schöneberg entfernt, die von der Polizei abgesperrt war. Der Flüchtling sei in einer Kurzschlußhandlung ins Wasser gesprungen, um sich der Festnahme zu entziehen, berichten das Hauptzollamt Schwedt und die Bundesgrenzschutzinspektion Oderberg später gegenüber der Presse.

An der Verfolgungs- und Suchaktion waren Hubschrauber, Beamte des Zolls, des BGS, der Wasserschutzpolizei und der örtlichen Feuerwehren beteiligt. Die elf festgenommenen Flüchtlinge werden nach Polen zurückgebracht.

MOZ 16.5.98; MOZ 20.5.98; BT-Drucksache 14/1850

Ende Mai 98

Der Flüchtling Fatmir Sahiti, Albaner aus dem Kosovo, wird aus Baden-Württemberg abgeschoben. Als sein Dorf Kopiliq von serbischen Streitkräften unter Granaten-Beschuß genommen wird, kommt er ums Leben.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 62/63

1. Juni 98

Der kurdische Flüchtling Hasan Akdag übergießt sich in der niedersächsischen Vollzugsanstalt Lingen mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündet sich an. Er stirbt am gleichen Tage in einem Krankenhaus in Hannover.

Der jetzt 21-jährige Akdag hatte 1996 aus seinem Dorf in der Nähe von Diyarbakir fliehen müssen, nachdem zwei seiner Angehörigen erschossen worden waren und ihm Unterstützung der PKK vorgeworfen worden war. Das Asylgesuch in der BRD wurde abgelehnt, Akdag tauchte unter, wurde eingefangen und eingesperrt.

Eine 120-tägige Haftstrafe sollte Akdag absitzen, weil er als Asylbewerber den ihm zugewiesenen Landkreis ohne Erlaubnis verlassen und die verhängten Geldstrafen nicht bezahlt hatte.

Sein Asylfolgeantrag, den er in Abschiebehaft gestellt hatte, wurde einige Tage vor seinem Selbstmord abgelehnt. "Gesicherte Hinweise auf das Motiv des Selbstmordes" gebe es nicht, so die Sprecherin des Innenministeriums.

taz 10.6.98; Berl. Ztg 10.6.98; ND 10.6.98; TS 10.6.98

Sommer 98

Thomas Ayayo Amaglo, der vor kurzem bereits zum zweiten Mal nach Togo abgeschoben worden war und danach kurzzeitig in Lomé in Haft war, wird erneut festgenommen. Thomas Ayayo Amaglo, der Bruder eines CAR-Abgeordneten (Comité d'Action pour le Renouement), kommt in die Gendarmerie Nationale nach Lomé, wo er unter Folter verhört wird. Während seiner anschließenden Gefangenschaft im Zentralgefängnis von Lomé (maison d'arrêt) erkrankt er schwer. Im Oktober wird er nach einer Verurteilung freigelassen und erliegt kurze Zeit später den Folgen der Folter und der harten Haftbedingungen.

ai-Rapport Mai 1999

1. Juli 98

Im Krankenhaus Altenburg in Thüringen wird der Tod des kurdischen Flüchtlings Haydar Findik festgestellt. Ab 29. Juni hatte der 27-Jährige die Ärztin der Landessammelunterkunft wegen seiner Halsschmerzen zweimal konsultiert. Seine Erkrankung verschlechterte sich trotz der verabreichten Antibiotika am Abend des 30. Juni so sehr, daß Freunde und Mitbewohner Angehörige des Heim-Wachdienstes "Industrie- und Transportschutz Thüringen" baten, einen Ambulanzwagen zu rufen. Mit dem Hinweis, daß dies 150 DM Kosten verursachen würde, geschah dies nicht.

Am 1. Juli suchte der Kranke in Begleitung eines Mitbewohners wieder die Ärztin auf und bat diese nochmals um die Überweisung an einen Facharzt. Mit dem Verweis auf die Kosten lehnte die Medizinerin dieses ab.

Stunden später bricht Haydar Findik auf dem Flur des Wohnheims zusammen, bekommt keine Luft mehr, und sein Körper "verfärbt sich gelb". In den 50 Minuten, die es dauert, bis der Ambulanzwagen kommt, atmet Herr Findik "noch nicht einmal".

Am 2. Juli erstatten 65 BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes Anzeige gegen die Heimärztin wegen vorsätzlicher Tötung.

Drei Flüchtlingsfamilien, die sich besonders intensiv um die Aufklärung der Todesursache bemühen, werden auf Geheiß der Ausländerbehörde des Landratsamtes Altenburger Land in drei andere Flüchtlingsheime zwangsweise umverteilt. Begründung der Ausländerbehörde: "... da ein erhebliches öffentliches Interesse daran besteht, die Ordnung und Sicherheit in der Landesgemeinschaftsunterkunft in 04600 Altenburg, Leipziger Straße 64 zu gewährleisten..."

Die Ermittlungen gegen die Ärztin werden von der Staatsanwaltschaft Gera mit folgender Begründung eingestellt: "... war der damalige Krankheitsverlauf kaum erkennbar. Auch wenn die Ärztin den Mann ins Krankenhaus überwiesen hätte, wäre es vermutlich nicht anders ausgegangen."

*A. Lucifero 5.7.98; taz 6.7.98;
AZADI informationen Nr. 10 Mai/Juni/Juli 1998 (taz 8.7.98);
Augenzeugenbericht 8.7.98; taz 10.7.98;
F. Vohla 21.7.98; FR 21.11.98;
FRat Thür Info Nr. 7; FRat Thür. Info Nr. 4/98; TA 6.1.99*

30. Juli 98 (7 Tote)

Der Klein-LKW, der für acht Mitreisende zugelassen ist, transportiert 27 Flüchtlinge aus dem Kosovo. Um 4.45 Uhr fällt der Wagen dem Bundesgrenzschutz durch die abgedunkelten Scheiben in der sächsischen Ortschaft Frauenstein auf, so daß Beamte versuchen, den Wagen am Ortseingang von Weißenborn zu stoppen.

Der 18-jährige tschechische Fahrer gerät in Panik, gibt Gas und rast in die Ortschaft hinein. Der Wagen prallt mit ca 100 Stundenkilometer gegen eine Mauer und kommt so zum Stehen.

Sechs Flüchtlinge sterben am Unfallort, ein Mensch auf dem Weg ins Krankenhaus, elf Menschen kommen mit schweren, neun Menschen mit mittelschweren Verletzungen in Krankenhäuser. Der verletzte tschechische Beifahrer wird am Ort verhaftet, der geflüchtete Fahrer Stunden später.

Die Toten sind: Isuf Kosumi aus Dardhista, Valdet Rezita aus Dorbreva, Sali Emini (Eminoviq) aus Lagja e spitalit in Prishtina, Lumni Brahimi, Artan Dauti, Zaim Dauti und Xhevdet Krasnici aus Ferizaj.

Die verletzten Flüchtlinge werden in Krankenhäuser gebracht; sie stehen dort unter ständiger Bewachung des BGS. Es gibt eine Kontaktsperre für alle Kranken, wodurch es für Verwandte und AnwälteInnen schwierig, z.T. unmöglich wird, die Kranken zu besuchen. Unmittelbar nach dem Unfall führt der BGS mehrstündige Verhöre mit einigen Flüchtlingen durch.

Einen Tag nach dem Unfall wird Hizri Bunjaku (25), Flüchtling aus Sallaboja, nach Tschechien abgeschoben. Der Versuch des BGS, auch die beiden Verletzten Afran Gashi (26) und Milaim Shalaku (26) nach Tschechien zu bringen, scheitert, weil die tschechischen Beamten am Grenzübergang Bahratal Zweifel äußern, ob die beiden überhaupt transportfähig seien. Ihre Abschiebung erfolgt dann am 3. August.

Latif Shala und Ganimete Berisha werden aus dem Krankenhaus Freiberg ins Haftkrankenhaus Berlin-Moabit verlegt und von dort aus - Herr Berisha frisch operiert - abgeschoben. Im Haftkrankenhaus Leipzig liegen Hatixhe Saha, Naser Beka, beide aus Prishtina, und Isuf Ceni aus Cermjani. Naser Shahini (41) aus Zhitija befindet sich in BGS-Haft in Cämmerswalde, wo Besuch nur in Gegenwart eines selbstbezahlten Dolmetschers erlaubt wird. Besim Shalaku (23) befindet sich auf der Intensivstation der Uniklinik in Dresden. Xhevdet Bunjaku aus Sallaboja liegt im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Im Krankenhaus von Zschopau befinden sich Imer Shala, Tahir Rizahi und Bekim Gashi - alle aus Barileva. Im Chemnitzer Klinikum befindet sich die 22-jährige Aferdita Mehai auf der Intensivstation. Im

Krankenhaus Bethanien in Chemnitz liegt der 17-jährige Dardan Kosumi im Koma. Im Krankenhaus Dippoldiswalde befinden sich Bashkim Puschkoli (23) aus Zhitija und Agim Bajrami (28) aus Ferizaj. Enver Bytyqi (21) aus Ferizaj wird aus dem Krankenhaus Olbernhaus in die Justizvollzugsanstalt Leipzig verlegt und von dort aus am 11. September nach Tschechien abgeschoben. Im Frankenberger Krankenhaus wird der 25-jährige Arsim Beqiraj aus Ferizaj medizinisch behandelt.

Fahrer und Beifahrer des Unglücksautos werden im Januar 99 wegen fahrlässiger Tötung in sieben Fällen, der Einschleusung von Ausländern und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu je vier Jahren Haft verurteilt. Ein 36-jähriger Mann aus Bremerhaven wird im Juli 99 zu 16 Monaten Haft verurteilt, weil er den Klein-LKW angemietet hatte.

*FFM; Kein Mensch ist illegal - Gruppe Hamburg;
Berl. Zig 31.7.98; taz 31.7.98;
FR 31.7.98; SD 31.7.98; ND 31.7.98;
Die Welt 31.7.98; taz 1.8.98; ND 1.8.98;
Salzburger Nachrichten 4.8.98; Freie Presse 4.8.98;
Freie Presse 6.8.98; Spiegel 10.8.98; jW 28.8.98;
Kleine Anfrage Bündnis 90/Die Grünen 13/11428 ;
Berl. Zig 27.1.99; Berl. Zig 9.7.99*

17. September 98

Nahe der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg. In der Wehranlage bei Bahren-Zelz wird der Leichnam einer aus Mazedonien stammenden Person geborgen. Todesursache: vermutlich ertrunken.

BT-Drucksache 14/1850

6. Oktober 98

Sachsen-Anhalt außerhalb von Magdeburg. Der 32-jährige äthiopische Flüchtling Daniel Kassa Mehari springt vom Geländer einer Eisenbahnbrücke gegen den vorbeifahrenden Zug und erliegt seinen schweren Verletzungen.

*FRat Sachsen-Anhalt;
Antirassistische Initiative Berlin;
Polizeidirektion Magdeburg – Pressestelle, 12.10.99*

1. November 98

Gefängnis Stuttgart-Stammheim. Der kurdische Abschiebehäftling Berzan Öztürk ("Murad") zündet sich selbst an und erleidet lebensgefährliche Verletzungen. Er tat dies aus "Protest gegen die jahrzehntelange Unterdrückung seines Volkes durch den türkischen Staat und Solidarität mit Selbstverbrennungen politischer Häftlinge in türkischen Gefängnissen" (Abschiedsbrief).

Berzan Ö. hatte bereits ein Jahr lang in türkischer Haft gesessen, mußte wegen seiner PKK-Aktivitäten die Türkei verlassen und stellte im August in der BRD einen Asylantrag.

Ende Oktober mußte er sich wegen "illegaler Einreise und Urkundenfälschung" vor dem Landgericht Stuttgart verantworten. Er wurde direkt im Gerichtssaal verhaftet und nach Stammheim in Abschiebehaft genommen. Am 4. Januar 1999 erliegt er seinen schweren Verletzungen. (siehe dort)

*ND 4.11.98; FR 6.1.99;
FR 7.1.99; FR 8.1.99; FR 9.1.99; Rechtshilfefonds Nr. 13, 1999*

6. November 98

Der 15 Jahre alte Solomon Mforbei Fusi aus Kamerun stirbt den Kältetod im Radkasten eines Flugzeuges, in dem er sich in Douala versteckte, um nach Europa zu gelangen. Beim Landeanflug auf den Flughafen Zürich fällt der Tote aus ca. 500 m Höhe auf ein Feld bei Lauchringen in Südbaden. Dort wird er zwei Tage später von einem Spaziergänger gefunden.

Der Junge wird in dem kleinen Ort Lauchringen post mortem adoptiert. Er wird feierlich bestattet und erhält einen Grabstein aus Granit, in dem Afrika eingraviert und Kamerun gekennzeichnet ist.

*BeZ 10.11.98; Badische Zeitung 10.11.98;
Dokumentation von Ulrike Westermann 2003*

14. November 98

Harrinder Singh Cheena (Balvinder Cheema), jugendlicher Flüchtling (16 oder 18 Jahre alt) aus Indien, seit 54 Tagen in Deutschland und seit 50 Tagen in Abschiebehaft, wird erhängt in der Zelle 322 der JVA Halle aufgefunden. Er hatte sich aus einem Bettuch ein Seil geknüpft.

Cheena ist Sikh und stammt aus einem Bauerndorf im Punjab. In seinem Asylantrag gibt er an, daß sein Vater von Polizisten umgebracht worden ist. Er will auf keinen Fall nach Indien zurück, und vor allem will er aus dem Gefängnis raus, vermittelt er dem Dolmetscher. Als er seinen Kopf an einer Stahltischkante blutig schlägt, wird er in den Sanitätstrakt gebracht und dort mit Händen und Füßen ans Bett gefesselt.

Cheena kommt später noch öfter in die Sanitätsstation und wird dort jedesmal "fixiert", nachdem er sich mit Scherben an Bauch und Brust verletzt oder sich die Pulsadern aufschneidet. Cheena verweigert zeitweise die Nahrungsaufnahme. Einer der Anstaltspsychologen sieht dreimal nach ihm, hat aber keinen Dolmetscher dabei, und der junge Inder spricht weder Deutsch noch Englisch.

Drei Tage nach seinem Selbstmord finden die Ermittlungsbehörden in seiner Hosentasche einen Abschiedsbrief. Der Text ist auf dem Papier des Asyl-Ablehnungsbescheides geschrieben: über dem letzten Lebenszeichen Cheenas prangt der offizielle Briefkopf des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Bemerkenswert ist die Pressemitteilung des Justizministeriums von Sachsen-Anhalt am Tag nach dem Selbstmord von Cheena: "Im Vorfeld gab es keine Anzeichen für eine Suizidgefahr."

*Berl. Ztg 16.11.98; taz 16.11.98; Berl. Ztg 17.11.98;
Berl. Ztg 18.11.98; ND 19.11.98; SZonNet 3.12.98;
FR 6.2.99; taz 9.2.99; FRat NieSa Heft 60/61 Mai/Juni 1999*

17. Dezember 98

Rüsselsheim in Hessen. Morgens um 5.30 Uhr kommt die Polizei ins Flüchtlingsheim am Flörsheimer Weg, um das kurdische Ehepaar S. und ihre drei Kinder zur Abschiebung abzuholen. Die Familie versucht, die Eingangstür mit einem Schrank zu blockieren, was nur kurzfristig gelingt. Die Eltern und die 12, 15 und 18 Jahre alten Kinder werden zum Teil nur leicht bekleidet, aber in Handschellen zur Rüsselsheimer Polizeiwache gebracht. Von dort erfolgt die Abschiebung über den Flughafen Frankfurt am Main nach Istanbul.

Noch auf dem Flughafen wird Herr S. festgenommen. Ihm wird Unterstützung der kurdischen Befreiungsbewegung vorgehalten. Als er nach mehreren Wochen aus der Haft entlassen wird, bleibt er weiter unter Polizeiaufsicht.

Die Familie, die zunächst unter unwürdigen Bedingungen in Istanbul lebt, kehrt im Laufe des Jahres 2000 in ihre Heimatregion in den Osten der Türkei zurück.

Hier geschieht es, daß Herr S. auf offener Straße von mehreren Männern in Zivil angegriffen und durch viele Schüsse niedergestreckt wird. Die Verletzungen sind so schwer, daß er sich noch Ende des Jahres 2001 im Krankenhaus befindet – er kann sich weder bewegen noch sprechen.

Im September 2002 erliegt er seinen schweren Verletzungen.

Rüsselsheimer Echo 9.1.99; VDAS

26. Dezember 98

Der äthiopische Flüchtling Tesfa Bizuneh stürzt sich im Universitätsklinikum München aus dem Fenster des 3. Stockes und erliegt seinen Verletzungen.

Sein Suizid wurde von der All Amhara Peoples Organisation (AAPO), der er angehörte, bekannt gemacht und auf Angst vor Abschiebung und Verfolgung zurückgeführt.

*IMEDANA 26.2.00 (AAPO);
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

1999

12. Januar 99

H. Merkebu Getachew, äthiopischer Flüchtling aus dem nordrhein-westfälischen Uedem, erhängt sich in der Abschiebehäft in Lübbecke.

IMEDANA (AAPO)

31. Januar 99

Der 28 Jahre alte E. L. von den Philippinen erhängt sich in der JVA München an seinem Hosengürtel.

Bayerischer Landtag Drucksache 14/3299;
IMEDANA 26.10.00

Januar 99

Der 24 Jahre alte Militärdienstverweigerer, der Kurde Süleyman Aksoy, der vor drei Monaten nach abgelehntem Asylantrag in der BRD in die Niederlande geflohen war, wird von hier aus - aus der Abschiebehäft heraus - in die Türkei abgeschoben. Die Flughafenpolizei überstellt Herrn Aksoy an die Militärbehörden in Ankara. Hier verliert sich seine Spur.

Erst im Juli erhalten die Eltern von Süleyman Aksoy die Mitteilung, daß ihr Sohn sich das Leben genommen haben soll. Entgegen dem Verbot der Staatsanwaltschaft öffnen die Eltern den Sarg und finden den Leichnam "verstümmelt und völlig zerstört" vor. Eine Obduktion wird den Eltern verweigert, weil die Todesursache nach den Worten der Staatsanwaltschaft schließlich bekannt sei.

jW 21.7.99; ND 21.7.99; FR 3.3.00

13. Februar 99

Guben in Brandenburg - Ortsteil Obersprucke. Farid Gouendoul (alias Omar Ben Noui), Asylbewerber aus Algerien, verblutet morgens um 5 Uhr im Hausflur des Mehrfamilienhauses Hugo-Jentsch-Straße 14. Er wurde 28 Jahre alt - seine Freundin erwartet ein Baby.

Er war zusammen mit zwei Freunden vorher von 10 bis 15 Rassisten mit Autos durch die Straßen Gubens gehetzt worden. Diese skandierten aus den Autos heraus: "Türken raus! Türken raus! Krankenhaus!" oder "Wir kriegen Euch! Haß! Haß! Haß!" Mit ihm gejagt wurden Khaled Ben Saha und der 17-jährige Issaka Kaba aus Sierra Leone.

Sein Landsmann Khaled Ben Saha wurde von drei Gubenern zu Fuß verfolgt. Als er stürzte, schlugen sie ihn zusammen und traten mit ihren Stiefeln auf ihn ein. Er wurde durch die Mißhandlung am Kopf und Oberkörper verletzt.

Farid Gouendoul und Issaka Kaba suchten Schutz in dem Wohnhaus. In seiner Angst trat Farid Gouendoul die Glasscheibe der Haustür ein, riß sich dann beim Durchsteigen die Schlagader seines rechten Knies auf. Er bat seinen Freund, ein Taxi zu holen, doch vor der Tür warteten noch die Verfolger. Als diese mit quietschenden Reifen durchstarteten und - wie Issaka Kaba annahm - wegfuhr, floh er wieder aus dem Haus, hielt ein Taxi an und ließ sich zum nächsten Bistro fahren, um die Polizei zu alarmieren. Die Glatzköpfe verfolgten das Taxi und warteten dann vor dem Bistro, nachdem die Wirtin ihnen den Zutritt zur Gaststätte verweigert hatte. Farid Gouendoul war inzwischen seiner Verletzung erlegen.

Issaka Kaba wird noch in der Gaststätte von der Polizei verhaftet. Ihm werden die Hände auf dem Rücken mit Handschellen gebunden, und er muß derart gefesselt bis mittags um 13 Uhr in der Polizeiwache Guben auf seine Vernehmung warten. Der Grund für diese "Behandlung" ist eine Anzeige wegen "des Verdachts der Beteiligung an einer Körperverletzung", die seine Verfolger gegen ihn gestellt haben, als sie vor dem Bistro auf ihn warteten.

An dem Sterbeort von Farid Gouendoul, der zu einer Mahn- und Gedenkstelle geworden ist, werden zwei Tage nach der Tat Hakenkreuze, SS-Runen und Parolen entdeckt

Die staatsanwaltlichen Recherchen ergeben, daß die Hetzjagd der Skinheads mittels Handies und unter dem Motto "Neger-Suchen" organisiert war. Die Jagd war als Rachefeldzug gedacht, weil während einer Auseinandersetzung zwischen Deutschen und einem Ausländer vor der Diskothek "Dance Club" ein Deutscher an der Hand leicht verletzt worden war. Die Deutschen leiteten dann mit der Parole, ein Deutscher sei von dem Ausländer mit einer Machete "aufgeschlitzt" worden, die Hetzjagd ein.

Sechs Tage später sind 11 an der Hetzjagd Beteiligte ermittelt worden.

Am 13. November - 81 Tage nach Prozeßbeginn - werden drei der Täter vom Landgericht Cottbus zu Haftstrafen von zwei bis drei Jahren verurteilt; zwei von ihnen jedoch wegen Taten, die mit der geschilderten nichts zu tun haben. Sechs Täter erhalten Bewährungsstrafen zwischen einem und zwei Jahren; zwei der Täter werden nur verwahrt.

Ein am 17. Juli 99 aufgestellter Gedenkstein der Antifa Guben ist schon zwei Tage später mit Hakenkreuz und SS-Runen beschmutzt. Beschädigungen dieser Art werden bis zum Prozeßende mindestens sechsmal wiederholt.

Khaled Ben Saha hat durch die Hetzjagd ein schweres Trauma erlitten, erhält aber erst im Herbst 2000 und nach monatelangen Querelen zwischen Innenministerium und Potsdamer Stadtverwaltung eine Aufenthaltsbefugnis, um sich in der BRD therapieren lassen zu können.

Einer der Täter, der zu 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden war, beteiligt sich am 26. Dezember an einem rassistischen Überfall auf einen Deutschen. Dieser wird durch einen Messerstich verletzt.

*TS 14.2.99; Berl. Ztg 15.2.99; FR 15.2.99;
taz 15.2.99; Neue Presse 15.2.99;
TS 15.2.99; TS 16.2.99; Berl. Ztg 16.2.99; FR 16.2.99;
Berl. Ztg 17.2.99; FR 17.2.99; Berl. Ztg 18.2.99;
Berl. Ztg 21.2.99; Berl. Ztg 24.2.99; ND 2.6.99; Berl. Ztg 4.6.99;
Berl. Ztg 22.9.99; Berl. Ztg 27.9.99; FR 29.9.99;
jW 29.9.99; Berl. Ztg 29.9.99; Berl. Ztg 19.10.99;
Berl. Ztg 13. 11.00; Berl. Ztg 14.11.00;
IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01*

23. März 99

Veluppilai Balachandran, ein tamilischer Flüchtling, erhängt sich in der Abschiebehafte Moers. Er hatte große Angst vor Folter und Ermordung durch das Militär in Sri Lanka und hatte deshalb den Behörden und Gerichten mehrmals seinen Selbstmord bei drohender Abschiebung angekündigt. In der Abschiebehafte in Moers in Nordrhein-Westfalen trat er in den Hungerstreik, um auf seine verzweifelte Situation aufmerksam zu machen - dieser endete mit der Selbsttötung. Veluppilai Balachandran wurde 39 Jahre alt.

Die deutsche Botschaft in Colombo (Sri Lanka) verweigert seiner Frau und seiner 7-jährigen Tochter ein Visum in die BRD, wodurch die beiden nicht an der Beerdigung teilnehmen können.

IMRV Bremen 7.4.99; FRat NieSa Heft 63 Mai 1999

12. April 99

Nördlich von Görlitz an der deutsch-polnischen Grenze wird eine ertrunkene Person aus der Neiße geborgen. Sie kann nicht identifiziert werden.

BT-Drucksache 14/1850

16. April 99

Der Leichnam von Kubat Hamasediq Abdullah wird unter einer Brücke entdeckt und geborgen. Kubat H. A. wurde 45 Jahre alt.

Im Nord-Irak wurde Kubat H. A. verfolgt und gefoltert - zwei seiner Brüder waren in irakischen Gefängnissen hingerichtet worden.

Nachdem seine Frau zusammen mit zwei Söhnen schon vor drei Jahren in die BRD geflohen war, gelang Kubat Hamasediq Abdullah erst viel später die Flucht. Auf seinem Weg durch die Türkei wurde er erneut gefoltert und mußte dann seine beiden Töchter zurücklassen. Er erreichte - schwer traumatisiert - die BRD im April 1998. Sein Asylantrag wurde - im Gegensatz zu denen seiner Frau und seiner Söhne - abgelehnt.

Die Familie wohnt in Dessau und erlebt Terror durch die Nachbarschaft. Die Wohnungstür wird beschmiert, die Fahrräder werden zerstört, Drohungen werden ausgestoßen.

Am Nachmittag des 1. März 99 verläßt Kubat H. A. die Wohnung, wird nachmittags noch von einem Bekannten gesehen - dann verliert sich seine Spur.

Als seine Frau am nächsten Morgen zur Polizei geht, wird ihr mitgeteilt, daß sie bei einer möglichen Suchaktion die Kosten selber tragen müsse. Zudem wird die Suche abgelehnt mit der Begründung, daß ihr Mann wahrscheinlich "wie viele abgelehnte Asylbewerber untergetaucht oder in ein anderes Land weitergereist sei".

Drei Tage nach seinem Verschwinden erhält die Familie einen Drohbrief mit folgendem Wortlaut: "He, Ihr Kanaken, macht daß Ihr hier raus kommt, denn Ihr werdet Eures Lebens nicht mehr sicher sein, schert euch dahin, wo Ihr her kommt. Ansonsten setz ich Euch eine Bombe in die Bude. Also paßt auf."

Dessen ungeachtet schließt die Polizei den Fall ab und entscheidet, daß Kubat Hamasediq Abdullah sich selbst getötet hat.

Antirassistische Initiative Berlin

10. Mai 99

Würzburg in Bayern. Der 30 Jahre alte Alabamou Mamah aus Togo springt von der 'Brücke der Deutschen Einheit' in den Main und ertrinkt.

Dies geschieht drei Tage, nachdem ihm sein Anwalt die Gerichtsentscheidung über die endgültige Ablehnung seines Asylantrages mitgeteilt hat. Vier Jahre hatte er um seine Anerkennung als politischer Flüchtling gekämpft - vergeblich.

Anfang der 90er Jahre war die Hoffnung auf einen politischen Wandel in der ehemaligen deutschen Kolonie Togo groß. Alabamou Mamah kehrte aus Schweden, wo er Informatik studiert hatte, zurück und engagierte sich sofort in der Union des Forces de Changement (UFC), der Vereinigung der Kräfte für einen Wandel. Doch die Hoffnung auf Demokratisierung hielt nicht lange, und UFC-Mitglieder wurden von der Einheitspartei RPT, der Armee und der

Polizei bedroht und verfolgt. Am 6. Mai 92 wurde Alabamou Mamah verhaftet, für zweieinhalb Jahre im Gefängnis Landja in Kara inhaftiert, misshandelt und gefoltert. Sein Haus wurde währenddessen teilweise zerstört und sein Eigentum beschlagnahmt.

Im Dezember 94 wurde er mit der Auflage entlassen, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden. Wegen ständig drohender erneuter Verhaftung riet ihm ein Rechtsanwalt der UFC zum Untertauchen. Mitte März 95 floh er über Benin und Moskau nach Düsseldorf und beantragte in der BRD Asyl. Alabamou Mamah war einer der 500.000 Bewohner Togos, die das Land seit dem Militärputsch 1963 verließen, und einer der wenigen Tausend, die es schafften, nach Europa zu gelangen.

Nach sieben Monaten in einer sogenannten Erstaufnahme-Einrichtung in Würzburg, wo er sofort wieder politisch aktiv wurde, um auch im Exil für Veränderungen in Togo zu kämpfen, wurde er nach Amberg umverteilt, wo er isoliert und in der politischen Arbeit eingeschränkt war. Im November 95 teilte ihm das Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen mit, daß er nicht Asyl, aber Abschiebeschutz - auch "kleines Asyl" genannt - erhalte. Damit hätte er eine Aufenthaltsbefugnis, einen Flüchtlingspaß und eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten müssen und wäre nicht mehr der Residenzpflicht unterworfen.

Doch einen Monat später bekam Alabamou Mamah die Mitteilung, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Klage gegen die Gewährung des kleinen Asyls eingereicht hatte, der vom Verwaltungsgericht Regensburg stattgegeben wurde. Der Widerspruch seines Anwalts wurde im Sommer vom Verwaltungsgerichtshof in München abschlägig beschieden. Jetzt blieb ihm nur noch die Möglichkeit, seine exilpolitischen Aktivitäten nachzuweisen und einen Asylfolgeantrag zu stellen. Der ebenso abgelehnt wurde wie ein zweiter Folgeantrag vom April 1998.

In seinem Abschiedsbrief schreibt Alabamou Mamah: "Sag meinem Richter in Regensburg, daß ich vor ihm gehe. Ihm soll bewußt sein, daß die Welt niemandem gehört..." Sechs Tage nach der Selbsttötung wird sein Leichnam in Margetshöchheim aus dem Main geborgen.

Volksblatt, 25.5.99; Ökumenisches Kirchennetzwerk Bayern; IMEDANA 26.10.00; Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

28. Mai 99

Der 30 Jahre alte Aamir Omer Mohamed Ahmed Ageeb soll aus der Abschiebehaf in der JVA Mannheim vom Flughafen Frankfurt am Main über Ägypten in den Sudan abgeschoben werden. Ageeb hat panische Angst vor der Rückkehr in den Sudan.

Auf dem Weg zum Flughafen Frankfurt schlägt er – an Händen und Füßen gefesselt – verzweifelt seinen Kopf gegen die Fensterscheibe des Fahrzeuges. Deshalb stülpen ihm die Beamten einen Motorradhelm über den Kopf.

Im BGS-Trakt des Flughafens wird dann mit massiver Fesselung versucht, den Widerstand von Aamir Ageeb zu brechen. Um ca. 11 Uhr werden ihm Plastikfesseln an Händen und Füßen angelegt, die anschließend mit einem zusätzlichen Plastikband miteinander verbunden werden. In einer Einzelzelle und auf einer Matte liegend muß Aamir Ageeb diese Fesselung 75 Minuten aushalten. Als auch nach dieser Schikane sein Widerstand nicht gebrochen ist, erfolgt um circa 13 Uhr die endgültige Fesselung (siehe später), und ihm wird wieder ein Integralhelm aufgesetzt.

Um ca. 14 Uhr wird er von den BGS-Beamten in den Airbus A 300-600 "Rosenheim" zum Flug LH 588 getragen. Er wird dann auf den Mittelsitz einer Dreierreihe im Flugzeug angeschnallt, "wobei aus Sicherheitsgründen weder die Fesselung noch der Integralhelm abgenommen" werden. Beim Start der Maschine um 15.07 Uhr versucht sich Ageeb trotz der Fesselung aus dem Sitz zu stemmen und schreit: "Ich kriege keine Luft!" Daraufhin stemmen ihn alle drei Beamte in den Sitz, drücken seinen Oberkörper nach vorne auf die Knie und zusätzlich seinen Kopf nach unten. Weil der Gefesselte weiter jammert, legen sie Kissen um seinen Kopf – bis er ohnmächtig wird. Als die BGS-Beamten Ageeb um 15.27 Uhr dann wieder in die aufrechte Position bringen, ist er erstickt.

Die Lufthansa-Maschine landet daraufhin außerplanmäßig in München. Bei der ersten Untersuchung Amir Ageebs stellt ein Mediziner "Überdehnungsarben" an den Oberschenkeln und sechs gebrochene Rippen fest. Zahlreiche Ein- und Unterblutungen sind für ihn ein "gravierendes Indiz für einen Erstickungsmechanismus".

Als Reaktion auf den gewaltsamen Tod des Flüchtlings Ageeb werden vorerst alle Abschiebungen ausgesetzt. Ab 25. Juni 99 wird dann allerdings der "Aussetzungserlaß mit sofortiger Wirkung aufgehoben" - makabererweise mit dem Hinweis: "Bei Rückführungen ist unbedingt darauf zu achten, daß die freie Atmung des Rückzuführenden gewährleistet ist". Auf Integralhelme soll in Zukunft bei Abschiebungen verzichtet werden.

Im Juni 2001 teilt das hessische Innenministerium dem Bundesinnenministerium mit, daß die Todesursache von Aamir Ageeb in dem "massiven Niederdrücken" durch die drei BGS-Beamten zu sehen ist. Tatsächlich entstand der "Erstickungs-Overkill" (C. Metz) folgendermaßen:

- Laut BKA-Fesselungsprotokoll waren ein Motorrad-Integralhelm, elf Plastikfesseln, vier Klettbander und ein fünf Meter langes Seil im Einsatz.
- Einengung des Brustkorbes durch zirkuläre Fesselung mit einem Klettband um den Brustkorb.
- Einengung des unteren Brustkorbrandes durch zirkuläre Fesselung unter Einbeziehung der Unterarme, die nach hinten mit vier miteinander verbundenen Plastikfesseln hinter dem Rücken zusammengezurt und vor der Magengrube an den Handgelenken mit zwei Kabelbindern und einem Klettband zusammengebunden wurden.

- Zusätzlich wurden die Hände bei erzwungener Rumpfbeugung mit erheblicher Hebelwirkung zwischen Oberkörper und Oberschenkel in die Magengrube gepreßt, so daß bei der rechtsmedizinischen Rekonstruktion die Atmung je nach Beugewinkel bis auf Null zurückging.
- Offensichtlich wurde der Helmkinnbügel so heftig auf die beidseits je drei erreichbaren obersten Rippen gepreßt, daß diese entlang des Kinnbügelrandes sechsfach brachen und die obere Brustbeinverbindung eine "abnorme Beweglichkeit" erhielt.
- Dabei schien der Verschlusmechanismus des Helmes gegen die Halsvorderseite gepreßt worden zu sein, so daß dort sechs geometrische Striemen entstanden sowie am Halsansatz ein 4 x 5 cm großer Bluterguß.
- Zusätzlich war über die Beine und Arme zur Tarnung der Fesselung eine Decke gebreitet, mit der Gefahr der Visier-Abdichtung beim Herunterdrücken des Kopfes vom Vordersitz aus.
- Zusätzlich wurde nach Aussage der beiden nächstsitzenden Zeuginnen ein Kissen zur Dämpfung des Schreiens vor Amir Ageebs Gesicht gehalten. Speichelspuren belegen dies.
- Fast alle Zeuginnen hatten Ageebs Schrei und seine Stöhn- und Röchelgeräusche gehört – nach bzw. während derer die Beugehaltung beibehalten wurde.
- Nach überwiegenden Zeugenaussagen hatten sich die drei BGS-Beamte trotz ärztlicher Aufforderung geweigert, die Fesseln zu lösen, um eine effektive Wiederbelebungsanlage auf dem Bordboden zu ermöglichen.
- Bis auf eine einzige Zeugenaussage von einer Stewardess schien ein Notfallkoffer mit Atembeutel nicht zur Verfügung gestellt worden zu sein. Diese Stewardess hatte die erstbehandelnde Ärztin (Anästhesie-Fachärztin) begleitet.
- Keine der Flugbegleiterinnen berichtet, bei der Wiederbelebung behilflich gewesen zu sein oder die BGS-Beamten aufgefordert zu haben, Ageeb abzuschneiden. Selbst die den Notfallkoffer bereitstellende Stewardess berichtet, sie sei direkt danach ins Cockpit gegangen.

Die drei BGS-Beamte wurden niemals vom Dienst suspendiert, haben allerdings seither nicht mehr bei Abschiebungen "mitgewirkt". Nach dreijährigen Ermittlungen wird am

15. Februar 2002 Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen sie erhoben. Keine Anklage wird erhoben gegen die vorbereitenden Fessler, gegen die Ausbilder und Vorgesetzten – auch nicht gegen die die Hilfe bei der Wiederbelebung durch drei anwesende Ärzte verweigernden Flugbegleiter und die Lufthansa-Crew.

Am 2. Februar 2004 beginnt der Prozeß gegen die drei beteiligten BGS-Beamten im Amtsgericht Frankfurt am Main. Hier wird unter anderem deutlich, daß sowohl der Flugkapitän, als auch die Crew Aamir Ageeb für einen "Verbrecher und Mörder", "dreifachen Mörder" oder "Mörder und Vergewaltiger" gehalten hatten. Welcher BGS-Beamte ihnen diese eindeutig falschen Informationen gegeben hatte, kann nicht mehr geklärt werden.

Am 22. März, dem elften Verhandlungstag, verweist der Richter den Prozeß an das Landgericht, weil er zu dem Schluß gekommen ist, daß als Tatbestand auch Körperverletzung mit Todesfolge in Frage kommt, die mit Gefängnis nicht unter drei Jahren bestraft werden müßte.

Am 18. Oktober 2004 werden die drei BGS-Beamten vom Landgericht Frankfurt wegen Körperverletzung mit Todesfolge in einem minderschweren Fall zu je neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Das Gericht bleibt damit unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststrafe von einem Jahr und ermöglicht den Angeklagten damit die ungestörte Fortsetzung ihrer Beamtenlaufbahn. "Die Zukunft der Angeklagten wäre zerstört worden, während ihre Vorgesetzten zum Teil weiter aufgestiegen sind", sagte der vorsitzende Richter Gehrke. Er nannte erneut Amtsleiter Hansen, der jetzt Präsident des Grenzschutzpräsidiums Ost ist. Dem Bundesgrenzschutz wirft er schwere Versäumnisse bei der Ausbildung der für die Abschiebungen eingesetzten Beamten vor. Er kritisiert heftig die Praxis des BGS, Menschen zusammenzuschneiden. Unter Anspielung auf US-Folterer im Irak sagte Gehrke: "Abu Ghraib läßt grüßen."

Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes auf Körperverletzung im Amt, das die Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl gegen vier weitere Beamte wegen der Schaukelfesselung (siehe oben) anstrebte, stellt die Staatsanwaltschaft des Landgerichtes Frankfurt am 8. Mai 2005 ein.

Schaukelfesselung wird in Teilen der Welt als Foltermethode benutzt – in anderen Teilen ist sie wegen der Gefährlichkeit verboten.

Die Staatsanwaltschaft zu dieser Fesselungsmethode ("Hogtie"-Methode): "Eine solche erfüllt die Körperverletzungs-Tatbestände der §§ 223 ff StGB im Sinne einer körperlichen Mißhandlung immer dann, wenn sie zu einer nicht nur erheblichen Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens und / oder der körperlichen Unversehrtheit führt." Sie sieht deshalb bei Amir Ageeb keinen ausreichenden Tatverdacht hinsichtlich einer Körperverletzung.

Claus Metz – AK Flüchtlinge Frankfurt; FRat NieSa Heft 63 Mai 1999; BMI - Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages; Spiegel 30.7.01; Claus Metz in Asylnachrichten Nr. 113 Dez. 2001; NRW Hessen-Info Januar 2002; jW 10.2.04; JWB 11.2.04; FR 16. 2.02; BeZ 16.2.02; FR 18.2.02; FR 19.2.04; FR 27.2.02; FR 2.6.03; Spiegel 6.10.03; FR 5.2.04; ND 23.2.04; ddp 8.3.04; Aktionsbündis gegen Abschiebungen Rhein-Main 16.3.04; ap 22.3.04; taz 23.3.04; taz 18.10.04; Yahoo!Nachrichten 18.10.04; taz 19.10.04; SZ 19.10.04; Prozeßbeobachtungsgruppe

Mai 99

Der 22 Jahre alte Fuat Orak, kurdischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, wird in die Türkei abgeschoben. Nachdem er in seinen Heimatort Bawurne im Kreis Nusaybin zurückgekehrt ist, wird er von Soldaten festgenommen. Er wird so schwer gefoltert, daß er in der Universitätsklinik von Diyarbakir behandelt werden muß. Anschließend muß er zum Militär, wird hier monatelang "auf das Schlimmste erniedrigt" und lebt in ständiger Todesangst. Er desertiert zweimal. Als Soldaten am 12. Februar 2000 sein Haus umstellen, um ihn erneut zum Militär zurückzubringen, erschießt sich Fuat Orak.

*Özgür politika 22.2.00; jW 3.3.00; FR 3.3.00; jW 11.3.00; jW 12.3.00;
AZADI informationen Nr. 18 Februar/März 2000;*

30. Juni 99 (3 Tote)

14 Flüchtlinge aus Guinea und Sierra Leone werden über den Düsseldorfer Flughafen mit einer Maschine der Air Holland abgeschoben. Auch auf diesem Flug sind, nach Aussage eines Betroffenen, alle Gefangenen während des gesamten Fluges gefesselt. (siehe auch 17. März 99)

Schon in der Vorbereitung dieser Abschiebung, am 6. Mai, reiste der Polizeikommissar von Conakry, Mamadou Camara, in die BRD ein, verhörte die Gefangenen einzeln und bedrohte sie in ihren Landessprachen. Als deutsche Beamte nicht im Raum waren, nahm der Konsul Fofana Einsicht in die Asylunterlagen.

Deutsche FlüchtlingsunterstützerInnen baten Mitglieder der guineischen Menschenrechtsorganisation "Organisation guinéenne des Droits de l'Homme" (OGDH) und örtliche Journalisten schon vor der Abschiebung, die Ankunft der Gefangenen zu beobachten.

Unter dem Risiko, selbst ins Visier der Verfolger zu geraten, kann der guineische Journalist I.S. Barry dann erkunden, daß alle abgeschobenen Flüchtlinge aus der Maschine unmittelbar nach der Ankunft in Conakry Einzelverhören unterzogen und dann mit Militärfahrzeugen an unbekannte Orte gebracht werden. "Seitdem wurde keiner mehr von ihnen gesehen, sie sind auch bisher nicht bei ihren Familien angekommen."

Unter den Verschollenen sind auch sechs Männer, die schon Mitte März seelische und körperliche Torturen durch BGS-Beamten bei einem ersten Abschiebeversuch erleben mußten (siehe dazu 17. März 99).

Einer der Gefangenen, Herr Thierno Yanoussa Baldé, wird einige Tage nach seiner Abschiebung aus der Haft entlassen, darf sich aber zu den Umständen seiner Gefangenschaft und seiner Freilassung nicht äußern.

Zwei Monate später fliegen eine Vertreterin von IGFM und ein Journalist von mfm nach Guinea, um nach den abgeschobenen Flüchtlingen zu suchen.

Es gelingt ihnen nach undurchschaubarem Hin und Her mit Regierungsvertretern, Kaba Camara, Amadou Diallo (1) und Sekou Toure zu treffen. Die drei sind verängstigt und geben keinerlei Auskunft über ihren derzeitigen Aufenthaltsort. Die deutschen UnterstützerInnen schließen aus verschiedenen Gegebenheiten, daß diese drei Männer wahrscheinlich nur kurzfristig für dieses Treffen "freigelassen" wurden. Sekou Toure kann eine detaillierte Beschreibung des Krankheitsverlaufes von Ousmane Sow geben, woraus zu schliessen ist, daß die beiden lange Zeit an einem Ort zusammen waren.

Am 19. August 99 wurde Ousmane Sow in das Krankenhaus "Ignace Deen" in Conakry gebracht und erlag eine halbe Stunde später einem Leberkoma. Ousmane Sow hatte am Tage seiner Abschiebung aus der BRD eine "Beruhigungsspritze" intravenös verabreicht bekommen. Schon während des Fluges sagte er ständig "...sie haben mich vergiftet", und einige Tage später klagte er über zunehmende Übelkeit, konnte keine Nahrung bei sich behalten, bekam Durchfall und Erbrechen und fiel ins Koma.

Trotz intensiver Recherchen vor Ort bleibt das Schicksal folgender Menschen völlig ungeklärt - sie sind unauffindbar:

Mamadou Ciré Sow (aus Sierra Leone), Abdoulaye Diallo, Kemoko Kourouma, Amara Camara, Amadou Diallo (2), Mamado Alinou Diallo, Alpha Oumar Diallo, Ibrahim Barry und eine weitere Person. Nach Informationen von OGDH-Mitgliedern, die sich auf Informationen der Familien stützen, sind drei von ihnen nicht mehr am Leben.

Auch einer der abgeschobenen anonym bleiben wollenden Flüchtlinge erklärt einige Monate später an Eides statt, daß zwei mit ihm abgeschobene Personen, Diallo (Vorname unklar) und Barry, mit denen er über einen Monat im Gefängnis saß, in diesem Gefängnis gestorben sind.

Das Medienbüro für Menschenrechte (mfm) erstattet am 22. Oktober 99 Strafanzeige gegen unbekannt, weil "unbekannte Verantwortliche aus dem Bereich der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie des Landes- und Bundes-Innenministeriums in rechtswidriger Weise eine Abschiebung von abgelehnten Asylantragstellern aus Guinea geduldet, angeordnet, unterstützt oder eingeleitet haben, anlässlich derer die abgeschobenen Personen körperlich mißhandelt, verschleppt undgetötet worden sein können."

*Hilfe für Menschen in Abschiebehäftlingen; IGFM; mfm;
Brief junger guineischer Abschiebehäftlinge der JVA Büren 9.6.99;
FR 4.9.99; ND 21.10.99; Depeschen Sept./Okt. 99; mfm 23.12.99;*

BT-Drucksache 14/2613; Depeschen März/April 2000; Depeschen aus Westafrika Mai 00

11. Juli 99

Am brandenburgischen Keuner Wehr wird ein abgetrennter Unterschenkel "mit Schuhwerk" aufgefunden. Aus dem Fund des Leichenteils wird "auf einen Ertrinkungstod geschlossen".

BT-Drucksache 14/1850

15. Juli 99

Im sächsischen Nieder Neundorf an der deutsch-polnischen Grenze wird am Grenzstein 172 ein Mann algerischer Herkunft tot aus der Neiße geborgen. Als Todesursache des 22-Jährigen wird Ertrinken vermutet.

*BT-Drucksache 14/1850;
Polizei Görlitz*

24. Juli 99 (3 Tote)

Brand in einem Flüchtlingsheim in Bad Kreuznach. Erst nach Abschluß der Löscharbeiten werden in der hintersten Ecke eines Flures die bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Leichen einer 28 Jahre alten Frau aus Vietnam und ihrer beiden kleinen Kinder im Alter von dreieinhalb und sechs Jahren gefunden. Drei weitere BewohnerInnen und sieben Feuerwehrleute werden verletzt. Das Gebäude wird fast völlig zerstört.

FR 26.7.99; Berl. Ztg 26.7.99; Rheinpfalz Online 26.7.99

12. August 99

Der 40 Jahre alte Thanividirasa Manikam aus Sri Lanka erhängt sich an einem Baum in der Nähe seines Wohnortes, der niedersächsischen Ortschaft Esterwegen. Erst am 31. August wird sein Leichnam gefunden. Vor seinem Verschwinden hatte er Selbstmordabsichten geäußert.

Der abgelehnte Asylbewerber hatte vom 24. März bis zum 2. August in der JVA Büren in Abschiebehaft gesessen. Mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Osnabrück, dem stattgegeben wurde, war es dann seiner Rechtsanwältin gelungen, eine Überprüfung des Asylantrages zu erwirken. Thanividirasa Manikam war aus der Haft entlassen worden und hatte eine Aufenthaltsgestattung erhalten.

Eine Einreise in die BRD für seine Frau und seinen ältesten Sohn zu seiner Beisetzung am 6. September wird nicht erlaubt.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren;
Anne Feßenbecker - Rechtsanwältin*

30. August 99

Rachid Sbaai, 19-jähriger Flüchtling aus Marokko, stirbt in einer brennenden Zelle in der JVA Büren an Rauchvergiftung.

Rachid Sbaai, der seit dem 9.3.99 in Abschiebehaft saß, wurde am 30.8. im Rahmen einer gefängnisinternen "Disziplinarmaßnahme" zu einer Arreststrafe von sieben Tagen in einer Isolationszelle (offizieller Begriff: "Schlichtzelle") im Keller verurteilt. In diesem "Gefängnis im Gefängnis" herrschen folgende Bedingungen: 8,5 m² Grundfläche, ein nicht zu öffnendes Fenster, fest montiertes Mobiliar, ein Notfall-Alarm-Knopf. Verbot von Büchern, Zeitungen, Fernsehen und Radio, absolutes Rauchverbot. Bei Ankunft: Kleiderwechsel und Abnahme aller persönlichen Dinge. Eine Stunde Hofgang am Tage - allein.

Als der Mitgefängene R., der in einer der Nachbarzellen arrestiert ist, Rachid Sbaais Rufe "Anquithouni! Anquithouni!" ("Rette mich! Rette mich!") hört und den Brandgeruch wahrnimmt, betätigt er sofort den Alarmknopf in seiner Zelle. Später wird festgestellt, daß auch in Rachid Sbaais Zelle der Alarmknopf gedrückt war. Beamte der JVA treffen allerdings erst nach 15 Minuten bei der brennenden Zelle ein – und zwar auf ihrem standardmäßigen Rundgang.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen ergeben, daß das Büro, in dem die Not-Signale ankommen, nicht besetzt war - und es auch keine Dienstanweisung für eine permanente Besetzung gab. Obwohl der Anwalt der Familie Sbaai an zwölf Punkten nachweist, daß die Ermittlungen zum Tode Rachid Sbaais fehlerhaft geführt wurden, wird das Ermittlungsverfahren im Herbst 2000 eingestellt.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren - Sommer 99;
FR 1.9.99; taz 2.9.99; SZ 7.9.99; ND 2.10.99; jW 5.10.99;
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 12.10.00; NW 17.10.00;
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 26.8.01*

August 99

Der aus der BRD abgeschobene 22 Jahre alte kurdische Flüchtling Savas Cicek, der direkt nach der Rückkehr zum Militärdienst eingezogen wurde, wird mit einer Schußverletzung an der linken Schläfe tot aufgefunden. Die offizielle Version "Selbstmord" wird nicht nur von seiner Familie, diesmal auch vom Militärstaatsanwalt angezweifelt.

jW 3.3.00

Anfang bis Mitte September 99

Der 25 Jahre alte kurdische Flüchtling Ismet Aslan wird in seiner Flüchtlingsunterkunft im rheinland-pfälzischen Daun, Kreis Steineberg, erhängt aufgefunden. Ismet Aslan, der vor dem Militärdienst in der Türkei geflohen war, hatte im April in der BRD um politisches Asyl gebeten. Durch die Lebensbedingungen und die ständige Angst vor Abschiebung war er in eine schwere psychische Krise geraten. Deshalb war er einige Zeit im Krankenhaus behandelt worden.

*Özgür politika 14.9.99;
AZADI informationen Nr. 16 August-Oktober 1999*

12. Oktober 99

Der 32 Jahre alte iranische Flüchtling Mehran H. befindet sich seit 20 Tagen in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg (ZAHB) in Eisenhüttenstadt. Er schreibt einen Abschiedsbrief, legt ihn mit anderen persönlichen Sachen in eine Tasche und sagt seinen Freunden, daß er nach Hamburg fahren wird.

Nach einigen Stunden findet ein Heimbewohner den Koran von Mehran H. am nahegelegenen Ufer des Oder-Spree-Kanals - in der Nähe wird auch die Tasche gefunden.

Nach stundenlanger Suche birgt die Polizei den toten Mehran H. aus dem Oder-Spree-Kanal.

In seinem Abschiedsbrief steht sinngemäß: Ich bin mit dem Leben nicht zufrieden. Ich habe es mir anders vorgestellt. Deshalb bringe ich mich um.

Antirassistische Initiative Berlin

Mitte Oktober 99

Zentrale Erstsammelunterkunft für erwachsene Asylsuchende Hamburg-Neumühlen. Der 17-jährige Nestor Z. verabschiedet sich von den Wachpfordern des Wohnschiffes mit "Tschuß", zieht sich auf der Gangway die Schuhe aus und springt in die Elbe. Die Feuerwehr kann ihn nur noch tot bergen.

Nestor Z. war ohne Eltern aus Burkina Faso geflohen und lebte auf einem der völlig überbelegten Wohnschiffe. Nach Aussagen einer Sozialarbeiterin wirkte er "nicht depressiver als die meisten anderen auch".

taz 4.11.99

17. November 99

Die 42-jährige Bosnierin Hamida Mujanovic stirbt drei Monate nach ihrer erzwungenen Rückkehr aus der BRD nach Bosnien. Sie war mit ihrer Familie 1993 nach Deutschland geflohen und lebte im rheinischen Velbert. Sie litt seit Jahren schwer unter Asthma, lag oft im Krankenhaus, und ärztliche Bescheinigungen und Atteste hatten darauf hingewiesen, daß eine Rückkehr nach Bosnien ohne Lebensgefahr nicht möglich sei.

Nachdem Frau Mujanovic, ihrem Mann und den zwei Kindern die Abschiebung angedroht worden war, reisten sie im August 99 "freiwillig" nach Bosnien zurück.

Ihrem behandelnden Arzt Hamzic Nedreta fehlten in Bosnien die notwendigen Medikamente, um das Leiden von Frau Mujanovic zu lindern. Er schrieb ihr Medikamente auf, die sie sich aus Deutschland schicken lassen sollte – doch dafür fehlte das Geld.

Der Arzt schreibt nach dem Tod seiner Patientin an seine "Sehr geehrten Kollegen" in Deutschland unter anderem: "Dies schreibe ich Ihnen aus dem Grund, weil Frau Mujanovic und ihr Leben außerhalb der paraphierten Verträge zwischen Bosnien und Deutschland lag. Wir sind nicht flexibel. Aber traurig ist, dass auch Sie als eines der fortschrittlichsten und meist entwickelten Länder der Welt es auch nicht sind."

FR 29.3.00

3. Dezember 99

Der 24 Jahre alte Adnan Cevik wird aus der Abschiebehafte Augsburg in die Türkei abgeschoben. Nach seiner Ankunft wird er mehrere Wochen gefangen gehalten und gefoltert. Nach seiner Freilassung versucht er wieder, die Türkei zu verlassen und nach Deutschland zu seiner Verlobten zurückzukehren. Dabei kommt er zu Tode.

Am 29. März 2001 werden an der türkisch-griechischen Grenze in der Nähe von Arda bei Nea Vyssa in einem Minenfeld zwei Skelette gefunden. Aus den Dokumenten der Toten geht hervor, daß es sich um Adnan Cevik und Yusuf Isler handelt. Sie sind wahrscheinlich ein Jahr zuvor infolge von Beinverletzungen durch Minenexplosionen zu Tode gekommen.

Özgür politika 30.3.01; FR 19.4.01

10. Dezember 99

Braunschweig in Niedersachsen. Der Physiker Dr. Zdravko Nikolov Dimitrov, bulgarischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, soll in Abschiebehafte genommen werden. Er wird dabei von einem Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei niedergeschossen und lebensgefährlich in die Brust getroffen.

Der 36 Jahre alte Nikolov Dimitrov leidet aufgrund von Mißhandlungen und Folterungen durch die bulgarische Polizei und durch Ärzte in einem psychiatrischen Gefängnis unter einem schweren Foltertrauma und gilt - auch behördenbekannt - als akut selbstmordgefährdet.

Trotzdem ordnet die Ausländerbehörde Braunschweig die Festnahme von Herrn Dimitrov an, um ihn in Abschiebehaf in die JVA Wolfenbüttel zu nehmen.

Als drei Polizeibeamte morgens um 8 Uhr kommen, um den Bulgaren abzuholen, verbarrikadiert er sich in der Wohnung und droht mit Selbstmord.

Anstatt die Aktion abzubrechen, wird ein 14-köpfiges Sondereinsatzkommando (SEK) angefordert, dessen Beamte die Wohnung mit einer Blendgranate stürmen. Dr. Dimitrov versucht, sich in seiner Panik mit einem Küchenmesser gegen die Festnahme zu wehren, und wird dann gezielt "in Notwehr" mit zwei Schüssen niedergeschossen.

Während Herr Dimitrov sich auch 3 Tage später noch in Lebensgefahr befindet, wird gegen ihn ein Verfahren wegen versuchten Totschlags eingeleitet. Am 21. Dezember stirbt er im Städtischen Klinikum Braunschweig, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat stellt Strafanzeige gegen den Leiter der Braunschweiger Ausländerbehörde wegen Körperverletzung mit Todesfolge, vollendeter Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig leitet ein formelles Ermittlungsverfahren gegen den Leiter des Ausländeramtes wegen Freiheitsberaubung ein.

Sowohl dieses Verfahren als auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Todesschützen werden eingestellt.

*Braunschweiger Ztg 11.12.99; Neue Presse 11.12.99; FRat NieSa 13.12.99; Neue Presse 13.12.99;
Braunschweiger Ztg 14.12.99; taz 14.12.99; Polizei Niedersachsen 15.12.99; ND 15.12.99; jW 17.12.99;
taz 22.12.99; FR 23.12.99; taz 23.12.99; ND 8.1.00; jW 8.1.00; Niedersächsische Landesregierung 29.2.00 – 45.3-12235/14-103;
taz 17.3.00; jW 21.3.00; FRat NieSa Heft 68 März 2000; FRat NieSa Heft 73 Dez. 2000*

21. Dezember 99

Ein Mann vietnamesischer Herkunft wird an der deutsch-polnischen Grenze im sächsischen Bad Muskau am Grenzstein 292 tot aus der Neiße geborgen. Als Todesursache des 39-Jährigen wird Ertrinken vermutet.

*BT-Drucksache 14/5613;
Polizei Görlitz*

Im Jahre 1999

Eine Asylbewerberin aus Sri Lanka setzt ihrem Leben ein Ende, indem sie sich im Bahnhof Rüsselsheim von einem Intercity-Zug überrollen läßt.

VDAS

Im Jahre 1999

In der Antwort auf eine kleine Anfrage der PDS gibt das sächsische Staatsministerium bekannt, daß im Jahre 1999 vier AusländerInnen bei dem Versuch ertranken, "illegal in die Bundesrepublik einzureisen".
(drei Fälle sind hier dokumentiert)

Sächsisches Staatsministerium des Innern, 7.2.00

2000

3. Januar 00

Der Kolumbianer Nelson Quinones-Palacios stirbt auf der Krankenstation der JVA Mannheim. Er hatte bereits am 26. Dezember über heftige Bauchschmerzen geklagt, er hatte hohes Fieber und Schüttelfrost. Ein Krankenpfleger ließ ihm eine Packung Kopfschmerztabletten in der Zelle. Nachdem sein Zellengenosse den zweiten schriftlichen Antrag auf ärztliche Untersuchung gestellt hatte, wurde er am 29. Dezember ärztlich untersucht und kam wieder in die Zelle zurück. Als sich sein Zustand im Laufe des Tages dramatisch verschlechterte, kam er endlich auf die Krankenstation.

Acht Mitgefangene von Nelson Quinones-Palacios schreiben am 17. Januar einen detaillierten Bericht an die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international und an die Staatsanwaltschaft. Sie erheben schwere Vorwürfe gegen die verantwortlichen Ärzte und gegen die Gefängnisleitung. Die Protestierenden bieten sich als Zeugen an, einige werden unmittelbar abgeschoben.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim Oktober 2000

18. Januar 00

Der 39 Jahre alte Christian El Marasi aus Ägypten tötet sich in der JVA Landshut aus Angst vor seiner bevorstehenden Abschiebung durch Vergiften.

IMEDANA 26.10.00

25. Januar 00

Singen in Baden-Württemberg. Der kurdische Flüchtling Ali Güzel erhängt sich in der Toilette der Flüchtlingsunterkunft in der Langenrainstraße 24. Nach Aussagen von Flüchtlingsgruppen zerbrach Ali Güzel an der menschenverachtenden Behandlung und Unterbringung während seines Asylverfahrens.

Nach seinem Tod versuchen seine Frau und seine zwei Kinder wochenlang, eine Umverteilung nach Freiburg zu Verwandten zu erreichen. Dieses wird immer wieder abgelehnt. Der 13-jährige Sohn kommt daraufhin für drei Wochen in die stationäre psychiatrische Betreuung. Einer 20 Jahre alten Tochter, die an einem anderen Ort leben muß, wird der Antrag, zu der Mutter zu fahren, immer wieder abgelehnt.

SAGA 22.2.00

29. Januar 00

Weil im Schönbuch in Baden-Württemberg. Der 20 Jahre alte Kurde Sahin Coban tötet sich aus Angst vor der Abschiebung selbst.

Sahin Coban war als 11-Jähriger mit seinen Eltern und seinen beiden jüngeren Geschwistern in die BRD geflohen, und die Familie hatte politisches Asyl bekommen.

Anfang Dezember 1999 war Sahin Coban auf dem Landratsamt erschienen und hatte den Verzicht auf die Asylanerkennung vorgetragen. Daraufhin erhielt er eine Grenzübertrittsbescheinigung. Unmittelbar danach versuchte er – zusammen mit seinem Vater – diesen Verzicht wieder rückgängig zu machen.

Wenige Tage vor seiner Selbsttötung erschien er bei einer Mitarbeiterin des AK Asyl Baden-Württemberg mit massiven Abschiebeängsten und hatte um Hilfe gebeten

*AK Asyl BaWü 4.2.00;
Antifaschistische Nachrichten 4/00;
Innenministerium Ba-Wü 15.2.00*

30. Januar 00

Bundesland Baden-Württemberg. Der 27 Jahre alte kurdische Flüchtling Murat Islek erhängt sich in der Küche seiner Wohnung in Kirchheim unter Teck. Am Tag zuvor hat er den ablehnenden Bescheid eines Antrags zur Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis gemäß einer Altfallregelung erhalten.

Sowohl Murat Islek wie auch seine spätere Frau Sadiye waren als PKK-Aktivistin in der Türkei verfolgt, festgenommen und mißhandelt worden. Im Jahre 1990 floh Murat Islek als

18-Jähriger in die BRD – Sasiye war ihm 1993 gefolgt. Auch hier setzten sie ihr Engagement für die PKK fort.

Die Hoffnung auf ein sicheres Leben in der BRD wurde trotz eigener Wohnung und Erwerbstätigkeit immer wieder zerstört. Alle Asylanträge, Petitionen, Eingaben und Klagen für sich, seine Frau und die beiden in Deutschland geborenen Kinder, Ruken und Firat, waren abgelehnt worden.

Erst nach seinem Tod erhalten seine Witwe und seine beiden Kinder ein Bleiberecht.

*Özgür politika 2.2.00; AK Asyl BaWü 4.2.00;
StA Stuttgart 7.2.00; AZADI informationen Nr. 18 Februar/März 2000;
Innenministerium Ba-Wü 15.2.00;
Antifaschistische Nachrichten 4/00*

30. Januar 00

Frankfurt am Main. Die Bosnierin Senida P. stürzt sich aus dem achten Stock eines Wohnhauses in den Tod. Die kriegstraumatisierte Frau war aufgefordert worden, Deutschland zu verlassen. Bei Nicht-Beachtung der Ausreiseverfügung war ihr die Abschiebung angedroht worden.

Das Verwaltungsgericht hatte noch am Freitag, dem 28. Januar, einen Eilantrag anerkannt. Der Beschluß erreichte Senida P. allerdings nicht mehr. Bei einem Besuch ihrer Eltern, die beide eine Aufenthaltserlaubnis haben, setzt die 26-Jährige ihrem Leben ein Ende.

*FR 18.2.00;
Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber*

Ende Januar 00

Der armenische Asylbewerber Artur Muradov erhängt sich in der Psychiatrischen Klinik Mühlhausen in Thüringen.

Der ca. 35-Jährige, der aus Aserbaidschan stammte, hatte mit seiner Freundin und deren zwei Kindern in der Flüchtlingsunterkunft Weilrode gelebt. Bevor die Familie nach Weilrode kam, lebte sie kurze Zeit in einem Flüchtlingsheim in Mühlhausen. Auch hier war der Mann bereits in psychiatrischer Behandlung.

Als er bereits in der Sylvesternacht 1999/2000 versucht hatte, sich mit einem Gürtel zu erhängen, war er in die Klinik eingewiesen worden.

taz 16.5.01; Antirassistische Initiative Berlin

Januar 00

Der kurdische Flüchtling Murat Islek erhängt sich in seiner Unterkunft in Esslingen. Herr Islek war seit 1990 in die BRD, bekam 1993 die erste Aufforderung, das Land zu verlassen. Die jahrelangen Auseinandersetzungen mit der Ausländerbehörde und die damit verbundene Angst vor den angekündigten Abschiebungen hatten Murat Islek psychisch zermürbt.

Özgür politika 2.2.00; AZADI informationen Nr. 18 Februar/März 2000

15. Februar 00

Albbruck in Baden-Württemberg. Die 20 Jahre alte kurdische Asylbewerberin Sultan Dogan nimmt sich das Leben. Zahlreiche Versuche von ihr, zu ihren Eltern nach Lottstetten zu gelangen, wurden vom Landratsamt Waldshut immer wieder abgelehnt. Dann wurden ihre Eltern abgeschoben. Sultan Dogan hinterläßt einen Abschiedsbrief.

*SAGA 2.2.00; Özgür politika 18.2.00;
AZADI informationen Nr. 18 Februar/März 2000*

4. März 00

Eine unbekannte tote Person wird in der Nähe der deutsch-tschechischen Grenze in einem Waldstück – Ortslage Olbernhau – gefunden.

BT-Drucksache 14/5613

8. März 00

Frankfurt an der Oder – Stadtgebiet. In der Kläranlage wird eine unbekannte tote Person aus dem Wasser geborgen. Sie ist bei dem Versuch, die polnisch-deutsche Grenze zu überwinden, offensichtlich ertrunken.

BT-Drucksache 14/5613

24. März 00

In einem Waldstück bei Frauenstein (Nassau) nahe der deutsch-tschechischen Grenze wird eine tote Person aufgefunden.

BT-Drucksache 14/5613

März 00

Der kurdische Flüchtling Serif Tarhan bringt sich im Badezimmer seiner Unterkunft in Holland um.

Nach der Ablehnung seines Asylantrages in der BRD, den er 1996 gestellt hatte, war er nach Holland geflohen und hatte auch hier politisches Asyl erbeten.

Als jetzt die Rückschiebung nach Deutschland anstand, setzte er seinem Leben ein Ende.

Özgür politika 15.3.00;

14. April 00

An der deutsch-polnischen Grenze, nahe der brandenburgischen Ortschaft Lebus, wird eine vermutlich ertrunkene Person ukrainischer Herkunft aus der Oder geborgen.

BT-Drucksache 14/5613

2. Mai 00

Eine tote Person wird in der Nähe von Zittau auf polnischer Seite der Grenze (Porajow) aus der Neiße geborgen.
Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT-Drucksache 14/5613

6. Mai 00

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Die 40 Jahre alte Naimah Hadjar erhängt sich in der Dusche der Transitunterkunft aus Angst vor der Abschiebung.

Frau Hadjar war am 11. September 99 in die BRD geflohen, nachdem sie von algerischer Polizei mehrfach vergewaltigt und geschlagen worden war. Ihr Mann gilt als Regimegegner und ist seit 5 Jahren in Algerien verschwunden.

Der Asylantrag wird nach einer Woche als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Naimah Hadjar ist in psychisch sehr schlechter Verfassung; sie hat stundenlange Weinkrämpfe. Im Februar 2000 wird sie nach einem Nervenzusammenbruch aus dem Transitbereich heraus in die psychiatrische Abteilung des St. Markus-Krankenhauses gebracht. Hier wird sie 24 Stunden täglich von zwei BGS-Beamten bewacht. Im März kommt sie in die JVA Frankfurt-Preungesheim in Abschiebehaft und schließlich am 4. Mai zurück in den Transitbereich am Frankfurter Flughafen. Sie hat die sieben Monate Aufenthalt in der BRD ausschließlich in Gefangenschaft verbringen müssen.

In einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums heißt es nach ihrem Selbstmord: "Wegen der Paßvernichtung war es nicht möglich, ihre Identität zwecks zügiger Rückführung festzustellen.....Sie hat damit die Ursache für die sich daraus ergebene Situation selbst geschaffen."

*FR 9.5.00; Berl. Ztg 9.5.00; jW 10.5.00;
FR 12.5.00; FR 29.5.00; ORB - "Tod im Niemandsland" 25.9.01*

7. Mai 00

In der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Kienitz wird eine unbekannte, vermutlich ertrunkene Person aus dem Wasser der Oder geborgen.

BT-Drucksache 14/5613

4. Juni 00

Flüchtlingsunterkunft in der Azbill-Kaserne in Rüsselsheim – es ist 2.30 Uhr morgens. Ein 39-jähriger Asylbewerber aus Afghanistan läuft brennend wie eine "lebende Fackel" über den Hof.

Nachdem es MitbewohnerInnen gelungen ist, die Flammen mit Wolldecken zu ersticken, kommt der Mann schwer verletzt ins Krankenhaus. Dort erliegt er seinen Brandwunden.

Nach Ermittlungen der Polizei hat sich der Flüchtling selbst angezündet und verbrannt.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hatte den Asylantrag des schwer kriegstraumatisierten und behinderten Mannes vor kurzem abgelehnt. Dadurch hatte er jegliche Hoffnung verloren, seine Frau und seine vier Kinder legal in die BRD zu holen.

Mainspitze 5.6.00; VDAS

10. Juli 00

Bei Groß Breesen, nahe dem brandenburgischen Guben, wird eine unbekannte, vermutlich ertrunkene Person aus der Neiße geborgen.

BT-Drucksache 14/5613

30. Juli 00

Jasmin Mohamad Ali stirbt im Krankenhaus Barmherzige Brüder in Regensburg an den Folgen seines Selbstmordversuches. Drei Tage zuvor hatte sich der Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber aus dem Irak abends auf die vielbefahrene Straubinger Straße gelegt und wurde um 21.40 Uhr von einem Auto überrollt. Aus Angst vor Abschiebung und aus Verzweiflung wegen der Behandlung durch die Ausländerbehörde Regensburg hatte Jasmin Mohamad Ali den Selbstmord mehrmals angekündigt.

Er wurde 29 Jahre alt und hinterläßt seine Frau und seine drei kleinen Kinder im Irak.

*BI Asyl Regensburg 1.8.00; Mittelbayerische Ztg Regensburg 1.8.00;
BI Asyl Regensburg 3.8.00; Mittelbayerische Ztg Regensburg 3.8.00;
BI Asyl Regensburg 4.8.00; NN 16.8.00; IMEDANA 26.10.00*

28. August 00

Im brandenburgischen Genschmar, nahe der deutsch-polnischen Grenze, wird ein Leichnam aus der Oder geborgen. Die Identität wird nicht festgestellt; als Todesursache wird Ertrinken vermutet.

BT-Drucksache 14/5613

30. August 00

DRK-Krankenhaus Köpenick in Berlin. In der Nacht zum frühen Morgen hin verknottet Altankhou Dagwasoundel Bettwäsche, verdreht sie, befestigt ein Ende an der Heizung und versucht, sich aus dem Fenster abzuseilen, denn vor der Tür stehen zwei Polizeibeamte, um eine Flucht zu verhindern. Das Bettzeug reißt, und Altankhou Dagwasoundel stürzt von der 6. Etage in den Tod.

Am Vorabend seines Todestages war der 28-jährige Mongole aus dem Abschiebegefängnis Köpenick mit Verdacht auf Magenblutungen eingeliefert worden.

Altankhou Dagwasoundel war aus Belgien in die BRD geflohen, um seiner dort angedrohten Abschiebung zu entgehen. Hier wurde er ohne Papiere aufgegriffen und befand sich seit ca. vier Wochen in Abschiebehaft.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Büro für medizinische Flüchtlingshilfe*

14. September 00

Wilhelmshaven in Niedersachsen. Die 57-jährige alleinstehende Frau S. wird mit ihrem 15-jährigen Sohn nach Pristina abgeschoben. Diese erste Abschiebung von Kriegsflüchtlingen stößt in der Stadt auf Unverständnis und führt bei LehrerInnen und MitschülerInnen zu Protesten.

Frau S. stammte ursprünglich aus Serbien-Montenegro und hatte die serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit. Sie lebte getrennt von ihrem Mann und war 1993 mit ihrem damals 8-jährigen Sohn und ihrer 19-jährigen Tochter in die Bundesrepublik geflohen. Sie lebte 5 Jahre mit ihren Kindern im Flüchtlingswohnheim und danach gemeinsam mit ihrem Sohn in einer Wohnung in der Nähe ihrer zwischenzeitlich verheirateten Tochter. Frau S. war sehr stark sehbehindert, sie litt unter Bluthochdruck und war die ganze Zeit herzkrank.

Nach einigen Wochen im Kosovo nimmt sich Frau S. das Leben. Ihr Sohn lebt dann dort bei Verwandten. Die Tochter befindet sich im Januar 2007 immer noch in therapeutischer Behandlung - nicht nur wegen der Traumatisierung durch den Krieg, sondern auch, weil sie die Abschiebung der Mutter und des Bruders und den Tod der Mutter verkraftet hat.

Migrationsberatung Wilhelmshaven

29. September 00

Frankfurt am Main. Im rechten Fahrwerkschacht einer Lufthansa-Frachtmaschine wird ein Toter gefunden. Es ist ein 21 Jahre alter Mann aus Pakistan, spärlich bekleidet, der sich mit einem Transportband in dem Schacht festgebunden hatte. Er ist erfroren.

Die Maschine war in Madras in Südindien gestartet und nach mehreren Zwischenstops gegen 10 Uhr in Frankfurt angekommen.

FR 30.9.00; taz 30.9.00

2. Oktober 00

Morgens um 6.30 Uhr wird ein 29 Jahre alter Russe im Intercity-Zug Berlin – Hamburg vom Zugpersonal kontrolliert. Der Mann hat keinen Fahrschein und zeigt stattdessen seine persönlichen Papiere. Die Kontrolleure sehen, daß die Aufenthaltsgenehmigung für die BRD abgelaufen ist. Der Russe bittet die Zugbegleiter inständig, keine Polizei zu verständigen. Diese lassen ihn alleine, setzen ihre Kontrolle fort und benachrichtigen den Bundesgrenzschutz in Hamburg.

Der 29-Jährige wagt einen Sprung in die Dunkelheit aus dem mit 100 km/Stunde fahrenden Zug. Er prallt gegen einen Stahlträger an der Strecke und stirbt an schweren Kopf- und Brustverletzungen.

Erst am Abend des nächsten Tages wird sein Leichnam von einem Zugführer neben den Gleisen entdeckt.

*Hamburger Abendblatt 5.10.00;
taz 5.10.00; ND 5.10.00*

29. Oktober 00 (2 Tote)

Asylunterkunft in der Hamburger Halskestraße. In der Nacht brennt es im Zimmer 326 und zwei armenische Kinder, der zweijährige Arman A. und der dreijährige Atak A., kommen in den Flammen um. Als Brandursache wird ein technischer Defekt vermutet, der ein Fernsehgerät entzündete.

Die Mutter der beiden Kinder, die 23 Jahre alte Alla A., die eigentlich in einem Heim in Blankenese wohnt, war in dieser Nacht nur zu Besuch, um auf das Baby einer Freundin aufzupassen. Zur Zeit des Brandes befand sie sich im gegenüberliegenden Zimmer 325.

Das Wohnheim Halskestraße ist eine Massenunterkunft für 380 Menschen. Die Zimmer dieses ehemaligen Hotels haben im Schnitt eine Größe von 10 Quadratmetern, und für jeweils 75 Personen steht eine Küche zur Verfügung. Zur Zeit leben 366 Menschen hier: sie sind Flüchtlinge aus Afghanistan, Übersiedler aus Rußland und Roma und Sinti.

Die Zimmer von 50 Personen sind nach dem Brand vorübergehend nicht bewohnbar.

*FRat Hamburg; Hamburger Abendblatt 31.10.00;
Hamburger Senat Drucksache 16/4988;
IRR European Race Bulletin Nr. 38 Oct. 01*

1. November 00

Tschechisch-deutscher Grenzübergang Reitzenhain in Sachsen - morgens um 3.50 Uhr. Auf der Flucht vor einer Kontrolle durch den BGS kommt der VW-Golf von der Fahrbahn ab und stürzt eine 15 Meter tiefe Böschung hinab. Alle vier Insassen werden aus dem Fahrzeug geschleudert. Während drei Rumänen schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden, stirbt ein vierter am Unfallort. Alle Männer hatten ohne Erlaubnis die Grenze überquert.

infonyet.buendnis.gegen.rechts@web.de (ap)

3. November 00

Im Krankenhaus der brandenburgischen Stadt Belzig stirbt um 23 Uhr der marokkanische Flüchtling Belaid Baylal an einem Multiorganversagen. Als Todesursache benennt der Chefarzt Dr. Manfred Heßler die Folgen der Verletzungen, die Belaid Baylal am 8. Mai 1993 bei einem rassistischen Überfall erleiden mußte.

An diesem Frühlingsabend des Jahres 1993 befand sich Belaid Baylal mit vier weiteren Flüchtlingen aus dem Wohnheim in einer Gaststätte in der Brücker Landstraße. Um 23 Uhr betraten zwei Deutsche das Lokal und begannen sofort mit rassistischen Beschimpfungen, als sie die Flüchtlinge sahen. Drei der Beleidigten verließen umgehend die Kneipe - Belaid Baylal und ein Freund blieben.

Belaid Baylal wurde von seinem Stuhl am Tresen heruntergerissen und mit Faustschlägen und Tritten in den Bauch traktiert. Während einer der Täter ihn von hinten festhielt, schlug der zweite ihm in den ungeschützten Leib.

Belaid Baylal kam mit einem stumpfen Bauchtrauma ins Krankenhaus. Am 10. Mai mußte der schwer verletzte Dünndarm operiert werden. Von den vier Wochen, die Belaid Baylal im Krankenhaus lag, befand er sich 14 Tage auf der Intensiv-Station.

Nach der Entlassung begann das jahrelange Leiden des Geschädigten. Durch die Narben und Verwachsungen im Leib und durch mehrmals drohende Darmverschlüsse, durch chronische und akute Schmerzen kam er immer wieder in die Klinik und mußte über Jahre hinweg ambulant behandelt werden.

Am Abend des 28. Oktober 2000 schleppte sich Belaid Baylal mit akuten Bauchschmerzen ins Büro des Flüchtlingsheimes im Weitzgrunder Weg. Mit dem Rettungsdienst kam er ins Krankenhaus, wo erneut ein beginnender Darmverschluß festgestellt wurde. Die von den Ärzten vorgeschlagene lebensrettende Operation lehnte Belaid Baylal jetzt ab. Nach siebeneinhalb Jahren Leben mit der Krankheit und den Schmerzen war er seelisch und körperlich am Ende. Er wollte nicht mehr leben und lehnte sämtliche lebenserhaltende therapeutische Maßnahmen ab. Er starb im 42. Lebensjahr.

Der Haupttäter des Überfalls war zu einer Bewährungsstrafe von fünf Monaten, der zweite Mann zu einer Geldbuße von 300 DM und 15 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden.

Belaid Baylal war im Dezember 1991 in die BRD geflohen und hatte politisches Asyl beantragt. Er war als Mitglied der marokkanischen "Parti du progrès et du socialisme" (PPS = Partei für Fortschritt und Sozialismus) ins Visier der Herrschenden geraten. Mehrmals mußte er Haft und Folter erleiden, bis er sich entschloß, über Algerien nach Libyen zu fliehen. Mit einem Frachtschiff war er als "blinder Passagier" nach Deutschland gelangt.

Ein Initiativkreis von antifaschistischen Jugendlichen, Belziger Forum und anderen erreicht nach dreijährigen Bemühungen, daß die Stadtverordnetenversammlung von Belzig einer Mahnstätte zur Erinnerung an Belaid Baylal zustimmt.

Am dritten Todestag findet eine offizielle Trauerfeier an dem neuen Gedenkstein statt. Während auf dem Stein für die Opfer des Nationalsozialismus die Inschrift steht "Die Toten mahnen", steht auf dem gegenüberliegenden Gedenkstein für Belaid Baylal neben seinen Lebensdaten: "Die Toten mahnen immer noch."

*ND 4.10.03; FR 8.10.03;
MAZ 3.11.03;
Belziger Forum Dez. 2003*

3. Dezember 00

Sachsen-Anhalt. Der 42 Jahre alte Kwuami (Komi) Aziaku Prempe, Flüchtling aus Togo, erhängt sich auf dem Dachboden seines Wohnhauses in Salzwedel. Erst zwei Tage später findet ihn ein Freund.

Nachdem Komi Aziakou Prempe zunächst als politisch Verfolgter anerkannt worden war, wurde dies vor einem Monat zurückgenommen, und er war aufgefordert worden, die BRD innerhalb von vier Wochen zu verlassen.

ARA 15.12.00; IMRV Bremen; ARA; FRat SaAnh

8. Dezember 00

Der 17-jährige tamilische Flüchtling Arumugasamy Subramaniam wird in der Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen um 10 Uhr morgens tot aufgefunden. Er hat sich an seinen Schnürsenkeln erhängt. Dies geschah, nachdem er zwei Tage zuvor in der Ausländerbehörde Osnabrück festgenommen worden war.

Nach Aussagen seiner Freunde und Verwandten hatte er große Angst vor einer Rückkehr nach Sri Lanka, weil er befürchtete, dort umgehend inhaftiert zu werden.

Arumugasamy Subramaniam war als 12-Jähriger in die BRD geflohen und hatte hier Asyl beantragt. Der alleinstehende Jugendliche lebte mehr in der Familie seines Onkels in Arnsberg in Nordrhein-Westfalen als in dem ihm

zugewiesenen Heim im niedersächsischen Melle. Der Onkel, der seit drei Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, hatte ein Adoptionsverfahren eingeleitet. Diese Tatsache wurde von der Ausländerbehörde Osnabrück ignoriert, denn sie forderte den Jugendlichen auf, eine Erklärung über eine "freiwillige" Ausreise bis zum 13. November 2000 abzugeben. In Begleitung eines Freundes, des Fuhrunternehmers H., ging Arumugasamy Subramaniam am 6. Dezember zur Ausländerbehörde, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Die Beamten ließen die Beiden auf dem Gang warten und riefen die Polizei, um die Festnahme durchführen zu lassen. Auch die Angebote des Herrn H., dem Jugendlichen die freiwillige Ausreise zu ermöglichen, für die er persönlich gerade stehen würde, halfen dem weinenden Jungen nicht. Er wurde festgenommen und am nächsten Tag in das Abschiebegefängnis Hannover Langenhagen gebracht.

Am 23. Dezember protestieren 250 Menschen in der hannoverschen Innenstadt, um ihrer Wut und Trauer über den Tod von Arumugasamy Subramaniam Ausdruck zu geben.

Seither findet jedes Jahr am 8. Dezember eine Demonstration gegen Abschiebungen vor dem Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen statt.

*FRat NieSa 12.12.00; IMRV Bremen; jW 14.12.00;
FRat NieSa Heft 74 April 2001;
FRat NieSa Heft 98 Dezember 2003;
Bündnis gegen Abschiebung Hannover*

11. Dezember 00

Der 33 Jahre alte äthiopische Flüchtling Gebeyehu E. erhängt sich in seiner Unterkunft im hessischen Kriefel. Der abgelehnte Asylbewerber litt seit 1999 unter einer paranoiden Psychose und war deshalb im Sommer mehrere Monate in stationärer Behandlung gewesen. Die bevorstehende Schließung der Flüchtlingsunterkunft und der Wechsel von einem Einzelzimmer in ein Mehrbettzimmer bereiteten ihm große Ängste. Auch das Attest seines Psychiaters stimmte das Sozialamt bezüglich der zukünftigen Unterbringung nicht um.

Die Tatsache, daß er trotz seiner schweren Erkrankung von der Ausländerbehörde keine Aufenthaltsbefugnis bekam, steigerte seine Angst vor der Abschiebung ins Unerträgliche.

Fünf Monate nach dem Selbstmord von Gebeyehu E. erstattet ein mit ihm befreundetes Ehepaar Anzeige gegen Unbekannt. Die Vorwürfe richten sich gegen die Ausländerbehörde und das Kreissozialamt. Zwei Monate später ist ihre Anzeige bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft unauffindbar.

*FR 25.4.01; FR 28.6.01;
IRR European Race Bulletin Nr. 38 Oct. 01*

15. Dezember 00

Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Ein 32 Jahre alter chinesischer Asylbewerber aus Aue läßt sich aus dem Fenster eines fahrenden Zuges fallen und stürzt so zu Tode. Sein Leichnam wird 1000 m vom Bahnhof Thyrow entfernt an der Bahnstrecke Berlin-Jüterbog gefunden. Die Polizei geht von einer Selbsttötung aus.

BeZ 16.12.00

Dezember 00

Pawlodar in Kasachstan. Am 28. Dezember meldet die Polizei, daß sie 25 Menschen aus Sri Lanka festgenommen hat, nachdem diese vier Tage lang durch die Wüste gelaufen waren und dabei die russisch-kasachische Grenze überschritten. Die Menschen trugen einen Toten auf ihren Schultern, der den Härten auf dem langen Fußmarsch nicht standhalten konnte und erfroren war.

Die Flüchtlinge waren von Sri Lanka aus zunächst in die Vereinigten Arabischen Emirate gelangt. Von dort aus wurden sie in einem geschlossenen Transporter nach Omsk gebracht. Hier wurde ihnen gesagt, daß ihr Zielland Deutschland nur noch einige Meter entfernt läge.

Migration News Sheet Januar 2001

Im Jahre 2000 (nicht gezählt)

Im saarländischen Landtag wird auf die Anfrage von SPD-Abgeordneten angegeben, daß in der JVA Ottweiler ein 21-jähriger Abschiebegefangener aus Algerien durch den Betrieb eines selbstgebastelten Tauchsieders einen tödlichen Stromschlag erlitt.

LT Saarland DS 12/1190 (12/1157)

Im Jahre 2000

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein litauischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von 4 Monaten und 11 Tagen in der JVA Chemnitz verstorben ist.

*Sächsisches Staatsministerium des Inneren DS 3/6347;
Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144*

Im Jahre 2000

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein ukrainischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von 41 Tagen in der JVA Leipzig verstorben ist.

*Sächsisches Staatsministerium des Inneren DS 3/6347;
Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144*

2001

7. Januar 01

Bundesland Brandenburg. Zwei Kilometer nördlich des Klärwerkes der Stadt Frankfurt (Oder) am Grenzzeichen 499 wird eine vermutlich ertrunkene Person aus dem Wasser der Oder geborgen.

BT-Drucksache 14/8432; BT-Drucksache 14/9927

12. Januar 01

Eschwege in Hessen - Ortsteil Eltmannshausen. Im Erdgeschoß des Flüchtlingsheimes wird um drei Uhr morgens eine brennbare Flüssigkeit auf dem Flur ausgegossen und angezündet. Ein 63-jähriger libanesischer Asylbewerber, dessen Zimmer direkt daneben liegt, erleidet lebensgefährliche Verbrennungen. Ein 19-Jähriger kann ihn aus den Flammen retten, verletzt sich dabei aber am Glas, das er zerschlagen muß. Die restlichen 15 BewohnerInnen kommen körperlich unversehrt davon.

Am 2. März erliegt der bei dem Brand verletzte Mann seinen schweren Verletzungen in einer Spezialklinik. Auch nach Abschluß der Ermittlungen kann das hessische Landeskriminalamt einen politischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund für den Brandanschlag nicht erkennen.

FR 13.1.01; Jungle World 24.1.01; FR 3.3.01

21. Januar 01

Bundesland Sachsen – nahe der tschechisch-deutschen Grenze. Im nordöstlichen Stadtteil der sächsischen Ortschaft Johannegeorgenstadt im Landkreis Aue-Schwarzenberg (Ortslage Neuoberhaus) wird in einem Waldstück ein rumänischer Staatsbürger tot aufgefunden. Er führte eine Reisetasche und einen Reisepaß ohne jegliche Sichtvermerke mit. Als Todesursache wird Unterkühlung festgestellt.

*Sächsisches Staatsministerium des Inneren DS 3/5616;
BT-Drucksache 14/8432; BT-Drucksache 14/9927*

26. Januar 01

Polizei-Razzia auf dem Worringer Platz in Düsseldorf. Der 19-jährige John Amadi, Flüchtling aus Nigeria, wird von sechs Polizisten gejagt und eingeholt. Sie schlagen ihm ins Gesicht und auf den Hals. Ein Beamter würgt ihn; andere schlagen mit voller Wucht in die Magengegend. John Amadi fällt gesichtswärts zu Boden. Auch jetzt wird er noch in die Magengegend und gegen den Hals getreten, obwohl er kein Lebenszeichen mehr von sich gibt.

Der Rettungsdienst, der 15 Minuten später eintrifft, stellt den Tod des Mannes fest.

Polizeiersion der Todesumstände: John Amadi starb ohne Fremdeinwirkung an einer Vergiftung infolge eines aufgeplatzten Drogen-Kügelchens aus Zellophan.

Nach dem ersten Obduktionsbericht "...bleibt die Todesursache ungeklärt." Eine Betäubungsmittelvergiftung könnte nur durch eine chemisch-toxische Untersuchung festgestellt werden, die dringend empfohlen wird.

Mit Hilfe der nigerianischen Botschaft können vor allem afrikanische Menschen verhindern, daß die Leiche von John Amadi auf Anordnung der Polizei verbrannt wird, und sie erwirken eine zweite, polizei-unabhängige Obduktion. In dem abschließenden Bericht heißt es: "Bezüglich der Todesursache fanden sich keine krankhaften Veränderungen, die einen natürlichen Tod erklären könnten Reste eventuell vorhandener 'Iwdy-packs' waren nicht vorhanden."

*Afrikanische/Nigerianische Gemeinde in Deutschland bzw. Düsseldorf;
TERZ April 2001; Knastmucke*

22. März 01

In der brandenburgischen Stadt Frankfurt wird eine nicht zu identifizierende Person aus dem Grenzfluß Oder geborgen. Als Todesursache wird Ertrinken angenommen.

BT-Drucksache 14/8432

18. April 01

Sebnitz in Sachsen. Auf dem Parkplatz vor einem Einkaufsmarkt fällt einem Polizisten außer Dienst ein VW-Bus auf, weil sich in ihm AusländerInnen befinden. Er zeigt seinen Polizeiausweis und fordert die Menschen auf, ihre Papiere zu übergeben.

Der Fahrer des VW-Busses startet und fährt davon, woraufhin der Polizist ihn in seinem privaten Geländewagen verfolgt. Nach ca. 25 Kilometern hält der VW-Bus in der Nähe von Putzkau, acht Personen steigen aus und flüchten zu Fuß weiter. Plötzlich rollt der VW-Bus weiter und prallt gegen einen Baum. Dadurch werden ein Mann schwer und drei weitere Personen leicht verletzt. Unter ihnen befindet sich eine 27 Jahre alte Frau.

Der Polizist verfolgt indes die Gruppe zu Fuß Flüchtender und stellt schließlich den tschechischen Fahrer, den er fesselt.

Der von Anwohnern informierte Bundesgrenzschutz und die Zollfahndung beginnen eine Treibjagd, die von Spürhunden und einem Hubschrauber unterstützt wird. Die Beamten nehmen fünf der illegal eingereisten Flüchtlinge fest, und im Wasser eines Steinbruchs auf dem Gelände eines Asphalt-Mischwerkes finden sie einen toten Vietnamesen. Der 25-Jährige, der aus der Provinz Quang Binh stammt, hatte in der Dunkelheit den Zaun des Steinbruchs überwunden und war fast 10 Meter tief in den gefluteten Steinbruch gestürzt.

Ein weiterer Flüchtling wird am nächsten Tag an einer Bushaltestelle in Putzkau festgenommen. Es stellt sich heraus, daß alle Flüchtlinge aus Vietnam stammen. Bis auf einen Mann, der einen Beckenbruch erlitt, werden sie alle schon am nächsten Tag in die Tschechische Republik zurückgeschoben.

Am 24. April holt der BGS den verletzten Vietnamesen aus dem Kreiskrankenhaus Bischofswerda ab, um auch ihn abzuschleppen. Die tschechischen Beamten lehnen die Übergabe ab, "weil er noch nicht genesen sei". Er wird daraufhin in einem Haftkrankenhaus untergebracht.

*afp 19.4.01; Freie Presse 19.4.01; Sächs. Ztg 19.4.01; Lausitzer Rundschau 20.4.01;
Freie Presse 20.4.01; Sächs. Ztg 20.4.01; FFM; Jungle World 10.5.01;
IRR European Race Bulletin Nr. 38 Oct. 01*

22. April 01

Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Nachts an einer Tankstelle trifft der 31 Jahre alte algerische Flüchtling Mohamed Belhadj seine Mörder. Vier deutsche Männer im Alter von 18 bis 22 Jahren greifen ihn an, schlagen ihn, zerren ihn in ihr Auto und fahren zu einem Kiessee bei Jarmen. Dort malträtieren sie Mohamed Belhadj mit Faustschlägen und Fußtritten und stoßen ihn den Abhang zum Ufer hinunter. Unten mißhandeln sie ihr Opfer weiter und werfen schließlich einen schweren Stein auf seinen Kopf. Dann lassen sie Mohamed Belhadj im flachen Wasser liegen. Sie gehen in diesem Moment davon aus, daß er entweder schon tot ist oder daß er sicher sterben würde.

Mohamed Belhadj war vor acht Jahren in die BRD geflohen und lebte zuletzt in einem Flüchtlingsheim in Anklam. Drei Tage vor seinem Tod, an seinem 31. Geburtstag, hatte er mit seiner Schwester in Oran gesprochen und angekündigt, daß er vielleicht nach Algerien zurückkehren würde. Am 16. Mai wird der tote Mohamed Belhadj seinen Eltern am Flughafen Houari Boumediene übergeben.

Am 27. Mai erhängt sich einer der Tatverdächtigen in seiner Zelle. Im Frühjahr 2002 verurteilt das Landgericht Neubrandenburg den Haupttäter wegen Mordes nach Jugendstrafrecht zu neun Jahren Gefängnis. Die Urteile gegen die beiden Mittäter werden durch den Bundesgerichtshof aufgehoben. In einem neuen Prozeß im März 2004 erhöhen sich deren Strafen von ursprünglich fünf Jahren und sechs Monaten auf elf bzw. acht Jahre.

*OZ 17.5.01; algeria watch 24.5.01 (Le Quotidien d'Oran 21.5.01);
BT Drucksache 14/6288; LOBBI; ddp 11.3.04;
OZ 23.3.04; ddp 23.3.04; jW 24.3.04*

29. Mai 01

Werdau in Sachsen. Bei einem Brand in dem Flüchtlingsheim in der Waldstraße wird ein 25 Jahre alter Jugoslawe so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus einer Rauchvergiftung erliegt. Eine Heim-Mitarbeiterin erleidet neben einem Schock ebenfalls eine Rauchvergiftung. Die anderen 176 BewohnerInnen werden evakuiert.

Das Feuer war in einem unbewohnten Zimmer ausgebrochen – über die Ursache ist vorerst nichts bekannt.

Im November 2003 wird ein 37 Jahre alter Palästinenser, ehemaliger Bewohner des Flüchtlingsheimes, vor dem Zwickauer Landgericht der Brandstiftung mit Todesfolge und fahrlässiger Körperverletzung angeklagt.

ND 31.5.01; FP 27.11.03

16. Juli 01

Nördlich der brandenburgischen Ortschaft Manschow an der polnisch-deutschen Grenze wird eine unbekannt, vermutlich ertrunkene Person aus der Oder geborgen.

BT-Drucksache 14/8432

19. Juli 01

Flüchtlingsheim in Mespelbrunn in Bayern. Am Morgen um kurz vor 7 Uhr stehen Polizeibeamte vor der Tür des Zimmers der 34-jährigen Nguyen Thi Nga und fordern sie auf, ihre Sachen zu packen, denn sie soll – nach abgelehntem Asylantrag - nach Vietnam abgeschoben werden. Während die Beamten vor der angelehnten Zimmertür warten, springt Nguyen Thi Nga aus dem Badezimmerfenster. Schwerverletzt wird sie mit einem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht - erliegt dort jedoch ihren Verletzungen kurze Zeit später.

Angehörige und Freunde der Frau schließen einen Unglücksfall infolge eines Fluchtversuches aus und gehen davon aus, daß sie aus Angst und Panik vor der Abschiebung aus dem Fenster im dritten Stock des Wohnheimes sprang.

Nguyen Thi Nga, die vor fast 6 Jahren in die BRD gekommen war, hatte bereits ihrer freiwilligen Rückkehr nach Vietnam zugestimmt – der Abschiebetermin am heutigen Tag war ihr nicht mitgeteilt worden.

*IGFM Deutsche Sektion 3.8.01; Main-Echo 6.8.01;
Asyl am Untermain Nr. 26 Sept. 2001 – März 2002, S. 7*

19. Juli 01

Der 22 Jahre alte Yoldas Cayan Durgun, kurdischer Flüchtling aus der Türkei, erhängt sich in seinem Zimmer der Flüchtlingsunterkunft im niedersächsischen Syke.

Yoldas Cayan Durgun war aufgrund seiner politischen Aktivitäten in seinem Wohnort Dersim mehrmals verhaftet und gefoltert worden.

Mitte September 1996 gelang ihm die Flucht in die BRD, wo sein Asylantrag im Oktober positiv entschieden wurde. Der Bundesbeauftragte klagte allerdings gegen den Bescheid, so daß die Anerkennung im Oktober 1998 wieder aufgehoben wurde.

Schon einmal war Yoldas Cayan Durgun in Nordrhein-Westfalen in Abschiebehaft genommen worden, als er zu Besuch bei seiner Familie war. Seit Anfang des Jahres befand er sich in psychotherapeutischer Behandlung, weil er durch die erlittene Folter und durch die ständige Abschiebedrohung krank geworden war.

Nachdem er nun die Abschiebeankündigung erhalten hatte, setzte er seinem Leben ein Ende. Er soll einen Abschiedsbrief hinterlassen haben.

*WK 27.11.02;
Rahmi Tuncer – Migrationssozialarbeiter;
Antirassistische Initiative Berlin*

22. Juli 01

Im Stadtgebiet von Frankfurt / Oder wird eine nicht zu identifizierende, ertrunkene Person aus dem Grenzfluß geborgen.

BT-Drucksache 14/8432

24. August 01

Im brandenburgischen Brieskow-Finkenheerd bei "km 576" wird eine tote Person aus der Oder geborgen. Die Identität der Person wird mit "unbekannt" angegeben.

BT-Drucksache 14/8432

25. Oktober 01

Guben in Brandenburg. Ein 28 Jahre alter Georgier ertrinkt in dem polnisch-deutschen Grenzfluß Neiße. Kurz vor Erreichen des deutschen Ufers war er in den Fluten verschwunden. Nach einer zweistündigen Suche wird sein Körper in der Nähe eines Wehres aus dem Wasser geborgen.

ND 27.10.01

9. November 01

Der 41 Jahre alte Ngoz-Dung Hoang aus Vietnam stürzt sich in Selbstmordabsicht vom Parkdeck des Einkaufszentrums "Clou" am Berliner Kurt-Schumacher-Platz und erleidet tödliche Verletzungen.

Herrn Hoang, der sich seit langem in psychiatrischer Behandlung befand, drohte die Abschiebung aus Deutschland.

Antirassistische Initiative Berlin

12. Dezember 01

Um 14.23 Uhr werden die Apparate auf einer Intensiv-Station der Hamburger Universitätskliniken Eppendorf abgestellt, und der Tod von Michael Paul Nwabuisi (Achidi John) wird öffentlich bekannt gemacht.

Drei Tage vorher war der 19-jährige abgelehnte Asylbewerber aus Kamerun festgenommen worden. Schon auf dem Weg in das Rechtsmedizinische Institut der Universitätskliniken Hamburg-Eppendorf brach er zusammen. Dennoch wurde er im Institut aufgefordert, das Brechmittel Ipecacuanha zu trinken. Er ließ sich fallen und schrie: "I will die, I will die". Die zuständige Ärztin ließ ihn von zwei Polizeibeamten niederdrücken. Da er in Panik geriet, orderte sie eine

zweite Streifenwagenbesatzung an. Jetzt hielten insgesamt fünf Polizisten Michael Paul Nwabuisi an seinem Stuhl fest, und die Medizinerin versuchte, ihm eine Magensonde über die Nase einzuführen. Dieses gelang erst beim dritten Versuch, so daß 30 Milliliter Ipecacuanha-Sirup und 800 Milliliter Wasser eingeflößt werden konnten.

Michael Paul Nwabuisi war inzwischen besinnungslos, und als ein Arzt drei Minuten später Herzstillstand feststellte, waren die Hirnschäden so groß, daß eine Wiederbelebung aus dem tiefen Koma nicht mehr gelang.

Auf der Intensiv-Station wurden Michael Paul Nwabuisi 41 Crack-Kügelchen aus dem Magen-Darm-Trakt entfernt.

Trotz des Todesfalles, der allein durch die verordneten Zwangsmaßnahmen eingetreten ist, werden die Brechmitteleinsätze in Hamburg bei mutmaßlichen Drogen-Dealern unvermindert fortgeführt.

Im April 2002 wird bekannt, daß der 19-jährige Michael Paul Nwabuisi herzkrank gewesen sei. Bei der feingewebigen Untersuchung der Leiche sei festgestellt worden, daß er in den Monaten vor seinem gewaltsamen Tod mehrere kleine Herzinfarkte hatte, die allerdings nicht bekannt gewesen seien. Daß diese Infarkte allerdings zum Tod geführt haben sollen, bezweifelt die Anwältin von Michael Paul Nwabuisi, denn intensivmedizinische Untersuchungen haben ergeben, daß das Herz nach der Reanimation wieder geschlagen habe, bis der Hirntod festgestellt wurde.

Die Staatsanwaltschaft leitet sogenannte Vorermittlungen ein und kommt zu dem Ergebnis: Kein Anfangsverdacht für strafbare Handlungen.

Zwei Klageerzwingungsverfahren der Eltern des Getöteten, um neue Untersuchungen der Todesumstände von Michael Paul Nwabuisi zu erreichen, werden im Februar und im Juli 2002 vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen, weil es keine Hinweise auf einen "Gesetzesverstoß von Polizisten, Ärzten und anderer Personen" gebe. Die Anwältin erwägt eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

Am 11. Juli 2006 entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), daß die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Die juristische Analyse ergibt, daß das Abwarten auf das natürliche Ausscheiden der Beweismittel (Stuhlgang) der mildere Weg ist; die gewaltsame Einführung eines Plastikschlauches und die Eingabe von Brechreiz erzeugenden Mitteln sei dagegen eine "inhumane und erniedrigende Behandlung". Nichtsdestotrotz bleibt die "freiwillige" Vergabe von Brechmitteln weiterhin zulässig.

Dieses Urteil des EGMR beruht auf der Entscheidung im Falle "Jalloh gegen Deutschland". Dem Kläger Abu Bakah Jalloh, dem im Jahre 1993 (!) zwangsweise und mit brutalster Gewalt Brechmittel eingegeben wurden, muß die BRD 10.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

*HA 10.12.01; HA 13.12.01; jW 13.12.01; FR 13.12.01;
taz 13.12.01; HA 14.12.01; TS 27.12.01;
Kampagne gegen Brechmitteleinsätze; BeZ 22.4.02;
taz-Hamburg 1.8.03; Polizeiübergreifende 2000-2003;
taz 12.7.06; HA 27.7.06;
taz 28.7.06; Pressestelle Hamburger Senats 1.8.06*

Im Jahre 2001 (4 Tote)

Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Jahre 2001 vier Personen durch das Bundesgrenzschutzamt tot aus der Ostsee geborgen.

BT-Drucksache 15/413, Frage 40

Im Jahre 2001

Auf die Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag wird geantwortet, daß sich ein Gefangener in der JVA Passau das Leben genommen hat. Er war zu diesem Zeitpunkt seit drei Monaten und einen Tag in Haft.

LT Bayern DS 15/1893

2002

24. Januar 02

Flüchtlingsheim Schneckenstein in Thüringen – Obervogtland. Zwei Stunden nach Mitternacht wird Mohammad Hussein Tamana in der Dusche der Flüchtlingsunterkunft erhängt aufgefunden. Der 23 Jahre alte iranische Flüchtling hatte vorher zu einem Mitbewohner gesagt: "Ich werde morgen früh abgeholt."

Nachdem Mohammad Hussein Tamana im Iran aus politischen Gründen drei Jahre lang im Gefängnis gesessen hatte, war ihm vor viereinhalb Monaten die Flucht in die BRD gelungen. Am 20. November 2001 war sein Asylantrag abgelehnt worden.

Eine für den 26. Januar geplante Demonstration auf dem Auerbacher Neumarkt, mit der die AsylbewerberInnen auf die schlechten Lebensbedingungen im Vogtland und auf die skandalösen Zustände im Flüchtlingsheim Schneckenstein aufmerksam machen wollten, wird jetzt in einen Schweigemarsch zum Gedenken an Mohammad Hussein Tamana umgewandelt. Eine Sprecherin der Organisatoren: "Mohammad Hussein Tamana hatte keine Chance, im Iran zu leben. Er hatte aber auch kein Geld, keinen Anwalt und so keine Chance, sich gegen seinen Ablehnungsbescheid zu wehren."

*Freie Presse 28.1.02; jW 28.1.02; jW 2.2.02;
ND 13.2.01; Jungle World 20.2.02*

9. Februar 02

Hüseyin Vurucu, kurdischer Flüchtling aus der Türkei, tötet sich, indem er sich auf die Schienen im Bahnhof des hessischen Stadtallendorf legt und sich von dem einfahrenden Zug überrollen läßt.

Damit setzt der 40-jährige Hüseyin Vurucu seinem langen schweren Leidensweg ein zu erwartendes Ende.

Hüseyin Vurucu war Mitte der neunziger Jahre mit seiner Familie in die BRD geflohen, nachdem er in der Türkei verfolgt und gefoltert worden war. Obwohl mehrere psychiatrische Gutachten seine schweren posttraumatischen Belastungsstörungen belegten, lehnte das Verwaltungsgericht den Asylantrag ab. Die erlittene Folter wurde ihm nicht geglaubt, eine in Abwesenheit gegen ihn verhängte Gefängnisstrafe von einem türkischen Gericht wurde ignoriert.

Allein die Tatsache, daß er durch seine schwere psychische Erkrankung nicht reisefähig war, bewahrte ihn und seine Familie über lange Zeit vor der Abschiebung – eine Duldung wurde immer wieder verlängert.

Seine Situation verschärft sich im Sommer 2001 als ein Cousin und ein Schwager in der Türkei zu Tode kommen. Hüseyin Vurucu schluckt 50 Tabletten eines Medikamentes, um sich umzubringen. Seine Frau und ein Schwager finden ihn gerade noch rechtzeitig. Er kommt vorübergehend in die Psychiatrie.

Wenige Tage vor seinem Selbstmord erscheint Hüseyin Vurucu in der örtlichen Polizeistation und erklärt, daß er krank sei, verrückt werde und bittet die Beamten, ihn ins Krankenhaus zu bringen. Diese schicken ihn jedoch wieder weg.

Mit dem Tod des Ehemannes und des Vaters droht jetzt der an Diabetes leidenden Ehefrau Sultan Vurucu und seinen sechs Kindern die Abschiebung, weil ihr Aufenthalt ausschließlich an Hüseyin Vurucu's Duldung gekoppelt war. Die beiden ältesten Söhne sind schon vor geraumer Zeit untergetaucht, weil ihnen die Abschiebung drohte.

LehrerInnen und SchülerInnen der Landgräfin-Elisabeth-Schule und der Georg-Büchner-Schule, an denen die Söhne Baris und Serkan Schul- bzw. Klassensprecher sind, setzen sich in der folgenden Zeit für ein Bleiberecht der Familie ein, machen den Fall öffentlich, sammeln 1200 Unterschriften und schreiben an den Hessischen Landtag, den Bundestag und den Bundespräsidenten. Am 3. März 2005 wird das Verwaltungsgericht Gießen über einen Aufenthalt der Familie entscheiden. LehrerInnen und SchülerInnen der Landgräfin-Elisabeth-Schule und der Georg-Büchner-Schule, an denen die Söhne Baris und Serkan Schul- bzw. Klassensprecher sind, setzen sich in der folgenden Zeit für ein Bleiberecht der Familie ein, machen den Fall öffentlich, sammeln 1200 Unterschriften und schreiben an den Hessischen Landtag, den Bundestag und den Bundespräsidenten. Im März 2005 lehnt das Verwaltungsgericht Gießen Asylfolgeanträge der Familie und auch ein Abschiebeverbot ab.

*Mehmet Tanriverdi – Kurdische Gemeinde in Deutschland;
Oberhessische Presse 23.2.02; FR 27.2.02;
JWB 6.3.02; Express Online 7.3.02;
Gießener Express 8.3.02;
Antifaschistisches Cafe / Internationales Cafe Gießen 17.3.02;
FR 5.2.04; OP 19.12.04;
OP 6.2.05; FR 15.2.05;
JWB 30.3.05*

7. März 02

Wiesbaden – Philippsring 16a. Um 4.30 Uhr klingelt es Sturm an der Tür der Familie Mogos. Als Herr Marin Mogos die Tür öffnet, wird er von rund einem Dutzend Männer und Frauen in Zivil zur Seite gedrängt. Die seit 13 Jahren in Deutschland lebende Familie hat die Abschiebung seit Wochen erwartet, ist dennoch nicht vorbereitet. Die Kinder, die 18-jährige Gabriela, der 17-jährige Gheorge und die 15-jährige Dorina folgen den Aufforderungen, ihre Sachen zu packen. Frau Anisoara Mogos ist nicht anwesend. Sie leidet seit Jahren unter Depressionen, geht dann oft in schlaflosen Nächten am Rhein spazieren.

Die BeamtInnen legen den Familienmitgliedern Handschellen an und warten noch bis 7.30 Uhr auf die Rückkehr von Frau Mogos. Dann fordern sie Marin, Gabriela und Gheorghe auf mitzukommen. Herr Mogos gerät in Panik und schreit: "Wir müssen auf meine Frau warten!" Eine an seinen Kopf gehaltene Pistole läßt ihn verstummen. Die drei werden jetzt in Begleitung von acht BeamtInnen zum Münchener Flughafen gebracht und – weiterhin mit Handschellen gefesselt – mit einer Lufthansa-Maschine nach Bukarest geflogen.

Vier PolizistInnen warten mit Dorina Mogos in der Wohnung auf ihre Mutter. Als diese um 10.30 Uhr erscheint, wird auch sie gleich gefesselt. Sie bricht zusammen, wird ohnmächtig und wacht erst nach einigen Minuten wieder auf. Eine Untersuchung oder Behandlung der Frau wird abgelehnt, sie wird mit ihrer Tochter zum Frankfurter Flughafen gebracht. Die beiden werden durchsucht und 1000 Euro werden ihnen mit der Bemerkung weggenommen: "Kriegt Ihr später wiederä."

Um die beiden gefesselten Frauen angesichts der am Flugzeugeingang der Lufthansa-Maschine wartenden rumänischen FlugbegleiterInnen zur Ruhe zu bringen, ziehen die BGS-Beamten ihre Schußwaffen und drohen, wenn sie nicht ruhig würden, dann äpassiere etwasä. Um 16.25 Uhr landet die Maschine in Bukarest.

In der Transitzone des Flughafens Otopeni treffen sich die Mogos wieder. Sie sind Roma, hatten nach ihrer Flucht in die BRD ihre Entlassung aus der rumänischen Staatsangehörigkeit beantragt und sind somit heute staatenlos. Da die BRD-Behörden ihnen allerdings niemals Staatenlosenpässe ausstellten, erhielten sie über die Jahre hinweg nur Duldungen.

Herr Mogos war vom ehemaligen Geheimdienst Securitate verfolgt worden, er wurde verhaftet, geschlagen und gefoltert. Auch seine damals schwangere Frau war nicht verschont worden, sie hatte durch die brutalen Mißhandlungen ihr Kind verloren. Sie hatten sich nach ihrer Flucht geschworen, nie wieder rumänischen Boden zu betreten.

Sie verweigern auch jetzt nach der Abschiebung die Einreise und müssen deshalb in der von rumänischer Grenzpolizei bewachten Baracke des Transitbereiches ausharren. Täglich wird unter Drohungen versucht, sie zur Einreise zu bewegen. Nahrungsmittel und Medikamente werden ihnen von behördlicher Seite verweigert; die Mogos müssen sie selbst finanzieren. Dem zuckerkranken Marin Mogos gehen demnächst die Insulin-Präparate zuende, und die Antidepressiva von Anisoara Mogos sind nach einigen Tagen verbraucht.

Als die Mogos am 1. April dem Mitgefangenen Roma Mihai Ion zur Hilfe eilen, als er gewaltsam aus dem Transitbereich geholt wird, werden sie als "dreckige Zigeuner", "Schlampen" und "Huren" beschimpft, und Frau Mogos wird eine Vergewaltigung angedroht. Die 15-jährige Dorina bekommt daraufhin einen Schock und ist lange nicht mehr ansprechbar.

Auch im November 2004 hat sich die Situation der Mogos nicht verändert. Eine Klage vor dem Wiesbadener Verwaltungsgericht ist gescheitert. Die Hoffnung der Familie richtet sich nun auf den Ausgang ihres Prozesses am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Im Juni 2005 wird die Klage der Mogos gegen die BRD einstimmig abgewiesen. Familie Mogos klagt zudem gegen den rumänischen Staat, weil Grenzbeamte Frau Mogos geschlagen haben und ihr Sohn Gheorghe von ihnen gegen eine Tür geschmettert wurde. Die Entscheidung dieser Klage steht im April 2007 noch aus.

Am 17. März 2007 wird Marin Mogos von Grenzbeamten morgens um 6 Uhr in einem ungenutzten Raum der Baracke tot aufgefunden. Er hat sich mit einer Wäscheleine erhängt. Am Abend zuvor hatte er sich noch bei der rumänischen Anwältin der Familie gemeldet und gesagt: "Ich bitte Sie, passen Sie auf meine Kinder und meine Ehefrau auf."

*KMii 3.4.02; AZM 13.4.02;
analyse und kritik 19.4.02; FRat Wiesbaden 3.6.02; RMP 11.2.03;
stern tv 10.10.04; WT 7.5.05; AZM 25.6.05;
dpa 17.3.07; TS 18.3.07;
WT 19.3.07; FR 26.3.07; TS 11.4.07*

12. März 02

Bundesland Brandenburg im polnisch deutschen Grenzgebiet. An der Neiße-Oder-Mündung nahe der Ortschaft Wellmitz wird eine männliche Person auf polnischer Seite aus der Oder geborgen. Die Identität ist nicht bekannt.

BPol Frankfurt (Oder) 20.2.08

14. September 02

Berlin. Der 37 Jahre alte Ramo Suljic, Rom und Kriegsflüchtling aus Serbien, erhängt sich im Badezimmer seiner Flüchtlingsunterkunft aus Angst vor der erneut drohenden Abschiebung.

Die Familie hatte von 1993 bis 1995 in den Niederlanden gelebt und versuchte danach bis zum Jahre 1999, in der BRD einen Aufenthalt zu bekommen. Der Versuch einer endgültigen Rückkehr nach Serbien scheiterte an rassistischen Bedrohungen und Übergriffen, so daß die Eheleute mit ihren Kindern im Jahre 2001 erneut nach Deutschland kamen.

Herr Suljic hinterläßt seine Frau und sieben Kinder – das jüngste ist drei Jahre alt. Frau Suljic ist schwer traumatisiert und deshalb auf die direkte Unterstützung ihrer Töchter angewiesen. Während die älteste Tochter aufgrund einer Eheschließung einen sicheren Aufenthalt hat, sitzt ihre jüngere Tochter Zahida im November 2005 im Abschiebegefängnis Köpenick. Ein Asylfolgeantrag und ein Antrag bei der Berliner Härtefallkommission blieben erfolglos.

Die 20-Jährige, die einen Großteil ihres Lebens in Berlin verbracht hat, wird am 4. Januar 2006 als einzige aus der Familie nach Belgrad abgeschoben.

Die Abschiebung ihrer Mutter Zumreta und ihrer fünf minderjährigen Geschwister (6 bis 16 Jahre alt) erfolgt am 16. August 2006 – ebenfalls nach erfolglosem Härtefallverfahren. Wichtige Papiere, wie die Geburtsurkunden, die Sterbeurkunde des Mannes oder ärztliche Atteste und Gutachten bekommt Frau Suljic trotz mehrmaliger Aufforderungen an die Beamten im Abschiebegefängnis nicht ausgehändigt. Erst nach hartnäckiger Recherche von Angehörigen der Initiative gegen Abschiebehaft beginnen die Gefängnisangestellten, die Papiere zu suchen, und sie finden sie in irgendeinem Raum in einer Plastiktüte. Lange nach der Abschiebung können diese wichtigen Papiere der Familie per Post zugestellt werden.

In Serbien steht die Familie vor dem Nichts. Da sie weder eine Wohnung noch Geld besitzen, müssen die sieben Personen zunächst bei Bekannten in der Ortschaft Sremska Mitrovica unterkommen. Erst eine Spendenkampagne in Berlin ermöglicht es ihnen, eine kleine Wohnung zu mieten. Nur aufgrund regelmäßiger Spenden aus Berlin kann die Familie auch ein Jahr nach der Abschiebung überleben.

Die Kinder, die nur Deutsch oder Romanes sprechen, finden sich nur langsam in die serbische Sprache ein. Erst im September 2007 gelingt es der Familie die drei jüngsten Söhne, Valentino (8 Jahre alt), Dennis (10 Jahre alt) und Elvis (12 Jahre alt) in einer Schule unterzubringen. Frau Suljic geht es psychisch nicht gut, denn sie hatte weitere Zusammenbrüche, die jeweils Krankenhausaufenthalte notwendig machten.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

15. Februar 02

Die 74-jährige yezidische Asylbewerberin Frau B. H. erhängt sich mit einem Gürtel am Fenster ihres Zimmers im Flüchtlingsheim "Stieg" bei Albbbruck in Südbaden. Frau H. war Mitte des Jahres 2000 in die BRD gekommen, nachdem sie 13 Jahre lang in Syrien gelebt hatte. Ursprünglich stammt sie aus der Region Sinja im nördlichen Irak.

Ihr Sohn, der mit seiner Frau und sechs Kindern in derselben Unterkunft lebt, beschreibt einen Zusammenhang zwischen den Depressionen seiner Mutter und der Unterbringung in dem völlig abseits gelegenen Lager.

Die Aussichtslosigkeit und die menschenunwürdigen Verhältnisse haben maßgeblich dazu beigetragen, daß B. H. sich das Leben nahm.

Nach Bekanntwerden des Selbstmordes von Frau H. protestieren ca. 60 der insgesamt 180 BewohnerInnen erneut gegen die schlechten Bedingungen in "Stieg". Zerstörungsaktionen finden statt, und zwei kurdische Bewohner beginnen einen Hunger- und Durststreik. Ziel der Protestierenden ist der Transfer in eine andere Unterkunft.

Am 22. Februar muß einer der Durststreikenden in die Klinik gebracht werden. Reaktion der Aufsichtsbehörde auf die Selbsttötung und auf die Proteste gegen die skandalösen Lebensbedingungen der Flüchtlinge: Verstärkung des Wachpersonals und vermehrte Routinekontrollen durch die Polizei.

*SAGA 21.2.02; SAGA 23.2.02;
Schwarzwälder Bote 25.2.02;
graswurzelrevolution Nr. 269 Mai 2002*

13. Mai 02

In der Nähe des deutsch-polnischen Grenzüberganges Podrosche in Sachsen am Grenzstein 233/234 wird eine ca. 30 Jahre alte tote Person aus der Neiße geborgen. Sie kann nicht näher identifiziert werden.

Polizei Görlitz

24. Mai 02

Rathenow in Brandenburg. Als ein junger vietnamesischer Asylbewerber abends gegen 18 Uhr in der Gustav-Freytag-Straße einen Polizeiwagen sieht, läuft er in Panik weg. Die Polizisten verfolgen ihn und sehen, wie er sich am Ufer eines Nebenarms der Havel halb entkleidet und dann in Richtung des gegenüberliegenden Ufers schwimmt. In der Mitte des Flusses geht er unter.

Einer der Polizisten springt daraufhin auch in den Fluß, um den Ertrinkenden zu retten. Dies gelingt ihm nicht. Erfolglos bleiben auch die Rettungsversuche von Feuerwehr und Tauchern. Erst gegen 20 Uhr wird der Vietnameser leblos aus der Havel geborgen.

Beim Absuchen des Fluchtweges findet die Polizei zwei Stangen unverzollte Zigaretten und schließt daraus, daß es sich bei dem Toten um einen "vietnamesischen Zigarettenhändler" gehandelt hat.

*BK 26.5.02; Berl. Ztg 27.5.02; Berl. Ztg 28.5.02;
BM 28.5.02; MAZ 28.5.02*

8. August 02 (nicht gezählt)

Hamburg-Osdorf. Der 23 Jahre alte Asylbewerber Bailo Bah aus Guinea wird im Knabeweg im hohen Gras einer Wiese morgens um 7 Uhr von einem Fußgänger gefunden. Der Afrikaner hatte vermutlich noch versucht, in seine naheliegende Unterkunft zu gelangen, verblutete aber im Gras.

Einige Tage später wird ein drogenabhängiger Deutscher festgenommen, der gesteht, den Afrikaner während eines Streites um Geld oder Drogen mit mehreren Messerstichen verletzt zu haben.

*Pol-HH 020808; Pol-HH 020811;
HM 9.8.02; HA 9.8.02; HA 12.8.02;
Off limits Nr. 35 Okt. 2002; FRat HH 16.3.03*

28. August 02

Eine männliche Person wird an der polnisch-brandenburgischen Landesgrenze in Guben aus der Neiße geborgen. Aufgrund der Verwesung kann die Todesursache nicht eindeutig benannt werden. Es wird Ertrinken angenommen.

Innenminister des Landes Brandenburg DS 3/6635

14. September 02

Berlin. Der 37 Jahre alte Ramo Suljic, Rom und Kriegsflüchtling aus Serbien, erhängt sich im Badezimmer seiner Flüchtlingsunterkunft aus Angst vor der erneut drohenden Abschiebung.

Die Familie hatte von 1993 bis 1995 in den Niederlanden gelebt und versuchte danach bis zum Jahre 1999, in der BRD einen Aufenthalt zu bekommen. Der Versuch einer endgültigen Rückkehr nach Serbien scheiterte an rassistischen Bedrohungen und Übergriffen, so daß die Eheleute mit ihren Kindern im Jahre 2001 erneut nach Deutschland kamen.

Herr Suljic hinterläßt seine Frau und sieben Kinder – das jüngste ist drei Jahre alt. Frau Suljic ist schwer traumatisiert und deshalb auf die direkte Unterstützung ihrer Töchter angewiesen. Während die älteste Tochter aufgrund einer Eheschließung einen sicheren Aufenthalt hat, sitzt ihre jüngere Tochter Zahida im November 2005 im Abschiebegefängnis Köpenick. Ein Asylfolgeantrag und ein Antrag bei der Berliner Härtefallkommission blieben erfolglos.

Die 20-Jährige, die einen Großteil ihres Lebens in Berlin verbracht hat, wird am 4. Januar 2006 als einzige aus der Familie nach Belgrad abgeschoben.

Die Abschiebung ihrer Mutter Zumreta und ihrer fünf minderjährigen Geschwister (6 bis 16 Jahre alt) erfolgt am 16. August 2006 – ebenfalls nach erfolglosem Härtefallverfahren. Wichtige Papiere, wie die Geburtsurkunden, die Sterbeurkunde des Mannes oder ärztliche Atteste und Gutachten bekommt Frau Suljic trotz mehrmaliger Aufforderungen an die Beamten im Abschiebegefängnis nicht ausgehändigt. Erst nach hartnäckiger Recherche von Angehörigen der Initiative gegen Abschiebehaft beginnen die Gefängnisangestellten, die Papiere zu suchen, und sie finden sie in irgendeinem Raum in einer Plastiktüte. Lange nach der Abschiebung können diese wichtigen Papiere der Familie per Post zugestellt werden.

In Serbien steht die Familie vor dem Nichts. Da sie weder eine Wohnung noch Geld besitzen, müssen die sieben Personen zunächst bei Bekannten in der Ortschaft Sremska Mitrovica unterkommen. Erst eine Spendenkampagne in Berlin ermöglicht es ihnen, eine kleine Wohnung zu mieten. Nur aufgrund regelmäßiger Spenden aus Berlin kann die Familie auch ein Jahr nach der Abschiebung überleben.

Die Kinder, die nur Deutsch oder Romanes sprechen, finden sich nur langsam in die serbische Sprache ein. Erst im September 2007 gelingt es der Familie die drei jüngsten Söhne, Valentino (8 Jahre alt), Dennis (10 Jahre alt) und Elvis (12 Jahre alt) in einer Schule unterzubringen. Frau Suljic geht es psychisch nicht gut, denn sie hatte weitere Zusammenbrüche, die jeweils Krankenhausaufenthalte notwendig machten.

Im Frühsommer 2008 bricht der Kontakt der Berliner UnterstützerInnen zu der Familie ab. Wegen der Unerträglichkeit der Situation in Serbien hat die Familie erneut das Land verlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

19. Oktober 02

An der polnisch-brandenburgischen Grenze in Forst wird ca. 1 Meter über dem Neißepiegel in einem Gebüsch ein Bein mit Schuh gefunden. Aufgrund des Fundortes wird angenommen, daß das Körperteil während des Hochwassers angeschwemmt wurde.

Innenminister des Landes Brandenburg DS 3/6635

15. November 02

Syke im Landkreis Diepholz in Niedersachsen. Ein 34 Jahre alter serbischer Flüchtling, der Rom Lata Aradinovic, übergießt sich vor dem Rathaus morgens um 8.20 Uhr mit Benzin, geht dann ins Treppenhaus und zündet sich an. Dann läuft er brennend durchs Foyer wieder ins Freie. Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gelingt es, die Flammen zu löschen und Erste Hilfe zu leisten. Der gerufene Sanitätsdienst bringt den Schwerverletzten ins Zentralkrankenhaus Links der Weser. Von dort wird er mit einem Hubschrauber in die Universitätsklinik Hannover geflogen, wo er am nächsten Tag seinen Verletzungen erliegt.

Lata Aradinovic lebte mit seiner Frau und seinen Kindern seit 1995 in Syke. Sein Asylantrag war abgelehnt worden, und seine Familie war seit langem ausreisepflichtig.

Zwei Tage vor seiner Selbsttötung hatte er in einer spektakulären Aktion auf die unzumutbaren Zustände in der städtischen Unterkunft für Asylbewerber, dem ehemaligen Gasthaus "Deutsche Eiche", aufmerksam gemacht. Er

transportierte Schränke, Betten, Matratzen und Decken aus einem Zimmer ins Freie und kündigte an, künftig mit seiner Frau und seinen fünf Kindern draußen zu schlafen: "Lieber draußen im Regen als in diesen Zimmern."

Noch nach seinem Tod wird Lata Aradinovic von politisch Verantwortlichen wie dem Bürgermeister von Syke in der Öffentlichkeit beleidigt und verunglimpft. Die Tatsache, daß der Familie von dem jugoslawischen Konsulat nie Papiere ausgestellt wurden, wird Herrn Lata Aradinovic als Identitätsverschleierung und Mißbrauch des "Gastrechtes" unterstellt.

WK 14.11.02;
JWB 15.11.02; WK 16.11.02;
WK 19.11.02; WK 27.11.02;
FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003;
Rahmi Tuncer – Migrationssozialarbeiter; WK 28.2.03;
SyK 14.10.04

9. Dezember 02 (nicht gezählt)

Berlin-Kreuzberg. Morgens um 1.30 Uhr wird der 43 Jahre alte Mohammad Ahmad Shoresch im Böcklerpark tot aufgefunden. Der Asylbewerber aus dem Irak ist an einer Vielzahl von Stichverletzungen verblutet.

Am 7. Dezember war Mohammad Ahmad Shoresch aus Augsburg kommend am Fernbahnhof Zoologischer Garten eingetroffen und hatte die Zeit bis zum nächsten Nachmittag mit einem Freund verbracht. Am Hermannplatz trennten sie sich, Herr Shoresch wurde seitdem nicht mehr lebend gesehen.

Auch im Januar 2003 sind weitere Informationen zu Tathergang und Motiven des Mordes der Polizei nicht bekannt.

Polizei Berlin 9.12.02; taz 10.12.02;
Polizei Berlin 18.12.02; BM 3.1.03

Im Jahre 2002 (2 Tote)

Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Jahre 2002 vier Personen an der deutsch-polnischen Grenze und eine Person an der deutsch-tschechischen Grenze tot aufgefunden. Diese Menschen starben infolge ihres "unerlaubten" Grenzübergangs. (drei Todesfälle an der deutsch-polnischen Grenze sind hier dokumentiert)

BT Drucksache 15/413, Frage 40

Im Jahre 2002 (nicht gezählt - 2 vermißte Personen)

Polnisch-deutsche Grenze. Anfang des Jahres versucht ein Vater mit seinem kleinen Sohn die Neiße zu überqueren. Beide Flüchtlinge fallen ins Wasser und treiben im eiskalten Wasser ab. Seither gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihnen.

FRat Brbg

2003

16. Januar 03

Aus Angst vor seiner bevorstehenden Abschiebung erhängt sich der yezidische Flüchtling David Mamedov in seiner Wohnung in Schloß Holte in Nordrhein-Westfalen. Er hinterläßt eine Frau und zwei minderjährige Söhne.

Die Familie war 1996 nach schweren Mißhandlungen aus Georgien geflohen. Am 10. Februar 1997 wurde sie als asylberechtigt anerkannt. Das Verwaltungsgericht Minden hatte dann diese Anerkennung nach einer Klage des Bundesbeauftragten für Asyl-Angelegenheiten aufgehoben. Die Ausländerbehörde Gütersloh hatte Herrn Mamedov daraufhin mitgeteilt, daß er und seine Familie in Kürze abgeschoben werden, und ihm die Duldung abgenommen.

Am 30. Juni, kein halbes Jahr nach dem Tod des Ehemannes und Vaters, werden Frau Mamedov und die Kinder von der Ausländerbehörde Gütersloh aufgefordert, "das Bundesgebiet unverzüglich zu verlassen". Die Abschiebung wird unmißverständlich angedroht.

Yezidisches Forum 19.1.03; FR 22.1.03;
Friedensbüro Lemgo 22.9.03; JWB 24.9.03

29. Januar 03

Um 0.45 Uhr entdeckt ein Wachmann des Flüchtlingsheimes an der Kölner Ankerstraße, daß die Zimmer im Dachgeschoß lichterloh brennen. Kurze Zeit später findet er den leblosen Körper eines 29-jährigen Flüchtlings auf dem Gehweg vor dem Haus. Es handelt sich um den Bewohner des brennenden Zimmers, der wahrscheinlich versucht hatte, den Flammen über das Dach zu entkommen, und dabei abstürzte.

Fünf Stunden nach dem Unglück erliegt er seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus.

KStA 30.1.03

9. Februar 03

Um 7.40 Uhr wird der Feuerwehr ein Brand im Flüchtlingsheim des ostwestfälischen Ortes Hille gemeldet. Als die Löschfahrzeuge vor Ort eintreffen, brennt das eingeschossige Gebäude bereits lichterloh.

Eine 20-jährige Frau aus Aserbaidshjan stirbt in den Flammen. Ein Ehepaar, ebenfalls aus Aserbaidshjan, deren zweijährige Tochter und der achtjährige Sohn müssen mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus. 15 HeimbewohnerInnen bleiben unverletzt.

*www.n-tv.de 9.2.03; TrV 10.2.03;
AaN 10.2.03; FR 10.2.03; taz 10.2.03*

15. Februar 03

Nordkirchen in Nordrhein-Westfalen. Als die Feuerwehr kurz nach 7 Uhr morgens bei der Flüchtlingsunterkunft in der Dorfstraße im Ortsteil Capelle eintrifft, brennt die erste Etage des zweigeschossigen Gebäudes schon lichterloh. Da der Ort des Brandherdes nicht sofort ausgemacht werden kann, versuchen die Feuerwehrmänner zunächst, die Menschen zu retten.

Ein 24 Jahre alter Mann kann nur noch tot geborgen werden. Er hatte vermutlich versucht, eines der beiden schwer verletzten Kinder zu retten, und ist dann am Rauch erstickt. Ein neun Monate alter Säugling und ein 6-jähriges Kind können wiederbelebt werden. Die beiden kommen, zusammen mit einem schwerverletzten 45-jährigen Mann, in Krankenhäuser. Vier weitere BewohnerInnen können unverletzt gerettet werden. Alle im Haus gemeldeten 20 Personen und auch der 24-jährige Mann, der zu Besuch war, sind Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Als Brandursache wird eine im ersten Stock befindliche Nachtspeicherheizung vermutet.

RN 17.2.03; MüZ 17.2.03; WN 17.2.03;

15. März 03

S-Bahnhof Hammerbrook in Hamburg. Um seiner Festnahme nach einem Drogen-Deal zu entkommen, springt ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun abends um 22.11 Uhr von einer Brücke in den Mittelkanal. Nach wenigen Schwimmbewegungen geht er – vor den Augen von 20 Polizisten - unter. Der gerufenen Feuerwehr gelingt es um 22.49 Uhr, seinen Körper aus dem Wasser zu ziehen und ihn zu reanimieren. Um Mitternacht stirbt er.

*Polizei Hamburg 16.3.03;
FRat HH 16.3.03; taz 18.3.03*

März 03

In der Nähe der hessischen Stadt Hanau – im Landebereich des Frankfurter Flughafens - wird die Leiche eines russischen Mannes gefunden. Der Mann hatte sich offensichtlich als "blinder Passagier" im Fahrgestell eines Flugzeuges versteckt, um so in die BRD einzureisen. Als die Fahrgestelle beim Landeanflug ausgefahren wurden, ist der – wahrscheinlich inzwischen erfrorene Mann – ca. 1000 Meter in die Tiefe gefallen.

BeZ 26.3.03

16. Mai 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der kranke und seit sieben Tagen hungernde Ebou Kha wird abgeholt und zum Flughafen gefahren. Nach Aussagen seiner deutschen Frau und einer Freundin, die ihn kurz vor dem Abflug sehen konnten, ist er so schwach, daß er von zwei BGS-Beamten gestützt werden muß. Er ist apathisch, schwer ansprechbar und hat glasige Augen.

Seine Abschiebung erfolgt über Brüssel nach Gambia. Zwei Tage später, am 19. Mai um 12.30 Uhr, stirbt der 48-jährige Ebou Kha im Hause seiner Schwester in der Ortschaft Bandjul.

Auch im Januar 2004 ist es noch nicht gelungen, nähere Informationen aus Gambia über seinen Tod zu erhalten.

Pfarrer D. Ziebarth; Andreas Günzler - Rechtsanwalt

Anfang Juli 03

Baden-Württemberg. Ein 26 Jahre alter Asylbewerber aus Georgien nimmt sich im Waldgebiet Fuchshau bei Backnang durch Erhängen das Leben. Der Mann war im Oktober 2001 in die BRD gekommen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Er hatte bereits schon einmal versucht, sich zu töten.

Dies sind die Ergebnisse der Ermittlungen der Polizei, die eingeleitet werden, als im März 2004 die skelettierte Leiche des Mannes gefunden wird.

Polizei Waiblingen 24.3.04;
Polizei Waiblingen 26.3.04;
Backnanger Kreiszeitung 27.3.04;

18. Juli 03

Schotten in Hessen. Die Nigerianerin Aroloyin Poba wird mit den Kindern Chris (15 Jahre) und Beatrice (7 Jahre) in die DR Kongo abgeschoben, dem Herkunftsland des Vaters der Kinder. Während Chris bei seiner leiblichen Mutter in Kinshasa bleibt, reisen Frau Poba und Beatrice im September nach Nigeria weiter.

Der Vater der Kinder war bereits im März 2003 nach einem gescheiterten Abschiebeversuch mit den Kindern Michael (12 Jahre) und Marie-Claire (9 Jahre) untergetaucht. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt.

Aroloyin Poba war in der Bundesrepublik schon längere Zeit sehr krank. Anlässlich eines früheren Abschiebeversuchs im August 2001 hatte ein Flughafenarzt die Abschiebung von ihr aus gesundheitlichen Gründen untersagt.

Am 30. März 2005 stirbt Aroloyin Poba in Nigeria an einer Infektion, vermutlich Malaria. Ihre Tochter Beatrice lebt seitdem bei einer Tante in der Nähe von Lagos. Nur die finanzielle Unterstützung von FreundInnen aus Deutschland macht es möglich, daß sie hier die Schule besuchen kann. Auch Beatrice ist an Malaria erkrankt.

FRat NieSa 98/03;
Flüchtlingsinitiative Schotten

31. Juli 03

Rheda-Wiedenbrück in Nordrhein-Westfalen. Der 33 Jahre alte Türke Hüseyin Dikec aus Rietberg übergießt sich in der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh mit Grillanzünder und setzt sich um 9.05 Uhr mit einem Feuerzeug in Flammen. Er läuft brennend über den Flur, bis er von zwei Polizeibeamten und Mitarbeitern der Behörde mit Pfefferspray überwältigt wird. Dann gelingt es, die Flammen mit Jacken, Decken und Feuerlöschern zu löschen. Schwer verletzt an Kopf und Oberkörper kommt Hüseyin Dikec zunächst ins Krankenhaus Rheda-Wiedenbrück – später in die Spezialklinik Bergmannsheil nach Gelsenkirchen. Er schwebt in Lebensgefahr.

Seiner Verzweiflungstat ist eine verbale Auseinandersetzung seiner Frau mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorausgegangen, weil am Vortag das Oberverwaltungsgericht Münster die Beschwerde ihres Mannes gegen eine Abschiebungsverfügung abgelehnt hat. Zu diesem Streitgespräch ist Hüseyin Dikec hinzugekommen und hat sich in einer Ecke des Raumes – auch vor den Augen der fünf Kinder seiner Frau – in Flammen gesetzt. Dabei wird auch seine Frau leicht verletzt, so daß sie ins Städtische Krankenhaus Gütersloh eingeliefert werden muß.

Hüseyin Dikec hatte seine Selbsttötungsabsicht seinem Anwalt mitgeteilt, der dieses an die Behörde weitergab. Aus diesem Grunde waren die Polizeibeamten in der Ausländerbehörde relativ schnell zur Stelle.

Landrat Sven-Georg Adenauer zu dieser Verzweiflungstat: "Es ist unglaublich, mit welchen Mitteln die Ausreise verhindert werden sollte. Wir lassen uns auch künftig nicht unter Druck setzen, erst recht nicht durch solche Aktionen." Am 24. August erliegt Hüseyin Dikec seinen Verletzungen.

www.NRW-Heute.de 31.7.03;
Kreisverwaltung Gütersloh 31.7.03; NW 1.8.03;
Rheinische Post 1.8.03; Radio Lippe 4.8.03; NW 7.8.03;
Webwecker Bielefeld 11.8.03; Die Glocke 14.8.03; Westfalen-Blatt 26.8.03;
Traueranzeige in der Gütersloher Zeitung 30.8.03;
Kreisverwaltung Gütersloh 12.11.03; NW 13.11.03; FRat NRW 19.12.03

7. August 03

In der Nähe der sächsischen Stadt Görlitz am Grenzstein 118 wird eine ca. 40 Jahre alte Person tot aus der Neiße geborgen. Es wird vermutet, daß sie beim Überqueren der polnisch-deutschen Grenze ertrunken ist.

Polizei Görlitz

23. September 03

Hiddenhausen in Nordrhein-Westfalen. Der 51 Jahre alte Georgier David Kapadnadze geht zur Tankstelle Hempelmann an der Bündener Straße und kauft sich Benzin. Im Vorgarten seines Wohnhauses gießt er es sich über Kopf und Körper und zündet sich an. Er stirbt an seinen Verbrennungen am folgenden Tag.

David Kapadnadze, studierter Betriebswirt, hatte 1992 aus politischen Gründen seine Arbeit in den Kommissionen für Wirtschaft und Soziales verloren und wurde fortan immer wieder von der Polizei abgeholt und aufs Schwerste mißhandelt und gefoltert. 1999 war er nach Deutschland geflohen und hatte politisches Asyl beantragt. Durch die erlebte Folter litt er an einer posttraumatischen Belastungsstörung und war immer wieder suizidgefährdet.

Das Bundesamt entschied seinen Asylantrag positiv. Der Bundesbeauftragte klagte allerdings umgehend gegen diese Entscheidung.

David Kapadnadze mußte erneut alle drei Monate zur Ausländerbehörde – immer in der Angst, abgeschoben zu werden. Im Juni erfuhr er, daß zwei seiner Neffen in Georgien unter ungeklärten Umständen erstochen wurden. Im Juli erging vom Herforder Kreisausländeramt die Abschiebungsverfügung für seinen 18 Jahre alt gewordenen Sohn.

NW 10.10.03; FRat NRW 19.12.03

3. Oktober 03

Tag der Deutschen Einheit und der von den Kirchen und Pro Asyl ausgerufenen Tag des Flüchtlings. Im hessischen Biedenkopf in der Kottenbachstraße übergießt sich der georgische Flüchtling Lewon A. um 14 Uhr im Garten seines Wohnhauses mit Benzin und zündet sich an. "Ich kann nicht mehr! Ich liebe Euch!" sagt er seinen drei Kindern, die versuchen, das Feuer mit Decken zu löschen. Fünf Tage später stirbt der 48-Jährige in einer Spezialklinik in Koblenz.

Der Armenier aus Abchasien war vor zehn Jahren in die BRD geflohen, weil er als Elektromeister in Georgien für die Explosion eines Panzers und den Tod von vier georgischen Soldaten verantwortlich gemacht wurde. Armee- und Familienangehörige der toten Soldaten hatten ihn fortan verfolgt und bedroht. Ein Jahr später gelingt es auch seiner Frau Luisa Sch. und den drei Kindern zu fliehen. Bis zum Februar 2002 leben sie zusammen in Biedenkopf-Wallau. In dem Dorf haben sie Arbeit, Ausbildung, Freunde und Akzeptanz gefunden.

Nach abgelehntem Asylantrag drohte seit langem die Abschiebung. Lewon A. mußte seine Arbeit wegen ausländerrechtlicher Bestimmungen aufgeben – auch sein Arbeitgeber konnte dieses nicht verhindern. Lewon A. erkrankte seelisch. Im September 1999 versuchte er, sich mit einer Gaspistole zu vergiften. Mehrere Klinikaufenthalte und mehrere weitere Selbsttötungsversuche belegen die Ausweglosigkeit, in der sich Lewon A. befand.

Trotz der intensiven Unterstützung durch MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes Biedenkopf, der evangelischen Kirchengemeinde Wallau/Weifenbach, seines ehemaligen Arbeitgebers und anderer Freunde und Freundinnen erhält die Familie immer nur monatlich befristete Aussetzungen der Abschiebung.

Allein aufgrund der schweren Erkrankung des Lewon A. wurde die Abschiebung behördlicherseits nicht durchgesetzt. Nach seiner Selbsttötung entfällt der Grund für eine weitere Duldung der Familie.

*Evangelische Kirchengemeinde Wallau/Weifenbach 14.10.03;
Oberhessische Presse 14.10.03; FR 15.10.03;
Hinterländer Anzeiger 18.10.03*

29. Oktober 03

Nordrhein-Westfalen in der Ortschaft Plettenberg. In der Nacht brennen zwei unbewohnte Zimmer im Erdgeschoß des Flüchtlingsheimes in der Ohler Straße 100 komplett aus. Alle BewohnerInnen können aus dem brennenden Gebäude gerettet werden.

Die Polizei geht von fahrlässiger oder vorsätzlicher Brandstiftung aus, denn in dem Heim hat es in den vergangenen Jahren schon mehrfach gebrannt. Erst am 25. Mai diesen Jahres war größerer Sachschaden entstanden, nachdem Unbekannte ein auf einem Flur stehendes Sofa in Brand gesetzt hatten. Durch den Brand erlitten drei BewohnerInnen Rauchvergiftungen.

Aus einem Schreiben der BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft geht hervor, daß die Lebensbedingungen unzureichend und auch gefährlich sind. Wenn z.B. die Heizung einige Tage ausfällt, dann kommt es vor, daß die Menschen versuchen, die Räume mit Herdplatten zu heizen. Für 50 Frauen stehen insgesamt nur drei Duschen zur Verfügung; von zwei Toiletten einer Etage ist meistens eine defekt. Die Enge in den Räumen hat sich in den letzten Monaten noch verschärft, weil die BewohnerInnen aus einem kleineren Trakt des Heimes aus Kostengründen in den großen Wohntrakt ziehen mußten. Es leben viel zu viele Erwachsene und Kinder auf zu engem Raum.

Ein kleiner Spielplatz und ein Gemeinschaftszimmer für die Schularbeiten steht für die ca. 40 Kinder zur Verfügung. Am 9. November 2000 stürzte die achtjährige Ayischa Alieva beim Spielen in dem offenen Treppenhaus von einer weiträumigen Wendeltreppe in die Tiefe. Den Sturz von der dritten Etage in das Erdgeschoß überlebte sie nicht. Danach wurden die Geländer etwas erhöht.

*Kreispolizei Märkischer Kreis 25.5.03;
Kreispolizei Märkischer Kreis 29.10.03 WR 30.10.03;
Flugblatt der BewohnerInnen 10.12.03;*

WR 10.12.03; WR 11.12.03; Matthias Wagner – FRat Märkischer Kreis; taz 14.1.04

3. November 03

Stadtteil Gröpelingen in Bremen – Flüchtlingsunterkunft im Schwarzen Weg. Der Flüchtling Abdoulaye Ly springt aus einem im dritten Stock gelegenen Fenster des Heimes. Sieben Tage später erliegt er seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus St.-Jürgen-Straße. Der Flüchtling aus Guinea wurde 25 Jahre alt.

Am 10. Oktober hatte Abdoulaye Ly erstmals seine Selbsttötungsabsichten geäußert. Er war verwirrt, sprach von sich selbst in der dritten Person und sah, wenn er aus Alpträumen erwachte, Menschen um sich herum, die real nicht da waren. Er hatte große Angst vor anderen Menschen, ging nicht mehr zur Schule und wurde immer verschlossener. Er wurde mehrmals sozialpsychiatrisch beraten – aber niemals behandelt.

taz Bremen 20.11.03; Flüchtlingsinitiative Bremen

6. November 03 (5 Tote)

Jülich in Nordrhein-Westfalen. In einem dreistöckigen Mehrfamilienhaus in der Grünstraße 2 wird morgens um 3 Uhr vorsätzlich eine Matratze in Brand gesetzt.

Eine 82 Jahre alte deutsche Mieterin und ein 31 Jahre altes Flüchtlingsehepaar aus dem Kosovo und deren drei und fünf Jahre alte Kinder ersticken auf ihrer Flucht aus dem Inferno im Treppenhaus an dem giftigen Rauch. Ihr zweijähriger Sohn, der zunächst reanimiert werden kann, stirbt am nächsten Morgen in einem Kölner Krankenhaus.

Als Brandstifter wird am 21. November ein Feuerwehrmann überführt. Er gesteht noch drei weitere Taten. Im Juli 2004 steht er wegen insgesamt sieben Brandstiftungen und wegen Mordes vor Gericht.

*panorama – wdr.de 6.11.03;
n-tv.de 6.11.03; SD 7.11.03; Yahoo!Nachrichten 7.11.03;
AaN 7.11.03; HA 8.11.03; StA Aachen;
ZDF "heute" 10.11.03; taz 22.11.03;
FNP 7.7.04*

Im Jahre 2003 (4 Tote)

Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Jahre 2003 an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze fünf Personen tot aufgefunden (eine Person ist hier dokumentiert).

BT Drucksache 15/2789,15/2812

2004

Anfang Februar 04 (2 Tote)

Auf dem deutschen Frachter "Tinsdal" werden im nordspanischen Hafen Aviles zwei tote junge Männer entdeckt. Sie haben keine Papiere bei sich. Sie hatten sich wahrscheinlich in Marokko in dem Schiff versteckt und sind dann durch Sauerstoffmangel zu Tode gekommen.

taz 4.2.04

18. Februar 04

Auf offener Straße in Köln-Mühlheim übergießt sich der 23 Jahre alte Kurde Ümit Abay mit Benzin und zündet sich an. Im Kölner Krankenhaus werden seine Überlebenschancen aufgrund der schweren und großflächigen Verbrennungen als sehr gering eingeschätzt. Nach zwei Operationen erliegt Ümit Abay am 27. Februar einem Nieren- und Lungenversagen.

Ümit Abay war wegen seiner politischen Arbeit für die Untergrund-Partei TIKB (Revolutionäre Kommunistische Union der Türkei) mehrmals inhaftiert und gefoltert worden. Das Staatssicherheitsgericht ihn zu einer Strafe von vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Als die Strafe vom Kassationsgericht bestätigt wurde, entschloß er sich zur Flucht. Im Dezember 2003 stellte er in Braunschweig einen Asylantrag.

Seine Unterbringung in einer ehemaligen russischen Militärkaserne in Jena empfand er als "offenes Gefängnis". Er litt unter den schlechten Lebensbedingungen und wurde psychisch krank. Er besprach noch am 10. Februar mit seinem Anwalt die Möglichkeit eines Antrages auf Umverteilung in eine Wohnunterkunft nach Köln, und dieser zeigte die geringen Chancen eines solchen Antrages auf.

Vor seiner Selbsttötung hatte Ümit Abay sich beunruhigt über den Ausgang seines Asylverfahrens geäußert, weil es bei seinen Papieren zu Übersetzungsfehlern gekommen war, wodurch sich das Verfahren verzögern würde.

*Hanswerner Odendahl – Rechtsanwalt 27.2.04;
AZADI 1.3.04; jW 3.3.04;
taz-Köln 4.3.04; JWB 10.3.04;
Pro Asyl Infodienst Nr. 88*

4. März 04

Landkreis Cloppenburg in Niedersachsen. Der 34 Jahre alte Tschetschene M. schneidet sich die Pulsadern auf und verblutet. Dies geschieht, nachdem er am Vortag erneut einen Ablehnungsbescheid seines Asylantrages erhalten hat. Er hinterläßt seine Frau und seine Kinder im Alter von zehn, acht und sieben Jahren.

Herr M. hatte sich aktiv am bewaffneten Kampf der TschetschenInnen beteiligt und war als Kämpfer von russischen Einheiten festgenommen worden. In Haft wurde er schwer gefoltert. Seine Eltern fanden ihn nach drei Monaten und konnten ihn gegen die Zahlung eines Lösegeldes aus dem Gefängnis freikaufen. Das war im Jahre 2002. Er folgte seiner Frau und seinen Kindern in die BRD, die wegen der vielen Schikanen und "Besuche" von russischen Soldaten schon vorher geflohen waren.

Herr M. litt unter einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung. Als er die Ablehnung des Asylantrags bekam und auch ein zweiter Asylantrag abgelehnt wurde, geriet er immer tiefer in eine Depression, die auch stationär behandelt werden mußte.

Seiner Witwe gelingt es im Jahre 2005, eine Aufenthaltserlaubnis für sich und ihre Kinder zu bekommen. Ihnen werden Abschiebehindernisse nach § 53 Abs. 6 zuerkannt.

GfbV März 2006; GfbV Dezember 2006

4. April 04

Bundesland Sachsen-Anhalt. Nachdem die Ausländerbehörde Zeitz dem Rechtsanwalt des Sudanese John Williams lange Zeit die Auskunft über dessen Verbleib verweigerte, bekommt dieser Ende Juni einen Brief, in dem die Behörde mitteilt: "Ihr Mandant ist am 04.04.04 gestorben." John Williams wurde 49 Jahre alt.

John Williams mußte seit Juli 2002 im Abschiebelager Halberstadt (ZASt – Zentrale Anlaufstelle) leben, weil die Behörden ihm weder seine Herkunft noch die Fluchtgründe glaubten. Als die sudanese Botschaft die Ausstellung von Reisepapieren verweigerte, erhielt er wegen "Falschaussage" einen Strafbefehl über 200 Euro (40 Tagessätze à 5 Euro). Weil er die Strafe nicht bezahlen konnte, mußte er vom 20. August bis zum 14. Oktober die Strafe beim "Plansch e.V." abarbeiten.

Ab August 2002 begannen seine gesundheitlichen Probleme. Die Gedächtnisleistung, die Fähigkeit zu schreiben und auch das Augenlicht ließen deutlich nach. Anfang 2003 bekam John Williams Krämpfe, verlor zeitweise sein Augenlicht, und sein linkes Bein war stark geschwollen. Die Einweisung in ein Krankenhaus durch einen Halberstädter Arzt wurde durch das Sozialamt des Landkreises verweigert. Als John Williams Ende Dezember 2003 sein Sprachvermögen verlor, waren es nicht die Sozialarbeiter des Lagers sondern seine MitbewohnerInnen, die den Notarzt riefen. Der Flüchtling kam ins Krankenhaus Halberstadt und wurde im Januar 2004 in die Neurologische Abteilung des Harzklinikums Blankenburg und anschließend in das Harzklinikum Wernigerode verlegt. Als hier Sarkoidose mit Primärbefall des Gehirns diagnostiziert wurde, erfolgte die weitere Verlegung in die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hier fiel John Williams ins Koma. Auch hier schaltete sich das Sozialamt ein, um zu erwirken, daß der Schwerkranke von der Intensiv-Station in eine normale Abteilung verlegt wird – aus Kostengründen. Dies konnte nur durch den Widerstand der verantwortlichen Ärzte verhindert werden. Schließlich kam John Williams in das Pflegeheim Kloster-Meyendorf bei Saalfeld, wo er seinem Leiden erlag.

Obwohl die MitbewohnerInnen des Kranken immer wieder nach dem Verbleib von John Williams fragen, werden sie nie informiert. Auch als der zuständige Sozialbetreuer den persönlichen Besitz des Verstorbenen im Abschiebelager im 4. Stock des Blockes A wegräumt, verweigert er gegenüber den MitbewohnerInnen die Auskunft über den Verbleib von John Williams.

Die Beisetzung findet am 3. Mai 2004 in einer Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofs Klein Wanzleben statt.

*Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen - Halle 26.6.04;
Radio Corax – Interview mit Rechtsanwalt Ralf Breuer 5.7.04;
Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen - Halle 9.7.04;
ddp 19.7.04; AK Asyl Göttingen 28.7.04;
Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen Halle 24.8.04;
Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein März 2006;
LT Sachsen-Anhalt DS 4/1988*

11. April 04

In der Abschiebeabteilung der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (Santa Fu) erhängt sich ein Albaner.

taz Hamburg 4.5.04; jW 8.5.04

19. April 04 (nicht gezählt)

Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg. Der 31 Jahre alte Abschiebegefangene Orhan B. erhängt sich in seiner Zelle mit den Schnürsenkeln seiner Schuhe, um sich der Auslieferung an die Türkei durch die Hamburger Innenbehörde zu entziehen. Er kommt mit der Diagnose "Hirntod" auf die Intensivstation eines Krankenhauses. Es ist dies bereits der zweite Versuch Orhan B.'s, sich in der Haft zu töten. (siehe auch: 14. März 04)

In Vorbereitung seiner Abschiebung waren dem Gefangenen seine Kleidung und seine Schuhe übergeben worden. An seinen Sportschuhen befanden sich die Schnürsenkel, mit denen er sich erhängte.

Monate später befindet er sich weiterhin im Koma. Sein Rechtsanwalt Mahmut Erdem erhebt Strafanzeigen gegen die Anstaltsleitung und den Psychologen wegen Verletzung der Aufsichtspflicht.

*taz Hamburg 3.5.04; taz Hamburg 4.5.04;
jW 8.5.04; JWB 12.5.04; Ztg für Psychiatrie 5-04*

3. Mai 04

Borken in Nordrhein-Westfalen. Um 5.35 Uhr entdeckt eine Passantin Qualm, der durch die Dachziegel eines Hauses an der Königsberger Straße aufsteigt. Die sofort alarmierte Feuerwehr kann den 31 Jahre alten Bewohner nur noch tot bergen. Nach den Ermittlungen ist der Asylbewerber aus Bhutan durch einen Unglücksfall zu Tode gekommen.

Polizei Borken 3.5.04

10. Mai 04

Erfurt in Thüringen. Julia Kowaltschuk aus Weißrußland schluckt eine Überdosis Psychopharmaka, legt sich auf ihr Bett in der Gemeinschaftsunterkunft und stirbt. Sie ist 30 Jahre alt.

Nach einem Selbsttötungsversuch im Jahre 2003 hatte sie sich in psychologische Behandlung begeben und hatte offensichtlich die ihr dort in kleinen Mengen verordneten Medikamente angesammelt, um sich jetzt damit zu töten. (siehe auch: 24. April 03)

Julia Kowaltschuk war mit ihrer älteren Schwester Jelena und deren 11-jährigem Sohn Sawa vor Bedrohung und Verfolgung durch organisierte kriminelle Strukturen in die BRD geflohen. Vor allem sie war die Bezugsperson von Sawa, der nun durch ihren Suizid schwer traumatisiert wird. Er kommt in psychotherapeutische Behandlung.

FRat Thüringen

14. Mai 04

Petershagen-Lahde im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Polnische Binnenschiffer entladen ihr Schiff am Lagerhaus Raiffeisen-Landbund an der Fährstraße in Höhe der Brücke "An der Koppel", als sie einen in der Weser schwimmenden Körper entdecken. Nach der Bergung des Toten durch die Feuerwehr stellt sich heraus, daß es sich um einen 26 Jahre alten Asylbewerber aus Weißrußland handelt, der in Petershagen wohnte. Hinweise für ein Fremdverschulden am Tode des Mannes werden nicht gefunden.

Polizei Minden; MT 18.5.04

17. Mai 04 (5 Tote)

Auf dem deutschen Frachter "Natalie Bolten" werden bei Reinigungsarbeiten im Laderaum Nr. 4 fünf tote Afrikaner gefunden. Es wird angenommen, daß die Männer, die vermutlich in einem Hafen der Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) an Bord kamen, durch Sauerstoffmangel oder durch Ausdünstungen der geladenen frischen Baumstämme erstickt sind. In Las Palmas, wo der Frachter drei Tage später anlegt, sollen Gerichtsmediziner die Todesursache feststellen.

Ein Sprecher der deutschen Reederei August Bolten Wm. Millers Nachfolger GmbH & Co. KG, deren Schiff unter liberianischer Flagge fährt, antwortet auf Nachfrage: "Wir sagen dazu nichts."

HA 22.5.04; IMO 30.9.04; elmundo.es; marmar.com

6. Juni 04

In der Nähe des Oderdammes bei Ratzdorf an der brandenburgisch-polnischen Grenze wird abends eine im Wasser treibende Leiche geborgen.

Es handelt sich um eine 45 Jahre alte Ukrainerin, die offenbar beim "unerlaubten" Grenzübergang ertrunken ist. Aufgrund der winterlichen Bekleidung wird angenommen, daß dies bereits vor Monaten geschah.

*OS 13.6.04;
BT-Drucksache 16/9*

9. Juni 04

Berlin – Stadtteil Zehlendorf. Der vierjährige Artiom K., der mit seiner ukrainischen Mutter Irina und seinem zweijährigen Bruder in einem Heim des Christlichen Jugenddorfwerks im Dahlemer Weg 38 wohnt, klettert abends durch den löchrigen Zaun des Geländes. Er geht weiter über das völlig ungesicherte Gütergleis einer Privatbahn und wird dann – wenige Meter weiter - auf der stark befahrenen Wannseebahn von einem Zug erfaßt und tödlich verletzt.

Der marode Zaun, der das Wohnheim umgibt, wird nach Angaben der Heimleitung auch nachts regelmäßig vom Hausmeister kontrolliert. Der Bezirk fühlt sich für den Zaun nicht zuständig. "Dazu haben wir auch kein Geld", so Stadtrat Wöpke.

BM 11.6.04; BeZ 11.6.04; TS 12.6.04

Sommer 04

Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Flüchtlingslager Hohenthurm erhängt sich der ca. 30 Jahre alte Nassirou Moukaila aus Togo.

Er gehörte der Volksgruppe Kotokoli an. Als politisch Verfolgter war er im Jahre 1999 in die BRD geflohen und hatte Asyl beantragt. Nach Ablehnung durch das Bundesamt hatte er die Hoffnung verloren und zunehmend unter Depressionen gelitten.

Togo Action Plus; ND 23.5.09

19. Juli 04

Ein 20 Jahre alter Mann klettert auf dem Flughafen Varadero in Kuba in den Fahrwerkschacht des Airbus 330-200, der dann in Richtung Düsseldorf startet. In großer Höhe von wahrscheinlich 10.000 Metern stirbt der Flüchtling qualvoll durch Sauerstoffmangel und durch die Kälte.

Dies ergeben Ermittlungen, die eingeleitet werden, nachdem eine Flugtechnikerin zwei Tage später den Leichnam des Mannes auf dem Düsseldorfer Flughafen im Fahrwerkschacht entdeckt. Die Maschine hat inzwischen mehrere Starts und Landungen gemacht und zuletzt 295 Menschen aus der Dominikanischen Republik nach Düsseldorf transportiert.

*n-tv.de 21.7.04;
taz 22.7.04; Welt 22.7.04*

9. August 04

Um 21.30 Uhr stirbt der 23 Jahre alte Nigerianer Chukwuemeka Charles Onyegbule (genannt Emeka) in der Einzelzelle Nr. 106 des Brüsseler Gefängnisses Forest. Es heißt offiziell, er habe sich mit einem Strick oder mit einem Bettlaken erhängt. Er war in der Nacht um ein Uhr von der Polizei aufgegriffen worden und dann am Nachmittag auf noch unklarer rechtlicher Grundlage in das Gefängnis eingeliefert worden.

Emeka war von seiner Tante Beatrice Onyele 1998 in Umuahia-Nigeria adoptiert und 1999 nach Frankfurt geholt worden. Frau Onyele wollte ihm und noch einem anderen Jungen aus ihrer Familie eine Ausbildung und damit eine bessere Lebensperspektive verschaffen. Die Adoption wurde allerdings zunächst in Deutschland nicht anerkannt, und die Jugendlichen hatten lange Zeit einen unsicheren Aufenthaltsstatus und somit auch sehr eingeschränkte Lebensmöglichkeiten. Emeka verlor das Vertrauen in die deutschen Behörden, verzichtete auf die Adoption und lebte fortan ohne gültige deutsche Aufenthaltspapiere.

Am 4. März 2002 war er in Belgien eingereist und hatte mehrere Anträge auf Asyl gestellt. Den vierten Antrag hatte er am 22. Juli 04 gestellt, also drei Wochen vor seinem Tod. Am 16. August hätte er den Anhörungstermin vor den belgischen Behörden wahrnehmen sollen.

*emeka-ist-tot.com;
La Dernière Heure, Belgium (Radio) 14.8.04;
Radio Air Libre 20.8.04;
Initiative Schwarze Menschen in Deutschland*

16. August 04 (nicht gezählt)

Im Wartezimmer einer frauenärztlichen Praxis im Berliner Bezirk Mitte wartet Herr S. auf seine hochschwängere Frau, die einen Untersuchungstermin wahrnehmen muß, weil es ihr in den letzten Tagen gesundheitlich schlecht ging. Die kleinen Kinder (3 und 4 Jahre alt) spielen mit den im Wartezimmer ausliegenden Heften. Die Ärztin erscheint und meint zu Herrn S., daß ihr Wartezimmer "kein Aufenthaltsraum für Leute von der Straße" sei. Sie bezeichnet ihn als "Scheiß-Ausländer", reißt den Kindern die Prospekte weg und verweist sie des Raumes.

Herr S. (26) verläßt die Praxis und wartet vor dem Haus auf seine Frau. Die Eheleute sind albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo, und Frau S. (31) leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Als sie erscheint, geht die Familie wieder in die Praxis, wo die Ärztin die Untersuchung jetzt jedoch verweigert. Sie weigert sich auch, einen Überweisungsschein auszustellen, und wirft letztlich den Mutterpaß auf den Boden. Draußen vor der Tür ruft Herr S. die Polizei, die jedoch erst erscheint, als auch die Ärztin die Polizei informiert, um eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs zu stellen.

Als die Beamten eintreffen, fällt Frau S. in Ohnmacht. Im Beisein der Polizisten ruft Herr S. einen Notarztwagen, mit dem seine Frau dann unverzüglich zur stationären Behandlung ins Krankenhaus gefahren wird. Ihr Kind wird zwei Monate später tot geboren.

ReachOut Berlin

27. September 04

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Der 23 Jahre alte Serbe Novica Mitrovic drückt auf den Notruf-Knopf, kommt in die Sanitätsstation und erliegt um 9.00 Uhr einer Lungenembolie. Die Reanimationsversuche eines Vertragsarztes und eines Notarztes bleiben erfolglos.

Der Gefangene war vom 27. August bis zum 3. September im Krankenhaus Fröndenberg wegen einer Thrombose behandelt worden. Zurück in Abschiebehaft war die Behandlung mit Spritzen fortgeführt worden. Nach Aussagen der Mitgefangenen hat der Flüchtling nachts oft vor Schmerzen geschrien.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren

14. November 04

Hamburg. Eine 27-jährige Asylbewerberin wird vor den Augen ihrer vier Kinder von ihrem getrennt lebenden Mann mit mehreren Messerstichen getötet.

Da die Frau lediglich einen Duldungsstatus hatte, gehörte sie zu der Gruppe, die seit einem Bescheid von Frauensenatorin Schnieber-Jastram (CDU) keinen Zugang zu Frauenhäusern mehr hat. Die bedrohten "geduldeten" Frauen sind der Männergewalt schutzlos ausgeliefert.

Obwohl den Sozialarbeitern in der Flüchtlingsunterkunft Hamburg Volksdorf bekannt war, daß sich die Frau "bedroht und verfolgt fühlt", konnten sie der Frau lediglich anbieten, sie "anonym" in anderen öffentlichen Heimen unterzubringen. Sie hatte diese Angebote jedoch ausgeschlagen, weil zum einen die Häuser nicht geschlossen und verschlossen sind und zum anderen Männer uneingeschränkten Zugang dazu haben.

*taz-HH 23.11.04; jW 10.12.04;
HH-Bürgerschaft Drucksache 18/1253*

7. Dezember 04 (2 Tote)

Tschiana Nguya stirbt sechs Stunden nach der Geburt ihres Kindes, das nur eine Stunde lebte. Sie war am 26. August 2004 schwanger und krank - zusammen mit dem zehnjährigen Josephat und der zweijährigen Priscilla - aus Niedersachsen in den Kongo abgeschoben worden.

Die kongolesische Familie Kisiwu / Nguya sollte bereits am 17. Februar 2004 über Amsterdam abgeschoben werden (siehe dort). Diese Abschiebung wurde jedoch von den niederländischen Behörden abgebrochen und die Familie in die BRD zurückgeschickt. Aus Angst vor einem erneuten Abschiebungsversuch durch die Ausländerbehörde in Hameln kehrte sie nicht in die ihnen zugewiesene Gemeinde Emmer

thal bei Hameln zurück und hoffte auf eine positive Entscheidung des Niedersächsischen Landtags, bei dem ihre Rechtsanwältin umgehend eine Petition einreichte.

Da es Frau Nguya gesundheitlich sehr schlecht ging – sie war wieder schwanger und fand keinen Arzt, der sie ohne Krankenschein behandeln wollte –, fuhr sie am 21. Juni nach Hameln, um einen entsprechenden Behandlungsschein zu besorgen. Als die Ausländerbehörde in Hameln von der Rückkehr erfuhr, wurde Frau Nguya mit den Kindern kurzerhand festgenommen und in die Abschiebehafte nach Hannover-Langenhagen gebracht. Das Jugendamt Hannover brachte Josephat und Priscilla an unbekanntem Ort unter; Angehörigen wurde der Kontakt zu den Kindern verwehrt.

Anfang September erfolgte die Abschiebung von Frau Nguya mit den zwei Kindern; ihr Ehemann Freddy Kisiwu und der inzwischen 15-jährige Sohn – er war beim ersten Abschiebeversuch der Familie geflüchtet – blieben mit unbekanntem Aufenthalt in Westeuropa.

Nach der Ankunft in Kinshasa wurde Frau Nguya sofort in Polizeihaft genommen. Über die Dauer und die Bedingungen ihrer Inhaftierung liegen diverse unterschiedliche Berichte vor. Ein evangelischer Pastor erklärte sich bereit, die Kinder Josephat und Priscilla vorübergehend zu betreuen, und nahm schließlich auch Frau Nguya auf, die inzwischen hochschwanger und sehr krank war und daher vorübergehend entlassen wurde. Sie stirbt in der Polyklinik Kimbanguiste - nach den Recherchen des TV-Polit-Magazins Monitor an einer nicht behandelten Blutvergiftung, deren Ursache in verdorbenem Essen, verschmutztem Wasser und fehlender medizinischer Versorgung vermutet wird.

Im Januar 2007 leben die beiden Kinder immer noch beim Pastor in Kinshasa, obwohl dieser wiederholt darauf hingewiesen hat, daß er Josephat und Priscilla nicht auf Dauer versorgen könne und daß der deutsche Staat dafür Verantwortung trage.

Die Petition vom 8. März 2004 – mit Schreiben vom 29. September 2006 auf Familienzusammenführung erweitert - wird nach mehrmaliger Nachfrage der Rechtsanwältin schließlich Anfang Januar 2007 (!) vom Petitionsausschuß mit dem Ergebnis beraten und beschieden, es werde kein Anlaß gesehen, den Fall erneut aufzugreifen. Allerdings bittet der Ausschuß zugleich darum, daß die Erteilung von Visa zum Zweck der Wiedereinreise und Familienzusammenführung unter Berücksichtigung des besonders schweren Schicksals der Familie wohlwollend geprüft werde.

Ein Beitrag der TV-Sendung Monitor hatte das Schicksal der Familie Nguya / Kisiwu einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und eine Welle der Anteilnahme und Spendenbereitschaft ausgelöst. Die Anwältin und die Berliner Tante der Kinder bemühen sich um die Rückkehr.

Nachdem sich die Länder Niedersachsen und Berlin darauf geeinigt haben, die Wiedereinreiseperrre aufzuheben, mühsam eine Sorgerechtsentscheidung nach kongolesischem Recht beschafft ist und die deutsche Botschaft die Visa erteilt hat, kehren der inzwischen 13-jährige Josephat und seine 5-jährige Schwester Priscilla am 28. Mai 2007 in die Bundesrepublik zurück.

Sie leben heute bei ihrer Tante in Berlin. Der Vater und der inzwischen 17-jährige Bruder sind weiterhin in der Illegalität. (siehe auch 17. Februar 04)

*Emmi Gleim-Msemo – Rechtsanwältin;
Antirassistische Initiative Berlin;
FRat NieSa; Monitor 21.12.06*

27. Dezember 04

In der Nacht wird in einem Spezialraum des Bremer Polizeipräsidiums bei dem 35 Jahre alten abgelehnten Asylbewerber Laye-Alama Condé aus Sierra Leone durch einen Polizeiarzt eine Brechmittelgabe vorgenommen. Unmittelbar während der Maßnahme fällt der Mann ins Koma. Er kommt mit der wahrscheinlichen Diagnose "Hirntod" auf die Intensiv-Station des Krankenhauses St.-Joseph-Stift. Am 6. Januar 2005 bestätigt das Bremer Institut für Rechtsmedizin den Tod des Flüchtlings.

Bei einer Drogenkontrolle im Steintorviertel war der Flüchtling um Mitternacht am Sielwalleck von Zivilpolizisten festgenommen worden, weil er unter Verdacht stand, Drogenkügelchen verschluckt zu haben. Zur Beweissicherung sollte durch einen Arzt des ärztlichen Beweissicherungsdienstes im Polizeirevier Vahr ein Brechmittel verabreicht werden. Dort wurde der sich heftig wehrende Mann zunächst von den Beamten auf einem speziell dafür vorgesehenen Stuhl fixiert. Der Arzt legte eine Magensonde und pumpte mittels einer Spritze Brechmittel und Wasser in den Magen. Als die medizinischen Überwachungsgeräte für Blutdruck und Sauerstoffsättigung niedrige Werte anzeigten, rief der Polizeiarzt einen Notarzt-Kollegen. Dieser schildert die Situation bei seinem Eintreffen wie folgt: "Es befanden sich neben der RTW-Besatzung (RTW=Rettungswagen, ARI) noch drei Personen im Raum: zwei Polizeibeamte in schwarzen Lederjacken, bewaffnet, mit Plastikschrürzen bekleidet und eine Zivilperson, hierbei handelte es sich um einen Arzt vom medizinischen Beweissicherungsdienst, ebenfalls mit Plastikschrürze. Alle trugen Latexhandschuhe."

Da die vom Notdienst-Team mitgebrachten Ersatzgeräte normale Vitalfunktionen anzeigten, wurde vermutet, daß die vorher niedrigen Meßwerte durch eine Fehlfunktion der verwendeten Geräte entstanden sein könnten.

"Der Mann lag ohne sich zu äußern an den Füßen mit Kabelbindern gefesselt da. Die linke Hand war mit einer Handschelle an der Untersuchungs-liege fixiert. Der Mann wirkte sehr erschöpft", erinnert sich der Notarzt, "der Kollege versicherte, er habe da Erfahrung, dieses Klientel würde immer so tun als seien sie bewußtlos, um ein Ende der Maßnahmen zu erreichen."

Nach dem Erbrechen des Flüchtlings wurde Laye-Alama Condé in eine aufrechte Position gebracht, und der Polizeiarzt schob erneut die Magensonde und applizierte mittels sehr großer Spritzen (100 bis 200 ml-Spritzen) Leitungswasser. Er versuchte auch, durch Manipulation im Rachen mittels des stumpfen Endes einer Pinzette, den Brechreiz bei Laye-Alama Condé auszulösen. Dagegen wehrte sich Laye-Alama Condé durch Hin- und Herdrehen des Kopfes. Dieser wurde ihm von einem Polizeibeamten festgehalten, während der andere den linken Arm festhielt. Dieser Vorgang wurde mehrmals wiederholt.

Nach 20 Minuten dieser Tortur atmete der Mann fast nicht mehr, so daß der Notarzt einschritt. Der Sauerstoffsensord, der während der Prozedur zerbrochen war, mußte von dem Notarzt-Team ersetzt werden und zeigte eine Sättigung von 30 % an. Das Anlegen der EKG-Elektroden gestaltete sich schwieriger, weil sie aufgrund der großen Wassermengen, die Laye-Alama Condé erbrochen hatte, einfach nicht mehr klebten. Das Gerät zeigte schließlich einen lebensgefährlichen Sauerstoffmangel im Herzmuskel an. Eine Herzdruckmassage wurde begonnen. Eine Beutelbeatmung konnte nicht durchgeführt werden, weil "der Mund des Patienten voller Wasser" stand. Auch eine Intubation gelang erst im dritten Versuch, weil "aus dem Ösophagus (Speiseröhre) und der Trachea (Luftröhre) Unmengen an Wasser den Rachen immer wieder füllten. Die mobile Absaugung war hier völlig überfordert, und eine stationäre Absaugung gab es in dem Raum nicht. Darüber hinaus war die Lampe des Laryngoskops (Rachenlampe, ARI) nicht einwandfrei funktionsfähig, es mußte ein zweites aus dem NEF besorgt werden." Nachdem die Sauerstoffversorgung wieder gewährleistet war, stabilisierte sich der Kreislauf von Laye-Alama Condé umgehend. Der Notarzt legte eine Magensonde, über die noch einmal ein bis zwei Liter Wasser abließen. Während des Transportes ins Krankenhaus füllte sich der Sekretbeutel der Magensonde noch einmal mit ca. 500 ml Wasser.

Allein durch eine Strafanzeige des Notarztes, der in der letzten Phase der Zwangsmaßnahme anwesend war, wird die Tötung des Flüchtlings öffentlich. Er gibt an, daß dem Mann solche Mengen Wasser in den Magen gepumpt worden sei, daß das Wasser dann über die Speiseröhre in die Luftröhre und die Lunge eindrang und der Mann buchstäblich ertrank.

Der Bremer Innensenator Thomas Röwekamp (CDU) verteidigt sich unter der lauter werdenden Kritik zu der Brechmittelvergabe und im Hinblick auf den – nicht vorbestraften – und im Koma liegenden Laye-Alama Condé Anfang Januar mit der Äußerung, daß "Schwerstkriminelle" nun mal "mit körperlichen Nachteilen" rechnen müßten. Auch behauptet er wider besseren Wissens, daß der Flüchtling bei der Maßnahme auf Drogenkügelchen gebissen und dadurch eine Vergiftung erlitten hätte (".... das hat er sich selber zuzuschreiben"). Erst am 8. Januar revidiert er diese Lüge und beschließt, daß die Anordnung der Vergabe von Brechmitteln bis zur Aufklärung dieses Falles ausgesetzt wird.

Das Ergebnis der Beweissicherungsmaßnahme, bei der Laye-Alama Condé getötet wurde, ist der Fund von drei Kokain-Päckchen mit einem Schätzwert von je 20 Euro.

Am 8. Januar wird bekannt, daß die Staatsanwaltschaft wegen eines Anfangsverdaches auf fahrlässige Körperverletzung gegen den Notarzt ermittelt. Dieser ergebe sich "aus dem Gedächtnisprotokoll des Notarztes sowie aus Zeugenaussagen." Zudem habe der Notarzt Dienstvorschriften verletzt. In einem Bericht des Innensensors vor der Innendeputation heißt es weiterhin, der Notarzt hätte den Vorfall unverzüglich an den Träger des Einsatzes weiterleiten müssen – also an das Innenressort. Dieser Pflicht sei er nicht nachgekommen.

Eine Strafanzeige gegen Innensenator Röwekamp wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung, die 33 BürgerInnen erstattet haben, wird im Mai 2005 von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Begründungen: die Anordnung von Brechmitteleinsätzen sei durch die Strafprozeßordnung gedeckt; für den Todesfall seien nicht der Senator, sondern allenfalls die Notärzte verantwortlich, gegen die noch ermittelt werde – und die Todesursache stehe bisher (!) noch nicht fest.

Unter Berufung auf verschiedene Gutachten bestätigt im November 2005 die Staatsanwaltschaft die Diagnose des Notarztes "Ertrinken" als Ursache des Todes von Laye-Alama Condé.

Im Mai 2006 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den verantwortlichen Arzt wegen fahrlässiger Tötung.

Am 11. Juli 2006 entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), daß die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Die juristische Analyse ergibt, daß das Abwarten auf das natürliche Ausscheiden der Beweismittel (Kotabgang) der mildere Weg ist; die gewaltsame Einführung eines Plastikschlauches und die Eingabe von Brechreiz erzeugenden Mitteln sei dagegen eine "inhumane und erniedrigende Behandlung". Nichtsdestotrotz bleibt die "freiwillige" Vergabe von Brechmitteln weiterhin zulässig.

Dieses Urteil des EGMR beruht auf der Entscheidung im Falle "Jalloh gegen Deutschland". Dem Kläger Abu Bakah Jalloh, dem im Jahre 1993 (!) zwangsweise und mit brutalster Gewalt Brechmittel eingegeben wurden, mußte die BRD 10.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

Ebenfalls 10.000 Euro ist die Höhe des Schmerzensgeldes, das der Arzt der Mutter von Laye-Alama Condé nach einer außergerichtlichen Einigung zu zahlen hat.

Vier Jahre nach der Tötung von Laye-Alama Condé, am 4. Dezember 2008, spricht das Landgericht Bremen den verantwortlichen Gerichtsmediziner Igor V. nach 23 Verhandlungstagen vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Der 44-Jährige habe sich zwar "zahlreiche Unsicherheiten, Versäumnisse und Fehler" zuschulden kommen lassen und objektiv Pflichten verletzt, doch sei ihm subjektiv keine Schuld nachzuweisen, da er unerfahren und überfordert gewesen sei. Dazu der Vize-Präsident der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery vor der Presse: ein Urteil nach dem Motto "Unwissenheit schützt vor Strafe" widerspreche seinem Rechtsverständnis.

*Gedächtnisprotokoll des Notarztes; Polizei Bremen 4.1.05;
ND 5.1.05; FRat HH 6.1.05; taz 6.1.05; taz 7.1.05;
SäZ 7.1.05; taz 8.1.05; WK 8.1.05; taz 10.1.05;
taz 11.1.05; taz-Bremen 14.1.05;
WK 14.1.05; Freitag 14.1.05;
taz-Bremen 15.1.05; taz 18.1.05;
FR 30.5.05; WK 26.11.05; TS 10.5.06;
FR 11.5.06; taz 11.5.06; taz 12.7.06;
Pressestelle Hamburger Senat 1.8.06;
CILIP 2/2008; jW 29.5.08; WK 12.6.08;
FR 5.12.08; taz 5.12.08; HA 5.12.08; NWZ 9.12.08*

2005

7. Januar 05

Dessau in Sachsen-Anhalt. Die Polizei wird in die Turmstraße gerufen, weil Frauen der Stadtreinigung sich durch einen unentwegt auf sie einredenden alkoholisierten Mann gestört fühlen, der sie bittet, ihr Handy benutzen zu dürfen. Da die Polizisten das Geburtsdatum in den Papieren des Mannes nicht eindeutig lesen können, nehmen sie ihn vorläufig fest. Es ist Oury Jalloh, abgelehnter Asylbewerber aus Sierra Leone.

Um 8.30 Uhr treffen die Beamten mit ihm im Revier ein, wo ihm Hand- und Fußschellen angelegt werden. Zur Blutentnahme durch einen gerufenen Arzt wird er zusätzlich auf der Untersuchungsliege fixiert. Dann bringen die Beamten ihn in die im Keller gelegene Zelle 5 und befestigen die Arme und Beine mit Handschellen an Metallgriffen, die seitlich der Matratze in Wand und Boden eingelassen sind.

Der Festgenommene sei zu seinem "eigenen Schutz" so fixiert worden, wird es später heißen. Da bei einem mit 2,68 ‰ im Blut (im Urin 3,42 ‰) stark betrunkenen und in Rückenlage fixierten Mann die Gefahr besteht, an Erbrochenem zu ersticken, stellt diese Fesselungsart eher eine Gefährdung als einen Schutz dar.

Nach vorläufigen Untersuchungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Dessau stellt sich der Ablauf der nun eintretenden Geschehnisse folgendermaßen dar:

Um 12.00 Uhr stellt der Dienstgruppenleiter Andreas S. die Wechselsprechanlage zur Zelle 5 leise, weil er sich durch Rufe aus der Zelle beim Telefonieren gestört fühlt. Eine Kollegin dreht den Schalter jedoch wieder auf "laut", so daß die akustische Verbindung zwischen Dienstzimmer und Zelle nur kurz unterbrochen ist. Zwischen 12.04 Uhr und 12.09

Uhr nehmen sowohl Andreas S. als auch seine Kollegin "plätschernde" Geräusche wahr und hören den Alarm vom Rauchmelder. Der Dienstgruppenleiter schaltet diesen Alarm aus. Das "plätschernde" Geräusch im Lautsprecher der Gegensprechanlage wird lauter, der Rauchmelder schlägt erneut an, und die Rufe von Oury Jalloh sind deutlich zu hören. Während der Dienststellenleiter den Alarmknopf zum zweiten Mal ausstellt, informiert seine Kollegin die Verwaltung über den Alarm. Erst als auch der Rauchmelder im Lüftungsschacht Alarm schlägt, verläßt Andreas S. sein Dienstzimmer, sucht sich im Pausenraum noch Kollegen und begibt sich dann in den Kellerbereich. Seine Kollegin, die an der Wechselsprechanlage bleibt, hört jetzt deutlich aus der Zelle die Rufe "Mach mich los, Feuer" und das klappernde Geräusch von Schlüsseln, die das Zellschloß öffnen. Die Polizisten betreten die Zelle allerdings nicht, weil – wie sie später aussagen – die Rauchentwicklung zu stark war.

Den Feuerwehrleuten, die durch den Notruf "Brand im Zellentrakt – eine Person vermißt" alarmiert wurden, wird weder die Zellennummer mitgeteilt noch wird ihnen gesagt, daß Oury Jalloh an die Pritsche gefesselt ist. Und so kommt es, daß sie nach intensiver minutenlanger Suche im schwarzen Qualm des Zellentraktes niemanden finden – und erst bei der wiederholten Suche den brennenden Leichnam Oury Jallohs ausmachen können – 15 Minuten nach dem Eintreffen.

Auszüge aus Telefonmitschnitten auf dem Polizeirevier

Dessau am 7. Januar 05:

Gespräch vom Dienststellenleiter Andreas S. und dem Arzt Dr. B.: "Pikste mal 'nen Schwarzafrikaner?" Antwort des Arztes: "Ach du Scheiße". "Da finde ich immer keine Vene bei den Dunkelhäutigen", Lachen. Der Polizist: "Na, bring doch 'ne Spezialkanüle mit." "Mach ich", sagt der Arzt.

Gespräch zwischen zwei Polizeibeamten, als bekannt ist, daß Feueralarm ausgelöst ist:

"Hat er sich aufgehängt, oder was?" "Nee, da brennt's." "Wieso?" "Weiß ich nicht. Die sind da runtergekommen, da war alles schwarzer Qualm." "Ja, ich hätte fast gesagt gut. Alles klar, schönes Wochenende, ciao, ciao."

Oury Jalloh hatte als Asylbewerber in dem 5 km von Dessau entfernt liegenden Flüchtlingsheim in Roßlau gelebt. Er wurde Vater eines Sohnes, den er allerdings nur am Tag der Geburt in den Arm nehmen konnte, weil seine deutsche Freundin auf Druck der Eltern das Kind zur Adoption freigeben mußte. Seither hatte Oury Jalloh um sein Kind gekämpft. Ein Freund sagte gegenüber Journalisten: "Oury ist dreimal gestorben. Im Bürgerkrieg in Sierra Leone starb seine Vergangenheit. Als Asylbewerber in Deutschland starb seine Zukunft, und in einer Zelle in Dessau kam er ums Leben."

Der Verbrennungstod des 24-jährigen Oury Jalloh wirft viele Fragen auf, und die Brandursache sowie die weiteren Umstände sind auch ein Jahr später nicht aufgeklärt. Die von Anfang an durch die Polizei proklamierte Selbsttötungstheorie wird durch viele auftretende Widersprüche zerrüttet. Oury Jalloh war von zwei Polizisten gründlich durchsucht worden – sie hatten ein Handy, eine Brieftasche und ein gebrauchtes Papiertaschentuch sichergestellt. Sie sagten auch aus, daß die Durchsuchung so gründlich war, daß sie ein Feuerzeug nicht hätten übersehen können. Ein Feuerzeug oder Reste davon, das in einer Asservatenliste am 11. Januar verzeichnet ist – in der Liste vom Vortag allerdings noch nicht. Dieses Feuerzeug, so die Polizei und Staatsanwaltschaft im Februar, soll der eng gefesselte und stark betrunkene Mann irgendwo aus seiner Kleidung gefingert haben, dann die mit feuerfestem Kunstleder überzogene Matratze angezündet, dann aufgerissen und die Innereien herausgeholt haben, um letztlich alles zu entflammen.

Die Obduktion am 10. Januar durch das Institut für Rechtsmedizin in Halle ergibt, daß Oury Jalloh einem Hitzeschock erlegen ist: ein schlagartiger Atemstillstand infolge der Einatmung heißer Dämpfe mit anschließendem Herzstillstand, bei dem der Körper nach 2,5 Minuten auf bis zu 345 Grad Celsius erhitzt wurde. Anzeichen äußerer Verletzungen werden bei dieser Untersuchung nicht erkannt. Eine von den AnwältInnen geforderte Röntgenuntersuchung lehnt die Staatsanwaltschaft als "nicht erforderlich" ab.

Eine zweite Obduktion, die von UnterstützerInnen und AnwältInnen der Familie in Auftrag gegeben wird, bestätigt die Todesursache. Jedoch wird hier – aufgrund röntgenologischer Untersuchungen – zudem ein Nasenbeinbruch bei Herrn Jalloh festgestellt.

Am 22. Januar organisieren Freunde und Freundinnen von Oury Jalloh eine Trauerfeier und fordern durch eine Demonstration die restlose Aufklärung der Vorgänge des 7. Januar. Allein durch den andauernden öffentlichen Druck sieht sich die Staatsanwaltschaft genötigt, Widersprüche zuzugeben und die Untersuchungen fortzuführen. So geschieht es, daß erst vier Wochen nach dem Feuertod Jallohs bekannt wird, daß er in oben beschriebener Weise fixiert war.

Bei einer Dienststellenbesprechung der Polizeidirektion von Halle im Februar kommentiert ein hochrangiger Beamter den Tod Oury Jallohs mit "Schwarze brennen eben mal länger". Ein einziger Kollege nimmt Anstoß an der Äußerung und meldet sie dem Polizeipräsidenten. Mit dem Ausspruch eines Verweises endet das eingeleitete Disziplinarverfahren gegen den Urheber des rassistischen Kommentars. Der Beamte, der den Vorfall meldete, sieht sich hingegen durch Kollegen und Kolleginnen derart heftigen Anfeindungen ausgesetzt, daß er seine Versetzung beantragt. Erst im Februar 2008 wird dieser Fall bekannt.

Obwohl die Stadt Dessau die Kosten der Überführung des Leichnams nach Guinea übernimmt, damit Oury Jalloh in der Nähe der Eltern beigesetzt werden kann, erhebt die Staatsanwaltschaft plötzlich Zweifel an der wahren Elternschaft. Sollte diese nicht einwandfrei nachgewiesen werden können, dann wäre eine Nebenklage nicht zulässig und die

RechtsanwältInnen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Mouctar Bah, ein enger Freund Oury Jallohs, fliegt nach Guinea und sucht die Eltern auf, die – obwohl durch den Bürgerkrieg in Sierra Leone vertrieben und in weit auseinander liegenden Dörfern getrennt lebend – die Geburtsurkunde Oury Jallohs finden und Mouctar Bah mitgeben können.

Anfang Juni hat die Staatsanwaltschaft Dessau das gegen zwei am 7. Januar diensthabende Polizisten geführte Ermittlungsverfahren mit der Erhebung einer Anklageschrift wegen fahrlässiger Tötung, beziehungsweise Körperverletzung mit Todesfolge abgeschlossen. Im Oktober 2005 lehnt das Gericht jedoch den Prozeß-Start ab und fordert stichhaltigere Beweise für die Schuld der zwei Polizeibeamten.

Die Staatsanwaltschaft gibt ein Brandgutachten beim Feuertechnischen Institut in Heyrothsberge bei Magdeburg in Auftrag. Dieses Gutachten, das am 30. Juli 2006 dem Landgericht Dessau vorgelegt wird, kommt zu dem Schluß, daß vom Ausbruch des Feuers bis zum Tod Oury Jallohs etwa sechs Minuten Zeit verstrichen. Genügend Zeit, das Leben des Gefangenen zu retten, wenn die Beamten richtig gehandelt hätten.

Im November 2006 lehnt das Landgericht Dessau den Prozeß gegen die beiden Polizeibeamten wiederum ab. Begründung: fehlender hinreichender Tatverdacht. Bezüglich des Verfahrens gegen den Dienstgruppenführer sollen noch "ergänzende Fragen" durch die Brandgutachter beantwortet werden.

Fast auf den Tag zwei Jahre nach dem Tod von Oury Jalloh läßt die 6. Strafkammer des Landgerichtes Dessau die Anklage gegen den 46-jährigen Dienstgruppenleiter schließlich zu. Ausschlaggebend dafür sind die Ergebnisse der Nachermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Am 27. März wird der Prozeß gegen die beiden Beamten eröffnet. Während dem Dienstgruppenleiter Körperverletzung mit Todesfolge vorgeworfen wird, sieht sich sein Kollege der Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegenüber, weil er bei der Durchsuchung Oury Jallohs das Feuerzeug übersehen haben soll.

Die Polizistin, deren Aussage den Dienstgruppenleiter Andreas S. maßgeblich belastet hatte, wurde nach dem 7. Januar 2005 aus "Fürsorgepflicht" (psychische Probleme) zwangsversetzt. Vor Gericht relativiert sie nun ihre ursprüngliche Aussage. Ihrer Beschreibung nach sei ihr Kollege und Vorgesetzter nach dem ersten Alarm schon "auf dem Sprung" gewesen; beim zweiten Alarm habe sie ihn im Raum "definitiv nicht gesehen". Sie räumt allerdings ein, daß sie mit dem "Rücken zur Tür" gesessen habe und es "unmöglich zu sehen" gewesen sei, "wann er rein und raus gegangen ist". Gegen die Beamtin wird ein Ermittlungsverfahren wegen Falschaussage eingeleitet.

Am 10. Verhandlungstag äußert der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff deutliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen der BeamtInnen: Zumindest einer der ZeugInnen müsse bewußt falsch ausgesagt haben, um den Hauptangeklagten zu schützen. "Ich werde den Prozeß in Grund und Boden verhandeln, ich werde notfalls jeden Zeugen zehnmal vorladen."

Ein Beamter, der sich bisher nicht erinnern konnte, macht daraufhin detailliertere Angaben, die im deutlichen Widerspruch zu den Aussagen des Hauptangeklagten stehen.

Durch anhaltende Proteste, Demonstrationen, Info- und Gedenkveranstaltungen sind die Geschehnisse um den Tod von Oury Jalloh international bekannt geworden. Eine Gruppe von ProzeßbeobachterInnen aus verschiedenen Ländern begleitet das Verfahren.

Nach 58 Verhandlungstagen ergeht am 8. Dezember 2008 ein Urteil, in dem die beiden angeklagten Polizeibeamten freigesprochen werden. "Trotz aller Bemühungen ist dieses Verfahren gescheitert", stellt der Vorsitzende Richter fest. Die Polizei von Dessau habe durch ihr Versteckspiel und ihre schlampigen Ermittlungen die Offenlegung der tatsächlichen Geschehnisse in der Nacht des 7. Januar 05 unmöglich gemacht und "dem Rechtsstaat geschadet". Nach der Urteilsverkündung kommt es zu Tumulten im Gerichtssaal. Kurz darauf legen Staatsanwaltschaft und die Vertreter der Nebenklage Revision beim Bundesgerichtshof ein.

Am 7. Januar 2010 – am fünften Todestag von Oury Jalloh – hebt der Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe das Dessauer Urteil auf und verweist das Verfahren zur Neuverhandlung an das Landgericht Magdeburg. Die Vorsitzende Richterin Ingeborg Tepperwien mahnte im Wesentlichen vier Lücken und Ungereimtheiten an, die in einem neuen Verfahren aufzuklären seien. Neben den Fragen, wann der Rauchmelder Alarm schlug, warum die Schmerzensschreie von Oury Jalloh nicht gehört wurden, wann der Dienststellenleiter wirklich in den Kellertrakt hinuntergegangen ist, stellt das Gericht die wesentliche Frage, "ob und wie es Jalloh möglich gewesen sein soll, den Brand zu legen".

Bemerkenswert ist das Verhalten der Dessauer Polizei Mouctar Bah, dem Freund Oury Jallohs, gegenüber. Dieser Mann hat sich seit dem 7. Januar 05 für die Aufklärung der Geschehnisse im Dessauer Polizeikeller eingesetzt und Gerechtigkeit und Entschädigung gefordert. Er hatte die Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh mitgegründet und geriet zunehmend unter behördlichen Druck. Mehrere Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Beleidigung wurden geführt und wieder eingestellt. Ende 2005 wurde ihm unter fadenscheinigen Gründen die Gewerbe- und Telefonlizenz für seinen Telefonladen entzogen. Er konnte fortan nur noch als Angestellter in seinem eigenen Laden arbeiten. Am 21. Juli 09 muß er eine großangelegte Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen. Im Laden finden zunehmend häufiger Razzien und Kontrollen durchführte.

So auch gezielt am 16. Dezember 09, als sich Herr Bah mit Freunden in Vorbereitung zur Fahrt nach Karlsruhe befand, wo am nächsten Tag der Bundesgerichtshof über die Zulassung der Revision im Verfahren Oury Jalloh entscheiden sollte. Gegen 14.00 Uhr stürmten Polizisten den Laden, kontrollierten die anwesenden Personen,

durchsuchten vier Stunden lang ohne richterlichen Beschluß die Räumlichkeiten und verschwanden wieder, ohne ein Durchsuchungsprotokoll zu hinterlassen. Begründet wurde diese Polizei-Aktion von einem der Beamten, der meinte, daß nach dem neuen Polizeigesetz verrufene und verruchte Orte auch ohne richterlichen Beschluß durchsucht werden dürfen. Der Einsatzleiter war für Mouctar Bah nicht erreichbar – er saß in seiner Dienststelle. Federführend bei der Aktion war der Staatsanwalt Christian Preissner, der im Fall Oury Jalloh die Anklage erhoben hat und nur in Richtung Selbsttötung ermitteln ließ. Die Polizei ließ verlauten, daß die Durchsuchung des Ladens im Rahmen einer Aktion wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz stattgefunden habe.

Drei Tage zuvor war Mouctar Bah von der Internationalen Liga für Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medaille für sein couragiertes Handeln verliehen worden.

*Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh;
Antirassistische Initiative Berlin;
Staatsanwaltschaft Dessau; VM 20.2.06; BeZ 31.3.06;
MDZ 5.6.06; VM 19.7.06; MDZ 28.7.06; VM 29.7.06; VM 31.7.06;
VM 8.9.06; AP 10.11.06; VM 20.11.06;
VM 3.1.07; taz 3.1.07; LVZ 3.1.07; pr-inside.de 1.2.07; mdr.de 5.2.07;
jW 28.3.07; TS 29.7.07; WDR 28.8.07; ap 31.10.07; ap 16.4.08; BM 29.5.08;
Spiegel 8.12.08; SZ 8.12.08; jW 10.12.08; VM 13.2.08; MDZ 13.12.08; ddp 11.12.08;
ND 2.1.09; jW 8.1.09; jW 5.3.09; jW 8.7.09; mdr 17.7.09; taz 19.7.09;
ND 24.7.09; MDZ 10.11.09; ddp 16.12.09; FR 17.12.09;
ndr 7.1.10; dw 7.1.10; Pro Asyl 7.1.10; VM 11.1.10; WSWs.org.de 14.1.10*

6. Februar 05

Im Bereich der Bundespolizei Pirna, nahe der sächsisch-tschechischen Grenze, wird eine tote Frau aus Moldawien aufgefunden. Sie starb an Unterkühlung.

Es stellt sich heraus, daß die Tote, eine 47 Jahre alte Moldawierin, zusammen mit einem Mann und einer Frau die Grenze bereits überwunden hatte und dann auf einem Feld nahe Zittau zurückgelassen wurde.

Die Staatsanwaltschaft Görlitz erhebt Anklage gegen die beiden Überlebenden wegen Mord durch Unterlassen. Während die angeklagte Frau untertaucht, erscheint der Moldawier Maxim L. zum Prozeß. Er wird schließlich wegen illegaler Einreise und unerlaubten Aufenthaltes in der BRD zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

*BT-Drucksache 16/3768;
SäZ 16.5.07*

25. Februar 05

Berliner Bezirk Kreuzberg. Ramazan Kaya raucht morgens um vier Uhr eine Zigarette, verabschiedet sich von seiner im Bett liegenden Mutter und wirft sich geräuschlos aus dem Fenster. Nach dem Sturz aus dem dritten Stock und dem Aufprall auf dem Asphalt lebt er noch – die Notoperationen im Urban-Krankenhaus können ihn jedoch nicht mehr retten. Ramazan Kaya stirbt mit 26 Jahren.

Familie Kaya war vor über 14 Jahren aus dem anatolischen Samsun nach Berlin gekommen und lebt jetzt seit über zehn Jahren ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und die immer wieder fehlgeschlagenen Versuche der Kinder, berufliche Ausbildungen behördlicherseits gestattet zu bekommen, haben die Familie erschüttert und traumatisiert. Fast allen Familienmitgliedern bescheinigen mittlerweile ärztliche Atteste verschiedenste psychische Störungen zu haben.

Ramazan Kaya selbst war zuletzt am 12. Februar wegen akuter schwerer Depressionen im Urban-Krankenhaus behandelt worden.

taz 5.3.05

17. April 05

Bundesland Bayern. Der abgelehnte Asylbewerber Alemayehu Lemma Tulu aus Äthiopien tötet sich selbst in seiner Unterkunft, einem Heim bei Uffenheim. Nach 10-jährigem Deutschland-Aufenthalt sind seine Kräfte und Hoffnungen erschöpft, und er hat den Kampf um ein sicheres Leben aufgegeben. Er tötet sich durch Erhängen.

Er hatte in Moskau studiert und ein Diplom als Eisenbahningenieur, als er wegen zunehmender Fremdenfeindlichkeit Rußland verlassen mußte und aufgrund des Krieges in Äthiopien beschloß, nicht zurück in sein Herkunftsland, sondern nach Deutschland zu gehen. Da sein Asylantrag von Anfang an abgelehnt worden war (Drittstaaten-Regelung), mußte er mit einer Duldung leben, zunächst in der Zentralen Aufnahmestelle Zirndorf (ZAS), später in einem Heim in Marktbergel bei Neustadt an der Aisch.

Nach fünf Jahren der Depression bekam Alemayehu Lemma Tulu eine Arbeitserlaubnis, begann eine Arbeit am Schlachthof Uffenheim und zog in eine eigene Wohnung.

Als ihm dann aber nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und Änderungen der Zuständigkeit vom Arbeitsamt zur Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis wegen "fehlender Mitwirkung" entzogen wurde, er wieder auf Sozialhilfe angewiesen war, mit 40 Euro Taschengeld auskommen mußte und in ein Sieben-Bett-Zimmer in eine Flüchtlingsunterkunft ziehen mußte, sah er für sich keine Zukunft mehr. Alemayehu Lemma Tulu wurde 36 Jahre alt.

Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen - Nürnberg

4. Mai 05

Bundesland Bayern. In der JVA München nimmt sich der Abschiebegefangene K. P. das Leben.

BT DS 16/9142

7. Mai 05

Bundesland Brandenburg. Im Bereich des Bundespolizeiamtes Frankfurt / Oder wird ein ertrunkener vietnamesischer Staatsbürger aufgefunden.

BT-Drucksache 16/3768

1. Juli 05

In der Zufahrt zum Lkw-Parkplatz der Firma MAN in Ludwigsfeld bei München legen Unbekannte einen leblosen Körper ab. Am Morgen darauf wird ein 41 Jahre alter Kurde aus dem Irak im schwedischen Malmö angerufen. Eine ihm unbekannte Stimme teilt ihm mit, daß sein Sohn die Fahrt durch Deutschland nicht überlebt habe. Ihm wird auch gesagt, wo die Leiche sich befindet.

Die Polizei findet den Toten mithilfe von Wärmebildkameras. Die Obduktion ergibt, daß der 22-Jährige offensichtlich durch die Einwirkung großer Hitze zu Tode gekommen ist.

Er hatte sich, um zu seinem in Schweden lebenden Vater zu gelangen, für 5000 US-Dollar in die Hände von Fluchthelfern gegeben, weil ihm eine legale Einreise nicht gestattet wurde.

SZ 4.7.05

7. September 05

Bundesland Hessen - Rüdesheim am Rhein. Um 17.45 Uhr hat der 41-jährige Yusuf S. das Gelände der Theodor-Heuss-Brücke bereits überwunden. Er steht mit dem Rücken zum Wasser und läßt sich dann rückwärts fallen. Nach 20 Metern Fall schlägt er auf dem Rhein auf.

Erst zwei Tage später bemerkt ein Angler den toten Körper, der sich in einer Kette am Steiger 2 bei Rheinkilometer 525,75 verfangen hat.

Zunächst bleiben Identifizierungsversuche erfolglos. Erst als fünf Wochen später ein afghanischer Freund eine Vermißtenanzeige erstattet und dann die polizeilichen Ermittler Kontakt zu Bruder und Schwester des Vermißten aufnehmen, kann über einen DNA-Vergleich Jusuf S. Mitte Januar 2006 identifiziert werden.

Er war vor 14 Jahren aus Afghanistan in die BRD gekommen, war erst im August aus einer Klinik entlassen worden und hatte sich, da er ohne festen Wohnsitz war, bis zum 5. September in einem Wiesbadener Männerwohnheim aufgehalten.

Polizei Wiesbaden 9.9.05; Free Radio News 1.12.05;
Free Radio News 26.1.06; Main-Rheiner 27.1.06;
StA Wiesbaden 11.12.06

21. Oktober 05

Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Um 6.45 Uhr wird der 32 Jahre alte Gefangene Michail Sh. von einem Beamten tot in seiner Zelle aufgefunden. Herr Sh. hat sich mit einem Bettlaken stranguliert. Er war gestern aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Hamburg wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz in die Haftanstalt gebracht worden. Er ist wahrscheinlich russischer oder jugoslawischer Herkunft und konnte keine gültigen Aufenthaltspapiere vorweisen.

Justizbehörde Hamburg 21.10.05

30. November 05

Bundesland Hessen. Der 72 Jahre alte Flüchtling Abdul K. wird aus der Abschiebehaft der JVA Offenbach nach Afghanistan abgeschoben. Am 22. Januar 2006 stirbt er in einem Dorf nahe Kabul.

Seiner Tochter, die in der BRD lebt, werden unterschiedliche Informationen über den Tod des Vaters aus dem Dorf mitgeteilt: er sei erschlagen worden, er sei gefesselt gewesen und er habe schwarze Beine gehabt. Einen gewaltsamen Tod des Vaters schließt die Tochter damit nicht mehr aus.

Im Rahmen einer Familienzusammenführung war ihr Vater in die BRD gekommen – seine Asylanträge waren alle abgelehnt worden.

Pro Asyl

2006

2. März 06

Bundesland Hessen. An einer Uferpromenade in Eltville sitzt ein junger Mann eine Weile auf einer Tasche, steht dann auf, zieht seine Jacke aus und geht in den Rhein. Er schwimmt bis zur Mitte des Flusses und versinkt dann im Wasser. Die von ZeugInnen eingeleiteten Suchmaßnahmen der Polizei bleiben erfolglos. Der Leichnam des Mannes wird erst am 10. April in der Winkeler Bucht am Rheinkilometer 519,59 entdeckt und geborgen.

Der Mann ist ein Asylbewerber aus Afghanistan und wohnte zuletzt in Geisenheim – er starb im 21. Lebensjahr.

Polizei Wiesbaden 18.4.06;

Main-Rheiner 19.4.06

13. April 06

Guben im Bundesland Brandenburg. Ein chinesischer Asylbewerber nimmt sich im Raum Nummer 37 seiner Unterkunft das Leben, weil er die rassistische Behandlung und fortgesetzte Mißachtung der Menschenrechte durch die Behörden nicht mehr erträgt.

Vor seinem Suizid klagte er MitbewohnerInnen gegenüber: "Ich habe nichts mehr in meinem Leben. Keine Familie, kein Geld, ich bin permanent gefangen in einem 35m² großen Kreis, habe keine Freiheit, kein Leben außer Schulden. Ich muß ständig meinen Anwalt bezahlen. Was für eine Bedeutung hat da dieses Leben?"

Flüchtlingsinitiative Brandenburg

14. April 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 16.12 Uhr kommt es in Dortmund-Eving in der Bayerischen Straße zu einem Polizeieinsatz, der für den 23 Jahre alten Flüchtling Dominique Kouamadiou aus dem Kongo infolge von zwei Polizeikugeln tödlich endet.

Der Flüchtling, dem es psychisch schlecht ging, hatte zuvor mit einer Art Brotmesser einen Kioskbesitzer bedroht. Dieser schloß sein Verkaufsfenster und rief die Polizei. Ein Einsatzwagen mit zwei Polizisten und einer Polizistin traf ein. Aus bisher ungeklärten Gründen stach Dominique Kouamadiou auf die Scheibe der Beifahrerseite des Polizeiwagens ein. Der Fahrer und der Beifahrer stiegen aus und als Dominique Kouamadiou auch sie im Abstand von zwei bis zehn Metern (unterschiedliche Aussagen der ZeugInnen) bedrohte, gab der Fahrer zwei Schüsse ab – eine Kugel traf sein linkes Bein, die zweite Kugel traf den Kongolesen ins Herz und verletzte ihn tödlich.

Dominique Kouamadiou war vor 10 Jahren als minderjähriger, unbegleiteter Flüchtling in der BRD angekommen, lebte im Heim und machte Musik. Er stand kurz vor der Mittleren Reife und hatte eine Ausbildung geplant.

Am 21. Juni werden die Ermittlungen gegen den 45 Jahre alten polizeilichen Todesschützen mit der Begründung eingestellt, er habe in Selbstverteidigung gehandelt. Die Schwester von Dominique Kouamadiou legt dagegen Beschwerde ein.

Am 9. Dezember findet eine Demonstration statt, die von einer Vielzahl politischer Initiativen getragen wird. Die Forderungen: "Gerechtigkeit für Dominique" und "Lückenlose Aufklärung". Drei Tage vor dieser Demonstration lehnt die Generalstaatsanwaltschaft Hamm die Beschwerde der Schwester als unbegründet ab.

Polizei Dortmund 14.4.06; Spiegel 14.4.06;

KSA 14.4.06;

Caravane-info 21.4.06;

taz-NRW 22.4.06; WAZ 23.4.06;

jW 11.10.06; RN 6.12.06; taz 11.12.06

indymedia 15.4.07;

Initiative gegen Rassismus und Ausgrenzung - Dortmund

Frühjahr 06

Niedersachsen. Der 27 Jahre alte Rom Bojan Jovanovic geht wegen absoluter Aussichtslosigkeit seiner Aufenthaltschancen in der BRD "freiwillig" nach Serbien zurück und wird kurz danach zum Militär eingezogen. Wenige Wochen später wird er tot auf seiner Pritsche gefunden. Als Todesursache wird von offizieller Seite zunächst "Vergiftung durch Alkoholkonsum" angegeben. Danach heißt es "Tod durch Drogen", und später soll Bojan Jovanovic an Essen erstickt sein. Angehörige wissen, daß Bojan Jovanovic der dritte Mann ist, der in dieser Kaserne "ohne Gewalteinwirkung" innerhalb kürzester Zeit zu Tode kommt. Er ist der Vierzehnte, der in diesem Militärbezirk mit gleichem Befund starb.

Bojan Jovanovic war mit 12 Jahren, also vor 15 Jahren, zusammen mit seinem Vater und der Großmutter in die BRD gekommen. Er lebte von 1991 bis 2002 in Stadthagen, trieb Sport und plante, eine Ausbildung zu beginnen. Mehrere Asylanträge wurden abgelehnt. Im Jahre 2002 reiste er von sich aus nach Serbien, kam nach einigen Monaten zurück und wollte auch mit seinem engsten Freund und Cousin nicht über die Dinge sprechen, die er dort erlebt hatte. Eines ist jedoch für seine Angehörigen klar: Er fühlte sich bedroht und hatte große Angst vor einer weiteren Rückkehr.

Am 27. Oktober 2005 wird er aus der Abschiebehaf Langenhagen heraus abgeschoben, kehrt dann aber auch wieder in die BRD zurück. Eine neue Ablehnung des Asylantrages zwingt ihn schließlich zu dem verhängnisvollen Schritt, erneut "freiwillig" nach Serbien zu gehen.

SN 12.6.06

7 Abschiebehafhaus für Frauen der JVA Düsseldorf in Neuss. Die 57 Jahre alte Chinesin Xiao Zhu erhängt sich in der Mittagsstunde mit einer selbstgefertigten Wollkordel an einem Pfosten ihres Doppelstockbettes. Als sie um 13.50 Uhr vom Seelsorger der Anstalt gefunden wird, erfolgen sofortige Reanimierungsversuche durch einen Krankenpfleger. Der gerufene Notarzt setzt die Maßnahmen fort, so daß Frau Zhu um 14.35 Uhr zur weiteren Behandlung ins Johanna-Etienne-Krankenhaus gebracht werden kann. Dort erliegt sie in den frühen Morgenstunden ihren Verletzungen.

Die aus Shanghai stammende Frau war am 21. Januar 2006 in einem Bochumer China-Restaurant von Zivilbeamten festgenommen worden, weil sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis vorlegen konnte. Ihr in Haft gestellter Asylantrag war am 28. März vom Bundesamt abgelehnt worden. Als Frau Zhu am 20. April im Amtsgericht Neuss ihren Abschiebebeschluß erfuhr, brach sie in Tränen aus, kniete sich auf den Boden und betete. Für den 16. Mai war ein Vorführtermin beim chinesischen Generalkonsulat in Frankfurt geplant, um einen für die Abschiebung notwendigen Paßersatz zu bekommen.

Im Gegensatz zu offiziellen Verlautbarungen, die die Rundum-Betreuung der gefangenen Frauen vor allem nach dem Suizid von Frau Zhu besonders hervorheben, äußert sich eine Mitgefangene: "Es gibt keine Dolmetscher im Knast, keine Hinweiszettel, die Frauen wissen nicht Bescheid. Sie haben keine Ahnung, sie müssen warten."

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren 10.6.06;
no-racism.net 23.11.07;
LT NRW Vorlage 14/575;
BT DS 16/9142*

.Mai 06

Abschiebehafhaus für Frauen der JVA Düsseldorf in Neuss. Die 57 Jahre alte Chinesin Xiao Zhu erhängt sich in der Mittagsstunde mit einer selbstgefertigten Wollkordel an einem Pfosten ihres Doppelstockbettes. Als sie um 13.50 Uhr vom Seelsorger der Anstalt gefunden wird, erfolgen sofortige Reanimierungsversuche durch einen Krankenpfleger. Der gerufene Notarzt setzt die Maßnahmen fort, so daß Frau Zhu um 14.35 Uhr zur weiteren Behandlung ins Johanna-Etienne-Krankenhaus gebracht werden kann. Dort erliegt sie in den frühen Morgenstunden ihren Verletzungen.

Die aus Shanghai stammende Frau war am 21. Januar 2006 in einem Bochumer China-Restaurant von Zivilbeamten festgenommen worden, weil sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis vorlegen konnte. Ihr in Haft gestellter Asylantrag war am 28. März vom Bundesamt abgelehnt worden. Als Frau Zhu am 20. April im Amtsgericht Neuss ihren Abschiebebeschluß erfuhr, brach sie in Tränen aus, kniete sich auf den Boden und betete. Für den 16. Mai war ein Vorführtermin beim chinesischen Generalkonsulat in Frankfurt geplant, um einen für die Abschiebung notwendigen Paßersatz zu bekommen.

Im Gegensatz zu offiziellen Verlautbarungen, die die Rundum-Betreuung der gefangenen Frauen vor allem nach dem Suizid von Frau Zhu besonders hervorheben, äußert sich eine Mitgefangene: "Es gibt keine Dolmetscher im Knast, keine Hinweiszettel, die Frauen wissen nicht Bescheid. Sie haben keine Ahnung, sie müssen warten."

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaf Büren 10.6.06;
no-racism.net 23.11.07; LT NRW Vorlage 14/575;
BT DS 16/9142*

1. August 06 (4 Tote)

Bundesland Brandenburg. Um 23.30 Uhr kommt ein vollbesetzter 3er BMW mit 180 Stundenkilometern in einer Linkskurve kurz vor Dannenreich von der Straße ab und rast in drei Bäume hinein. Der Wagen wird durch den Aufprall zerrissen und fängt Feuer. Direkt am Unfallort sterben vier Flüchtlinge. Es sind die Frauen Nguyễn Thi Lan (25), Dang Thi Thê (47) und die Männer Gioan Nguyễn Duc Chinh (24) und Vinh X. (29). Zudem kommt der 56 Jahre alte vietnamesische Fahrer Nguyễn Van Tôn zu Tode. Im Krankenhaus erliegt ein 31 Jahre alter Mitfahrer aus Tschechien seinen Verletzungen.

Die 36 Jahre alte Vietnamesin Nguyễn Thi Hat überlebt mit schwersten Verletzungen, die durch die immense Erschütterung ihres Körpers infolge des Aufpralls entstanden sind. Sie hatte sich zum Zeitpunkt des Aufpralls hockend im Fußraum des Wagens befunden. Sie kommt auf die Intensiv-Station des Cottbusser Krankenhauses. Ihr Mitfahrer Thang Xuan Cao - ebenfalls schwerstverletzt - wird ins Krankenhaus von Bad Saarow transportiert. Der 18-Jährige hat diverse Verletzungen der inneren Organe und muß mehrmals operiert werden.

Es stellt sich schnell heraus, daß es sich bei dem Unfall um das Ende einer polizeilichen Verfolgungsjagd handelt, einer Maßnahme, die unter der Führung der Bundespolizei innerhalb eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen den Vietnamesen Nguyễn Van Tôn aus Leipzig durchgeführt wird. Die Ermittlungen gegen diesen Mann, der bei dem Unfall ums Leben kommt, werden wegen des Verdachtes auf Fluchthilfe seit zwei Monaten geführt.

Die Bundespolizei hatte einen Transporter mit vietnamesischen Flüchtlingen bereits ab der tschechischen Grenze beobachtet und zunächst über die Autobahn A13 verfolgt. Bei der Abfahrt Ragow in Brandenburg stiegen mindestens sechs Personen in einen BMW, der dann in Richtung Berlin weiterfuhr. Als die Bundespolizei versuchte, den mit

insgesamt acht Personen völlig überladenen BMW zu stoppen, konnte der Fahrer ausweichen und durch zunehmende Geschwindigkeit zunächst flüchten, wurde aber weiter verfolgt. Zwölf Minuten später kam es kurz vor der Ortschaft Dannenreich zu dem folgenschweren Unfall.

Nach sechs und sieben Wochen Krankenhaus-Aufenthalt können die beiden Überlebenden des Unfalles die Krankenhäuser verlassen. Durch Intervention ihrer Rechtsanwältinnen kann ihnen ein längerer Aufenthalt in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZASt) erspart bleiben, und sie kommen gemeinsam in einem Heim in der Nähe von Berlin unter.

*FRat Brbg;
Antirassistische Initiative Berlin;
TS 2.8.07; taz 2.8.07*

5. Oktober 06

Bundesland Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Tschetschenien erhängt sich in einem Heim, in dem er vorübergehend untergebracht worden ist.

Die Ungewißheit seines Asylverfahrens – seit dreieinhalb Jahren wartete er auf die Erstentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – und die Isolation an einem Ort, an dem die Mitglieder seiner Familie die einzigen tschetschenischen Flüchtlinge waren, hatten den ohnehin bestehenden psychischen Druck durch Kriegserlebnisse und Heimatverlust so verschärft, daß dies sich auch auf seine familiäre Situation auswirkte.

Der Mann hinterläßt seine Frau und vier Kinder - das jüngste ist wenige Monate alt.

Deutsch-Kaukasische Gesellschaft

26. Oktober 06

Bundesland Bayern. In der JVA Stadelheim erhängt sich der 32 Jahre alte Flüchtling Asseged Admaso. Obwohl er schnell gefunden wird und reanimiert werden kann, erliegt er drei Tage später seinen Verletzungen im Kreiskrankenhaus Perlach.

Den Grund für die Selbsttötung sehen Freunde und UnterstützerInnen in einem kurz zuvor übergebenen Brief von der Ausländerbehörde, bei dem es sich wahrscheinlich um eine schriftliche Anhörung zur Abschiebung gehandelt hat.

Herr Admaso hatte am Abend des 16. September einem äthiopischen Mitbewohner im Flüchtlingsheim Dachau während eines heftigen Streites ein Küchenmesser in den Bauch gerammt. Am nächsten Tag stellte er sich der Polizei und befand sich seither in Untersuchungshaft. Ihn plagten schwere Schuldgefühle. Auch die Tatsache, daß der durch den Messerstich Verletzte überlebt hatte und auf dem Weg der Besserung war, konnte ihn nicht beruhigen, so der Pfarrer der äthiopisch-orthodoxen Gemeinde, der ihn einmal besuchen durfte.

Asseged Admaso war mit einer Deutschen verlobt und hatte bis dato als Küchenhilfe gearbeitet.

*Polizei Fürstfeldbruck 17.9.06;
SZ 2.11.06; SZ 4.11.06; Antirassistische Initiative Berlin*

4. Dezember 06 (2 Tote)

Als der Bananenfrachter "Regal Star" am Schuppen 44 des Hamburger Hafens entladen wird, finden die Arbeiter um 13.09 Uhr in der vierten Ladeluke einen toten Mann. Der Mann liegt unter einer Bananenkiste. Die gerufene Polizei durchsucht das 150 Meter lange Schiff und findet in einer anderen Ladeluke einen zweiten Toten. Die Ermittlungen ergeben, daß es sich bei den Männern um den 35 Jahre alten Wilson O. und den 33-jährigen Justiano A. handelt. Die beiden Kolumbianer hatten versucht, als "blinde Passagiere" nach Europa zu kommen, starben dann offensichtlich an den Gasen, die während der Überfahrt zur Konservierung der Bananen in den Frachtraum eingeleitet wurden und jeglichen Sauerstoff verdrängten.

Der Frachter mit Kühlcontainern (13,2° C) war von Kolumbien über Costa Rica und Lissabon nach Hamburg gekommen.

*ndr 5.12.06; HA 5.12.06; Welt 5.12.06;
HA 6.12.06; Grosse-Seefahrt.de 6.12.06;
ag Blinde Passagiere HH 7.12.06*

12. Dezember 06

Bundesland Niedersachsen. Der kurdische Flüchtling G. Y. beendet sein Leben durch eigene Hand. Das Personal einer psychiatrischen Klinik findet ihn erhängt in einer Toilette auf. Er hat im wahrsten Sinne den Kampf um sein Leben in der BRD aufgegeben. Ein Leben, das ihm, dem in der Türkei politisch Verfolgten und Gefolterten, auch in der BRD behördlicherseits nie zugestanden wurde. Er hinterläßt seine Frau und neun Kinder.

1995 war er mit seiner Frau und sechs Kindern in die BRD geflüchtet. Asylanträge wurden allesamt abgelehnt, und seit Jahren war die inzwischen neunköpfige Familie ausreisepflichtig. Der lange Kampf um einen Aufenthalt in Sicherheit hat die Familie zermürbt und unmittelbar krank gemacht. G. Y. verbrachte die letzten zweieinhalb Jahre wegen schwerer Depressionen im Landeskrankenhaus.

Als der Familie im Jahre 2004 akut die Abschiebung drohte, gingen die Eheleute mit einem Teil ihrer jüngeren Kinder für sechs Monate ins Kirchenasyl.

Die Familie wurde danach von den Behörden massiv unter Druck gesetzt, um eine "freiwillige" Ausreise zu erreichen. Die für Anfang November 2005 von den Behörden eingeleitete Abschiebung der Familie mußte abgebrochen werden, weil Herr Y. sich in einem psychiatrischen Krankenhaus in Behandlung befand und Frau Y. untergetaucht war.

Die zweitälteste Tochter, die wie ihre ältere Schwester wegen Krankheit einen Abschiebeschutz hat, betreute ihre minderjährigen Geschwister. Als wieder einer ihrer Brüder volljährig wurde, mußte auch er in die Illegalität. Die minderjährigen Geschwister waren an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen, so daß einige in psychiatrische Behandlung mußten.

Nach Bekanntwerden des Todes von Herrn Y. und der öffentlichen Proteste gegen die Behördenwillkür wird bekannt, daß "die untergetauchten Familienmitglieder aus der Fahndung genommen wurden", um sich angemessen von dem Vater zu verabschieden. Dann wolle die Ausländerbehörde den Kontakt suchen, um zu erfahren, "wie es weitergehen kann". (siehe auch 3. November 05)

MNZ 15.12.06; OP 15.12.06; HNA 15.12.06;
GA 16.12.06; Antirassistische Initiative Berlin

2007

14. Januar 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einem Essener Krankenhaus stirbt der 23 Jahre alte Flüchtling Mohammad Selah aus Guinea.

Weil ihn seit Anfang des Monats Schmerzen plagten, hatte er zunächst einen Arzt in Remscheid aufgesucht. Dieser verweigerte allerdings eine Untersuchung, weil Mohammad Selah keinen Krankenschein vorlegen konnte, und verwies ihn an das zuständige Sozialamt. Der Mitarbeiter des Sozialamtes, Herr S., gab ihm keinen Krankenschein, weil er "sowieso" das Land verlassen müsse. Als am 11. Januar die Schmerzen unerträglich wurden, ging der 23-Jährige zum Hausmeister seiner Unterkunft Bergfrieder Weg und bat, einen Krankenwagen zu rufen. Dieser erwiderte jedoch: "Wenn Du schon die Treppe geschafft hast, kannst Du auch ins Krankenhaus gehen."

Der Kranke machte sich – zusammen mit einem Freund – zu Fuß auf den Weg in das nahe gelegene Sana-Klinikum. Als er zusammenbrach, trug ihn sein Freund auf den Schultern dort hin. Am 14. Januar wird er in das Essener Universitätsklinikum verlegt, wo er noch am selben Tag seiner Erkrankung erliegt.

Als sein Bruder Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung erstattet, bekundet der Sozialdezernent B. Mast-Weisz der Familie sein Mitgefühl und versichert, daß dem 23-Jährigen niemals ein Krankenschein verweigert worden wäre.

Eine Obduktion ergibt nach Angaben der Essener Staatsanwaltschaft, daß der junge Mann "eines natürlichen Todes gestorben" ist.

Im Dezember 2007 stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein, weil sie keine Anhaltspunkte für die Verweigerung eines Krankenscheines gefunden hat. Kein einziger Mitbewohner von Mohammad Selah und kein einziger Flüchtling aus dem Heim ist von den Ermittlungsbehörden je befragt worden.

Sozialdezernent B. Mast-Weisz zur Einstellung der Ermittlungen: "Ich freue mich, daß die Ermittlungen bestätigt haben, daß die Vorwürfe gegen meine Mitarbeiter haltlos waren" und "Nichts anderes habe ich erwartet."

*Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen;
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren;
wdr 29.1.07; wdr 30.1.07; RGA 31.1.07;
Remscheider Generalanzeiger 16.12.07; Rheinische Post 16.12.07*

4. Februar 07 (2 Tote)

Tschechisch-deutsches Grenzgebiet in Sachsen. Zwei äthiopische Flüchtlinge kommen nach ihrem "unerlaubten" Grenzübertritt auf der Bahnstrecke Schöna – Bad Schandau ums Leben. Sie werden von einem Nahverkehrszug erfaßt, als sie sich im Gleisbett bewegen.

BT DS 16/7806

17. März 07

Im Transitbereich des Bukarester Flughafens Otopeni wird Marin Mogos in einem unbenutzten Raum einer Baracke tot aufgefunden. Er hat sich mit einer Wäscheleine erhängt.

Herr Mogos war mit seiner Frau und drei Kindern am 3. März 2002 abgeschoben worden. Da sie staatenlose Roma sind, Herr Mogos zudem durch den rumänischen Geheimdienst verfolgt und gefoltert wurde, hatten sie die Einreise nach Rumänien verweigert. Seit der Abschiebung lebten sie im Transitbereich des Flughafens. (siehe dort: 7. März 02)

*dpa 17.3.07; TS 18.3.07;
WT 19.3.07; FR 26.3.07; TS 11.4.07*

9. April 07

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Passanten finden im Stadtteil Großer Dreesch in der Hamburger Allee einen 27 Jahre alten Asylbewerber aus Algerien, der durch "massive Stichverletzungen" verblutet ist.

HA 12.4.07; taz 14.4.07

11. April 07

Lotte in Nordrhein-Westfalen. Im "Übergangsheim für die Unterbringung von Asylbewerbern" an der Moorbrede in Wersen wird ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Nepal tot aufgefunden.

Die Polizei schließt Fremdverschulden aus und geht eindeutig von einer Selbsttötung aus, denn der Tote wird in einer großen Blutlache aufgefunden. Er hat sich offenbar mehrmals selbst in den Leib gestochen. Der Mann, der seit 2003 in Lotte lebte, galt als "psychisch instabil".

NOZ 13.4.07

April 07

Der 30 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Roger J. stirbt eine Woche nach der Abschiebung in Togo. Diese Information wird von einem Journalisten weitergegeben, der sie von einem Militärangehörigen (sogenannte Sicherheitskraft) am Flughafen erhielt. Roger J. sei direkt nach der Ankunft in Lomé festgenommen und zu seinen exilpolitischen Tätigkeiten verhört worden. Da er in der BRD politisch nicht aktiv war, hat er dazu auch keine Aussagen gemacht. Er erklärte sich nicht bereit, mit dem Regime zusammenzuarbeiten. Nach Aussagen des Militärs wurde ihm daraufhin Gift verabreicht. Er wurde entlassen und starb, ohne mit seiner Familie Kontakt aufnehmen zu können.

Nach Aussagen desertierter Militärangehöriger aus Togo und ehemaliger Angehöriger von Milizen der Regierungspartei RPT (Rassemblement du peuple togolais) ist es durchaus üblich, bei nicht kooperativen Abgeschobenen Gift einzusetzen, das erst nach einigen Tagen wirkt.

Als Roger J. im Jahr 2004 verdächtigt wurde, einen Putsch gegen den Diktator Eyadema vorzubereiten, seine Wohnung verwüstet worden war und nach ihm gefahndet wurde, mußte er aus Togo fliehen. Seine Asylanträge in Deutschland waren vom Bundesamt und vom Verwaltungsgericht Düsseldorf abgelehnt worden.

Als der behördliche Ausreisepressure im nordrhein-westfälischen Kreis Kleve gegen ihn größer wurde, war er nach Spanien geflüchtet, von wo aus er nach Togo abgeschoben wurde.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

7. Juni 07

Angola. Der 24 Jahre alte Angolaner Sherry Alex stirbt im Krankenhaus des 5. Distrikt do Bairro in Luanda an der zerebralen Form der Malaria tropica.

Sherry Alex war am 14. August 06 direkt aus der Jugendstrafanstalt Heinsberg in Nordrhein-Westfalen nach Angola abgeschoben worden. Eine Malariaphylaxe, die das Auswärtige Amt für alle Reisenden und deutschen Bediensteten empfiehlt, hatte er nicht bekommen.

1990 war seinen Eltern mit vier kleinen Jungen die Flucht vor dem Krieg in die BRD gelungen, und sie hatten Asyl beantragt. Sherry war damals acht Jahre alt und wuchs in Langenfeld und Monheim auf. Er war ein begabter Fußballspieler in der Regionalligamannschaft und ein guter Zeichner und Maler.

Wegen verschiedener Gewaltdelikte war er am 19. November 2003 vom Amtsgericht Langenfeld unter Einbeziehung von Bewährungsstrafen zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sieben Monaten verurteilt worden. Am 26. April 2006 wurde er in Begleitung von Mitarbeitern der Ausländerbehörde Köln der angolanischen Botschaft vorgeführt, wo Angestellte ihm mitteilten, daß sie eine Ausstellung der Reisedokumente für unwahrscheinlich hielten. Am 28. Juli 2006 war durch Beschluß des Amtsgerichts Heinsberg von der weiteren Vollstreckung der Haft abgesehen und die Abschiebung für den 14. August 2006 angeordnet worden.

Der Eilantrag seines Rechtsanwaltes, in dem Sherry Alex auf seine Gefährdung für Leib und Leben verwies, weil er weder ausreichende Geldmittel noch erforderliche Sprach- und Landeskenntnisse oder verwandtschaftliche Unterstützung habe, war vom Verwaltungsgericht Düsseldorf am 11. August 2006 abgelehnt worden.

Nach seiner Abschiebung berichtete er seinen Eltern, daß "Sicherheitskräfte" des Flughafens Luanda ihn ausgeraubt hätten.

Ab Februar 2007 traten bei ihm die ersten Krankheitssymptome auf. Mitte Mai klagte er über Bewußtseinsstörungen, und als er am 28. Mai ins Krankenhaus gebracht wurde, befand er sich bereits im Koma. Er stirbt fünf Tage vor seinem 25. Geburtstag.

Seine Eltern und drei weitere Geschwister besitzen nach 17 Jahren in Deutschland immer noch eine Duldung, weil ihr Einkommen für eine Aufenthaltserlaubnis nicht ausreicht.

FRat Düsseldorf

14. Juni 07

Bundesland Hessen. Der Flüchtling Bobija Muzib erliegt in Frankfurt am Main seinen schweren Krankheiten im Alter von 74 Jahren. Er war mit seiner Frau Hamida im Jahre 1993 aus Bosnien nach Deutschland geflohen.

Obwohl er jetzt schwer nierenkrank und auf die Dialyse angewiesen war, zudem einen Schlaganfall erlitten hatte, und seine Frau aufgrund eines Nervenleidens zu 50 Prozent schwerbeschädigt ist, hatte ihnen die Frankfurter Ausländerbehörde die Abschiebung angedroht. Eine Unterstützerin konnte noch erreichen, daß die Abschiebung und damit die Trennung von allen Kindern und Enkelkindern bis Ende September ausgesetzt wurde. Doch nach eineinhalb Jahrzehnten traumatisierender Aufenthaltsunsicherheit hatte Bobija Muzib keine Lebenskraft mehr.

jW 21.6.07;

*Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber*27. Juni 07

Bundesland Hessen – JVA I Frankfurt am Main – Abschiebehaft. Der Kurde Mustafa Alkali wird morgens nach 6.45 Uhr tot aufgefunden. Der 30-Jährige hat sich mit Hilfe eines zerrissenen T-Shirts an einem Heizungsrohr erhängt. Eine halbe Stunde vorher hatte er noch eine Kanne Tee entgegengenommen.

Mustafa Alkali kam als 14-Jähriger im Jahre 1992 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in die BRD. Der Asyl- und ein Folgeantrag wurden abgelehnt. Zehn Jahre später ging er in den Irak und schloß sich den PKK-KämpferInnen an. Bei seinem Versuch, zurück in die BRD zu gelangen, wurde er im Iran festgenommen und den türkischen Behörden übergeben. Er kam ins Gefängnis und erlebte hier Dinge, die ihn schwer traumatisierten. Erst durch die Inanspruchnahme des sogenannten Reuegesetzes wurde ihm ein Freispruch in Aussicht gestellt. Nach der Haft mußte er Wehrdienst in der türkischen Armee leisten. Bei einem Urlaub desertierte er und floh im Jahre 2004 zu seiner Familie nach Deutschland.

Mustafa Alkali wurde zunächst geduldet, weil er keinen Paß vorlegen konnte. Eine Heirat mit seiner Freundin scheiterte an fehlenden Papieren. Eine Petition beim Hessischen Landtag wurde negativ entschieden. Mustafa Alkali wurde von der Ausländerbehörde informiert, daß er, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen einer "freiwilligen" Ausreise zustimmen würde, zwangsweise abgeschoben werden wird. Er fand eine persönliche Vorsprache beim türkischen Konsulat statt, und die Ausstellung der Reisepapiere wurde zugesagt.

Die zentrale Ausländerbehörde Darmstadt legte die "Rückführung" von Herrn Alkali für den 22. Mai fest, wo ohnehin eine Sammelabschiebung über den Flughafen Düsseldorf geplant war. Am 16. Mai übergab er sich auf offener Straße mit Benzin, entflamte sein Feuerzeug und drohte, sich und andere zu verbrennen. Zu diesem Zeitpunkt war ihm der geplante Abschiebetermin noch nicht bekannt. In Handschellen wurde er in die geschlossene Abteilung der Psychiatrischen Klinik Hanau eingeliefert. Ein Fluchtversuch bei einem Ausgang mißlang ihm.

Aufgrund der Diagnose "schizophrene Psychose" legte das Vormundschaftsgericht, das Amtsgericht Hanau, eine stationäre Behandlungsdauer bis zum 15. Juni fest. Anfang Juni teilte das Krankenhaus dem Anwalt von Mustafa Alkali mit, daß eine Abschiebung mit einem hohen Risiko und einer akuten Verschlechterung der Erkrankung verbunden sein könne und ".... auch das deutliche Risiko eines Suizids heraufbeschwören" würde. Mit diesen Aussagen stellte der Anwalt am 13. Juni einen Asylfolgeantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Am 15. Juni verhängte ein Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Hanau Abschiebehaft gegen Mustafa Alkali. Dies geschah ohne jegliche Rückfragen bei den behandelnden Ärzten der Hanauer Klinik – allerdings nach einem Telefonat mit der Ausländerbehörde, die dem Richter versichert hatte, daß der Betroffene im Justizkrankenhaus Kassel ausreichend ärztlich betreut und versorgt werden könne.

Mustafa Alkali wurde prompt am nächsten Tag in die psychiatrische Abteilung des Zentralkrankenhauses der JVA I nach Kassel verlegt. Der hier tätige Facharzt für Psychiatrie, Dr. Heinrich Wilmer vom Medizinischen Competence-Center, teilte dem Anwalt am 19. Juni mit, daß Herr Alkali keine Erkrankung habe und somit "reise- und abschiebefähig" sei. Das Schreiben der Hanauer Klinik vom 5. Juni bewertete er als "Gefälligkeitsschreiben".

Die Erkenntnisse des Facharztes beziehen sich auf ein nur einmal stattgefundenes "diagnostisches Gespräch" mit Mustafa Alkali. Medizinisch fragwürdig ist auch die Tatsache, daß der schwerkranke Patient selber gefragt wurde, wie die Diagnose "schizophrene Psychose" zustande gekommen sei.

Es wurde deutlich, daß der Facharzt die Kollegen aus dem Hanauer Krankenhaus weder zu ihren wochenlangen Behandlungserfahrungen noch zur Medikamentierung befragt hatte.

Trotz der ignoranten Einschätzung des Gefängnispsychiaters wird Mustafa Alkali in Kassel in einer besonderen kameraüberwachten Zelle untergebracht: "Eine Matratze in einem vollkommen leeren Raum, 24 Stunden Beleuchtung, ein Loch im Boden als Abort. Der Häftling selbst lebt darin nackt, ohne jede Kleidung", so Dr. Wilmer später.

Am 21. Juni lehnte das Bundesamt den Asylfolgeantrag ab, und Mustafa Alkali wurde am nächsten Tag in die JVA I Frankfurt transportiert. Hier wird die Abgabe von Psychopharmaka an den Gefangenen aufgrund der in Kassel gestellten "Diagnose" abrupt (!) unterbunden (Kunstfehler).

Weil die medizinischen Diagnosen sehr weit auseinander lagen, stellte der Rechtsanwalt den Antrag auf die Erstellung eines Obergutachtens. Die Ablehnung dieses Eilantrags wurde von der 3. Zivilkammer des Landgerichts

Hanau damit begründet, daß Herr Alcali "sich der Abschiebung entziehen wolle. Seine für den 22. Mai vorgesehene Rückführung habe aufgrund des Verhaltens von Herrn Alcali nicht durchgeführt werden können, weil dieser am 16. Mai 2007 damit gedroht hatte, sich und andere mit Übergießen durch Benzin in Brand zu setzen."

Am 26. Juni schickten die Ärzte des Klinikums Hanau einen ausführlichen Arztbrief an das Zentralkrankenhaus der JVA Kassel, in dem sie ihre Diagnose herleiteten und ausführlich begründeten. Auch erwähnten die Ärzte die Vorgeschichte und die vorherigen stationären und teilstationären Aufenthalte von Herrn Alcali in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bürgerhospital Friedberg.

"Lebend kriegen sie mich nicht ausgewiesen", hatte Mustafa Alcali seinen Freunden und Freundinnen mehrmals gesagt. Am 27. Juni setzt Mustafa Alcali seinem Leben ein Ende.

Es wird vermutet, daß die von den Hanauer Ärzten für unabdingbar notwendig gehaltene medikamentöse Behandlung des Kranken jedenfalls in den Tagen unmittelbar vor seinem Tod in der JVA Frankfurt am Main nicht weitergeführt wurde.

Am 14. August 09 spricht das Amtsgericht Frankfurt am Main den inzwischen 82-jährigen Gefängnispsychiater Dr. Heinrich Wilmer vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei, weil dieser aufgrund von Personalmangel überfordert gewesen sei und an der "Verkettung tragischer Umstände" keine Schuld trage. Sowohl der Nebenkläger als auch die Staatsanwaltschaft kündigen an, in Berufung zu gehen.

*Pro Asyl; Internationales Zentrum Friedberg;
Landgericht Hanau 25.6.07;
FNP 3.7.07; FR 11.7.07; FAZ 20.7.07;
ddp 22.7.09; ddp 23.7.09;
Pro Asyl 24.7.09; jW 24.7.09;
jW 27.6.08; BT DS 16/9142;
taz 13.8.09; ddp 13.8.09; ddp 14.8.09;
Pro Asyl 17.8.09; jW 19.8.09*

13. August 07

Metelen im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Nachts um 2 Uhr erscheinen Angehörige der Ausländerbehörde, der Polizei und ein Arzt in der Wohnung des 63 Jahre alten Ehepaares Kumrija und Amruš Aljiti. Die Flüchtlinge aus Bosnien sollen abgeschoben werden. Die Beamten nehmen Frau Aljiti ihr Handy weg, so daß sie ihre auch im Ort wohnenden Kinder nicht benachrichtigen kann. Herr Aljiti ist schwerst krank, er sitzt im Rollstuhl und wird mit einem Krankenwagen abtransportiert. Erst am Flughafen Frankfurt wird Frau Aljiti erlaubt zu telefonieren. Sie informiert ihre erwachsenen Kinder, die allerdings der Situation auch hilflos gegenüberstehen.

Am Flughafen Sarajewo werden die Beiden dann sich selbst überlassen. Ihr ältester Sohn, der in Mostar lebt, holt sie ab und nimmt sie in seiner Wohnung auf. Die Lebensverhältnisse in der Zwei-Zimmer-Wohnung des Sohnes, der hier mit seiner Frau und acht Kindern wohnt, werden durch die Aufnahme der Mutter und des Vaters, der im Rollstuhl sitzt, extrem schwierig.

Am 9. September – vier Wochen nach der Abschiebung - stirbt Amruš Aljiti, nachdem er drei Tage lang keine Insulin-Injektionen mehr bekommen konnte.

Im Alter von 40 Jahren war er an Diabetes mellitus erkrankt und die daraus folgenden Organerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Nieren, der Nerven und der Augen hatten ihn seit langem zu einem Pflegefall gemacht. Er befand sich in Metelen in intensiver medizinischer Behandlung. Ein Pflegedienst betreute ihn drei- bis viermal täglich. Mehrmals im Monat mußte er als Notfall in ein Krankenhaus gebracht werden, weil es den medizinischen Pflegekräften und Ärzten nicht gelang, den stark schwankenden Insulin-Bedarf einzustellen.

Entgegen der warnenden Aussagen seiner behandelnden Ärzte wurde eine Reisefähigkeit des schwer kranken Mannes vom Amtsarzt attestiert.

Auf die nach dem Tode des Abgeschobenen laut werdende Kritik an der Abschiebung eines schwerkranken Mannes reagiert der Ordnungsamtsdezernent Dr. Sommer mit den Worten: "Wir haben getan, was wir tun mußten." Und obwohl er beteuert, daß eine Behandlung der Zuckerkrankheit in Sarajewo "sichergestellt" gewesen sei, belegt er mit der Äußerung, daß Mitarbeiter der Ausländerbehörde noch am Flughafen einen Dreimonats-Vorrat an Insulin gekauft hätten, genau das Gegenteil.

Tatsächlich haben die Beamten bei der Abschiebung keines der lebenswichtigen Medikamente mitgenommen. Auch ein Medikamenten-Plan mit Dosierungshöhen und – zeiten oder einen Bericht über den Zustand von Herrn Aljiti mit fortschreitendem Multiorganversagen wurde nicht mitgegeben oder mitgenommen.

Es war tatsächlich so, daß der Arzt in Mostar, an den sich die Aljitis wandten, bei einem Sohn in Metelen anrufen ließ und dieser vom Pflegedienst erfragen mußte, welche Medikamente in welcher Dosierung und zu welchen Zeiten Herr Aljiti bekommen sollte. Diese in der BRD eingesetzten Medikamente mußte dann der Sohn in Mostar für viel Geld kaufen – vor allem das speziell bei Herrn Aljiti erprobte Insulin-Präparat bekam er dort überhaupt nicht.

Die Eheleute Aljiti hatten seit 1991 mit einigen Unterbrechungen im Kreis Steinfurt gelebt. Weil sie 1998 freiwillig nach Bosnien zurückgegangen waren, dann aber seit 2003 wieder in der BRD lebten, erfüllten sie nicht die für ein Bleiberecht notwendige ununterbrochene Aufenthaltsdauer.

Frau Aljiti, die aufgrund der jahrelangen Angst vor einer gewaltsamen Rückführung psychisch krank wurde und auch in der BRD seit längerem in psycho-therapeutischer Behandlung war, bricht nach dem Tod ihres Mannes zusammen und befindet sich auch im Januar 2008 noch in einem Krankenhaus in Mostar. Ihre fünf erwachsenen Kinder, deren Eheleute und ihre 19 Enkelkinder, die in der BRD mit sicherem Aufenthalt leben, hoffen, daß es eine Möglichkeit geben wird, sie nach Metelen zurückzuholen.

*Bürgerinnen und Bürger des Kreises Streinfurt
für Humanität und Bleiberecht 18.8.07;
Bürgerinnen und Bürger des Kreises Streinfurt
für Humanität und Bleiberecht 8.10.07;
MüZ 9.10.07; WN 8.10.07;
MüZ 21.10.07; WN 23.10.07; MüZ 24.10.07; WN 26.10.07;
MüZ 27.10.07;
Tagblatt für den Kreis Steinfurt 27.10.07; MüZ 27.10.07;
Bericht des Sohnes Enton Aljiti*

29. August 07

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Im Flüchtlingsheim Satower Straße setzt Soran Ali Khorshid mit einer Überdosis Tabletten seinem Leben ein Ende.

Der 35-jährige ehemalige Lehrer aus dem Irak war schwerbehindert, litt an Asthma und starken Angstzuständen - einer Folge von Folter im Herkunftsland. Mehrere Ärzte in Rostock hatten bestätigt, daß die Flüchtlingsunterkunft nicht der richtige Ort für den Kranken sei; sie empfahlen eine dezentrale Unterbringung. Am 5. September sollte er sich daher amtsärztlich untersuchen lassen.

Offensichtlich hielt Soran Ali Khorshid nach fünf Jahren Bundesrepublik den Leidensdruck nicht mehr aus, zumal er als inzwischen abgelehnter Asylbewerber eine Abschiebung befürchtete. In seinem Abschiedsbrief schrieb er: "Ich bin krank und kann nicht bleiben so im Asylheim". Ausdrücklich bat er darum, daß sein Körper nicht in das "Sch...land Irak" zurückgebracht wird.

Am 3. September wird Soran Ali Khorshid in Rostock beerdigt.

Am 11. September demonstrieren ca. 40 Flüchtlinge in der Innenstadt Rostocks. Sie fordern bessere Lebensbedingungen, Arbeitserlaubnisse, Deutschkurse und ein Ende der isolierten Unterbringung.

*OZ 4.9.07; taz 4.9.07;
SVZ 12.9.07; OZ 12.9.07;
Human Place Heft 2/07; Thomas Wanie - Rechtsanwalt*

11. Dezember 07

Amberg im Bundesland Bayern. Morgens um 4 Uhr erscheint der 28 Jahre alte Kamal X., Flüchtling aus dem Iran, an der Shell-Tankstelle in der Drahthammerstraße und bittet die Kassiererin um einen Zettel. "Ich will nicht mehr", schreibt er darauf, geht zu einer Tanksäule, übergießt sich mit Benzin und zündet sich an. Dann läuft er brennend in Richtung Stadtmitte.

Nach nur einer Minute erscheinen von der Tankstellen-Angestellten gerufene Polizisten, die die Flammen mit ihren Dienstjacken und Decken ersticken. Ein ebenfalls gerufener Notarzt versorgt den Verletzten, der kurz danach in das Klinikum St. Marien nach Nürnberg kommt. Am Abend teilt das Klinikum Nürnberg Süd mit, daß der Mann seinen schweren Verbrennungen erlegen ist.

Kamal X. war vor vier Jahren in die BRD eingereist, hatte Asyl beantragt und wohnte im Flüchtlingsheim Kummersbrucker Straße. Aufenthaltsrechtlich befand er sich im Duldungsstatus.

Weil seine Freundin in Nürnberg lebt, hatte er um eine Umverlegung von Amberg nach Nürnberg gebeten. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

*dieoberpfalz.de 11.12.07; kanal8.de 11,12,07
ap 12.12.07; dpa 12.12.07;
PR-inside 12.12.07; Caritas Amberg*

30. Dezember 07

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Als die Gefangenen der 6. Etage kurz nach 16 Uhr von ihrer Freistunde in den Zellentrakt zurückkehren, finden sie hinter einer angelehnten Zellentür den 28 Jahre alten Tunesier Mohamed Mechergui, der sich am Bügel des Oberlichtes an seinem Schnürsenkel erhängt hat.

Die beiden gerufenen Sanitäter beginnen mit der Reanimation, die beim Eintreffen des Rettungswagens Köpenick und des Notarztwagens von deren Kräften fortgesetzt wird. Um 16.59 Uhr wird der Bewußtlose in Notarztbegleitung zum Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn transportiert.

Um 5.00 Uhr morgens des 1. Januar 2008 erliegt Mohamed Mechergui auf der Intensiv-Station H2 der schweren, durch Sauerstoffmangel bedingten Hirnschädigung, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Mohamed Mechergui war über Italien und Österreich in die BRD gekommen und hatte im November in München einen Asylantrag gestellt. Der Zuständigkeit halber war er nach Chemnitz verwiesen worden, wo er sich allerdings bei der Behörde nie meldete.

In Berlin wurde er mehrmals polizeilich überprüft und schließlich am 2. Dezember in Abschiebehaft genommen. Aufgrund verschiedener Verhaltensauffälligkeiten veranlaßte die in Köpenick tätige Psychologin eine Überweisung in das Krankenhaus Hedwigshöhe zur psychiatrischen Untersuchung. Da hier am 10. Dezember keine Indikation für einen stationären Aufenthalt festgestellt wurde, kam er als "verwahrfähig" nach Köpenick zurück. Eine Wiedervorstellung bei Verschlechterung des Zustandes wurde allerdings von den ÄrztInnen empfohlen. Mohamed Mechergui wurde an diesem Tag aus der Haft entlassen.

Am 27.12. wurde er nach einem Ladendiebstahl in einem beschleunigten Verfahren vom Amtsgericht Tiergarten (Bereitschaftsgericht) unter Auferlegung einer Bewährungsstrafe entlassen. Da Mohamed Mechergui allerdings aufgrund einer am 18.9. in Bologna gefertigten Auslieferungsverfügung wegen des Verstoßes gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen schengenweit zur Fahndung ausgeschrieben war, erfolgte am nächsten Tag seine Einlieferung in die Abschiebehaft Köpenick.

In den drei Tagen bis zur Selbsttötung kam es nicht zu einem weiteren Kontakt mit der anstaltseigenen Psychologin oder einem Sozialpädagogen, "da die Aufnahme außerhalb ihrer Dienstzeit lag und keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten zu verzeichnen waren....".

Am 16. Januar 2008 wird der tote Mohamed Mechergui über Istanbul nach Tunis geflogen, damit er von seinen Eltern in Bizerte bei Tunis beigesetzt werden kann.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Polizei Berlin 30.12.07; Polizei Berlin 1.1.08; taz 21.1.08;
Benedikt Lux MdB – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Senatsverwaltung für Inneres 12.2.08*

2008

29. März 08

Berlin – Bezirk Lichtenberg. Ein ca. 30 Jahre alter, abgelehnter Asylbewerber aus Vietnam stürzt aus dem 19. Stock des Hochhauses in der Franz-Jacob-Straße 1. Er ist sofort tot. Die Polizei geht von einer Selbsttötung aus.

*Marina Mai – Journalistin;
Antirassistische Initiative Berlin*

15. April 08

Bundesland Thüringen. Im Krankenhaus von Neuhaus am Rennweg stirbt der 43-jährige Armenier Robert Weniaminov. Er war 2001 mit seiner Mutter, seiner Frau Marina Akopian, der 15-jährigen Tochter Gajana, dem 14-jährigen Sohn Artak und dem einjährigen Josef über Rußland in die BRD eingereist.

Die Familie wurde in das Sammellager Katzhütte umverteilt und ist über die nächsten Jahre zum Nichtstun verurteilt. Robert Weniaminov, seine Frau, seine Mutter und seine beiden inzwischen erwachsenen Kinder, sie alle bekamen keine Arbeitserlaubnis. Marina Akopian bekommt paranoid-depressive Störungen und sollte eigentlich in einer Klinik stationär behandelt werden. Weil sie ihre Familie nicht allein lassen wollte, bekam sie ersatzweise Rezepte für bis zu fünf Sorten Psychopharmaka. Robert Weniaminov, der gelernte Fleischer, ertrug die Situation am wenigsten und begann exzessiv zu trinken. 2004 mußte er das erste Mal in stationäre Behandlung. Danach litt er unter panischer Angst vor Ärzten und Krankenhäusern.

Seine Ärztin diagnostizierte 2007 eine alkoholbedingte schwere Leberzirrhose, chronische Gastritis, aktive Hepatitis C und einen schmerzhaften Nabelbruch und empfahl dringend die Unterbringung in einer Spezialklinik in der 40 Kilometer entfernten Stadt Suhl. Da der Weg dorthin zwei Landkreiszugänge kreuzt, hätte seine Familie aufgrund der für sie bestehenden Residenzpflicht ihn nur selten besuchen können. Diese Vorstellung war für den Kranken unerträglich – er hätte aufgrund seiner akuten psychischen Situation keinen Tag ohne seine Familie weiterleben können.

Er lehnte die Therapie ab, und die Familie stellte im Februar ein letztes Mal einen Antrag auf Umverteilung in einen Landkreis, in dem es eine Klinik gab. Zwei Monate später tragen Rettungssanitäter Robert Weniaminov aus der Dusche.

Eine Antwort auf den Umverteilungsantrag hat die Familie auch vier Wochen später immer noch nicht.

Im Juli 2008 erhalten die Mutter, die Tochter Gajana und der Sohn Artak Aufenthaltsgenehmigungen und wollen nach Erfurt ziehen. Frau Akopian und der inzwischen achtjährige Josef bekommen weiterhin Duldungen.

*JWB 29.5.08; Andreas Wucher – Pfarrer;
The VOICE 4.6.08*

3. Mai 08

Birkenfeld in Rheinland-Pfalz. Bei dem Besuch eines Bekannten schluckt der 31-jährige Bauingenieur Hamidur Rahman aus Bangladesh in einem unbeobachteten Moment ca. 40 Anti-Depressiva-Tabletten, um sich das Leben zu nehmen. Obwohl bereits nach 10 Minuten der Krankenwagen eintrifft und Herr Rahman noch zu Fuß hingehen und einsteigen kann, stirbt er am folgenden Mittag auf der Intensivstation des Krankenhauses von Idar-Oberstein an der Tabletten-Vergiftung. Die Suizidgefährdung des in Bangladesh verfolgten und in der BRD abgelehnten Asylbewerbers war bei den deutschen Behörden aktenkundig, denn mehrere Suizidversuche waren zuvor gescheitert und entsprechende Gutachten lagen vor.

Hamidur Rahman war im Mai letzten Jahres nach einem Suizidversuch aus einem dänischen Krankenhaus geflohen (siehe hierzu 8. Mai 07). Als er nach Hamburg kam, gewährte ihm die Nordelbische Kirche Unterkunft und Versorgung.

Am 27. Juni 2007 reiste Hamidur Rahman mit einer Mitfahrgelegenheit nach Barcelona, um den Versuch zu starten, in Spanien einen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Es gelang ihm nicht, und so kam er am 20. Oktober nach Hamburg zurück. In den folgenden Monaten wurde er zunehmend depressiver und verzweifelter, weil er nicht wußte, in welchem Staat er eine Chance zum Leben haben könnte.

Anfang Februar 2008 zog Hamidur Rahman in Hamburg in die christliche Wohngemeinschaft Brot & Rosen. Obwohl sich viele Menschen für ihn einsetzten, damit ein Rechtsanwalt einen Antrag bei der für ihn zuständigen Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz stellen kann, ging es ihm immer schlechter.

Wie sich später herausstellte, hatte er geplant, am 18. Februar aus dem Leben zu treten. Er hatte sein letztes Geld an seine Frau, seinen Sohn und seine Eltern überwiesen und Abschiedsbriefe geschrieben. Aber die eingenommenen Schlaftabletten bewirkten eine paradoxe Reaktion, nämlich totale Unruhe, Übelkeit und starke Schmerzen. Als eine Passantin ihn an einem See beobachtete und die Polizei benachrichtigte, kam er auf die Intensivstation des Klinikum Nord, am nächsten Tag für eine Woche auf die geschlossene Station – danach auf eine offene. Ab 11. April erhielt er ambulante Therapie und lebte wieder in der christlichen Wohngemeinschaft.

Aus aufenthaltsrechtlichen Gründen (Residenzpflicht) und um die letzte Chance zu nutzen, einen legalen Status zu bekommen (Härtefallkommission), kehrte Hamidur Rahman Ende April nach Rheinland-Pfalz zurück. Es scheint so, daß er nicht mehr daran glaubte und ihm nach vier Jahren vergeblicher und verzweifelter Suche nach einem Platz zum Leben schlichtweg die Kraft fehlte.

Auf Wunsch der Familie wird seine Urne nach Bangladesh überführt. In Hamburg gestalten seine Freunde am 25. Mai eine Trauerfeier für ihn.

*Diakonische Basisgemeinschaft Brot & Rosen, Hamburg;
Del Penner – Pastor in Idar-Oberstein; Hanna Mitzlaff – Unterstützerin;
Fanny Dethloff – Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche;
Martin Link – AG Kirchliche Flüchtlingsarbeit Hamburg;
Tina Übel – Journalistin; Diana Zinkler – Journalistin;
Julia Fischer-Ortmann – Gutachterin*

15. Juli 08

Im Jugend-Trakt der Bremer JVA Oslebshausen wird morgens kurz nach 6.00 Uhr der 16-jährige Flüchtling Ibourahima Keita aus der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) tot aufgefunden. Er hat sich an einem Strick, den er aus seinem Bettzeug gefertigt hat, erhängt.

Ibourahima Keita war mit 14 Jahren in die BRD gekommen und zunächst in einem Heim für minderjährige Flüchtlinge in der Peenemünder Straße untergebracht. Ein halbes Jahr nach seiner Ankunft wurde sein Asylantrag abgelehnt, und er bekam eine Duldung. Mittlerweile war aus dem zurückhaltenden, freundlichen Jungen ein aggressiver Jugendlicher geworden. Wegen vieler kleinkrimineller Delikte wurde er kurz nach seinem 15. Geburtstag zu einer Haftstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Weil die Heimleitung mit dem inzwischen schwierigen Jugendlichen offensichtlich überfordert war, bekam er – unter Auflagen des Vormundschaftsamtes - eine Ein-Zimmer-Wohnung im Ortsteil Hemelingen zugewiesen, in die später auch seine deutsche Freundin einzog.

Kurz nach seinem 16. Geburtstag standen plötzlich Polizisten im Wohnzimmer des noch schlafenden Paares. Die Beiden wurden aus der Wohnung geräumt, weil ein Verbleib ab dem 16. Lebensjahr für Flüchtlinge nicht mehr zugelassen wird (für deutsche Jugendliche gilt das 18. Lebensjahr). In einem ihm zugewiesenen Erwachsenenwohnheim meldete Ibourahima Keita sich nicht.

Nach seiner ersten Verurteilung beging er weitere 22 Straftaten, und am 1. November 2007 wurde Ibourahima Keita auf dem Bremer Bahnhofplatz verhaftet und nach Oslebshausen in Untersuchungshaft gebracht. Ibourahima Keita wurde in einem zweiten Prozeß zu zwei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Am 28. Mai 2008 wurde seine Tochter Jenna geboren.

Kommentar eines JVA-Mitarbeiters zu dem Suizid des Jugendlichen: es habe "... keine Anzeichen für die Krise" gegeben. Auf Nachfragen einer Journalistin über die Umstände in der Haft antwortet Justiz-Staatsrat Mathias Stauch:

"Es verbietet sich, daß diese Fragen und die näheren Erläuterungen zu dem konkreten Verhalten des Inhaftierten und den einzelnen Umständen seiner Haftsituation in die Öffentlichkeit getragen werden."

Deutschlandfunk 16.10.09;
taz 19.10.09

16. Juli 08

Bundesland Bayern. Im Haftraum B 105 der Justizvollzugsanstalt Nürnberg fügt sich der 23-jährige Untersuchungsgefangene David S. aus Armenien in der Nacht mit einer Rasierklinge tiefe Schnittwunden an beiden Unterarmen und den Armbeugen zu. Dann ruft er um Hilfe und drückt um 2.40 Uhr auf den Alarmknopf. Mitgefangene hören dies aus der Einzelzelle des 23-Jährigen und einer von ihnen betätigt ebenfalls den Notrufknopf.

Zwei Justizbeamte öffnen die Klappe an der Zellentür und werfen einen Blick auf den stark blutenden Mann, der sie um Hilfe bittet. Sie entfernen sich wieder, und es dauert 20 Minuten, bis ein Sanitäter und eine Sanitäterin erscheinen. Von ihnen wird der Anstaltsarzt telefonisch informiert, der zu diesem Zeitpunkt daheim ist. Per Ferndiagnose erteilt er dem Sanitäter die Anweisung, die Wunden mit Klammerpflastern zu versorgen, ihn in einen anderen Raum zu bringen und ihn dann stündlich zu kontrollieren.

Dann wird der Schwerverletzte mit einem Rollstuhl in die Krankenabteilung gebracht, wo eine provisorische Erstversorgung der Wunden vorgenommen wird. Bei dem anschließenden Transport des Gefangenen in einen "Gefängnisraum ohne gefährliche Gegenstände" verliert David Sargarian das Bewußtsein. Daraufhin verständigt ein Vollzugsbeamter um 3.44 Uhr einen Notarzt vom Bayerischen Roten Kreuz.

Als der Notarzt zehn Minuten später eintrifft, ist David Sargarian tot. Die Obduktion ergibt, daß er an den Folgen des starken Blutverlustes gestorben ist.

Zusammen mit seinen Eltern war David Sargarian im Februar 2000 als 15-Jähriger aus Armenien in die Bundesrepublik gekommen. Wegen ihrer Krankheiten erhielten die Eltern im Februar 2006 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis und im Frühjahr 2007 auch einen Paßersatz. Da ihr Sohn inzwischen volljährig geworden war, betrieb die Ausländerbehörde Nürnberg seine Abschiebung, belegte ihn mit einem Arbeitsverbot und verpflichtete ihn, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Dies stellte für ihn eine besondere Härte dar, denn er hing sehr an seinen Eltern und betreute regelmäßig seine an Asthma erkrankte Mutter.

Am 18. Februar 08 kam die Kriminalpolizei um 6.30 Uhr in die Wohnung der Familie. Der Vater war bei der Arbeit, David bei seiner Mutter. Er wurde festgenommen wegen des Verdachts, an einem Raubüberfall beteiligt gewesen zu sein. Als seine Mutter einen schweren Asthma-Anfall bekam, durfte der Sohn ihr keine Medikamente geben. Stattdessen riefen die Beamten einen Notarzt.

In der Haft unterlag David Sargarian einer strengen Kontaktsperre; er durfte seine Eltern weder sehen noch mit ihnen telefonieren. Briefe, die er schrieb, wurden nicht weitergeleitet – er wartete vergeblich auf die Antwort seiner Eltern.

Das Amtsgericht Nürnberg lehnte eine vom Rechtsanwalt beantragte Besucherlaubnis für den Vater ab mit der Begründung, "dass die Besucherlaubnis aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden kann, was mit dem Zweck der Haft nicht vereinbar ist gem. § 119 Abs. 3 StPO". Er sei dringend verdächtig, zusammen mit derzeit noch nicht bekannten Personen einen schweren Raub begangen zu haben, sage zur Sache aber nicht aus, so daß Verdunkelungsgefahr bestehe.

Am 15. Juli 08 sollte ein Haftprüfungstermin stattfinden. David Sargarian machte sich Hoffnungen, freigelassen zu werden. Doch zwischenzeitlich wurde Anklage erhoben und der Haftprüfungstermin deshalb gestrichen. Die Eltern interpretieren den Suizidversuch in der darauf folgenden Nacht als einen Hilferuf ihres Sohnes nach Kontakt zu ihnen.

Gegen die JVA-Beamten und gegen das medizinische Personal stellen die Eltern eine Strafanzeige wegen eines Tötungsdelikts aufgrund Unterlassung, fahrlässiger Tötung und unterlassener Hilfeleistung.

Mitte Juni 2009 erhebt die Staatsanwaltschaft Nürnberg Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen den Gefängnisarzt Kurt P. (61) und den Pflegedienstmitarbeiter Ilja S. (28). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Arzt die letzten zehn Monate uneingeschränkt weiterarbeiten können.

Nach vier Verhandlungstagen endet der Prozeß Mitte Dezember mit einem Freispruch für beide Angeklagten. Obwohl sich die Staatsanwaltschaft auf das Gutachten des Erlanger Rechtsmediziners Peter Betz stützt, der viele Behandlungsfehler nachweist und allen Beteiligten vorwirft, nicht sofort einen Notarzt gerufen zu haben, stimmt der Gutachter letztlich mit dem Gegen-Gutachter der Verteidigung darin überein, daß für die Angeklagten die Zeit zu knapp gewesen sei, den verblutenden Häftling noch zu retten.

NN 9./10.8.08; Abendzeitung Nürnberg 25.8.08;

Bündnis Aktiv für Menschenrechte;

SZ 18.5.09; NN 16.6.09;

NN 17.11.09; br-online 25.11.09; NN 26.11.09; NN 12.12.09;

Bernd Ophoff – Rechtsanwalt

6. August 08

Berlin – Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Um 10.15 Uhr wird der 19 Jahre alte vietnamesische Flüchtling N. T. D. vor einem Supermarkt in der Marchwitzastraße von einem Deutschen bestohlen, angegriffen und zusammengeschlagen.

Dann ruft der 35-jährige Angreifer die Polizei an, teilt mit, daß er einen "vietnamesischen Zigarettenhändler" festhalte und droht: "Regelt Ihr das oder muß ich das selbst erledigen?" Danach rammt er dem Vietnamesen ein Messer in die Brust und rennt nach Hause.

Noch vor Ort kann der Schwerverletzte reanimiert werden, kommt ins Unfallkrankenhaus Marzahn und erliegt seinen schweren Verletzungen während der Not-Operation.

Der Täter hatte gegenüber Bekannten mehrmals gegen "diese Fidschis" (VietnamesInnen) gehetzt und Gewalttaten angedroht. Nach dem Mord wird er in den meisten Zeitungen als "psychisch labil" und "drogenabhängig" beschrieben. Einen Tag nach dem Mord wird er in einer psychiatrischen Klinik untergebracht.

Polizei Berlin 6.8.08; Antifa Bündnis Marzahn-Hellersdorf 7.8.08; TS 7.8.08; BK 7.8.08; ND 7.8.08; BM 7.8.08; ABM 7.8.08; rbb-online 7.8.08; TS 8.8.08; jW 8.8.08; JWB 14.8.08; Antifa Bündnis Marzahn-Hellersdorf 16.8.08; Beratungsstelle Reistrommel; Integrationsbeauftragte Marzahn-Hellersdorf

12. Oktober 08

Bundesland Brandenburg. Im Stadtgebiet der deutsch-polnischen Grenzstadt Guben wird am Ufer der Neiße ein teilweise skelettierter Leichnam aufgefunden.

BT DS 16/11688

Mitte Oktober 08

Bundesland Sachsen. In der JVA Bautzen erhängt sich ein 40 Jahre alter Vietnamesen. Er befand sich in Abschiebehaft.

Bei einer Razzia im Flüchtlingswohnheim Großharthau hatten Polizeibeamte einige Tage zuvor den Vietnamesen festgenommen, weil er keine gültigen Aufenthaltspapiere vorlegen konnte. Seine Angst vor Abschiebung und seine psychisch labile Verfassung waren so offensichtlich, daß die Gefängnisleitung eine "Suizidprophylaxe" schon am Tage seiner Aufnahme angeordnet hatte. Er wurde deshalb in einer Gemeinschaftszelle zusammen mit anderen Abschiebegefangenen untergebracht. Nach dem Aufschluß ging der Mann in die Toilette neben den Aufenthaltsräumen und strangulierte sich.

CMP 8.11.08; FAKTuell 9.11.08

Im Jahre 2008

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Ein junger Gefangener erhängt sich aus Angst vor der Abschiebung in die Türkei an einer Gefängnistür.

SWR international in con.tra 29.9.09; Holger Rothbauer - Rechtsanwalt

2009

21. August 09

Bundesland Bayern. In der JVA Nürnberg wird während der Essensausgabe in seiner Einzelzelle der 26 Jahre alte Mahmud O., Asylbewerber aus dem Irak, an seinem Hosengürtel erhängt vorgefunden. Er kann noch vor Ort reanimiert werden und kommt ins Nürnberger Klinikum. Dort erliegt er vier Tage später seinen Verletzungen.

Mahmud O. war am 26. Juli in Haft gekommen, weil gegen ihn der Verdacht bestand, in eine Wohnung eingebrochen zu sein und einem Landsmann mit einer Schreckschußpistole mehrmals gegen den Kopf geschossen zu haben. Dieser Angriff hatte ein Brennen in den Augen des Opfers ausgelöst, das einige Stunden angehalten hatte. Bei dem Haftprüfungstermin begründet der nicht vorbestrafte Mahmud O. die Tat mit der Aussage, daß er von seinem Opfer vergiftet werden würde.

Der Iraker war im Alter von 18 Jahren im August 2001 in die BRD eingereist und wurde – nach anfänglicher Ablehnung des Asylbegehrens – schließlich durch das Verwaltungsgericht Ansbach am 25. September 02 als Flüchtling anerkannt. Er bekam daraufhin einen internationalen Reiseausweis und eine Aufenthaltsbefugnis. Dieser Status wurde ihm durch ein Widerrufsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge am 20. Januar 06 wieder genommen.

Am 7. Mai 07 erhielt er eine Duldung, und da er keine Arbeit hatte, bekam er Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und mußte in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge umziehen. Er bekam Depressionen und begab sich in nervenärztliche Behandlung. Zur Therapie gehörten auch Psychopharmaka, die in Haft weiter gegeben wurden..

Obwohl sowohl dem Haftrichter als auch der Anstaltsleitung die psychischen Probleme von Mahmud O. bekannt waren, äußert sich die JVA-Leitung nach dessen Tod gegenüber der Presse dahingehend, daß weder der Arzt noch die Psychologin der JVA Hinweise auf eine Suizidgefahr gesehen hätten.

In der Einzelzelle, in der er sich tötete, war der Gefangene 23 Stunden des Tages eingesperrt. Obwohl es mehrere Zeugen gibt, die bestätigen, daß Herr Mahmud O. Anträge gestellt hatte, in eine Gemeinschaftszelle verlegt zu werden, bestreitet die JVA, solche Anträge erhalten zu haben.

Der Grund des Suizids bleibt unklar, weil er keinen Abschiedsbrief hinterlassen hat.

*FR 26.8.09; AA 26.8.09; NN 26.8.09;
MM 27.8.09; NZ 27.8.09; NN 27.8.09; NN 29.8.09;
Rainer Frisch - Rechtsanwalt*

24. August 09 (###)

Mittweida im Bundesland Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Frankenau bettelt und redet die 32 Jahre alte Libanesin A. T. auf zwei anwesende Mitarbeiter der Ausländerbehörde ein, um nicht umziehen zu müssen. Sie geht auf die Knie und küßt einem Amtsangestellten die Hand. Als keinerlei Reaktion kommt, zerkratzt sie sich mit beiden Händen das Gesicht, schluckt eine große Menge Medikamente. Dann geht sie hinaus und legt sich vor den dort stehenden Möbelwagen auf die Straße. In Gegenwart ihres 10-jährigen Sohnes bricht sie zusammen. Als der Ehemann um Hilfe bittet, nachdem er im Zimmer der Familie eine große Anzahl von leeren Medikamentenschachteln gefunden hat, wird er darauf verwiesen, seine Frau selbst ins Krankenhaus zu fahren. Er informiert selbst zunächst einen Krankenwagen, die Polizei und den behandelnden Arzt. Um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen, fährt er dann seine Frau in seinem Wagen nach Mittweida. Auf halber Strecke wird sie noch in den Rettungswagen umgeladen – im Krankenhaus stirbt Frau T. gegen Mittag an der Vergiftung. Sie hinterläßt ihre Kinder im Alter von drei, sieben und zehn Jahren und ihren Ehemann.

An diesem Tag stand der Umzug der Familie in das Flüchtlingslager im 15 Kilometer entfernten Mobendorf an. Noch während Frau T. im Krankenhaus mit dem Tode ringt, wird von ihrem Mann verlangt, den Umzug fortzusetzen und seine Dinge zu transportieren.

Der Antrag der Familie auf dezentrale Unterbringung aus gesundheitlichen und humanitären Gründen war von der Behörde abgelehnt worden. Danach hatte die Familie erneut darum gebeten, in eine Wohnung ziehen zu können – entsprechende ärztliche Atteste, die aufgrund der Suizidalität von Frau T. die Dringlichkeit bestätigten, lagen vor. Herr T. arbeitet in Mittweida, die Kinder gehen hier zur Schule bzw. in den Kindergarten, und ein Leben im Heim war für die psychisch kranke Frau unerträglich. Sie hatte immer wieder versucht, die beabsichtigte Verlegung abzuwenden und auch mit Selbsttötung gedroht. Der Kommentar der Heimleitung nach dem Suizid: "Der Selbstmord kam völlig überraschend."

Frau T. war vor knapp drei Jahren ihrem Mann in die BRD gefolgt und hatte hier ihr drittes Kind bekommen.

Nach Bekanntwerden der Umstände des Suizids versetzt das Landratsamt Mittelsachsen bis zur weiteren Klärung die zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde innerhalb der Verwaltung.

Drei Tage nach ihrem Tod wird der Leichnam von A. T. in den Libanon ausgeflogen, wo er bestattet werden soll.

Der Witwer erstattet Anzeige gegen die beiden Sachbearbeiter wegen unterlassener Hilfeleistung. Die Kinder kommen zunächst bei einem Bruder der Verstorbenen in Berlin unter.

Mitte September wird bekannt, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur gegen die Mitarbeiter der Ausländerbehörde ermittelt, sondern auch wegen Sachbeschädigung und Bedrohung gegen Unbekannt, denn auf Behördenmitarbeiter sei massiv Druck ausgeübt worden und auf den Toiletten in der Außenstelle des Landratsamtes in Mittweida hätten schriftliche Morddrohungen gestanden.

*FRat Sachsen 25.8.09;
FP 26.8.09; SÄZ 26.8.09; mdr 26.8.09;
epd 27.8.09; SÄZ 27.8.09;
mdr 27.8.09; ad-hoc-news.de 27.8.09;
FP 28.8.09; LVZ 28.9.09; MDZ 28.8.09, SÄZ 28.8.09;
MDZ 31.8.09; Kreistag Mittelsachsen 31.8.09;
SÄZ 11.9.09; FP 17.9.09*

26. August 09 (nicht gezählt)

Der 42 Jahre alte Julio Canales stirbt in einem Berliner Krankenhaus an AIDS. Seit dreieinhalb Jahren lebte er ohne Papiere in der BRD und hatte sich aus Angst vor Abschiebung jahrelang nicht getraut, eine Arztpraxis aufzusuchen.

Erst Ende Juli hatte er sich an das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe gewandt, bei dem er die Adresse eines Arztes bekam, der ihm die Behandlung in einem Krankenhaus ermöglichte.

Julio Canales ist in Venezuela aufgewachsen und wurde dort vor 20 Jahren aufgrund seiner Homosexualität von seiner Familie verstoßen. Er ging daraufhin in die USA und lebte auch dort als Papierloser.

*Büro für medizinische Flüchtlingshilfe; taz 29.8.09;
<http://maedchenblog.blogspot.de> 31.8.09*

22. September 09 (nicht gezählt)

Bundesland Brandenburg. In der Potsdamer Flüchtlingsunterkunft An der Alten Zauche findet der Hausmeister morgens um 8.15 Uhr David K. leblos im Bett vor. Die Obduktion ergibt, daß der 36-jährige Kenianer zwischen drei und vier Uhr einer Alkoholvergiftung erlegen ist.

Noch gegen Mitternacht waren Polizisten gerufen worden, weil es zwischen David K. und einem 29-jährigen indischen Mitbewohner zu einer tätlichen Auseinandersetzung unter Alkoholeinfluß gekommen war. Die Beamten nahmen den Inder in Gewahrsam und hatten David K. auf sein Zimmer begleitet.

Nach 12-jährigem Aufenthalt in Potsdam ist David K.s Duldung seit zwei Wochen abgelaufen. Er war als Asylbewerber gekommen, und als der Antrag abgelehnt war, ging er "freiwillig" nach Kenia zurück. Als Student reiste er erneut ein - aber auch dieser Versuch, in der BRD leben zu können, war gescheitert.

*PNN 23.9.09; MAZ 23.9.09; PNN 24.9.09;
Büro der Ausländerseelsorge Potsdam 5.10.09;
MAZ 12.10.09*

Kürzelerklärungen

- AA – Augsburgener Allgemeine
 AaN – Aachener Nachrichten
 AAPO – All Amhara's People Organization
 AaZ – Aachener Zeitung
 ABAD Thüringen – Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierung,
 Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172723
 ABM – Antifa Bündnis Marzahn-Hellersdorf, www.kein-verstecken.de, abm@riseup.net
 Abschiebebeobachtung FFM – Zwei Mitarbeiterinnen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und das Bistum Limburg.
 Zum Projekt gehört das Forum Abschiebebeobachtung FFM, an dem die Bundespolizei, amnesty international, Pro Asyl
 und der Hessische Flüchtlingsrat mitarbeiten.
 Abschiebebeobachtung FFM 2007 – Jahresbericht der Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main 2006/2007
 Mai 2007, Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
 Abschiebebeobachtung FFM 2008 – Zweiter Jahresbericht der Abschiebebeobachtung am Flughafen
 Frankfurt am Main 2007/2008
 Dezember 2008, Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
 Abschiebebeobachtung FFM 2009 – Jahresbericht der Abschiebebeobachtung am Flughafen
 Frankfurt am Main 2008/2009, Dezember 2009,
 Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
 Abschiebehaftgruppe Leipzig – c/o Flüchtlingsrat Leipzig, Sternwartenstr. 4, 04103 Leipzig, Fon 0341-9613872
 ADB – Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Dokumentation zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2000
 ADB – Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Fon 030-2042511, adb_berlin@gmx.de
 adn – Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
 Afghan Hindu-Sikh Verband in Deutschland – Marienstift 23, 51057 Köln, Fon 0221-6367099
 afp – Agence France Presse
 AfOrG – Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus, Fon 0172-7585772, AfOrG@gmx.net
 AG für Menschen in Abschiebehaft – Arbeitsgemeinschaft für Menschen in Abschiebehaft Mannheim,
 Augustaanlage 53, 68165 Mannheim, Fon 0621-412556, www.abschiebehaft-ma.de
 AGAH Hessen, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, www.agah-hessen.de
 AG3F – Für Freies Fluten, Metzgerstr. 8, 63450 Hanau, Fon 06181-184892, www.aktivgegenabschiebung.de
 agisra – agisra Köln, Steinberger Str. 40, 50733 Köln, Fon 0221-124019, www.e-migrantinnen.de
 ai – amnesty international, Heerstr. 178, 53111 Bonn, Fon 0228-983730, www.amnesty.de
 ai Mai 95 – amnesty international Mai 95 – Ausländer als Opfer,
 Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, EUR 23/06/95
 ai München – JVA Besuchsdienst - amnesty international München, Leonrodstr. 19, 80634 München, Fon 089-165412
 ai 3.7.97 – amnesty international 3.7.97 – Neue Fälle – altes Muster,
 Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland EUR 23/04/99
 ai Januar 2004 – amnesty international Januar 2004 – Erneut im Focus, Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den
 Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland EUR 23/01/2004
 ai Türkei-Kogruppe – amnesty international Türkei-Kogruppe, Eilbeker Weg 214, 22089 Hamburg, Fon 040-65499030,
info@amnesty-tuerkei.de
 AIDS Hilfe Hamm – Chemnitz Str. 41, 59067 Hamm, Fon 02381-5575, info@hamm.aidshilfe.de
 AIZ – Aalener Internet Zeitung
 ak – Analyse und Kritik, Rombergstr. 10, 20255 Hamburg, Fon 040-40170174, www.akweb.de
 AK Asyl Ba-Wü – Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg, Fon 0741-34899212, akasylbawue@web.de
 AK Asyl Göttingen – Arbeitskreis Asyl Göttingen, Düstere Str.6, 37073 Göttingen, Fon 0551-58894, akasylgoe@t-online.de
 AK Asyl Ravensburg-Weingarten – Arbeitskreis Asyl Ravensburg-Weingarten, Mozartstr. 9, 88276 Berg, Fon 0751-59509
 AK Asyl Regensburg – Arbeitskreis Asyl Regensburg bei amnesty international, Malergasse 15, 93047 Regensburg,
 Fon 0941-5997650, ai-Regensburg@gmx.de
 AK Asyl RP – Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, c/o Pfarramt für Ausländerarbeit im Kirchenkreis An Nahe und Glan,
 Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Fon: 0671-8459152, [info@\)asyl-rlp.org](mailto:info@)asyl-rlp.org)
 AK Asyl Stuttgart – Arbeitskreis Asyl Stuttgart, Postfach 100221, 70197 Stuttgart, Fon 0711-631355,
ak.asyl-stuttgart@t-online.de
 AK Asyl Weida – Arbeitskreis Asyl Weida, ag_asyl@gmx.de
 AK Flüchtlinge Frankfurt – Arbeitskreis Flüchtlinge Frankfurt, Droysenstr. 5, 60385 Frankfurt, Fon 069-493332
 Aktion Abschiebestop – "Keine Abschiebungen nach Algerien – Angola – Burkina Faso – Burundi – Côte d'Ivoire – Guinea –
 Kamerun – Kongo (Zaire) – Niger – Nigeria – Ruanda – Sierra Leone – Sudan – Togo",
 von Adjeh Attikossie, Georges Kwami Hotse, Barbara Ginsberg – erschienen im Jahre 1998
 Aktion Zivilcourage Pirna – post@zivilcourage-pirna.de
 ALB – Büro der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Fon 0331-8665902
 2007 – Bündnis Aktiv für Menschenrechte Nürnberg,
 c/o Nachbarschaftshaus Gostenhof, Adam-Klein-Str. 6, 90429 Nürnberg, Fon 0911-3780190 (Ulrike Voß)
 Alliance of Struggle – Vernetzung mehrerer Organisationen zur Unterstützung der Gefangenen in der
 Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt, alliance_of_struggle@yahoo.de

AIZ – Aller Zeitung
 Alternative Gruppen Eisenhüttenstadt – Fon 0173-7856288
 AMAL Sachsen – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt, amal.dresden@ndk-wurzen.de, amal.wurzen@ndk-wurzen.de,
 amal.goerlitz@ndk-wurzen.de
 Amen a Das kate! Gruppe Berlin – Aktionsbündnis der Berliner Roma-Flüchtlinge im Herbst 2002, amen_acas_kate@gmx.de
 AN – Aalener Nachrichten
 Antifa-Iserlohn – afa-iserlohn@gmx.de
 Antifaschistische Aktion Gera – www.aag.antifa.net
 Antifaschistische Nachrichten – c/o GNN-Verlag, Postfach 260226, Fon 0221-211658, www.infolinks.de/an
 Antirassistisches Bündnis, c/o Ökoscouts, Madamenweg 168, 38118 Braunschweig, Fon 0531-82909
 ap – Associated Press
 apabiz – antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin, Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, www.apabiz.de
 APr – Ausschußprotokoll
 ARA – African Refugee Association, c/o Diakonisches Werk, Königstr. 54, 22767 Hamburg, Fon 040-38611692
 ARAB – Antirassismusbüro Bremen, Sielwall 38, 28203 Bremen, Fon 0421-706444, arab@is-bremen.de
 Dokumentation "Polizisten, die zum Brechen reizen", März 95
 Arbeitskreis Miteinander, Rechbergstr. 23, 79585 Steinen, Fon 07627-7792, ingrid.jennert@t-online.de
 ARI – Antirassistische Initiative Berlin, Yorckstr. 59, 10965 Berlin, Fon 030-7857281, www.berlinet.de/ari
 ArGiB – Antirassistische Gruppen in Bonn, St.-Augustiner-Str. 63, 53225 Bonn, Fon 0228-636151
 art-ndh – aufklärung und recherche team nordhausen – Schrankenlos c/o Weltladen, Barfüßerstr. 32 99734 Nordhausen,
 art-ndh@sage-mail.net
 asn Cottbus – antifaschulnetz, Bahnhofstr. 45, Cottbus, Fon 0355-797587, http://lola.d-a-s-h.org
 ASSM – c/o people's house of Geneva, www.assmp.org
 AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz
 Asylgruppe St. Rochus Zirndorf – Pfarrhof 3, 90513 Zirndorf, Fon 0911-6002567, www.zirndorf-evangelisch.de
 Asyl-Nachrichten – Informationsdienst des Frankfurter Flüchtlingsbeirates,
 c/o Volker Morawitz, Inselsbergstr. 5, 65929 Frankfurt am Main
 ATİK – Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa, www.atik-online.net
 AT – Ahlener Tageblatt
 ATZE – Antifaschistische Zeitung, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel (siehe auch: Gegenwind)
 AufenthG – Aufenthaltsgesetz
 AuslG – Ausländergesetz
 Autonom Centrum in Amsterdam, Fon 0031-20-6126172, www.xs4all.nl
 AWO Flüchtlingsberatung Lippstadt – Klusetor 9, 59555 Lippstadt, Fon 02941-3463
 AWO Flüchtlingsberatung Rheinfelden – Arbeiterwohlfahrt Rheinfelden, Schildgasse 22, 79618 Rheinfelden, Fon 07623-72410
 AZ – Ahlener Zeitung
 AZADI – Rechtshilfeverein AZADI für Kurdinnen und Kurden in Deutschland,
 Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf, Fon 0211-8302908, www.nadir/initiativ/azadi/
 AZM – Allgemeine Zeitung Mainz – Rhein-Mainer
 BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn, Fon 0228-9650342,
 info@kirchenasyl.de
 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 BARI – Büro antirassistischer Initiativen, Sickingenstr. 10, 34117 Kassel, Fon 0561-17919
 Basalisa – Hilfe für Flüchtlingskinder, Bornemannstr. 12, 13357 Berlin, Fon 030-46064614, basalisa@web.de
 BaZ – Badische Zeitung
 BDB – Büro gegen ethnische Diskriminierung in Berlin und Brandenburg, Hohenstaufenstr. 7, 10781 Berlin, Fon 030-216884
 Belziger Forum – "Zum Beispiel Belzig: Das Leben und Sterben des Belaid Baylal", Dezember 2003, Postfach 1219, 14806 Belzig
 Beratungsstelle Reistrommel – Märkische Allee 414, 12689 Berlin, Fon 030-21758548, www.reistrommel-ev.de
 BeZ – Berliner Zeitung
 BGS – Bundesgrenzschutz – trägt ab 30.5.2005 den Namen Bundespolizei (BPol)
 BI – Bürgerinitiative
 BK – Berliner Kurier
 BKZ – Backnanger Kreiszeitung
 BM – Berliner Morgenpost
 BMI – Bundesministerium des Inneren
 BN – Bramscher Nachrichten
 BORG Bernau – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt,
 Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau, Fon 03338-459407, www.dosto.de/op
 BORG-FFO – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau, Fon 03338-754667 (AB)
 BPol – Bundespolizei – trug bis zum 30.5.2005 den Namen Bundesgrenzschutz (BGS)
 br – Bayerischer Rundfunk
 BrN – Bremer Nachrichten
 Brothers Keepers – www.brothers-keepers.de
 BrZ – Braunschweiger Zeitung
 BT DS – Bundestagsdrucksache

- Bündnis für Bleiberecht Hanau – c/o Diakonische Flüchtlingshilfe, Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau, Fon 06181-184369, www.bleiberecht.info
- Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim – c/o Jugendzentrum in Selbstverwaltung Mannheim, PF 121065, 68070 Mannheim
- Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen, c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-1384644
- Bündnis gegen sexualisierte Polizeigewalt – St.-Pauli-Str. 10/12, 28203 Bremen, B.g.s.Pol.Gewalt@gmx.de
- Büro der Ausländerseelsorge Potsdam - Schulstr. 8c, 14482 Potsdam, Fon 0331-7046240, auslaenderseelsorge@evkirchepotsdam.de
- Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin – Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6946746, www.medibuero.de
- Burkhard Werner – in: Dokumentation zum Hearing "Menschenrechte – Ein Fremdwort in der Hamburger Flüchtlingspolitik?", 18. Februar 2004, Hrsg.: Bündnis Einspruch! Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik, www.hamburgasyl.de
- BZ – Berliner Zeitung (Springer Verlag)
- Café Exil – Spaldingstr. 41 (direkt gegenüber der Ausländerbehörde), 20097 Hamburg, Fon 040-2368216
- Camp-Zeitung – Texte zu Internierungslagern und Flugabschiebungen, camp01@nadir.org
- CARF – Campaign Against Racism & Fascism, BM Box 8784, London WC1N 3XX, Fon 020-7837-1450, www.carf.demon.co.uk
- CaZ – Cannstatter Zeitung
- ChZ – Chamer Zeitung
- Chachipe – Chachipe a.s.b.l. B.P. 97 L, 7201 Béréldange, chachipe.info@gmail.com, www.romarights.wordpress.com
- Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990 – aus: Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main 2001
- CILIP – Bürgerrechte & Polizei/CILIP – Chronologie, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin, Fon 030-83870462, info@cilip.de
- Cicita Kurd – Kurdische Gemeinde Fulda, Buttermarkt 12a, 36043 Fulda, 0661-9013897, www.kurd-gem.de
- Kurdische Gemeinde Giessen, Mühlstr. 7, 35390 Giessen, 0641-9790984, www.kurd-gem.de
- CMP – Chemnitzer Morgenpost
- CPT – European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, Human Rights Building, Council of Europe, F 67075 Strasbourg Cedex, cptdoc@coe.int
- CT – Coburger Tageblatt
- DANBB – Deutsch-Afrikanisches Netzwerk Berlin-Brandenburg, c/o Nachbarschaftsheim Schöneberg – JeverNeun, Jeverstr. 9, 12157 Berlin, Fon 030-29007194, danbb@via-in-berlin.de
- D-A-S-H – Für Vernetzung gegen Ausgrenzung, www.d-a-s-h.org
- DE – Darmstädter Echo
- DEHAP – Demokratik Halk Partisi – Nachfolgerin von HADEP (siehe dort)
- Demo-Vorbereitungsgruppe Ingelheim – c/o Interkulturelles Zentrum, Rheinallee 3D, 55116 Mainz, Fon 06133-60288
- Der Patriot – Lippstädter Zeitung
- Der Schlepper – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-735000, home.t-online.de/home/fluechtlingsrat
- Deutsch-Kaukasische Gesellschaft – Schönfließler Str. 21, 10439 Berlin, Fon 030-4457006, d-k-g@gmx.net
- Diakonieverein Migration – Bahnhofstr. 2 c 25421 Pinneberg, Fon 04101-205418, info@diakonieverein-migration.de
- Diakonische Flüchtlingshilfe Hanau – Johanniskirchplatz 1, 63450 Hanau, Fon 06181-184369, df.hanau@gmx.de
- D.I.R. – Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismuskforschung – Eigene Berichte, www.uni-marburg.de/dir
- DK – Donaukurier
- DKB – Delmenhorster Kreisblatt
- DNN – Dresdner Neueste Nachrichten
- dpa – Deutsche Presse Agentur
- Dokumentation über Abschiebehaft in Rottenburg – Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-888160
- Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999 – Von Deutschland in den türkischen Folterkeller
- Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000 – Von Deutschland in den türkischen Folterkeller, 2. erweiterte Auflage
- Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 2001 – Von Deutschland in den türkischen Folterkeller, Ergänzung zur 2. erweiterten Auflage
- DoZ – Dorstener Zeitung
- dpp – Deutscher Preese Pool
- DS – Drucksache
- DTP – Demokratik Toplum Partisi – Nachfolgerin der DEHAP (siehe dort)
- dw – Deutsche Welle
- DW Goslar – Diakonisches Werk – Regionalbüro Goslar, Lindenplan 1, 38640 Goslar, Fon 05321-393610
- DW Iserlohn – Diakonisches Werk - Bodelschwingstr. 1, 58638 Iserlohn
- DW Oldenburg – Diakonisches Werk – Kastanienallee 9-11, 26121 Oldenburg, Fon 0441-2100183, www.diakonie-oldenburger-land.de
- DWW – Diakonisches Werk Württemberg
- e110 – www2.e110.de
- EKD – Dokumentation der Evangelischen Kirche Deutschlands, "Soll ich meines Bruders Hüter sein?", Juni 98
- ELK – Evangelische Landeskirche
- El Patio – Beratungs- und Kulturzentrum für Spanischsprechende und ihre Freunde und Familien, Waldstraße 47, 10551 Berlin, Fon 030-3964574, www.elpatio-berlin.de

'Elwe'-Reader – 'Elwe'-Prozeßbeobachtungsgruppe c/o AStA der Gh-Kassel, Nora-Platiel-Str. 2, Fax 0561-84247
 epd – Evangelischer Pressedienst
 Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg – Antifaschistische Aktion Berlin 1999 – Engeldamm 68, Fon 030-61573296
 exilio Lindau – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende, Reutlinger Str. 5, 88131 Lindau, Fon 08382-409453, www.exilio.de
 e-politik.de 2003 – Netzkommunikator für Politik, Gesellschaft & Politikwissenschaft
 FAKTuell – FAKTuell-online
 Familientrennung durch Abschiebung – Dokumentation von Pro Asyl, Dezember 2004
 FFM – Forschungsgesellschaft Flucht und Migration – Beratungsstelle,
 Mehringhof, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6938318, ffm-weber@ipn.de
 FLUCHTort HAMBURG – Gemeinschaftsinitiative Equal, Nagesweg 14, 20097 Hamburg, Fon 040-24292785
 Fluchtpunkt Hamburg – Eiffelstr. 3, 22769 Hamburg, Fon 040-43250080, info@fluchtpunkt-hamburg.de
 Fluchtpunkt. – Menschenrechtsverletzungen in der Berliner Behördenpraxis
 gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen,
 c/o Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Fon 030-3962122, www.ilmr.org
 Flüchtlinge im Verschiebehnhof EU – Die EU-Zuständigkeitsverordnung >>Dublin II<< – Pro Asyl März 2008
 Flüchtlingsberatung Caritas Augsburg – Calmbergstr. 2a, 86159 Augsburg, Fon 0821-5996881
 Flüchtlingsfrauen – Video-Film von Mylene Teixeira, Umbruch Bildarchiv Berlin 2001
 Flüchtlingshilfe Lippe – Leopoldstr. 2, 32756 Detmold, Fon 05231-9810486
 Flüchtlingsinitiative Brandenburg – Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam, Fon 0331-716499, fluechtlingsbrandenburgini@yahoo.fr
 Flüchtlingsinitiative Bremen – Friesenstr. 21, 28203 Bremen, Fon 0421-705775
 Flüchtlingsinitiative Schotten – c/o Detlef Maresch, Zur Köhlermühle 6, 63667 Nidda
 Flüchtlingsräte Winter 2008 – Redaktion: FRat Baden-Württemberg, Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart, www.fluechtlingsrat-bw.de
 FNP – Frankfurter Neue Presse
 Folha 8 – Unabhängige Wochenzeitung in Angola
 FP – Freie Presse
 FR – Frankfurter Rundschau
 FRat Bayern – Bayerischer Flüchtlingsrat, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Fon 089-762234, bfr@ibu.de
 FRat Berlin – Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin, Fon 030-243445762, www.fluechtlingsrat-berlin.de
 FRat Brbg – Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam, Fon 0331-716499, fluechtlingsratbrbg@jpberlin.de
 FRat Düsseldorf – Flüchtlingsrat Düsseldorf, Eva Klippenstein, Fon 0211-402517, klippenstein@t-online.de
 FRat Hamburg – Flüchtlingsrat Hamburg, Nernstweg 32, 34 22765 Hamburg, Fon 040-43 15 87,
 info@fluechtlingsrat-hamburg.de
 FRat Hessen – Flüchtlingsrat Hessen, c/o Die Brücke, Löher Str. 37, 36037 Fulda, hfr@proasyl.de
 FRat MV – Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 110229, 19002 Schwerin, Fon 0385-5815790
 FRat NieSa – Flüchtlingsrat Niedersachsen, Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim, Fon 05121-15605, www.nds-fluerat.de
 FRat NRW – Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, 48233 Dülmen, Fon 02594-98643, www.fluechtlingsrat.de
 FRat Thür – Flüchtlingsrat Thüringen, Warsberstr. 1, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172720, www.fluechtlingsrat-thr.de
 FRat SaAnh – Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Altes Pfarrhaus, 06642 Altenroda, Fon 034465-20578, vanOssy@t-online.de
 FRat Sachsen – Sächsischer Flüchtlingsrat, Kreischaer Str. 3, 01219 Dresden, Fon 0351-4714039,
 info@saechsischer-fluechtlingsrat.de
 FRat SH – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-735000, office@frsh.de
 FRat Wiesbaden – Flüchtlingsrat Wiesbaden, Blücherstr. 32, 65195 Wiesbaden, Fon 0611-495249,
 fluechtlingsrat@nasp-online.de
 Freitag – Die Ost-West-Wochenzeitung
 Friedensbüro Lemgo – Friedensbüro, Rosenstr. 10, 32657 Lemgo, info@friedensbuero.de
 FrP – Frankenpost
 FrT – Fränkischer Tag
 FSD-Ffm – Flughafen-Sozialdienst Frankfurt am Main, "Dokumentation" Oktober 1998
 FSD-Ffm – Flughafen-Sozialdienst Frankfurt am Main, "Kirchliche Sozialarbeit am Flughafen Frankfurt am Main", Nov. 2000
 FünN – Fürther Nachrichten
 FW – Freies Wort
 FZ – Fuldaer Zeitung
 GA – Gießener Anzeiger
 Gall – Gießener Allgemeine
 GA Bonn – General Anzeiger Bonn
 GfbV – Gesellschaft für bedrohte Völker – "Kosovo: Krieg, Vertreibung, Massaker" August 1998
 Postfach 2024, 37010 Göttingen, Fon 0551-4990624, www.gfbv.de
 Gegenwehr – Hessischer Flüchtlingsrat, Löherstr. 37, 36037 Fulda, Fon 0661-241639, hfr@proasyl.de
 Gegenwind – Monatszeitung,, Schwebelstr. 6, 24118 Kiel, Fon 0431-565899, gegenwind-kiel@t-online.de
 GoZ – Goslarsche Zeitung
 Gruppe grenzenLOS Bremen – Abschiebehaftgruppe, grenzenLOSbremen@web.de
 GT – Göttinger Tageblatt
 HA – Hamburger Abendblatt
 HADEP – Halkın Demokrasi Partisi – Partei der Volksdemokratie
 HamburgAsyl – Kirchliche Arbeitsgemeinschaft – Flüchtlingsarbeit Hamburg, www.hamburgasyl.de/kontakt.htm

- Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber HHK – Fon 06181-83394, Fax 06181-840412
 Harald Huber – Asylbeauftragter der evangelischen Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Crailsheim, 74535 Mainhardt,
 Schönblick23, Fon 07903-3161
 HAZ – Hamoversche Allgemeine Zeitung
 HbZ – Hersbrucker Zeitung
 HC – Holsteinischer Courier
 HeA – Hellweger Anzeiger
 HesA – Hessische Allgemeine
 Herzog/Wälde – "Sie suchten das Leben – Suizide als Folge deutscher Abschiebungspolitik", Hamburg/Münster 2004
 HeZ – Hersfelder Zeitung
 Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren – Postfach 1451, 33133 Büren, Fon 05251-690441, www.gegenabschiebehaft.de
 Hinterland – Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrates, redaktion@hinterland-magazin.de
 Hinz&Kunzt – Straßenmagazin – Altstädter Twiete 1-5, 20095 Hamburg, Fon 040-32108311, www.hinzundkunzt.de
 HiZ – Hildesheimer Allgemeine Zeitung
 HM – Hamburger Morgenpost
 HNA – Hessische/Niedersächsische Allgemeine
 "hoch die – kampf dem" – 20 Jahre Plakate autonomer Bewegungen, HKS 13 (Hg.) 1999
 hr – Hessischer Rundfunk
 HSt – Heilbronner Stimme
 Human Place – Flüchtlinge machen Zeitung, FRat Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 11 0229, 19002 Schwerin,
 Fon 0385-5815790
 I.A.A.D.H. – Iniciativa Angolana Antimilitarista para os Direitos Humanos –
 Angolanische Antimilitaristische Menschenrechtsinitiative, Postfach 610362, 10963 Berlin, Fon 030-7857281;
info@iaadh.de
 IBZ – Internationales Beratungszentrum, Hermannstr. 25, 3756 Detmold, Fon 05231-38811, info@friedensbuero.de
 ICAD – International Committee against Disappearance, c/o Unser Haus, Wentorfer Str. 26, 21029 Hamburg, Fon 040-72104676,
icadint@hotmail.com
 IGFM – Deutsche Sektion, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Borsigallee 16, 60388 Frankfurt / Main,
 Fon 069-4201080, www.igfm.de
 IHD – İNSAN HAKLARI DERNEĞİ, Türkischer Menschenrechtsverein, Tunali Hilmi Cad. 104/4, Ankara-Kavaklıdere,
 Fon 0090-31247481
 IHF-HR – International Helsinki Federation for Human Rights, Wickenburggasse 14/7, A-1080 Wien, Fon 0043-1-4088822,
www.ihf-hr.org
 IMEDANA – Institut für Medien- und Projektarbeit, Kopernikusplatz 12, 90459 Nürnberg, Fon 0911-534646, Imedana@aol.com
 IMK – Internationaler Verein für Menschenrechte in Kurdistan, Postfach 200738, 53137 Bonn, Fon 0228-362802
 IMO – INTERNATIONAL MARITIME ORGANIZATION, Reports on Stowaways incidents,
 4 Albert Embankment, London SE1 7SR, www.imo.org/home.asp
 IMRV Bremen – Internationaler Menschenrechtsverein, Fon 0421-5577093, www.humanrights.de
 inamo – Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten, Dahlmannstr. 31, 10629 Berlin
 Info-Dienst – Verein Ökumenischer Ausländerarbeit, Bremen
 ISKU – Informationsstelle Kurdistan, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg, Fon 040-4210284, isku@nadir.org
 indymedia – <http://de.indymedia.org/openposting>
 Informationsverbund Asyl – Greifswalder Str. 4, 10505 Berlin, kontakt@asyl.net
 Initiativ e.V. – Verein für Demokratie und Kultur von unten, PF 11 05 23, 47145 Duisburg, initiativ@antifakomitee.de
 Initiativausschuss "Ausländische Mitbürger in Hessen" – c/o Detlef Lüderwaldt, Am Wolfgang 8, 63303 Dreieich, 06103-830891
 Initiative für die Rückkehr der Familie Berisha – c/o Jugendzentrum in Selbstverwaltung, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4,
 68169 Mannheim
 Initiative gegen Abschiebehaft Berlin – c/o Meerbaumhaus, Siegmundshof 20, 10555 Berlin, Fon 030-41700915 (AB),
initiative-gegen-abschiebehaft@gmx.net, www.initiative-gegen-abschiebehaft.de
 Initiative Zukunft – c/o Werner Huffer-Kilian, St. Josefstr. 20, 56068 Koblenz, Fon 0261-9737780
 InnSichO – Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses Berlin
 Interkultureller Rat in Deutschland – Auswertung Kleiner und Großer Anträgen und Antworten der Länderparlamente
 zum Themenfeld Abschiebehaft, August 2007
 Internationaler Kontaktkreis Asyl – Breslauer Str. 10, 35096 Weimar, Fon 06421-78786
 Internationales Frauencafe Nürnberg – Imedana e.V., Kopernikusplatz 14 / Rückgebäude 12, 90459 Nürnberg,
 Fon . 0911-431471, info@internationales-frauencafe.de
 IPPNW – International Physicians for the Prevention of Nuclear War –
 Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.
 IRR – Institute for Race Relations, Kings Cross Road, London WC 1X9HS, Fon 0044-171-8370041
 Jahresbericht über den Anarchismus in der Türkei – <http://www.wildholzmoebel.com/a-anatolien/text-2001.htm>
 JOG – Jugendliche ohne Grenzen; www.jogspace.net/start.html
 Jugendnetz Wetzlar – Joachim Schaefer c/o Katholische Domgemeinde, Goethestr. 2, 35578 Wetzlar 06441-42493,
info@jugendnetz-wetzlar.de
 JuSe – Interessengemeinschaft selbstverwaltete Jugend in Segeberg; www.jugendse.de

JVA – Justizvollzugsanstalt
 jW – junge Welt
 JWB – Jungle World Berlin
 KAH – Kommunalen Alltag Heilbronn, Personenbündnis Alternative Linke Liste (ALL), Johannes Müllerschön, Alte Saline 1, 74254 Offenau, Fon 07136-4280
 Kampagne gegen Brechmittelsätze – Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Fon 040-39905234, aufruf-gegen-brechmittel@gmx.de
 KaN – Karlsruher Nachrichten
 Karawane – Karawane für die Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen – www.humanrights.de/caravan, www.basicrights.de
 Kehr wieder am Sonntag - Hildesheimer Wochenzeitung
 KIC – Kosova-Information-Centre
 Kirchenkreis Suhl – Beratungsstelle für Ausländer und Asylsuchende im evangelischen Kirchenkreis "Henneberger Land", Kirchgasse 10, 98527 Suhl, Fon 03681-308193
 KMDLNJ – Wochenberichte vom Rat für die Verteidigung der Menschenrechte und Freiheiten, Prishtina
 KMii – Bundesweite Kampagne "Kein Mensch ist illegal", www.contrast.org/borders/kein
 KMii-Wuppertal – UnterstützerInnen des Wanderkirchenasyls Wuppertal
 Knastmücke – c/o Büro für ständige Einmischung, Oststr. 37, 40211 Düsseldorf, Fon 0211-358996, BSE@nad-meer.gun.de
 KlaroFix – KlaroFix, Leipzig "Eine Chronik deutscher Abschiebepolitik"
 Infoladen Leipzig, Koberger Str. 3, 04277 Leipzig, Fon 0341-3026504, nadir.org/infoladen_leipzig
 KN – Kieler Nachrichten
 Komitee f. Grundrechte u. Demokratie – Wir trauern! Todesopfer als Folge deutscher Asylpolitik, 4.12.98
 Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, Fon 0221-9726930, info@grundrechtekomitee.de, www.grundrechtekomitee.de
 Koordinierungskreis Hamburg c/o B5, Brigittenstr. 5, 20359 Hamburg, Fon 040-4318937, free2move@nadir.org
 Kosovo Oktober 2009 – Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo, Dokumentation von Pro Asyl
 Kosovo-Kosovo – Dokumentation von Pro Asyl, Mai 1997
 Fluchtursachen, Asylpraxis, Materialien zur Rückkehrgefährdung
 KR - Kölnische Rundschau
 KStA – Kölner Stadt-Anzeiger
 KuB – Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge, Oranienstr. 159, 10969 Berlin, Fon 030-6149404
 Kurdisch-Deutsche Freundschaft Melle – info@amude.de
 Kurdische Gemeinde in Deutschland – Liebigstr. 120a, 50823 Köln, Fon 0221-1301458, kgemeinde@aol.com
 LAG – Zeitung der Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus / Antifaschismus Thüringen, Rudolfstr. 47, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172711, www.lag-antifa.de
 Landesbeirat – Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein
 LEA Berlin – Landeseinwohneramt Berlin – Ausländerbehörde Berlin
 links – Sozialistische Zeitung
 LKA – Landeskriminalamt
 LLZ – Lippesche Landeszeitung
 LN – Lübecker Nachrichten
 LOBBI – Opferberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern
 LOBBI Nord – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0381-2009378
 LOBBI OST – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0395-4550720
 LOBBI West – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0385-5510604
 LöN – Löhner Nachrichten
 LR – Lausitzer Rundschau
 LT DS – Landtagsdrucksache
 L-TV – Landesfernsehen Baden-Württemberg
 Lucia Witte – Missionsschwester von Afrika, Seelsorgedienst Abschiebehaft Berlin
 Lübecker Flüchtlingsforum – c/o Akzent, Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck, 0451-7072299, fluefo.luebeck@t-online.de
 LüN – Lüdenscheider Nachrichten
 LVZ – Leipziger Volkszeitung
 MAZ – Märkische Allgemeine Zeitung
 MbZ – Mittelbayerische Zeitung Regensburg
 MDZ – Mitteldeutsche Zeitung
 Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum – Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum, Fon 0234-904 13 80, sozialdienst@mfh-bochum.de
 MeMo – Mecklenburger Morgenpost
 Menschen für Menschen – Solidarität & Bleiberecht Hildesheim, c/o Anderas Vasterling, Fon 05121-174887, anvas@gmx.de
 Menschen in Abschiebehaft – Erfahrungen – Auswertungen – Perspektiven, Mainz – Frankfurt im März 2005
 Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993 – Dokumentation, Forum Buntes Deutschland e.V. – SOS Rassismus, Bonn
 Meppener TP – Meppener Tagespost
 mfm – medienbüro für menschenrechte, Postfach 1841, 27738 Delmenhorst, Fon 04221-53948, www.members.aol.com/P2807
 Migrationsberatung Wilhelmshaven – Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven, Fon 04421-161229
 Migrationssozialberatung Norderstedt – Schulweg 30, 22844 Norderstedt, Fon 040-5262688

Migrationszentrum Göttingen – Beratungszentrum für Flüchtlinge im Stadt- und Landkreis Göttingen, Weender Str. 42,
37073 Göttingen, Fon 0551-55766

mdr – Mitteldeutscher Rundfunk
MKZ – Muldentaler Kreiszeitung
MM – Münchner Merkur
MNZ – Marburger Neue Zeitung
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt – Magdeburg – Halle – Halberstadt – Dessau – Salzwedel –
c/o Miteinander e.V., Büro Magdeburg Fon 0391-5446710, www.mobile-opferberatung.de
MOBIT – Mobile Beratung in Thüringen; Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus, Brühl 23, 99867 Gotha,
Fon 03621-228696, www.mobit.org
MOZ – Märkische Oderzeitung
MS – Morgenpost Sachsen
MT – Mindener Tageblatt
MüA – Mündener Allgemeine
MüZ – Münstersche Zeitung
MVZ – Magdeburger Volkszeitung
Nazi-Morde 1989-1999 – Buchladen Georgi Dimitroff, Speyerer Str. 23, 60327 Frankfurt-Main, Fax 069-738920
www.gegendiestroemung.org
Nazi-Terror – NaziTerror von Hoyerswerda bis Düsseldorf, Nazis, Staat und Medien – ein Braunbuch,
Verlag Olga Bernario und Herbert Baum, Berlin
NBK – Nordbayerischer Kurier
NbZ – Nordbayern Zeitung
ND – Neues Deutschland
ndr – Norddeutscher Rundfunk
NDZ – Neue Deister Zeitung
network – network for the freedom of all political prisoners, www.political-prisoners.net
"Netz" – "Netz" von Betroffenen rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung – Karl-Schurz-Str. 13, 07545 Gera,
Fon 0174-812192, netz.gera@gmx.de
Netzwerk Abschiebebeobachtung – Netzwerk Abschiebebeobachtung in Deutschland, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim,
Fon 06132-789411
Netzwerk Bleiberecht Münsterland – www.bleiberecht.net/
NGZ – Neuss-Grevenbroicher Zeitung
noch härtere zeiten – cottbus, Infoladen Wildost, Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus, nhz-online@gmx.de
NoZ – Norderstedter Zeitung (Hamburger Abendblatt)
NK – Nordkurier
NN – Nürnberger Nachrichten
NOZ – Neue Osnabrücker Zeitung
NP – Neue Presse
NR – Norddeutsche Rundschau
NRZ – Neue Ruhr Zeitung
NRhZ – Neue Rheinische Zeitung
Nûçe – Informationsstelle Kurdistan, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg, Fon 040-42102845, isku@nadir.org
NüNa – Nützliche Nachrichten, www.dialogkreis.de/nn.htm
NW – Neue Westfälische
NWZ – Nordwest Zeitung
NZ – Nürnberger Zeitung
Objektive Gutachter – oder willfähige Abschiebeärzte? – Pro Asyl, Frankfurt/Main Juli 2004
OffP – Offenbach Post
OLG – Oberlandesgericht
OP – Oberhessische Presse
Opferperspektive – Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt, Schloßstr. 1, 14467 Potsdam, Fon 0171-1935669,
www.opferperspektive.de
ORB – Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
OS – Oderland Spiegel
Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen – Fon 0541-7508797 (AVANTI), avantimail@web.de
OtZ – Ostthüringer Zeitung
OVZ – Osterländer Volkszeitung
OZ – Ostsee-Zeitung
PATHHAI – BIEP / PATHHAI, Beratung und Kommunikation für Menschen aus Sri Lanka,
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6929219
pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden, Ursula Mai, Am See 15/74, 01067 Dresden, Fon 0351-4953565
PAZ – Peiner Allgemeine Zeitung
PDS-Flüchtlingsberatungsstelle Berlin – Oranienstr. 46, 10969 Berlin, Fon 030-6949254
PE – Presseerklärung

Pfarrer Peter Kube – Beauftragter für Seelsorge an ausländischen Mitbürgern Kirchenkreis Südharz,
Dorfstr. 45, 99768 Sophienhof, Fon 036331-49902

Pfeffer & Salz – Templiner Str. 18 oder PF 1119, 16272 Angermünde, pfefferundsatz@gmx.net

PiT – Pinneberger Tageblatt

PKK – Partiya Karkerên Kurdistan – Kurdische ArbeiterInnen Partei

PNN – Potsdamer Neueste Nachrichten

PNP – Passauer Neue Presse

pogrom – Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) – siehe dort

Polizeiübergriße auf Ausländerinnen und Ausländer 2000 – 2003, Aktion Courage e.V. – Bonn, Januar 2004

Polizeiübergriße gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

Polizeiübergriße gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1996, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

Polizeiübergriße gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1998, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

Polizeiübergriße gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1999, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

PR – Plettenberger Rundschau

Pressespiegel 1/93 – Zusammengestellt durch: Buchladen Georgi Dimitroff – Ausgabe September 1993

Pro-Afrika – Kantstr. 77, 10627 Berlin, Fon 89066520, mail@pro-afrika.de

Pro Asyl – Förderverein Pro Asyl e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main, Fon 069-230688, www.proasyl.de

Pro Asyl 9/00 – Tag des Flüchtlings 2000 "Die Würde des Menschen ist ausweisbar"

PSS – Plettenberger Stadtspiegel

PSZ Düsseldorf – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Benrather Str. 7, 40210 Düsseldorf, Fon 0211-353315

PyN – Pyrmonter Nachrichten

querblick – querblick, medien- und verlagswerkstatt, Macairestr. 3, 78467 Konstanz, Fon 07531-65002

RA – Ruppiner Anzeiger

RAA Sachsen – Opferberatung, Bautzner Straße 45, 01099 Dresden, Fon 0351-8894174, www.raa-sachsen.de

RAA Sachsen – Opferberatung, Härtelstraße 11, 04107 Leipzig, Fon 0341-2618647, www.raa-sachsen.de

RAA Sachsen – Opferberatung, Weststraße 49, 09112 Chemnitz, Fon 0371-4819451, www.raa-sachsen.de

rbb – Radio Berlin Brandenburg

ReachOut Berlin – Beratung gegen Rassismus – Oranienstr. 159, 10997 Berlin, Fon 030-69568339, www.reachoutberlin.de

Rechtsextremistische Straftaten – ein Schattenbericht – PDS-Bundestagsfraktion – AG Innen- und Rechtspolitik

redok – redok e.V., Dekan-Meiler-Str. 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg, redok@redok.de, www.redok.de

REFUGIO-Kiel – Zentrum für Behandlung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern
in Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-733313, REFUGIO@t-online.de

Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V., Klosterring 1, 78050 Villingen,
Fon 07721-504155, kontaktstelle@refugio-vs.de

Regensburger Flüchtlingsforum – c/o Marion Puhle, Lederergasse 7, 93047 Regensburg; Fon 0941 - 595 6778,
regensburger-fluechtlingsforum.de

Reuters – Reuters AG Nachrichtenagentur

revista – linke zeitung für politik und kultur aus celle

RGA – Reutlinger General Anzeiger

Rheinlandpfalz – Die Rheinlandpfalz

RM – Rheinischer Merkur

RMP – Rhein-Main-Presse

RN – Ruhr-Nachrichten

RNZ – Rhein-Neckar-Zeitung

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum – c/o Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum

RP – Rheinische Post

Runder Tisch zur Unterstützung von Frau Kazan und ihren Kindern – www.kinderhilfe-kazan.de
Sylvia Dahlheimer, Fon 06051-13687, sylviadahlheimer@aol.com
PfarrerIn Edda Deuer, Fon 06051-17955, roth@kirche-aufdemberg.de
Hanna und Hermann Tilp, Fon 06051-17240, hermann_tilp@yahoo.de

RZ – Rheinzeitung

SaN – Salzburger Nachrichten

SaZ – Saarbrücker Zeitung

SäZ – Sächsische Zeitung

SAGA – Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen, Kronenstr. 61a, 79100 Freiburg, Fon 0761-74003

Sagaland – Kinder- und Schülerladen, Quitzowstr. 125, 10559 Berlin

Schattenbericht Rottenburg 2008/2009 – Abschiebehaft in Baden-Württemberg 2008/2009,
Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-1384644,
<http://gegen-abschiebehaft.org>

Schattenberichte – Nachrichten aus der Opferperspektive – Schloßstr. 1, 14467 Potsdam, Fon 0171-1935669

SchwT – Schwäbisches Tagblatt

SchwZ – Schwäbische Zeitung

SeZ – Segeberger Zeitung

SFH – Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Kinkelstr. 2, CH-8035 Zürich, Fon 0041-1-223684242

SH Zeitungsverlag – Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag

SinZ – Sindelfinger Zeitung
 SiZ – Siegener Zeitung
 SK – Südkurier
 SBL – Sauerländer Bürgerliste
 Solidarität International – Bundesvertretung, Gabenstr. 89, 47057 Duisburg, Fon 0203-6045790
 SOS Human Rights Berlin – Urbanstr. 176, 10961 Berlin
 SOSF – Solidarité sans frontières, www.sosf.ch
 Sozialdienst für Flüchtlinge des Caritasverbandes – Wilhelm-Busch-Straße 5, 95447 Bayreuth, Fon 0921-8002737
 Spiegel – Der Spiegel
 SSI – Sächsisches Staatsministerium des Inneren
 Stimme – Zeitschrift für In- und AusländerInnen im Lande Bremen
 StN – Stuttgarter Nachrichten
 StTb – Stader Tageblatt
 StZ – Stuttgarter Zeitung
 südost Europa Kultur – südost Europa Kultur e.V., Großbeerenstr. 88, 10963 Berlin, Fon 253779914, www.suedost-ev.de
 SVZ – Schweriner Volkszeitung
 SWP – Südwestpresse
 SyK – Syker Kurier
 SZ – Süddeutsche Zeitung
 TA – Thüringer Allgemeine
 THO – Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt, Am Stadion 1, 07749 Jena, Fon 03641-801366,
www.opferhilfsdienst.de
 TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
 TLZ – Thüringer Landeszeitung
 taz – die tageszeitung
 TERZ – autonome Stadtzeitung, Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf, Fon 0211-9347787, www.terz.org
 Tschetschenien – Kein Weg zurück 06/06, Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, 030-6126074
 TTB – Tübinger Tagblatt
 The VOICE – The VOICE Refugee Forum, Schillergäßchen 5, 07745 Jena, Fon 03641-665214, www.hunanrights.de/congress
 ThisDay – Nigerianische Tageszeitung
 TL – Thüringer Landeszeitung
 TS – Der Tagesspiegel
 Türkeiforum – Demokratisches Türkeiforum, www.tuerkeiforum.net
 UK – Uckermark-Kurier
 Umbruch-Bildarchiv – Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, Fon 030-6123037, www.umbruch-bildarchiv.de
 UeN – Uetersener Nachrichten
 UNBEQUEM – Zeitschrift der Kritischen PolizistInnen, Böttcherstr. 27-29, 23552 Lübeck, Fon 0451-7070500
 UNITED – "List of 2406 documented refugee deaths through Fortress Europe" 1993 – 25.5.2004
 United for Intercultural Action, European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and
 refugees, Postbus 413 NL-1000 AK Amsterdam, Fon 0031-20-6834778, www.united.non-profit.nl
 Unterstützterkreis der Familie Yildirim – c/o Jürgen Rathmann, Am Peterberg 10, 56070 Koblenz, Fon 0261-803868
 Unterstützterkreis für die Rückkehr der Familie Özdemir – c/o Helmut Schillo, Am Fahrwald 21, 66687 Wadern
 UPOTUDAK – Internationales Solidaritätskomitee für die politischen Gefangenen der TKP/ML
 Ursula Trescher und UnterstützterInnen – Fon 04768-685, trescherking@t-online.de
 VDAS – Vereinigung Deutsch-Ausländische Solidarität, Rüsselsheim und Umgebung, Postfach 2023, 65410 Rüsselsheim,
 Fon 06142-498009
 VKSM – Verein Kamerunischer Studierender Mannheim
 VM – Volksstimme Magdeburg
 VS-Bericht Brbg 2000 – Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg
 VS-Bericht NRW – Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen
 WamS – Welt am Sonntag
 Was geht ab? – Edelweißpiraten Berlin, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
 WB – Westfalen-Blatt
 WDR – Westdeutscher Rundfunk
 Welt – Die Welt
 WeZ – Welzheimer Zeitung
 wib – Woche im Bundestag
 WK – Weser Kurier
 WtzK – Wetzlar Kurier
 WN – Westfälische Nachrichten
 WoAZ – Wolfsburger Allgemeine Zeitung
 WoN – Wolfsburger Nachrichten
 WoZ – Wolfenbütteler Zeitung
 WP – Westfalen Post

WR – Westfälische Rundschau
WSWS - World Socialist Web Site
WT – Wiesbadener Tagblatt
WV – Westfälisches Volksblatt
www.kl-medien.de/ina – Initiative Nachrichtenaufklärung
WZ – Westdeutsche Zeitung
Xclusiv – Zeitschrift des AK Asyl Baden-Württemberg
ZENION – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte, Roscherstr. 2a, 10629 Berlin, Fon 030-3232933
Yekiti – Kurdische Demokratische Partei der Einheit in Syrien, Europäische Vertretung, Postfach 1412, 32066 Bad Salzuflen
Yezidisches Forum – Eidechsenstr. 19, 26133 Oldenburg, Fon 0441-4850555
ZAG – Zeitschrift antirassistischer Gruppen – www.zag-berlin.de/
ZASt – Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge
ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen
ZDK – "Bulletin" Schriftenreihe vom Zentrum Demokratische Kultur in Berlin, Chausseestr. 29, 10115 Berlin, Fon 030-2829627
ZeZ – Zevener Zeitung
Ztg – Zeitung
Zusammenleben der Kulturen in Dietzenbach – Spessartstr. 7, 63128 Dietzenbach, Fon 06074-812603,
www.zusammenleben-der-kulturen.de/
ZZ – Zschopauer Zeitung

Die mit * versehenen Quellen sind von der Ausstellung "Ich möchte nicht mehr sitzen hier für Deutschland"
Jugendclub Courage Köln, Steinbergstr. 40, jc-courage@netcologne.de .

Hinweis zu den Quellenangaben:

Aufgrund der technischen Entwicklung über den langen Zeitraum der Erstellung der Dokumentation – und der deutlichen Zunahme von On-line-Redaktionen der Printmedien wird bei den Quellenangaben nicht zwischen den Druckversionen und den On-line-Texten unterschieden.

guter wille - unbestritten

der reform des
ausländergesetzes
sagte der minister
steht nichts mehr im wege
schon gar nicht die ausländer
in abschiebehaf
hängen sie sich auf

p.-p. zahl, 1977

Seit der gewaltsamen, polizeilichen und rechtswidrigen Räumung des Hausprojektes YORCK59 (www.yorck59.net) mit seinen politischen und kulturellen Projekten am 6.6.05 und der Besetzung des Südflügels vom Haus Bethanien am 11.6.05 hat die **Dokumentationsgruppe** der Antirassistischen Initiative eine neue Adresse:



**ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.
DOKUMENTATIONSSTELLE**

Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2 A
10997 Berlin
FON 030 – 617 40 440
FAX 030 – 617 40 101
e-mail: ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org/dok/titel.htm

Spendet !
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 303 96 03
Spenden sind von der Steuer absetzbar